



Tätigkeitsbericht der Landrätin über die Arbeit der Kreisverwaltung Teltow-Fläming im Jahr 2016



LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin.

Kreisverwaltung/Büro der Landrätin
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Tel: (03371) 608-1000, Fax: (03371) 608-9000
E-Mail: info@teltow-flaeming.de

Inhaltsverzeichnis

Bereich Landrätin	3
Büro der Landrätin	3
Öffentlichkeitsarbeit	3
Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	9
Untere Kommunalaufsichtsbehörde	14
Rechnungsprüfungsamt.....	16
Behinderten- und Seniorenbeauftragte	17
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte	17
Beauftragter zur Korruptionsprävention und -bekämpfung	23
(Antikorruptionsbeauftragter)	23
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	23
IT-Sicherheitsbeauftragter.....	23
Dezernat I	24
Hauptamt	24
Kämmerei	32
Rechtsamt	35
Amt für Bildung und Kultur	38
Dezernat II	47
Stabsstelle Grundsatzsachbearbeitung SGB II	47
Flüchtlingskoordinator	48
Sozialamt.....	49
Jugendamt.....	56
Gesundheitsamt.....	71
Dezernat III	82
Ordnungsamt.....	82
Straßenverkehrsamt	90
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	99
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde.....	106
Umweltamt.....	115
Landwirtschaftsamt	122
Dezernat IV	128
Kataster- und Vermessungsamt.....	128
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	129
Flughafenbelange	139
Aufgaben des Fluglärmschutzbeauftragten	140

Bereich Landrätin

Büro der Landrätin

Das Büro koordiniert die Aktivitäten und Aufgaben der Hauptverwaltungsbeamtin sowie die der zugehörigen Arbeitsbereiche (Sekretariat, Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit, Büro für Chancengleichheit.) Dabei ist eine Vielzahl dezernats- und amtsübergreifender Querschnittsaufgaben zu leisten, u. a. Assistenz bei Führungsaufgaben, Sitzungsdienst, Protokoll und vieles mehr.

Vor- und nachbereitet werden außerdem die Dienstberatungen mit den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor, die seit 2015 monatlich stattfinden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die Außendarstellung der Kreisverwaltung und Ansprechpartner für Journalisten, Bürger, Behörden und Firmen. Die Aufgaben umfassen vier Themenschwerpunkte:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Web-Entwicklung/Online-Redaktion
- Organisation von Veranstaltungen/Protokoll/Ehrungen
- Partnerschaftliche Beziehungen

Ein Mitarbeiter des Bereiches war 2016 als stellvertretender Kreiswahlleiter tätig. In dieser Eigenschaft nahm er an zahlreichen Beratungen zur Reform des Wahlrechts teil.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Medienarbeit

Im Jahr erreichten die Kreisverwaltung ca. 500 Anfragen und Interviewwünsche von Journalisten. Es wurde – gemäß Pressegesetz des Landes Brandenburg – umgehend reagiert. Es wurden rund 297 Presse-Informationen erarbeitet und publiziert. Diese sind in einem eigenen Presseservice und per Newsfeed auf den Internetseiten des Landkreises abrufbar.

In Zusammenarbeit mit den Ämtern, dem Kreistagsbüro und nachgeordneten Einrichtungen wie z. B. Musikschule, Volkshochschule oder Museum des Teltow bot der Bereich 152 anlassbezogene Presseterminale und -gespräche zu unterschiedlichsten Themen an. Sie wurden in vielen Fällen organisatorisch betreut sowie redaktionell vor- und nachbereitet (Aufbereitung als Presse-Info, Berichterstattung auf der Homepage). Der Bereich gab 34 Ausgaben des Amtsblattes für den Landkreis Teltow-Fläming heraus.

2. Anzeigen/Ausschreibungen

Es wurden 17 Anzeigen in Auftrag gegeben, die in der Märkischen Allgemeinen Zeitung und der Lausitzer Rundschau veröffentlicht wurden. Außerdem wurden im Internetauftritt des Landkreises 76 Stellenausschreibungen (einige davon mehrfach) sowie 17 Informationen über Ausschreibungen (VOL/VOB, Interessenbekundungsverfahren) und Zuschlagserteilungen publiziert.

3. Reden, Grußworte, weitere Schreiben

Im Berichtszeitraum wurden rund 200 Grußworte, Reden, Laudationes, Glückwunsch- und Kondolenzschreiben für die unterschiedlichsten Zwecke erarbeitet. In dieser Zahl nicht einbegriffen sind zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche Zuarbeiten für Verlagspublikationen (2016 u. a. Broschüre des Dakapo-Verlages, Magazin „Landsicht“) sowie weitere Text- und Fotoarbeiten für einzelne Ämter der Kreisverwaltung.

4. Druckerzeugnisse

Im Bereich wird die Einhaltung der Richtlinien des Corporate-Design-Handbuchs überwacht. Bei Bedarf werden Agenturen, die in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Verwaltung Druckerzeugnisse erstellen, die entsprechenden Vorgaben zur Verfügung gestellt und erläutert.

Rund 80 Veröffentlichungen der Ämter wurden im Haus redaktionell und gestalterisch betreut. Dies umfasste Faltblätter, Broschüren, Kataloge, Ausstellungstafeln, Kalender und vieles mehr. Zahlreiche Publikationen wurden speziell für Flüchtlinge und Migranten in mehreren Sprachen erstellt.

Zur Visualisierung des Leitbilds des Landkreises wurden zwei RollUps sowie drei Tafeln konzipiert und zur Herstellung in Auftrag gegeben. Zusammen mit der Imagewand des Landkreises Teltow-Fläming stehen somit Werbeträger für unterschiedlichste Veranstaltungen und Zwecke zur Verfügung. Für die Jugendberufsagentur wurden in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter eine Messewand und ein Flyer entwickelt.

5. Weitere Aufgaben

- Die Mitarbeiter des Bereichs sind im Ernstfall Mitglieder des Katastrophenschutzstabes. Dafür nehmen sie an den entsprechenden Weiterbildungen teil. 2016 lag der Schwerpunkt bei der Bewältigung eines großflächigen und länger andauernden Stromausfalls. Für diesen Fall erstellte der Bereich ein Kurzkonzept für die Krisenkommunikation und benannte vorab zu treffende Maßnahmen.
- Betreuung des Maerker-Systems
- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung eines Inhouse-Seminars zum Thema „Gutes und verständliches Deutsch in Verwaltungsschreiben“ mit ca. 40 Teilnehmern
- Vergabe des Landkreis-Wappens gemäß Verordnung über kommunale Hoheitszeichen des Landes Brandenburg und Ahndung unberechtigter Nutzung (2016: eine Vergabe, 12 Ahndungen)

Online-Redaktion

Um die Internet-Auftritte der Kreisverwaltung kümmert sich das Web-Team, das Stellenanteile aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Online-Redaktion) und aus dem Bereich IT-Service umfasst.

Von der Online-Redaktion inhaltlich und vom Web-Team technisch betreute Internet-Präsenzen:

- www.teltow-flaeming.de
- www.kreis-tf.de (Lageseite für den Katastrophenschutzfall)

Websites, für die das Web-Team den technischen Support und die Betreuung der Redakteure bietet:

- www.flaeming-skate.de – inhaltlich verantwortlich: SG Tourismus
- vhs.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Volkshochschule TF
- medienzentrum.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Kreismedienzentrum
- musikschule.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Kreismusikschule
- museum.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Museum des Teltow
- kinderschutz.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Kinderschutz-Koordinatorin
- schullandheim.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Schullandheim
- ftz.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: SG Brand- und Katastrophenschutz
- intranet.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: die einzelnen Ämter
- flughafen-beratungszentrum.de – inhaltlich verantwortlich: DIV
- www.boden-geo-pfad.de – inhaltlich verantwortlich: Umweltamt

Websites, die mit Unterstützung des Web-Teams neu erstellt wurden/werden oder einen Relaunch erfuhren:

- rettungsdienst.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Eigenbetrieb Rettungsdienst (noch nicht fertiggestellt)
- jba.teltow-flaeming.de – inhaltlich verantwortlich: Jugendberufsagentur Teltow-Fläming

Zudem werden weitere Sites und Web-Applikationen von den Entwicklern im IT-Service betreut (Bauportal, Wunschkennzeichen, Geoportal u. a.). Die Zahl der Besuche auf www.teltow-flaeming.de betrug 386.586 (2015 = 356.327). Die meisten Zugriffe darüber hinaus verzeichneten die Seiten der Fläming-Skate, das Bauportal und die Anwendung Wunschkennzeichen.

Webseite	Besuche 2015	Besuche 2016
Teltow-Fläming	356.327	386.586
Fläming-Skate	126.860	120.539
Bauportal	19.408	19.678
Wunschkennzeichen	11.687	15.499
Geoportal	5.843	6.258
Bürgerberatungszentrum am BER	5.093	4.296
Musikschule	4.706	5.532
Fläming-Skate (mobil)	4.563	4.697
Boden-Geo-Pfad	3.362	2.675
Schullandheim	2.962	2.671
Kreismedienzentrum	2.631	2.348
Netzwerk Kinderschutz	899	1.182
Feuerwehrtechnisches Zentrum	846	1.079
Museum des Teltow	834	887
VHS Moodle (Lernplattform)	171	87

Tabelle 1 - Ausgewählte Zugriffszahlen vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Die Online-Redaktion betreut die Internet-Redakteure in den Ämtern und unterstützt die Ämter der Kreisverwaltung bei der Konzipierung eigener Unterportale unter www.teltow-flaeming.de bzw. bei der Darstellung spezieller Themen auf der Homepage des Landkreises. Sie berät zudem Dritte, wenn in Kooperation mit dem Landkreis Internetangebote entstehen sollen.

Der Webauftritt www.teltow-flaeming.de bildet das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung ab und informiert ausführlich über den Landkreis. Er bietet Kontaktmöglichkeiten, eine Dienstleistungsdatenbank und einen Formulare Service. Hier wie auf den anderen Internetpräsenzen werden regelmäßig aktuelle Meldungen eingestellt (Mitteilungen der Verwaltung und wichtige Informationen über den Landkreis). Für die Homepage des Landkreises wurden im Jahr insgesamt 509 Meldungen recherchiert und publiziert.

Einige Inhalte werden seit 2016 in einfacher Sprache präsentiert. Sie wurden nach den Regeln der Leichten Sprache erstellt (www.leichte-sprache.org). Diese Informationen richten sich vor allem an Menschen mit Lernbehinderungen oder geringen Kenntnissen der deutschen Sprache.

Aktuelle Themen von besonderer Bedeutung werden in Dossiers zusammengefasst und auf der Startseite präsentiert. Das sind zum Beispiel „Flüchtlinge in TF“ oder „Geflügelpest – Bedrohung für die Nutztierbestände“.

Von großer Bedeutung für den dienstleistungsorientierten Webauftritt ist die Bereitstellung von Formularen für die Beantragung von Leistungen. Zurzeit umfasst das Online-Angebot der Ämter in diesem Bereich ca. 150 Formulare. Sie wurden im Haus entwickelt, der Großteil von ihnen wurde von der Online-Redaktion bearbeitet, um ein Ausfüllen am PC zu ermöglichen. Das Angebot wird ständig erweitert, die bereits vorhandenen Formulare regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Dazu gehört auch die mehrsprachige Gestaltung von Anträgen und Merkblättern, wenn es erforderlich ist.

Neben Formularen sind auch Merkblätter, Informationsbroschüren, Satzungen und andere Dokumente auf www.teltow-flaeming.de zu finden. Im Jahr waren 67.903 Downloads zu verzeichnen.

Zunehmend wird das Internet mit mobilen Endgeräten genutzt. Im Jahr begann daher die Arbeit an einem Relaunch der Internetseite, um sie entsprechend zu ertüchtigen. Diese Verbesserung wird auch den Flüchtlingen und anderen Migranten zugutekommen und es ihnen erleichtern, die Angebote von www.teltow-flaeming.de zu nutzen.

Veranstaltungen und Ehrungen

In enger Zusammenarbeit mit dem Hauptamt, den jeweiligen Fachämtern und teilweise mit den Städten und Gemeinden wurden folgende Aktivitäten vorbereitet und durchgeführt:

Erstellen von Konzepten für und Organisieren von Veranstaltungen im Landkreis:

- Neujahrsempfang zum Thema „Kulturelle Vielfalt – ein Gewinn für unsere Region“ mit begleitender Kunstaussstellung im Kreistags-Saal „Zusammengerückt – Kunst international“ sowie Verleihung der Teltow-Fläming-Preise am 22. Januar
- Eröffnung der Jugendberufsagentur in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur am 15. März
- „Sächsisch-Brandenburgische Begegnungen“ in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Fläming e. V. am 12. Juni in Doberlug-Kirchhain
- Übergabe der Denkmalpflegepreise an acht Preisträger an der Alten Guts-Schmiede in Blankensee am 9. September
- Präsentation des Landkreises zum Brandenburg-Tag in Hoppegarten mit den Schwerpunkten Fläming-Skate und Museumsdorf Glashütte sowie einem begleitenden Malwettbewerb für Kinder am 3./4. September
- Dialog-Forum „Integration und Ehrenamt“ in Zusammenarbeit mit dem Bündnis Brandenburg und der Staatskanzlei Brandenburg am 8. Oktober (Teilnahme Ministerpräsident, Sozialministerin und weitere Vertreter der Landesregierung)
- Feierstunde zum „Tag des Ehrenamtes“ am 14. Dezember mit 75 Ehrungen

Darüber hinaus wurden für die Landesregierung Zuarbeiten zu den verschiedensten Ehrungen (z. B. Europaparkkunde, Brandenburger Integrationspreis, Landespräventionspreis, Brandenburger Freiheitspreis) erstellt.

Unterstützung weiterer Veranstaltungen:

- Filmvorführung „Taxi-Teheran“ im Kreistagssaal am 21. März
- Abschlussveranstaltung der Brandenburgischen Seniorenwoche im Kreishaus am 18. Juni
- 3. Tag der offenen Tür im Feuerwehrtechnischen Zentrum am 25. Juni
- Kunst- und Kreativtag mit Straßenfest und Flohmarkt in Luckenwalde am 16. Juli
- Behinderten- und Skaterfest am 11. September
- Ausstellungen im Foyer des Kreishauses

Vorbereitung und Begleitung von Informations- und Arbeitsbesuchen:

- Arbeitsbesuch der Staatssekretärin Daniela Trochowski im Ministerium der Finanzen am 27. Januar
- Arbeitsbesuch des Ministers für Bildung, Jugend und Sport Günter Baaske am 17. Februar
- Informationsbesuch des Finanzministers Christian Görke am 9. August
- Pflegepolitische Tour der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Diana Golze am 7. Dezember
- Informationsbesuch der Verwaltungsleitung in der Stadt Ludwigsfelde

Die Medien wurden vorab über Veranstaltungen sowie im Anschluss über deren Ergebnisse informiert. Von allen Besuchen, Veranstaltungen und Präsentationen wurden Fotodokumentationen erstellt.

Partnerschaftliche Beziehungen

➤ *Deutsch-polnische Partnerschaft*

Engagierte Menschen und Institutionen aus dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Kreis Gniezno führten die bereits 2003 in einem Partnerschaftsvertrag vereinbarte freundschaftliche Zusammenarbeit fort. Der Landkreis stellte dafür aus Haushaltsmitteln und Ausschüttungsmitteln der Mittelbrandenburgischen Sparkasse 4.350 Euro bereit.

Ungeachtet des Politikwechsels – und damit verbunden auch des Weggangs bewährter Ansprechpartner und Unterstützer – in unserem Nachbarland gelang es, die partnerschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten. Allerdings sind Probleme nicht zu leugnen. Geplant waren elf Begegnungen in TF und im Kreis Gniezno zu verschiedenen Anlässen. Fünf geplante Veranstaltungen (davon drei explizite partnerschaftliche Begegnungen) fanden nicht statt, bei zwei anderen Veranstaltungen konnte einmal die deutsche, einmal die polnische Seite die Teilnahme nicht ermöglichen.

- Teilnahme von Vertretern des Partnerkreises am Neujahrsempfang der Landrätin und des Kreistagsvorsitzenden in Luckenwalde
- Besuch des Kreisfeuerwehrverbandes in Gniezno aus Anlass des Tages des Heiligen Florians
- Festveranstaltung und Kooperationsbörse anlässlich des 25. Jahrestages des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags am 28. Juni in Poznań
Der Landkreis war mit mehreren Aktionen beteiligt. So präsentierten sich die Wirtschaftsförderung inklusive ihrem Sachgebiet Tourismus sowie die Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming im Rahmen einer Kooperationsbörse. Um deutsch-polnische Begegnungen in Vergangenheit und Gegenwart drehte sich die Diskussion in einer Arbeitsgruppe unter Federführung von Silvio Fischer, Leiter des Museums des Teltow. Teilnehmer waren unter anderem Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums Ludwigsfelde. Der Landkreis wurde offiziell vom Beigeordneten Detlef Gärtner vertreten.
- Besuch polnischer Partner auf der Wirtschaftswoche Teltow-Fläming
Am 11. und 12. November waren Vertreter der Handwerksinnung aus Gniezno zu Gast in Ludwigsfelde und Trebbin.

Besonders erfreulich ist, dass der Partnerschaftsgedanke in der Zivilgesellschaft lebt. So fand am 3. Dezember ein Treffen der Lyra-Gesangsvereinigung aus Luckenwalde mit dem Metrum-Chor aus Gniezno statt, das von einem gemeinsamen Adventskonzert in der Aula des Friedrich-Gymnasiums gekrönt wurde.

➤ *Zusammenarbeit mit dem Kreis Paderborn/Bezirk Tempelhof-Schöneberg*

Unter dem Motto "Hier lässt sich's leben" präsentierte sich der Landkreis im Mai in seinem Partnerkreis Paderborn. Dort wurde eine Ausstellung gezeigt, die die Entwicklung unseres Landkreises seit seiner Gründung im Jahr 1993 dokumentiert. Zur Vernissage waren Landrätin Kornelia Wehlan, Kreistagsvorsitzender Dr. Gerhard Kalinka, Baruths Bürgermeister Peter Ilk, der frühere Kreis-Beigeordnete Holger Lademann, Kreistagsabgeordneter Falk Kubitzka, Bäckermeister Stephan Sembritzki aus Merzdorf und das Ensemble „TaktGefühl“ der Kreismusikschule in den langjährigen Partnerkreis gereist. Dort wurden sie von Paderborns Landrat Manfred Müller und zahlreichen Gästen herzlich empfangen.

Am 1. Juli besuchte eine Gruppe ehemaliger Kreistagsabgeordneter aus Paderborn den Landkreis und den Berliner Stadtbezirk Tempelhof-Schöneberg. Das Mauerfall-Denkmal in Blankenfelde-Mahlow und das Schulmuseum in Zossen waren u. a. Ziele einer gemeinsamen Fahrradtour. Die Landrätin und die Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler nahmen an einer Führung durch das Rathaus Schöneberg und an einem gemeinsamen Abendessen teil.

Zum ersten gemeinsamen Kennenlernen und Musizieren begrüßten im Mai Schüler der Kreismusikschule Paderborn das Luckenwalder Ensemble „Blechschaten“ auf der Wewelsburg. Zwei Tage bereiteten sich die Jugendlichen dort gemeinsam unter der Leitung der Musikschullehrer auf ein gemeinsames Konzert mit dem Titel „Grenzenlos – und das mit Musik“ vor. „Blechschaten“ wurde mit zusätzlichen Blechbläsern aus Paderborn verstärkt, die Rhythmusgruppe durch Perkussionisten unterstützt. Langanhaltender Applaus war der Dank an die Musiker für ein rundum gelungenes Konzert.

Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal

Aufgabenbereich Personal

➤ Entwicklung des Personalbestands

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Beamte	101	98	95	94	88
Beschäftigte	731	741	741	750	767
Auszubildende (AZUBI)	19	19	20	20	26
Bundesfreiwilligendienst	0	1	0	0	0

Im Gesamtpersonalbestand sind 20 Mitarbeiter enthalten, die den Standorten des Jobcenters Teltow-Fläming in Zossen und Luckenwalde zugewiesen sind. Davon sind 4 Mitarbeiter verbeamtet und 16 tariflich beschäftigt.

➤ Einstellungen

Es wurden insgesamt 84 Einstellungen vorgenommen.

- 48 befristete Einstellungen (davon 9 Auszubildende und 4 Studenten)
- 25 unbefristete Einstellungen
- 5 Entfristungen von Arbeitsverhältnissen
- 6 übernommene Auszubildende nach erfolgreicher Ausbildung

➤ Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

Es schieden insgesamt 59 Beschäftigte aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit dem Landkreis Teltow-Fläming aus. Die Gründe für das Ausscheiden stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|--|----------------|
| - Auflösungsvertrag | 7 Mitarbeiter |
| - keine Übernahme nach Ende der Ausbildung | 1 Mitarbeiter |
| - Ende der befristeten Tätigkeit | 9 Mitarbeiter |
| - Kündigung durch Arbeitgeber | 4 Mitarbeiter |
| - Kündigung durch den Arbeitnehmer | 12 Mitarbeiter |
| - Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze | 19 Mitarbeiter |
| - Übergang in eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente | 2 Mitarbeiter |
| - Versetzung in den Ruhestand (Altersgrenze) | 4 Mitarbeiter |
| - Ableben des Arbeitnehmers | 1 Mitarbeiter |

➤ Schwerbehinderte Mitarbeiter

Die Kreisverwaltung beschäftigt zurzeit 67 Schwerbehinderte/Gleichgestellte. Dies entspricht einer Quote von 7,6 Prozent. Die Pflichtquote beträgt 5 Prozent. Damit entfällt die Zahlung einer Ausgleichsabgabe in Höhe von 115 Euro für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz.

➤ Teilzeitbeschäftigte

Auch in unserer Verwaltung besteht der Wunsch der Arbeitnehmer auf Teilzeitbeschäftigung, um flexibel auf persönliche Lebensbedingungen reagieren zu können. Grenzen der Flexibilität sind jedoch dort zu ziehen, wo dienstliche Notwendigkeiten der Teilzeitbeschäftigung entgegenstehen. Weitestgehend wird dem Wunsch auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprochen. Zum 31.12.2016 befinden sich insgesamt 254 Beschäftigte in einer Teilzeitbeschäftigung (234 Beschäftigte und 20 Beamte). Durch die Teilzeitbeschäftigung sind zum Stichtag 28,93 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) nicht besetzt.

➤ *Altersteilzeit*

Zum Stichtag 31.12.2016 befinden sich 13 Mitarbeiter in einem Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis (11 Beschäftigte und 2 Beamte) und 13 Mitarbeiter in der Ruhephase des Blockmodells der Altersteilzeit. Ein Mitarbeiter hat sich für die Durchführung der „unverblockten“ Altersteilzeit entschieden. Insgesamt beendeten 13 Mitarbeiter (11 Beschäftigte und 2 Beamte) ihre Altersteilzeit.

➤ *Elternzeit*

Insgesamt 32 Beschäftigte nahmen die Elternzeit in Anspruch. Dabei wurden alle Mitarbeiter berücksichtigt, deren Elternzeit bis in das Jahr 2016 hineinreichte oder deren Elternzeit im Jahr 2016 begann.

➤ *Ausbildung*

Am 1. August begannen fünf junge Menschen ihre Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten, drei werden seitdem zu Kauffrauen für Büromanagement ausgebildet und ein Auszubildender erlernt seitdem den Beruf des Vermessungstechnikers. Das duale Studium „Öffentliche Verwaltung Brandenburg, Bachelor of Laws (LL.B.)“ (ÖVBB) nahmen am 1. September vier Studierende auf. Den theoretischen Teil absolvieren diese an der TH Wildau.

Im Juli endete für sechs Verwaltungsfachangestellte und einen Vermessungstechniker die Ausbildung. Alle Verwaltungsfachangestellten wurden entsprechend des Personalentwicklungskonzeptes nach der Ausbildung unbefristet eingestellt.

Am jährlich stattfindenden Zukunftstag boten das Kataster- und Vermessungsamt sowie der Bereich Jugend- und Familienförderung im Jugendamt interessierten Schülern praktische Einblicke in die Berufsbilder des Verwaltungsfachangestellten, des Kaufmanns für Büromanagement und des Vermessers.

Zwei Mitarbeiterinnen absolvierten die Ausbildereignungsprüfung und unterstützen somit die ständige Qualitätssteigerung der Ausbildung. In Vorbereitung auf die ab 2018 beginnenden Praktika der Studierenden ÖVBB unterzogen sich fünf Beschäftigte dem zur Studentenbetreuung erforderlichen Zertifikatslehrgang.

➤ *Praktikum*

Das Engagement der Amtsleiter und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung ermöglichte vielen Schülern und Studenten ein Praktikum in der Verwaltung.

Kalenderjahr	Schüler	Studenten
2012	29	20
2013	29	30
2014	37	21
2015	23	23
2016	33	25

➤ *Fortbildung*

Das Personalentwicklungskonzept wurde mit Inhouse-Seminaren für die Führungskräfte (Grundlagen gesundheitsorientierter Führung im Prozess des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Antikorruption, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Arbeit der Beschwerdestelle nach diesem Gesetz) umgesetzt. Zwei Beschäftigte beendeten erfolgreich den Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt.

➤ *Krankenstand*

Der durchschnittliche Krankenstand lag bei 8,45 Prozent aller Beschäftigten bei einer 5-Tage-Arbeitswoche. Das entspricht im Jahresdurchschnitt 19,1 Krankentage pro Mitarbeiter. 36 Mitarbeiter (4,1 Prozent aller Beschäftigten) waren über die Entgeltfortzahlung hinaus länger als 6 Wochen fortlaufend arbeitsunfähig.

➤ *Betriebliches Eingliederungsmanagement*

Die Kreisverwaltung setzt seit 01.01.2011 die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 II SGB IX um. Im Zuge dessen wurde ein Integrationsteam gebildet, welches mit der Anwendung des BEM betraut wurde.

Das BEM findet Anwendung auf alle Mitarbeiter des Landkreises, die innerhalb eines Jahreszeitraums länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Krankheit zusammenhängend auftritt bzw. –trat oder einzelne Fehlzeiten addiert diese Grenze überschritten bzw. überschreiten. Im Jahr wurden 138 Mitarbeiter der Verwaltung ermittelt, denen ein BEM-Verfahren angeboten wurde. Von den angeschriebenen Mitarbeitern nahmen 42 bereits die Möglichkeit des freiwilligen Gesprächs an. 74 Mitarbeiter sahen keine Notwendigkeit, ein solches Gespräch zu führen. Von 22 Mitarbeitern steht noch eine Antwort aus.

➤ *Unfallanzeigen*

Im Jahr sind insgesamt 26 Arbeitsunfallanzeigen eingegangen, welche an die Unfallkasse Brandenburg mit Sitz in Frankfurt (Oder) zur Bearbeitung weitergeleitet wurden. Davon waren 10 Unfälle als Wegeunfälle zu bewerten. Von den 26 Arbeitsunfällen führten 11 Unfälle zu einer Arbeitsausfallzeit von insgesamt 250 Arbeitstagen.

➤ *Bildschirmarbeitsplatzbrillen*

Im Berichtszeitraum haben 27 Mitarbeiter der Kreisverwaltung einen Antrag auf Bezuschussung bei der Anschaffung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille gestellt.

➤ *Stellenausschreibungsverfahren*

Im Jahr wurden insgesamt 109 Ausschreibungen zur Besetzung offener Stellen durchgeführt. Davon wurden 44 Stellen intern, 33 Stellen intern und extern und 32 Stellen extern ausgeschrieben. Auf die Ausschreibungen sind insgesamt 1203 Bewerbungen, davon 96 interne Bewerbungen und 1107 externe Bewerbungen, eingegangen.

Von den Fachämtern ist ein Anforderungsprofil zu erstellen. Das Formular ist Anlage der Stellenbeschreibung und stellt die Verbindung her zwischen den funktionellen Merkmalen der Stelle und den personenbezogenen Merkmalen des Stelleninhabers.

➤ *Arbeitsgerichtsverfahren*

Im Jahr gab es 8 arbeits- und dienstrechtliche Verfahren vor den Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichten.

Aufgabenbereich zentrale Steuerung und Organisation

Der Bereich ist für alle Fragen der Organisationsentwicklung und für verschiedene Fragen der Personalentwicklung zuständig. Die Verwaltungsleitung und die Führungskräfte der Ämter und Sachgebiete erhalten umfassende Beratung in Fragen der Steuerung ihrer Organisationseinheiten.

➤ *Personalentwicklungskonzept*

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 das Personalentwicklungskonzept (PEK) zur Kenntnis genommen. In einem Umsetzungskonzept zur Personalentwicklung fanden unter Festlegung von Verantwortlichkeiten und Terminen insgesamt 33 Einzelmaßnahmen ihren Eingang. Es erfolgt halbjährlich eine Abrechnung zur Umsetzung des PEK gegenüber dem Kreistag. Vorgaben aus dem PEK fanden und finden in den nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten ihren Niederschlag. Der Bereich steuert den Umsetzungsprozess.

➤ *Aufgabengliederungsplan*

Entsprechend der Handlungsempfehlung aus dem PEK wurde der Aufgabengliederungsplan in einem fortlaufenden Prozess quartalsweise aktualisiert. Parallel zu diesem Prozess stellten sich die einzelnen Dezernate mit ihren Aufgaben im Haushalts- und Finanzausschuss vor. Dieser Prozess wurde im April abgeschlossen.

➤ *Verwaltungsstruktur (Aufbauorganisation)*

Im Ergebnis aufbauorganisatorischer Untersuchungen wurden folgende wesentliche strukturelle Änderungen vorgenommen:

- Bildung des „Amtes für zentrale Steuerung, Organisation und Personal“ mit dem Team zentrale Steuerung und Organisation und dem Sachgebiet Personal
- Zusammenlegung des „Kreisentwicklungsamtes“ und des „Amtes für Wirtschaftsförderung und Investitionsförderung“ zum „Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“
- Bildung des Sachgebietes „Leistungen für Asylbewerber“ im Sozialamt

➤ *Innerdienstliche Regelungen (Ablauforganisation)*

In zahlreichen Regelungen werden Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der Beschäftigten und damit stets der Ablauf dienstlicher Belange beschrieben. Der Bereich ist verantwortlich für einen reibungslosen und effizienten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte sowie für die Einheitlichkeit der Kreisverwaltung nach innen und außen. Die fachlich zuständigen Stellen wurden bei der Erarbeitung von Regelungen unterstützt, so z. B. zum Einsatz von Informationstechnik oder zu Arbeitszeitregeln.

Es bestehen 16 mit dem Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarungen und 24 durch den Landrat/die Landrätin erlassene Dienstanweisungen. Diese unterliegen einem ständigen Anpassungsbedarf. Am 19. September trat die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung in Kraft. Ferner wurden die verschiedenen Regelungen zur Rufbereitschaft komplett überarbeitet und vereinheitlicht.

Auch der Umfang, notwendige Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten bei Auftreten von Arbeitsüberlastungen, sog. Überlastungsanzeigen, wurden auf die Tagesordnung gesetzt. Ziel wird es sein, die bisherige Handlungsempfehlung, die den Fachbereichen „an die Hand gegeben“ wurde durch eine Dienstvereinbarung zu qualifizieren.

➤ *Stellenbewertung*

Eine weitere Aufgabe ist die tarif- und beamtenrechtliche Vorbewertung von neuen und überarbeiteten Stellenbeschreibungen für die Stellenbewertungskommission. Im Berichtszeitraum erfolgten für 52 Stellen eine Überprüfung bzw. erstmalige Bewertung.

➤ *Schwerpunkt Asylbewerber und Flüchtlinge*

Auch für 2016 kann festgestellt werden, dass es in Folge der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern Auswirkungen auf die Arbeit der Fachbereiche wie das Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt sowie die Ausländerbehörde gab. Hinsichtlich der Betreuung wurde der Arbeitsaufwand geringer, da zum einen die Zugänge und Zuweisungen für den Landkreis rückläufig waren, zum anderen diese Leistungen an freie Träger vergeben werden konnten. Fragen der Integration rückten zunehmend in den Vordergrund. In der Ausländerbehörde blieb das Arbeitsvolumen unverändert hoch. Der erhoffte Rückgang der Belastung traf nicht ein. Es ist von einer Verstetigung der Fallzahlen und Aufgabenstruktur auf hohem Niveau auszugehen. Zu all diesen Fragen, insbesondere zur Weiterführung von Stellen, unterstützte der Bereich die Fachbereiche und erarbeitete Entscheidungsgrundlagen.

➤ *Überprüfung von Stellen*

Zum Tagesgeschäft gehört die Überprüfung von Stellen. Dabei werden die Aktualität der beschriebenen Aufgaben, die Fallzahlen, die Schnittstellen sowie die Bewertung der Stelle überprüft. Daraus ergeben sich häufig Veränderungen. Diese Überprüfung findet vor jeder Stellenausschreibung statt. Zur Verstetigung der Führungsaufgabe Organisation wurde weiter daran gearbeitet, fortschreibungsfähige Stellenbemessungsverfahren zu entwickeln bzw. zu aktualisieren (z. B. in der Kfz-Zulassungsstelle sowie in der Fahrerlaubnisbehörde).

➤ *Stellenplan*

Im Rahmen der Stellenplanung 2017 wurde der Kreistag bereits im Jahr 2016 über die Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes 2017 (Informationsvorlage 5-2906/16-LR/1) informiert.

➤ *Führungskräfteentwicklung*

Im Januar konnte die Projektgruppe Führungskräfteentwicklung die Leitlinien für die Zusammenarbeit und Führung in der Kreisverwaltung veröffentlichen. Darüber hinaus wurde im Mai das Handbuch Führung im Entwurf veröffentlicht, um es zur Diskussion zu stellen.

Untere Kommunalaufsichtsbehörde

Kommunalaufsicht ist die Gesamtheit der rechtsaufsichtlichen Tätigkeiten, die von der Kommunalaufsichtsbehörde über die Städte, Gemeinden und das Amt bei der Erfüllung ihrer pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Sie hat im öffentlichen Interesse sicherzustellen, dass die Verwaltung der Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen erfolgt. Kommunalaufsicht ist Rechtsaufsicht. Um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie das Amt Dahme/Mark gezielt und in Detailfragen fachkompetent beraten zu können, ist die Sachbearbeitung in allgemeine Kommunalaufsicht sowie finanzielle und personelle Kommunalaufsicht spezialisiert.

Einen großen Teil der kommunalaufsichtlichen Tätigkeit nimmt die Beratung der kreisangehörigen Kommunen und Zweckverbände ein. Diese Verfahrensweise hat sich insoweit bewährt, dass vor dem Erlass von Satzungen, der Verabschiedung von Haushaltssicherungskonzepten, Haushaltssatzungen und Wirtschaftsplänen, zu tätigenen Vertragsabschlüssen bzw. Grundstücksgeschäften usw. bereits bestimmte Fragen geklärt bzw. Probleme ausgeräumt werden konnten. Dadurch konnten Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Im Interesse eines rechtmäßigen Handelns wenden sich die Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen vermehrt mit der Bitte um Unterstützung bei der Klärung von Sachverhalten, die mit der Erfüllung der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben verbunden sind, an die Kommunalaufsichtsbehörde. Unter Darlegung der eigenen Rechtsauffassung der kommunalen Körperschaften erfolgt die rechtsaufsichtliche Beratung durch die Kommunalaufsicht.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht waren Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit vorgelegter Beanstandungsverfahren kommunaler Beschlüsse gemäß § 55 BbgKVerf sowie die Beratung der Kommunen zu Fragen der inneren Gemeindeverfassung und Satzungsangelegenheiten. Auch die Bearbeitung von Anfragen bzw. Beschwerden mit kommunalrechtlichem Bezug sowohl von Gemeindevertretern als auch Bürgern, denen ein öffentliches Interesse zu Grunde lag, stellte eine der Haupttätigkeiten im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht dar.

Des Weiteren erfolgte die abschließende Bearbeitung zweier Pilotverfahren der EU-Kommission wegen des Vorwurfes von Vergaberechtsverstößen einer Kommune.

Im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wurde die Denkmalschutzbehörde des Landkreises bei der Durchsetzung eines Bescheides mit kommunalaufsichtlichen Maßnahmen unterstützt, sodass das Verfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnte.

Die Vorgaben bzw. Grundlagen für die durchgeführten stichprobenweisen Prüfungen bei den Kommunen, die mit dem Online-Abrufverfahren SolumWEB arbeiten, haben sich seit Jahren nicht verändert. Grundlage jeder Prüfung ist der Inhalt der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung mit den Kommunen und Zweckverbänden.

Bei einigen Gemeinden hat sich aufgrund schlechter Ergebnisse bei der ersten Prüfung im Jahr 2015 eine erneute Prüfung erforderlich gemacht. Mit entsprechender Unterstützung sind in allen Fällen bessere Ergebnisse erzielt worden. Daraufhin ist die stichprobenweise Prüfung in diesen Gemeinden vorerst beendet worden und das Augenmerk liegt nun bei den Gemeinden und Zweckverbänden, die noch keiner stichprobenweisen Prüfung unterzogen wurden.

Im Verlauf des Jahres war die Unterstützung bei Grundstücksverkäufen, die mit aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen wurden, verstärkt gefordert. Durch diese Art der Vertragsgestaltung kam es vermehrt zur Beantragung von kommunalaufsichtlichen Genehmigungen. Weitere Schwerpunkte bildeten die Beratung der Kommunen und Zweckverbände im Rahmen der Beschlussfassungen zu Grundstücksverkäufen, zur Ermittlung des vollen Wertes, zur Feststellung der Entbehrlichkeit, zur Einhaltung der Zahlungsfristen, zum Umgang mit Belastungsvollmachten, zum Erstellen von Gutachten und zur Beurkundung von Grundstücksgeschäften.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die kommunalaufsichtliche Unterstützung der Aufgabenträger der Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung beim Umgang mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. November 2015 wegen der Heranziehung von sogenannten Altanschlüssen zu Kanalanschlussbeiträgen. Während des gesamten Jahres erfolgten fortlaufende Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern und der Kommunalaufsichtsbehörde. Neben der Analyse der Ausgangssituation, die sich bei jedem Aufgabenträger anders darstellte, wurde seitens der Kommunalaufsicht zum weiteren Vorgehen beraten. Weisungsgebunden erfolgte die Genehmigung von Kreditaufnahmen zur Rückzahlung von Beiträgen aus nicht bestandskräftigen Bescheiden.

Auf Hinwirken der Kommunalaufsichtsbehörde hat im Jahr 2016 auch die letzte noch verbleibende Gemeinde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zur Prüfung vorgelegt. Bei den ab dem Jahr 2011 aufzustellenden Jahresabschlüssen besteht ebenfalls großer Nachholbedarf. Bei der Klärung der im Zusammenhang mit der Aufstellung von Jahresabschlüssen auftretenden Fragen ist die Kommunalaufsicht beratend tätig.

Zu Beginn des Jahres befanden sich von 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden noch 6 in der Haushaltssicherung. In allen Fällen wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung für das durch die zuständigen Vertretungen beschlossene Haushaltssicherungskonzept erteilt. Im Verlauf des Haushaltsjahres konnte eine der Gemeinden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung den Haushaltsausgleich nachweisen.

Darüber hinaus wurden Kreditgenehmigungen im Rahmen der vorgelegten Haushaltssatzungen erteilt, Stellungnahmen für die Förderung gemeindlicher Vorhaben abgegeben, finanzschwache Gemeinden bei der Beantragung von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes begleitet sowie beratende Gespräche zu Entwürfen von Haushaltsplänen bzw. Wirtschaftsplänen geführt.

Auf Grund von unterschiedlichen Sicht- und Herangehensweisen zu gleichgelagerten Sachverhalten auf der kommunalen Ebene wurde im Jahr 2016 die erste Ausgabe des Newsletters der Kommunalaufsicht zu den Themen

- Festsetzung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen
- Vorläufige Haushaltsführung
- Verfügungsmittel des Bürgermeisters

herausgegeben.

Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt nahm im Rahmen seiner gesetzlich normierten Pflichtaufgaben konkret Einfluss auf die

- Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze Haushaltssicherung sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit finanziellen und materiellen Ressourcen,
- Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
- Umsetzung der Grundsätze Haushaltswahrheit und -klarheit sowie
- Einhaltung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften

im Landkreis, in den kreisangehörigen Kommunen sowie in den Wasser- und Abwasserzweckverbänden des Landkreises.

Die Prüfungen bezogen sich auf den gesamten Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Betätigung.

Auf dem Gebiet der örtlichen Aufgabenkomplexe erstreckte sich die Tätigkeit vor allem auf die

- Prüfung von zwei Eröffnungsbilanzen 2011, 15 Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 im Landkreis, in den Kommunen sowie in den Wasser- und Abwasserzweckverbänden
- Durchführung laufender Prüfungen der Kassenvorgänge und Belege in Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfungen im Landkreis und in den Kommunen
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Bundes-, Landes- und kreislichen Mitteln von zwei Fördermaßnahmen im Landkreis
- Prüfung der Verwaltungen auf Ordnungs-, Zweck- und Rechtmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit

Im Bereich des Vergaberechts wurden in der Kreisverwaltung 41 Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistung in Höhe von 3.343.734,07 Euro und 6 Vergaben für Bauleistungen mit einem Gesamtwert von 3.037.980,57 Euro entsprechenden Prüfungen unterzogen.

Neben den gesetzlich festgesetzten Prüfungsaufgaben wurden durch das Rechnungsprüfungsamt auch freiwillige Prüfungsleistungen durchgeführt. So sind die Jahresabschlüsse 2015

- des Vereins Tourismusverband Fläming e.V. und
- der Beteiligungsgesellschaft Teltower Kreiswerke GmbH

einer umfassenden Prüfung unterzogen worden. Im Weiteren konnte mit einer detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming begonnen werden.

Im Ergebnis der Prüfungen wurden nicht nur Beanstandungen festgestellt, sondern es wurde auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes Wert darauf gelegt, Hinweise über Ursachen für das Entstehen von Unregelmäßigkeiten sowie ihre Wirkung innerhalb des Verfahrensablaufes zu geben. Gleichzeitig wurden Vorschläge und Empfehlungen für Veränderungen unterbreitet.

Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Am 11. September fand das 16. Behinderten- und Skaterfest traditionell in Kolzenburg statt. Gemeinsam mit den regionalen Behindertenverbänden, den Kreisverbänden von DRK, AWO und Volkssolidarität sowie der Verkehrswacht Teltow-Fläming konnte eine bunte Veranstaltung organisiert werden. Für die über 500 Besucher standen mehrere Informationsstände bereit, es gab Mitmachangebote und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm.

Unter dem Motto „Für ein lebenswertes Brandenburg – sicher und geborgen“ fand vom 12. bis 19. Juni die Brandenburgische Seniorenwoche statt. Auch im Landkreis wurden zahlreiche Veranstaltungen angeboten. An ausgewählten Terminen nahm die Behinderten- und Seniorenbeauftragte teil, um kreisweit mit Senioren ins Gespräch zu kommen. Höhepunkt war die Festveranstaltung zum Abschluss im Kreishaus am 18. Juni. Die Seniorenwoche wurde zum Anlass genommen, neun aktive Senioren für ihr ehrenamtliches Engagement zu danken.

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte

➤ Gleichstellung

Gemäß dem Leitbild des Landkreises „Miteinander leben und Zukunft gestalten“ soll jeder Mensch gleichberechtigt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder seiner sexuellen Identität gleiche Chancen haben. Das auf Landesebene entwickelte und weitergeschriebene gleichstellungspolitische Rahmenprogramm findet sich im Leitbild des Landkreises genauso wieder, wie in verschiedenen Konzeptionen, z. B. dem Personalentwicklungskonzept der Verwaltung, dem Leitbild des Lokalen Aktionsplanes Teltow-Fläming mit den Partnerschaften für Demokratie. So sollen Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium gesichert und beim Übergang in den Beruf gewährleistet werden. Weiter gilt es, für Frauen und Männer gleiche Erwerbschancen zu sichern. Eine wichtige Neuerung dabei ist der Fokus auf die Lebensverlaufsperspektive, die gezielt die Unterschiede bei Frauen und Männern in den Blick nimmt und damit das Angebot zielgenauer Hilfen in den verschiedenen Lebensphasen befördert.

2016 fanden mit Unterstützung und Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten diverse Veranstaltungen statt, in denen viele kreative Ideen, Vorhaben und Projekte im Landkreis umgesetzt wurden. Die Gleichstellungsbeauftragte gab dafür in verschiedenen Gremien Mitarbeit, Aufklärungsarbeit, Unterstützung und Hilfestellungen. Sie achtete auf eine gendergerechte Umsetzung von Förderprogrammen, organisierte Informationsveranstaltungen, arbeitete im Existenzgründerinnen-Netzwerk mit und beriet und begleitete bei Bedarf in unterschiedlichste Gremien. Sie arbeitete in der Steuerungsgruppe des Netzwerkes gesunde Kinder und gab Impulse an Politik, Wirtschaft Verwaltung.

Durch die Wahrnehmung von Vertretungstätigkeiten für die Behinderten- und Seniorenbeauftragte konnte festgestellt werden, dass sich Einzelfälle zur unzureichenden Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Behinderte und sozial Benachteiligte häuften. Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum im gewohnten Wohnumfeld und Ansprechpartnern – sogenannte „Kümmerer“ – für Alltagsfragen vor Ort. Infolge der sehr ausgedünnten Angebote des ÖPNV und der Fahrtkosten, fällt es besonders diesem Personenkreis schwer, auf Angebote und Beratungsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung zurück zu greifen.

Die 26. Brandenburgische Frauenwoche hatte das Thema „Frauengenerationen im Wechselspiel. Chancen, Risiken und Nebenwirkungen“. Im Landkreis fanden dazu etwa 25 Veranstaltungen statt. Die meisten davon wurden aus den Gemeindehaushalten finanziert. Mit den Veranstaltungen konnten über 300 Teilnehmer erreicht werden. Die Kooperationspartner im Landkreis waren die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, die Gemeindeverwaltungen Nuthe-Urstromtal und Großbeeren, das Amt Dahme und die Städte Trebbin und Luckenwalde sowie der Frauenstammtisch Ludwigsfelde, die Akademie 2. Lebenshälfte, die LINKE, SPD, Grüne/Bündnis 90, CDU. Im Resümee fiel auf, dass sich besonders junge Frauen kaum einbeziehen ließen. Eine wissenschaftliche Auswertung dazu wäre hilfreich. Festzustellen ist, dass im Alltag Themen wie Gleichstellung, Gleichberechtigung, Chancengleichheit noch nicht ausreichend greifbar sind. Noch immer werden Frauen in der Bezahlung benachteiligt. Besonders Alleinerziehende haben mit Mehrfachdiskriminierungen zu tun. Hinzu kommt der Nachteil des ländlichen Raumes.

Im wirtschaftsstarken Norden fehlt es immer mehr an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen und zunehmend auch für Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind. Die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist und bleibt ein wichtiger Handlungsschwerpunkt in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Im Landkreis wird die Umsetzung dieses Verfassungsanspruchs durch die Zufluchts- und Beratungsstätten in Ludwigsfelde und Luckenwalde in Trägerschaft des Ludwigsfelder Frauenstammtisch e.V. wahrgenommen. Durch die immer stärkere Vernetzung mit anderen, auch präventiv tätigen Netzwerken im Landkreis, sind beide Stätten in ein Netzwerk von Fachkräften eingebettet. In allen Gemeinden des Landkreises konnte die Arbeit der Frauenhäuser bekannt gemacht werden. Das Unterbringungskonzept wurde evaluiert und dem rechtlichen Rahmen angepasst. Das Netzwerk Kinderschutz ist in die Arbeit eingebunden. Ebenso die des ergänzenden Hilfesysteme für von sexueller Gewalt im Kindesalter Betroffene. Aufgrund der langjährigen qualifizierten Betreuung und Beratung sind die Frauenhäuser prädestinierte Anlaufstellen für Frauen in allen Fällen häuslicher Gewalt. Die Zusammenarbeit mit dem Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V. Berlin Brandenburg konnte vertieft werden.

Die Arbeit in den Zufluchts- und Beratungsstätten ist durch gegenseitige Unterstützung und Austausch von Informationen und Hilfestellungen im Bedarfsfall geprägt. Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt, insbesondere der von Männern ausgeübten Gewalt
- psychosoziale und sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Frauen während des Aufenthaltes
- Stärkung der Frauen zur Überwindung bzw. Bewältigung der gewaltgeprägten Lebenssituation
- Entwicklung und Vernetzung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
- Mitwirkung an der Verbesserung der Interventionen zur Beendigung der Gewalt und zur Sanktionierung gewalttätigen Handelns
- Opferschutz
- Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen
- Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder durch Öffentlichkeitsarbeit und der Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Hilfetelefon

Zunehmend gibt es wieder Wartelisten auf die vorhandenen Plätze in den Zufluchtsstätten. Durch die sehr gute Vernetzung der Anbieter aller Stätten im Land Brandenburg können ratsuchende Frauen auch ohne bzw. nach dem Aufenthalt in einer Zufluchtsstätte ambulante Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.

Eine immer stärkere Herausforderung in der Gewaltprävention und der Unterbringung von gewalterfahrenen Frauen ist der Umgang mit unterschiedlichsten Kulturen. Hier fehlt es oft an Sprachmittlern und an mehrsprachigen Angeboten für die Frauen und deren Kinder. Das macht die Arbeit der Sozialarbeiterinnen besonders schwer.

Beide Frauenhäuser befinden sich in Altbau-Wohngebäuden. Um die Einrichtungen auch noch mehr für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und damit diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich zu machen, sind Umbaumaßnahmen notwendig. Der Betreiber der Einrichtungen verfügt nicht über die notwendigen Eigenmittel, um einen behindertengerechten Umbau vornehmen zu können. Somit bleibt es oft bei beratenden Gesprächen und der Kreativität der Sozialarbeiterinnen überlassen, Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen mit Gehbehinderungen zu finden.

Um hier den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden bedarf es zwingend einer Unterstützung durch entsprechende Förderungen.

Insbesondere stehen im Landkreis der Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, die Einbeziehung neuer Gewaltformen wie Cybergewalt und das präventive und frühzeitige Handeln im Fokus. Daneben sollen vorhandene Angebote wie Schutzeinrichtungen und Beratungsangebote erhalten und weiter gestärkt werden. Das Beratungsangebot von IVIA – dem Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – konnte im Landkreis durch Informationsveranstaltungen und eine Ausstellung im Kreishaus bekannt gemacht werden. INVIA hält ein Angebot für alle Menschen vor, die auf Unterstützung und Beratung in Bezug auf Ausbeutung durch Menschenhandel angewiesen sind. Auch davon ist der Landkreis leider betroffen.

Anlässlich des Aktionstages gegen Gewalt an Frauen am 24. November wurde die Ausstellung aus der rosaROTen Kampagne – einer Initiative des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. – im Kreishaus gezeigt. Des Weiteren fand am 29. November ein Fachtag für Opferschutz statt. Ziel war es, den Opferschutz mehr in den Fokus zu rücken. Alle Akteure hatten die Möglichkeit des Austausches und konnten Impulse für den weiteren Arbeitsalltag mitnehmen. Ziel war es, das Gewaltschutzgesetz aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu diskutieren. Es war festzustellen, dass das Gewaltschutzgesetz mit seinen Möglichkeiten in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig bekannt ist und von Opfern genutzt wird. Es fehlen im gesamten Land Brandenburg, so auch in Teltow-Fläming, ausreichend Fachberatungsstellen, die eine psychosoziale Beratung für Opfer anbieten können. Hinzu kommt die schlechte personelle Ausstattung der Frauenhäuser. Es fehlt an Unterstützungsmöglichkeiten von Gewalt betroffener Kinder. Die Frauenhäuser sind rund um die Uhr erreichbar. Die Sozialarbeiter arbeiten 8 Stunden täglich, alles andere wird durch Ehrenamt abgesichert. Professionelle Vertretungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall sind nicht vorgesehen. Hier besteht noch viel Luft nach oben.

Weiterhin sind dringend Programme notwendig, die den Tätern eine Möglichkeit bieten, erfolgreich aus der Gewaltspirale auszusteigen. Brandenburg ist das einzige Bundesland ohne Täterprogramme. Somit fehlen solche auch im Landkreis. Teltow-Fläming engagiert sich im Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser. Es gibt ein relativ gut funktionierendes Netzwerk im Opferschutz. Der Weiße Ring hält monatlich eine Sprechstunde im Kreishaus ab und alle wichtigen Partner sind miteinander vernetzt.

➤ *Integration*

Auch das Jahr 2016 war zunächst von weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen geprägt. Erst mit der Einführung des Bundesintegrationsgesetzes konnte ein starker Rückgang der Zugangszahlen der Flüchtlinge verzeichnet werden. Neben der Unterbringung der neu angekommenen Flüchtlinge in Übergangseinrichtungen erhielten immer mehr Flüchtlinge ein Bleiberecht. Bis Mitte des Jahres zogen viele aus dem Landkreis weg. Nach dem Ankommen hat jetzt das Bleiben einen starken Akzent bekommen. Vor dem Hintergrund, dass Integration von Zugewanderten – unabhängig von ihrer Herkunft – eine Chance für den Landkreis bedeutet, haben sich alle Akteure im Landkreis in einem breiten Diskussionsprozess zu einem Integrationskonzept mit ganz konkreten Handlungsfeldern und Zielstellungen verständigt. Das Integrationskonzept konnte mit großer Mehrheit vom Kreistag verabschiedet werden. Eine Flut von Angeboten unterschiedlichster Art schwemmte auf den Markt.

Jetzt gilt es die Angebote zu strukturieren und auszubauen. Größte Herausforderungen blieben u. a.:

- Vermittlung von bezahlbarem Wohnraum
- fehlende Kitaplätze bzw. Betreuung der Kinder während der Sprachkurse
- fehlende Arbeitsangebote
- passende Sprachkurssysteme
- Fachkräfte, Dolmetscher, Sozialarbeiter
- Mobilität im ländlichen Raum für Autolose
- strukturierte Vor-Ort-Angebote

Während 2015 und das erste Halbjahr 2016 sehr ausgeprägte Flüchtlingshelferstrukturen aufzuweisen hatte, ist im zweiten Halbjahr zunehmend eine Resignation bei den Helfern zu spüren. Dafür wäre eine Ehrenamtskoordination – möglichst vor Ort – sehr hilfreich. Inzwischen haben einige Kommunen Flüchtlingskoordinatoren. Das ist sehr begrüßenswert. Sie sind wertvolle Unterstützung der Sozialarbeit in den Heimen, aber auch im Wohnumfeld. Um die Integration der Zugewanderten und Flüchtlinge als echte Chance wahrzunehmen müssen alle örtlichen Strukturen begleitet und unterstützt werden. Das schließt die Arbeit mit Einheimischen und Zugewanderten gleichermaßen ein.

Die Überwindung von Integrationsbarrieren, bedarf professioneller Unterstützung durch Beratungsstrukturen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Behörden und in einem Ausbau der interkulturellen Kompetenzen. Zielgerichtete Maßnahmen tragen zum Abbau von sprachlichen Barrieren und sonstigen Integrationshemmnissen bei. Auch wenn in den vergangenen Monaten einige Verbesserungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Bundes- bzw. Landesgesetzgebung erfolgten gibt es noch viele Bereiche, in denen Integrationshemmnisse vorhanden sind. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen sind vor allem die Aufnahmebedingungen im Landkreis zu betrachten. Alle Personen – ohne Besonderheit des Zuwanderungsgrundes – sehen sich ohne ausreichende Sprach- und Systemkenntnisse vor ähnliche Herausforderungen gestellt, die ohne Unterstützung nicht zu bewältigen sind. Beispiele dafür sind:

- Unkenntnis über Strukturen und Ansprechpartner vor Ort (was ist wo zu finden, wer ist für was verantwortlich, wie funktioniert was?)
- Anmeldung in Behörden, Kitas, Schulen, bei Ärzten, Banken etc.
- Erwerb der deutschen Sprache
- Unwissen über Unterstützungsmöglichkeiten der Verwaltungen, z. B. Jugendhilfe
- Umgang mit der Aufnahmekultur
- Unterbringung, Wohnungssuche
- Unkenntnis über ausländerrechtliche Voraussetzungen
- Berufseinstieg, Ausbildung, Anerkennung von Qualifikationen
- Formulare nur in deutscher Sprache in Behörden, Ämtern, Kita, Schule, bei Ärzten etc.
- Begegnung mit Alltagsrassismus in allen Bereichen des täglichen Lebens

Eine der Hauptaufgaben der Beauftragten war es, die ehrenamtlichen Gruppierungen in den Orten mit Übergangwohnheimen zu informieren, zu beraten, sie in ihrem Engagement zu unterstützen und alle miteinander zu vernetzen. Neben der Arbeit mit Ehrenamtlichen nahmen einen Großteil der Arbeit die Information und der Austausch mit Zivilgesellschaft, Schule und Wirtschaft ein. Die gesamte Bandbreite der kreislichen Struktur war dabei einzubeziehen. Eine erhebliche Entlastung erfuhr die Beauftragte durch die Schaffung der Stelle der Flüchtlingskoordination. Aus diesem Grund war es möglich, den Fokus wieder stärker auf bestehende Strukturen zu lenken und gemeinsam mit dem Netzwerk Integration/Migration den Schwerpunkt auf Integration in Arbeit zu lenken und engagierte Personen in ihrem Engagement um ein friedliches Miteinander im Landkreis zu unterstützen.

➤ *Partnerschaften für Demokratie und Lokaler Aktionsplan*

Im Jahr wurden folgende Partner durch eine Zusammenarbeit, Projektförderung und Beteiligung an Veranstaltungen in das Netzwerk der Partnerschaft für Demokratie (PfD) eingebunden:

- Netzwerk für Demokratie und Menschlichkeit, das die Funktion des früheren kreisweiten Netzwerks für Demokratie teilweise übernommen hat
- damit verbundene lokale Initiativen und Vereine, die sich sowohl gegen rechts als auch in den Flüchtlingshilfen beteiligen
- -BI "Baruth bleibt bunt"
- Verein für soziale Selbstverteidigung Jüterbog
- Sozialistische Jugend Die Falken, „Jugend hat Bock“ u. a. Jugendgruppen sowie Initiativen über das neu gegründete Jugendforum und die Mitarbeit im Begleitausschuss
- Evangelischer Kirchenkreis in der Thematik Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit
- Flüchtlingsinitiativen in den Kommunen über Projekte
- RAA, Mobiles Beratungsteam und AK Integration/Migration durch direkte Zusammenarbeit mit der Koordinierungs- und Fachstelle
- AKJS e.V., Zentrum moderner Orient als überregionale Bildungspartner
- GAG Klausdorf gGmbH (BGA)

Durch Information und Einzelprojekte sollten folgende Bereiche an die PfD gebunden werden:

Feuerwehren, Kreissportbund, Schulen und Schulfördervereine, Bürgervereine, Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Fraktionen des Kreistages und der regionale Weiterbildungsbeirat.

Dies ist nur teilweise gelungen und muss 2017 weiterverfolgt werden. Bei den für 2016 eingeplanten neuen Partnern konnten nur einige Erfolge im Bereich der Wohlfahrtsverbände, der Interessenverbände sozial Benachteiligter und der Gewerkschaften erreicht werden.

In den Sozialräumen waren Informationen zur Partnerschaft für Demokratie vor Ort geplant. Infolge des krankheitsbedingten Ausfalls der Koordinierungs- und Fachstelle müssen die Termine in 2017 verschoben werden.

➤ *Rechtsextremismus/Rechtspopulismus*

Der Begleitausschuss wurde über Entwicklungen in diesem Bereich durch die Koordinierungs- und Fachstelle informiert und hat in seiner Arbeit ein gemeinsames Lagebild erarbeitet. Ein großes Thema war auch die angekündigte Kreisgebietsreform. Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf Rechtsextremismus/Rechtspopulismus nahmen die Mitglieder des Begleitausschuss zum Anlass, in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten und Innenminister gegen die geplante Reform zu argumentieren. Gezielte Projekte, wie u.a. der Projekttag zum jüdischen Leben in der Region an der Gesamtschule Dabendorf, „Toleranz sichtbar machen“ und die Ausgestaltung der Website der Partnerschaften für Demokratie www.lap-teltow-flaeming.de, waren der Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus gewidmet. Das Projekt „Früh aufgestellt“ unternahm erfolgreich den Versuch, Kinder im Grundschulalter mit der Problematik in Kontakt zu bringen. Insbesondere Veranstaltungen der Falken und der Böll-Stiftung Brandenburg trugen zur antirassistischen Bildungsarbeit bei. Durch das Aufgreifen aktueller kommunaler Problemlagen in Informations- und Diskussionsveranstaltungen wurde versucht, rechtspopulistischen Ansätzen entgegenzutreten. Dieser Ansatz muss weiterentwickelt werden.

Folgende strategische Vorhaben konnten im Berichtszeitraum umgesetzt werden:

Die Böll-Stiftung Brandenburg, das Netzwerk für Demokratie und Menschlichkeit und eine Reihe anderer Träger führten Informationsveranstaltungen, Ausstellungen u. ä. vor Ort zur Lage der Flüchtlinge/Migranten auch unter Beteiligung derselben durch. Begegnungsprojekte, wie u. a. interkulturelle und Kinder- und Familienfeste, regten die Beteiligung von Flüchtlingen an, so z. B.:

- am Kraut- und Rübenmarkt in Zossen
- am Feriensportprojekt Luckis Muckis in Luckenwalde
- im Filmprojekt des Vereins KinoKultur Blankenfelde-Mahlow an mehreren Orten des Landkreises
- in der Landschaftspflegewerkstatt Großbeeren
- im Projekt des VAB „Flämingsonnen“
- antirassistische Bildungsarbeit (u.a. Projekt Instant Acts in Großbeeren, Projektwoche am Friedrich-Gymnasium Luckenwalde, Projekttag am Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde)
- Unterstützung von Projekten zur Integration von Flüchtlingen - finanziell, beratend und z. T. durch direkte Beteiligung des Fachamtes und der Koordinierungs- und Fachstelle

➤ *Zivilgesellschaftliches Engagement*

Das zivilgesellschaftliche Engagement und Beteiligung wurde über die Einbeziehung in die Netzwerke, den Erfahrungsaustausch und die Wertschätzung, insbesondere in der Flüchtlingsarbeit, gestärkt. Durch unterstützte Projekte wie das Kinder- und Jugendfest in Zossen ist es gelungen, der Partnerschaft für Demokratie neue Partner zu erschließen.

Mit der Unterstützung von Projekten wie „Fair bringt mehr“, „Musik und Bewegung“, „Zusammen geht's besser“ wurden Netzwerke und kleinere Träger im ländlichen Raum gefördert und motiviert. Das Engagement der Flüchtlingsinitiativen wurde durch Bildung eines eigenen Fonds unterstützt.

Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die Vorbereitung der Regionaltreffen in den Sozialräumen, deren Durchführung durch Mitglieder des BGA getragen wird. Zurzeit wird versucht über entsprechende Träger (ALV Brandenburg, VSSV Jüterbog e. V.) sozial Benachteiligte in diese Treffen einzubeziehen.

Die Herausbildung der "Partnerschaften für Demokratie" verlief weiterhin vorwiegend in verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft. Sowohl die Vorbereitung der Zukunftskonferenz als auch das Ergebnis können als beispielhaft für einen Partizipationsprozess gelten. Die Schaffung von niederschweligen Zugängen, insbesondere für benachteiligte Zielgruppen, erscheint ebenso erforderlich wie die Förderung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen, die Menschen bewegenden Fragen. Nur so kann Rechtsextremen und Populisten entgegengetreten werden. Dazu müssen verstärkt die politischen Parteien gewonnen werden.

Zur Verbesserung der Integration und des demokratischen Zusammenlebens gab es eine Reihe von Informations- und Diskussionsveranstaltungen, die aber nur ein bestimmtes Publikum, zumeist das „Bildungsbürgertum“, erreichten. Positiv war die Stärkung der Flüchtlingshilfen durch Bildung eines Fonds und die Entwicklung direkter Kontakte.

Wesentliches Element der Gesamtzielsetzung ist die Vertiefung partizipativer Möglichkeiten in der gesamten Breite von der Information über die Gestaltung des Prozesses bis hin zur Umsetzung der Ergebnisse. Das gilt auch für Gebiete im Landkreis, die zivilgesellschaftlich schwächer aufgestellt sind.

Beauftragter zur Korruptionsprävention und -bekämpfung (Antikorruptionsbeauftragter)

Der Antikorruptionsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Beschäftigten der Kreisverwaltung, die Kreistagsabgeordneten und die Bürger sowie für die Strafverfolgungsbehörden. Auf der Webseite des Landkreises werden die Aufgaben der Öffentlichkeit unter der Rubrik „Keine Chance der Korruption“ vorgestellt. Es sind dort auch Hinweise und Links zu weiterführenden Publikationen zu finden.

Im Jahr sind beim Antikorruptionsbeauftragten 44 Vorgänge angefallen. Es handelte sich überwiegend um Fälle verwaltungsinterner Anzeigen von nicht angenommenen Zuwendungen bzw. Anfragen zur Zulässigkeit der Annahme von Vorteilen. Es wurde drei internen Korruptionsverdachtsfällen nachgegangen. Die Verdächtigungen stellten sich im Ergebnis als unbegründet heraus bzw. konnten nicht verifiziert werden. Drei externe Hinweise auf mögliche korruptionsrelevante Sachverhalte, die nicht Bedienstete des Landkreises Teltow-Fläming betrafen, wurden an die Schwerpunktsstaatsanwaltschaft für Bekämpfung der Korruptionskriminalität in Neuruppin abgegeben.

Im Oktober fand eine Antikorruptions-Schulung für die Dezernenten und Amtsleiter der Kreisverwaltung statt. Der Antikorruptionsbeauftragte nahm am Praxisseminar des Behörden-Spiegels „Manipulationen in Vergabeverfahren präventiv begegnen“ teil.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Die Mehrzahl der Anfragen und Vorgänge stammten wie im Vorjahr aus dem Bereich des Büros der Landrätin (inklusive Bereich Personal und Rechnungsprüfungsamt). Weitere Schwerpunkte waren Angelegenheiten des Dezernates III (überwiegend Ordnungsrecht). Nachfragen aus den Dezernaten I und IV gab es nur sehr vereinzelt. Daneben lagen vier Datenschutzbeschwerden vor.

Die Inhalte der allgemeinen Schulungsbeiträge drehten sich hauptsächlich um das datenschutzgerechte E-Mailing. Auch ist über die möglichen Änderungen, die 2018 mit dem Wirksamwerden der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) einhergehen, informiert worden.

Durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten wurden folgende Maßnahmen als Bausteine des Aus- und Weiterbildungskonzepts erstmalig umgesetzt:

- Vor den neu eingestellten Beschäftigten erfolgten eine allgemeine Einführung und erste Praxishinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten.
- Im Rahmen der hauseigenen Ausbildung wurde ein Gruppengespräch mit Auszubildenden geführt.

IT-Sicherheitsbeauftragter

Der IT-Sicherheitsbeauftragte koordiniert die Einhaltung und Durchführung der IT-Sicherheit in der Kreisverwaltung. Schwerpunkte im Jahr waren weiterhin die Erstellung einer Anweisung für den Umgang mit Informationstechnik in der Kreisverwaltung und einer Anweisung für den Gebrauch von Passwörtern. Es wurden Sicherheitskonzepte für das Straßenverkehrs-, Jugend-, Gesundheits-, Landwirtschaftsamt und das Amt für Bildung und Kultur erstellt oder vorbereitet. Des Weiteren wurde das Haussicherheitskonzept weiterentwickelt.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte hat die Projektleitung für die Umsetzung des Responsive Webdesign und der Barrierefreiheit des Internetauftritts des Landkreises Teltow-Fläming übernommen. Darüber hinaus hat er auch die Projektleitung für das Sicherheitskonzept (Brandschutz, Arbeitsschutz, Datenschutz, IT-Sicherheit u. a.) der Kreisverwaltung inne.

Dezernat I

Hauptamt

Sachgebiet Zentrale Dienste

Im Jahr hatte die Ersatzausstattung der Wohnunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber eine hohe Priorität. Für die beschafften Ausstattungen konnten Lagerkapazitäten erschlossen werden, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen. Maßgebliche Ausstattungen und Verbrauchsmaterialien aus dem Bestand des Landkreises wurden aufgrund einer Übereinkunft mit dem DRK dem neu eröffneten Übergangwohnheim in der Anhaltstraße in Luckenwalde zur Verfügung gestellt.

Die Aufgabenerfüllung erfolgte weiterhin unter erschwerten personellen Bedingungen, da mehrmonatige Personalausfälle zu kompensieren waren. Durch strikte Priorisierung und Neuverteilung aller Arbeitsaufgaben sowie das außerordentlich hohe persönliche Engagement aller Kollegen konnten die Aufgaben bewältigt und der Verwaltungsbetrieb störungsfrei aufrechterhalten werden.

Um die Arbeitsbedingungen in der Ausländerbehörde zu verbessern und die Arbeitsabläufe zu optimieren, wurde das Erdgeschoss des Gebäudeteils A1 umgestaltet.

Die beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben für die Verbrauchsmaterialien wie Büro- und Reinigungsmaterial, Tinte und Toner aber auch für die Ersatz- und Erweiterungsausstattung des Kreishauses mit Mobiliar sowie für Arbeitsschutzbekleidung erfolgten planmäßig. Die Beschaffung der Schulbücher für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises sowie deren Ausstattung mit Verbrauchs- und Investitionsgütern konnten ohne Abstriche realisiert und Einsparungen von mehreren tausend Euro generiert werden.

Der Fuhrpark der Kreisverwaltung wurde infolge abgelaufener Leasingverträge mit 14 Neufahrzeugen ausgestattet. Diese Fahrzeuge wurden erstmalig über den Beschaffungstool des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg beschafft. Durch das Zusammenwirken aller Interessenten konnte der Zentraldienst der Polizei eine nutzerrelevante Fahrzeugflotte zu sehr wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vertraglich binden. Der Leasingaufwand wurde dadurch um 15 % gesenkt.

Im Interesse einer kontinuierlichen Energieeinsparung wurden weitere Teilbereiche des Kreishauses mit Inanspruchnahme von Fördermitteln auf LED-Beleuchtung umgerüstet.

Der Stellenzuwachs in verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung zog zahlreiche Umzüge innerhalb des Verwaltungsgebäudes nach sich, die mit hohem Einsatz der verantwortlichen Mitarbeiter vollzogen wurden.

➤ *Archiv*

Die statistische Auswertung des Kreisarchivs stellt sich wie folgt dar:

Umfang der Akten und Amtsbücher	ca. 2.200 lfm
Umfang der Karten und Pläne	ca. 2.000 lfm
Umfang der Plakate	1.260 Stück
Umfang des Zeitungsbestandes	ca. 72 lfm
Umfang der Bücher, Broschüren, Druckschriften, Gesetze, Verordnungen, Verfügungen	4.165 Stück und 91 lfm
Anzahl der bearbeiteten Anfragen	913
Anzahl Benutzung durch Akteneinsicht	151
Anzahl der verwendeten Archivalien	1.786 Stück
passive Bestandserhaltung (Säurefreie Verpackung)	12 lfm
aktive Bestandserhaltung (Restaurierung einzelner Akten)	5 Akten (4.028 Euro)

Im Kreisarchiv fanden 15 Archivführungen für Interessierte statt. Des Weiteren erfolgte die Teilnahme am 86. Deutschen Archivtag in Koblenz sowie am 19. Brandenburgischen Archivtag in Königs Wusterhausen.

Zwischenarchiv:

Umfang der Akten	ca. 3.560 lfm
Übernahme 2016	8.335 Akten das sind 242 lfm
Aktenausleihen	565 Akten
Kassation	ca. 150 lfm
Verzeichnung	ca. 15 lfm

➤ *Versicherungsangelegenheiten*

Im Bereich werden alle Sach- und Haftpflichtversicherungen sowie die außergerichtliche Durchsetzung haftungsrechtlicher Ansprüche des Landkreises gegen Dritte bearbeitet. Für die dem Anwaltszwang unterliegenden Schadenersatzklagen vor dem Landgericht Potsdam erfolgt die Sachverhaltsermittlung und Erarbeitung von Stellungnahmen als Arbeitsbasis für die den Landkreis in diesen Fällen vertretenden Rechtsanwälte.

Bei der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) wurden die Interessen des Landkreises wahrgenommen. Darüber hinaus ist der Bereich Anlaufstelle für hausinterne versicherungsrechtliche Auskünfte und Stellungnahmen zu allen den Landkreis betreffenden Versicherungsbereichen.

Die Anzahl neu gemeldeter Schadenfälle in den meisten Sparten hat sich auf dem Vorjahresniveau gehalten. Ausnahmen bilden hierbei nur Kfz-Haftpflicht- und Kaskoschäden, wobei für die erstgenannte Sparte ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Bei den Kaskoschäden hingegen hat es einen erneuten Anstieg der Schadenfälle gegeben, darunter auch zwei Fälle mit einem Schadenvolumen von über 15.000 Euro. Wie bereits in den vergangenen Jahren kam die knappe Hälfte der Schadenfälle erneut aus dem Rettungsdienst.

In der Sparte Gebäudeversicherung ist ein Rückgang der gemeldeten Schadenfälle zu verzeichnen, was in erster Linie auf einen eher moderaten Witterungsverlauf des letzten Kalenderjahres zurückzuführen ist. Es gibt weiterhin eine steigende Anzahl der aus Vorjahren fortzuführenden Schadenakten aufgrund der zunehmenden Komplexität einzelner Schadenfälle.

Im Jahr wurden vier neue Schadenersatzklagen gegen den Landkreis erhoben, von denen drei mittlerweile abgeschlossen und zu Gunsten des Landkreises entschieden wurden.

Des Weiteren waren versicherungsrechtliche Stellungnahmen für die verschiedensten Bereiche der Verwaltung abzugeben.

Sachgebiet IT-Service

In Zeiten wachsender Bedrohung durch Cyberkriminalität ist die zyklische Erneuerung zentraler Hardware-Infrastrukturkomponenten und damit verbundener Migration der im Einsatz befindlichen Software wie Betriebssysteme, Datenbanken und Groupware Software auf aktuelle Systemversionen unabdingbar. Aus diesem Grund stand das Jahr ganz im Zeichen der Migration. So wurden für die Kernverwaltung 8 physikalische Server neu in Betrieb genommen. Weitere Serversysteme wurden virtualisiert, um eine höhere Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Die Erarbeitung von IT-Sicherheitskonzepten für zentrale Infrastrukturkomponenten beanspruchte große Zeitressourcen des IT-Services.

In den Schulen waren weitere Installations- und Konfigurationsarbeiten für zusätzliche Computerräume erforderlich.

Für die verschlüsselte Kommunikation zwischen Mitarbeitern der Kreisverwaltung und der Arbeitsagentur wurde eine Public-Key-Infrastruktur (PKI) geschaffen, die ab Januar 2017 genutzt werden soll.

Die Datensicherungskonzepte in den Schulen als auch in der Kernverwaltung wurden weiter ausgebaut und fortgeschrieben. Zur besseren Administration der IT-Infrastruktur in den Schulen wurde eine Netzanbindung über gesicherte Verbindungen geschaffen. Die fortschreitende Einbindung von Informationstechnik in den Schulbetrieb fordert eine permanente Fortschreibung der Medienkonzepte in den Schulen. So wurden 2016 ein Pilotprojekt zur Nutzung einer WLAN-Infrastruktur für das Gymnasium Rangsdorf konzipiert und die dafür erforderliche Technik nach Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen ausgeschrieben.

Das Rollout der in 2015 beschafften 24 Multifunktionsgeräte wurde im ersten Quartal in den Schulstandorten in Zusammenarbeit mit dem Hardwareanbieter realisiert.

Nach Ausschreibungen wurden gemeinsam mit den Fachämtern diverse Fachanwendungen durch neue ersetzt bzw. kamen neu zum Einsatz.

Die Mitarbeiter der Fachämter wurden bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten und Verfahrensverzeichnissen ihrer Fachanwendungen unterstützt.

Das vom Kreistagsvorsitzenden angeregte und vom Kreistag beschlossene „Projekt der papierlosen Kreistagsarbeit“ wurde IT-technisch begleitet.

Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Die Hauptaufgaben ergeben sich u. a. aus den Pflichtaufgaben des Landkreises als Schulträger, Träger des Rettungsdienstes sowie weiteren Aufgaben, die sich aus Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ableiten. Insbesondere ist das Sachgebiet für die Aufgaben des technischen Gebäudemanagements zuständig. Dazu zählen die Instandhaltung bzw. Wiedernutzbarmachung sowie die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudebestands einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen kreiseigener Liegenschaften. Zum Gebäudebestand zählen circa 176 Einzelgebäude an 57 Standorten für die Nutzung in den Bereichen Verwaltung, Bildung und Kultur, Rettungswesen, Sozialwesen und Wohnen. Weitere Aufgaben ergeben sich aus der Zuständigkeit der Erstellung von baufachlichen Stellungnahmen für das Jobcenter Teltow-Fläming und im Rahmen von Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes für die kreisangehörigen Gemeinden.

Der Landkreis hat auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) im Dezember 2015 die einmalige Chance einer Pauschalförderung in Höhe von 6.574.300 Euro erhalten. Diese zweckgebundene 90-prozentige Zuwendung bedeutet ein Investitionsvolumen in Höhe von 7.304.778 Euro, das im Jahr 2016 mit Einzelmaßnahmen im Schwerpunkt der Bildungsinfrastruktur zu untersetzen war. In sehr kurzer Zeit konkrete Maßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises gemäß den Anforderungen der Förderrichtlinie zu erarbeiten war eine Herausforderung, der sich die Mitarbeiter in den ersten Monaten des Jahres sehr engagiert gewidmet haben. Die vom Kreistag im Rahmen des Zuwendungsverfahrens beschlossenen und gemäß Prioritätenliste festgelegten Projekte an den Schulen müssen bis Ende des Jahres 2020 umgesetzt werden. Dies wird eine der zentralen Aufgaben in den nächsten Jahren sein.

Im Rahmen der Bauunterhaltung und Modernisierung wurden 1.042 Auftragsvergaben mit einem Finanzvolumen von insgesamt 1.341.800 Euro erteilt. Davon bewältigte die Vergabestelle des ehemaligen Bauamtes 87 Ausschreibungen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A). Des Weiteren wurden im Rahmen überjähriger Bauvorhaben Aufträge in Höhe von ca. 678.000 Euro vergeben.

Schon im Jahr 2015 waren der Fachkräftemangel und die Auslastung der mittelständischen Handwerksbetriebe u. a. durch die positive konjunkturelle Entwicklung spürbar. Diese Problematik verschärfte sich in 2016 weiter und wirkt sich einerseits immer mehr auf steigende Preise und andererseits auf nicht vorhandene Kapazitäten der Baubetriebe aus. So mussten beispielsweise

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Ausschreibungen für die Rettungstreppe und damit zusammenhängende erforderliche Begleitmaßnahmen im Schullandheim Dobbrikow mangels Angebote aufgehoben und verschoben werden. Im Allgemeinen stellt es sich immer schwieriger dar, wirtschaftliche Angebote für Bauleistungen zu erhalten.

Für die geplante Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes an einem kreiseigenen Standort wurde eine umfangreiche Standortanalyse und Machbarkeitsstudie erarbeitet.

2016 begann der Innenausbau des denkmalgeschützten Ackerbürgerhauses in der Zinnaer Straße in Luckenwalde. Dadurch wurden zusätzliche dringend erforderliche Bürokapazitäten in unmittelbarer Nähe des Kreishauses geschaffen. Die Fertigstellung erfolgte im Januar 2017.

Für alle kreiseigenen Liegenschaften sowie für Objekte des Rettungsdienstes werden im Bauamt 238 Wartungsverträge mit einem Vertragsvolumen in Höhe von 185.000 Euro verwaltet und betreut. Die Verträge werden für alle Betreiber-Pflichtaufgaben, welche nicht durch das kreiseigene Personal durchgeführt werden können, abgeschlossen. Wartungspflichtige Anlagen und Bauteile sind zum Beispiel Aufzüge, Gefahrenmeldeanlagen, Heizungen, Sanitäranlagen, elektrische Anlagen, Blitzschutzanlagen, Ölabscheider, Türen und Tore, labortechnische Anlagen, Spielplätze, Dächer, Fassaden und vieles mehr. Durchgeführt werden Wartungen, Inspektionen und Sachverständigenprüfungen.

Die Ausschreibungspflicht für freiberufliche Leistungen, insbesondere Planungsleistungen, rückt immer mehr in den Fokus. Das heißt nicht nur für Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes, auch unterhalb des Schwellenwertes sind Leistungen gemäß dem Haushaltsrecht und ggf. Zuwendungsrecht auszuschreiben. Mit dem Inkrafttreten der Unterschwellenvergabeordnung ab 2017 werden zukünftig klare Regelungen formuliert.

Entsprechend wurden Planungsleistungen für 26 Maßnahmen vorbereitet, vergeben und begleitet. Dazu zählen u. a. die Erstellung von Brandschutzkonzepten, der Neubau von zwei Rettungswachen, die Herstellung der Barrierefreiheit, Freianlagenplanungen und Maßnahmen gemäß dem KInvFG.

Ein nachfolgend kurzer Abriss des Verfahrens verdeutlicht, dass die Vorbereitungszeit für die einzelnen Baumaßnahmen umfangreicher, somit zeitintensiver und insbesondere kostenintensiver wird. Die sogenannte Phase „Null“, also die Stufe vor Einstieg in die eigentlichen Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erhält zunehmend eine besondere Bedeutung.

- Klärung der Aufgabenstellung (Leistungsumfang, Leistungsbeschreibung, Termine, Schwierigkeitsniveau, Trennung/Zusammenfassung von Leistungsbildern in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- Kostenschätzung der Baumaßnahme nach Kostengruppen (DIN 276, 1. Ebene)
- Ermittlung der voraussichtlichen Honorare zur Wahl des Vergabeverfahrens
- Klärung der Vertragsinhalte, -stufen, -optionen
- Festlegung der Eignungs- und der Zuschlagskriterien, ggf. Erarbeitung einer Bewertungsmatrix
- Erarbeitung/Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
- lückenlose Dokumentation
- Durchführung eines Vergabeverfahrens mit:
 - Bekanntmachung der Ausschreibung
 - Bewerberauswahl nach Eignungskriterien je nach Vergabeverfahren
 - Angebotsprüfung
 - ggf. Nachforderung von Unterlagen, Aufklärungs- oder Verhandlungsgespräch
 - Angebotsbewertung gemäß den Zuschlagskriterien
 - Formulierung der Vergabeempfehlung
 - Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss sowie Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens

➤ *Liegenschaften*

Die Kernaufgabe des Sachgebietes ist die Verwaltung der insgesamt 2.700 Grundstücke mit einer Fläche von etwa 1.151 ha sowie die Bearbeitung der 145 laufenden Miet- und Pachtverträge. Darüber hinaus wurden im Jahr insgesamt 20 Kaufverträge für den rückständigen Grunderwerb von Kreisstraßen und der Fläming-Skate geschlossen sowie insgesamt 28 Miet- und Pachtverträge verändert bzw. neu abgeschlossen. Dazu zählen auch Verträge, die im Auftrag anderer Ämter, wie beispielsweise für die Außenstelle des Straßenverkehrsamtes in Zossen, des Jugendamtes (die Jugendberufsagentur in Luckenwalde und Zossen, die Verträge für die Produktionsschule in Ludwigsfelde), des Schulverwaltungsamtes (die Anpassung der Verträge mit der Firma Sodexo für eine Essensversorgung an den Gymnasien Luckenwalde und Ludwigsfelde sowie am Oberstufenzentrum Luckenwalde, Lehrgänge an der Volkshochschule, Sporthallennutzung, Vermietung von Unterrichtsräumen) sowie für Mieter des Kreishauses geschlossen und verwaltet werden.

Erträge aus Vermietung und Verpachtung der Immobilien des Landkreises betragen im Jahr rund 116.700 Euro. Eine Wohnung in Luckenwalde konnte nach dem Umbau neu vermietet werden.

Für die Bewirtschaftung der durch den Landkreis genutzten Immobilien wurden von den geplanten Mitteln in Höhe von 302.000 Euro bislang nur rund 210.000 Euro benötigt. Allerdings liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Schlussrechnungen der Versorgungsunternehmen vor.

➤ *Museumsdorf Glashütte*

Das Jahr stand ganz im Zeichen der Feierlichkeiten - 300 Jahre Baruther Glashütte. Gemeinsam mit den Gewerbetreibenden, dem Museumsverein, der Stadt Baruth und vielen anderen wurden unzählige Festveranstaltungen im Dorf Glashütte vorbereitet und durchgeführt.

Die geplanten Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 62.000 Euro konnten im vergangenen Jahr aufgrund von Wohnungsleerstand nicht erfüllt werden. Bei den Betriebskostenvorauszahlungen wurden die geplanten Einnahmen in Höhe von 90.000 Euro erreicht. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke wurden von den geplanten Mitteln in Höhe von 104.800 Euro bislang nur 90.000 Euro benötigt. Allerdings stehen auch hier noch die Jahresrechnungen der einzelnen Versorger aus.

➤ *Teltower Kreiswerke Berlin*

In der Sachlebenstraße in Berlin, der ehemaligen Teltow-Werft, befinden sich ein Wohn- und Geschäftshaus mit angrenzenden Althallen und einer Gewerbehalle. Dieses Grundstück liegt direkt am Teltowkanal. Es ist geplant, das gesamte Areal zu einem allgemeinen Wohngebiet zu entwickeln. Da die Gebäude auf dem Grundstück unter Denkmalschutz stehen, hat die Untere Denkmalschutzbehörde hinsichtlich einer möglichen denkmalpflegerischen Sanierung beratend mitgewirkt.

Auch für andere bauliche Maßnahmen, wie beispielweise die Straßenbeleuchtung einer Zufahrtsstraße auf dem Grundstück Am Stichkanal, wurde seitens des ehemaligen Bauamtes Unterstützung bei der Ausschreibung der geplanten Baumaßnahme gegeben.

Die anteilige Ausschüttung aus der Vermietung der Berliner Grundstücke betrug 355.500 Euro.

Weitere Ausführungen zu den Teltower Kreiswerken sind dem Punkt Rechtsamt/ Beteiligungsmanagement zu entnehmen.

Sachgebiet Infrastrukturmanagement

Das Sachgebiet ist als Straßenbaubehörde für den verkehrssicheren Zustand der Straßen und Wege in der Baulast des Landkreises verantwortlich. Dazu gehören der Straßenneubau und Straßenausbau, die Straßenunterhaltung (Straßenbetrieb, Straßenerhaltung) sowie die Straßenverwaltung. Mit Stand vom 31. Dezember 2016 umfasst das Straßen- und Wegenetz 188 km Kreisstraßen, 58 km straßenbegleitende Radwege sowie 205 km Fläming-Skate.

Zu den Aufgaben des Sachgebietes gehören:

- betriebliche und bauliche Unterhaltung der Straßen, Radwege, Brücken sowie Straßendurchlässe, die Pflege des Straßenbegleitgrüns wie Bankette, Mulden, Straßenbäume, Hecken und Organisation des Winterdienstes
- Vorbereitung und Durchführung von Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungsmaßnahmen an Kreisstraßen, Radwegen sowie an der Fläming-Skate
- Verwaltung der Kreisstraßen und Radwege (Führung der Straßenverzeichnisse) sowie die Verwaltung der Fläming-Skate
- straßenrechtliche Bearbeitung von Benutzungen der Kreisstraßen und Radwege sowie der Fläming-Skate (Genehmigungen bezüglich Leitungsverlegungen, Sondernutzungen, Zufahrten, Anbauten und Zustimmungen zu verkehrsrechtlichen Erlaubnissen)
dazu gehörten u. a.:
 - Erteilung von 13 Sondernutzungen mit einer Einnahme in Höhe von 9.131 Euro
 - 167 Zustimmungen zu Anträgen für verkehrsrechtliche Erlaubnisse
 - 26 Zustimmungen für Anträge Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Gashausanschlüsse sowie 8 Anträge für Zufahrten/Anbindungen bei Ortsdurchfahrten in Gemeinden
 - Erstellung von 19 Telekommunikationsbescheiden für die Herstellung von Telekommunikationslinien
 - Abschluss von 17 Vereinbarungen/Verträgen für die Verlegung von Leitungen der öffentlichen Versorgung
- Erarbeitung von 130 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- Genehmigungen von 290 Schwerlasttransporten auf Kreisstraßen sowie Erstellung von 40 Gebührenbescheiden
- Ausführung der Straßenaufsicht gegenüber den Gemeinden als Straßenaufsichtsbehörde
- Mitwirkung bei Widmungen und Umstufungen von Straßen

Die betriebliche Unterhaltung der Fläming-Skate einschließlich deren Reinigung und die Reinigung der Radwege werden durch die Kreisstraßenmeisterei übernommen. Dagegen werden die Leistungen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken und Radwege (Pflege des Begleitgrüns und der Bankette, Verkehrsbeschilderung, Erneuerung von Leitpfosten, Leiteinrichtungen und Fahrbahnmarkierungen, Reparatur von Fahrbahndecken) sowie der baulichen Unterhaltung der Fläming-Skate überwiegend an entsprechende Fachfirmen vergeben. Hierbei wurden im Jahr Aufträge mit einem Wertumfang von ca. 3.357.500 Euro erteilt. Der Winterdienst auf den Kreisstraßen erfolgt durch Beauftragung regionaler Firmen nach Ausschreibung, die den Einsatz des Winterdienstes eigenverantwortlich durchführen. Dem Sachgebiet obliegen die Kontrolle der durchgeführten Leistungen und die Festlegung von Einsatzgrundsätzen.

Im Rahmen der Durchführung von Instandsetzungen, Erneuerungen und des Neubaus von Straßen, Brücken und Radwegen wurden folgende Bauvorhaben durchgeführt bzw. begonnen:

- Erneuerung der Straßenentwässerungsanlage der Kreisstraße K 7205, Ortsdurchfahrt Bollensdorf
- Erneuerung Kreisstraße K 7212, Ortsverbindung Gölsdorf bis Landesgrenze zu Sachsen Anhalt
- Instandsetzung Kreisstraße K 7225, Abschnitt 80, Ortsverbindung Baruth nach Horstwalde
- Instandsetzung der Fahrbahn und Erneuerung der Niederschlagsentwässerungsanlage für die Kreisstraße K 7241 in der Ortslage Genshagen
- Vorbereitung Instandsetzung der Kreisstraße K 7220, Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf
- Vorbereitung Instandsetzung der Kreisstraße K 7201, Ortsdurchfahrt Bärwalde
- Vorbereitung Instandsetzung der Kreisstraße K 7210, Ortsdurchfahrt Jüterbog
- Neubau Radweg entlang der Bundesstraße B 246, Teilobjekt 1 Radwegbrücke über die Nieplitz und Teilobjekt 2 Verkehrsanlage Radweg in Amtshilfe für den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- Instandsetzung der Ingenieurbauwerke im Zuge der Kreisstraße K 7216 (alte B101), Abschnitte 10 und 30
- Instandsetzung der Brücke „Krumme Lanke“ in der Gemeinde Rangsdorf
- partielle Fahrbahnsanierung auf Kreisstraßen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Fahrbahndeckeninstandsetzungsarbeiten auf Kreisstraßen mittels Gussasphalt
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Instandsetzung von 4 Brückenbauwerken im Zuge der Fläming-Skate RK 1 und RK 2
- Instandsetzung der Radwegbrücke im Zuge der K 7231, Ortsverbindung Löwendorf nach Glau im Rahmen der Einstandspflicht zur Abstufung zum 01.01.2016
- Instandsetzung der Radwege entlang der Kreisstraßen:
 - K 7216, Ortsverbindung Luckenwalde nach Woltersdorf
 - K 7220, Ortsverbindung Luckenwalde nach Ruhlsdorf
 - K 7223, Ortsverbindung Gottow bis Anschluss K 7216 bei Woltersdorf

Folgende Landschaftsbaumaßnahmen bzw. landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen sowie Prüfungen und Analysen wurden durch- bzw. weitergeführt:

- Pflege- und Ersatzmaßnahmen, Alleeaufbau, verkehrssichernde Maßnahmen (z. B. Mahd, Baumschnitt, Fällungen) sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- Reinigung von Niederschlagsentwässerungsanlagen und Durchlässen im Zuge von Kreisstraßen
- Kontrollprüfungen des Asphaltoberbaus nach erfolgter Erneuerung der Kreisstraße K 7212, Ortsverbindung Gölsdorf bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt
- Bauwerksprüfungen von Brücken und Durchlässen im Zuge von Kreisstraßen und der Fläming-Skate gemäß Prüfplan

➤ *Kreisstraßenmeisterei*

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und zur Gewährleistung der Sicherheit auf den Kreisstraßen, den begleitenden Radwegen sowie der Fläming-Skate und auf den Liegenschaften des Landkreises hat die Kreisstraßenmeisterei folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- kontinuierliche Kontrolle der Kreisstraßen, Radwege und der Fläming-Skate
- kontinuierliche maschinelle Reinigung der Fläming-Skate und der begleitenden Radwege an den Kreisstraßen
- Durchführung von Verkehrsschauen auf den Kreisstraßen, Radwegen und der Fläming-Skate mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei
- Durchführung von Baumschauen auf den Kreisstraßen und der Fläming-Skate
- Unterhaltung und Erneuerung von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen sowie Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Wartung und Erneuerung von Leitpfosten entlang des gesamten Kreisstraßennetzes
- maschinelle Reinigung der Leitpfosten und der gesamten Beschilderung an den Kreisstraßen
- Bankettpflege, d. h. Beseitigung von Unfall- und Wildschäden, Auffüllung von Bankettmaterial bei verkehrs- und witterungsbedingten Beschädigungen
- Aufnahme sowie Beseitigung von Unfallschäden
- Grünstreifenmähd an der Fläming-Skate
- Wildwuchs und Buschwerkeseitigung an den Kreisstraßen sowie an den begleitenden Radwegen
- Beseitigung von Wurzelhals und Stammaustrieben an Straßenbäumen
- Bruchholzbeseitigung im Randbereich der Kreisstraßen, Radwege und der Fläming-Skate
- Baumfällungen (Notfällungen) von Straßenbäumen
- Wildwuchs und Buschwerkeseitigung an der Fläming-Skate
- maschineller Heckenschnitt an Kreisstraßen, Radwegen und verstärkt auf der Fläming-Skate
- maschinelle Säuberung der Randbereiche an Kreisstraßen und Radwegen (Einsatz der Wildkrautbürste)
- Wartungsarbeiten an Radwegen, Fläming-Skate und Kreisstraßenbrücken (Pflegeanstriche)
- Instandsetzung und Wartungsarbeiten an Straßendurchlässen
- Unterhaltung von Rastplätzen und Schutzhütten an der Fläming-Skate
- Winterdienst auf den Radwegen entlang der Kreisstraßen, die der Schulwegsicherung dienen
- Winterdienst auf der Fläming-Skate im Bereich der Schulwegsicherung
- Unterhaltung von kreiseigenen Liegenschaften
- Wartung und Pflege des gesamten Technikstandes der Kreisstraßenmeisterei
- Unterhaltung und Pflege des Betriebshofes der Kreisstraßenmeisterei
- Ausbaurbeiten in der Werkstatt des Betriebshofes

Die Unterhaltungsarbeiten an der Fläming-Skate gewannen im Jahr wieder zunehmend an Bedeutung. Dazu gehören nicht nur die regelmäßig notwendigen Streckenkontrollen, sondern insbesondere der aus der Verkehrssicherungspflicht heraus erforderliche Heckenschnitt und die Jungbaumpflege.

Der Arbeitsaufwand hinsichtlich der Sicherung der Liegenschaft „Saalower Berg“ (altes Pflegeheim) erhöht sich zunehmend. Das Entfernen von Bewuchs und Altholz entlang des öffentlichen Gehweges ist für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht, die als Eigentümer der Liegenschaft zu gewährleisten ist, immens bedeutsam.

Kämmerei

Vorbemerkung

Wie auch in den Vorjahren wirkten sich der Wechsel von Mitarbeitern und unbesetzte Stellen insgesamt erschwerend auf die tägliche Arbeit der Kämmerei aus.

Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung

➤ *Bereich Geschäftsbuchhaltung*

Am 9. November 2015 wurden der Haushaltsplanentwurf 2016 und das Haushaltssicherungskonzept in den Kreistag eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgte am 15. Februar 2016. Das Ministeriums des Innern und für Kommunales nahm mit Schreiben vom 15. Juni 2016 Stellung zu den Haushaltsdokumenten und genehmigte das Haushaltssicherungskonzept 2016, Fortschreibung 2017 - 2019.

Der Gesamtergebnisplan im Jahr 2016 belief sich bei den Erträgen auf 252.208.650 Euro und bei den Aufwendungen auf 247.673.100 Euro. Die Einzahlungen im Gesamtfinanzplan wurden mit 248.794.810 Euro und die Auszahlungen mit 248.584.800 Euro festgesetzt.

Im investiven Bereich wurde mit Einzahlungen in Höhe von 2.681.770 Euro und Auszahlungen in Höhe von 4.681.770 Euro geplant (Mitfinanzierungsanteil Ausbau der B 101 in Höhe von 2.000.000 Euro enthalten). Für das Haushaltsjahr 2016 betragen die investiven Schlüsselzuweisungen in Plan 1.902.770 Euro. Durch Änderung des Zuwendungsbescheides vom Land kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 31.278 Euro und somit insgesamt zu einem Betrag in Höhe von 1.934.048 Euro. Grundlage für die Verteilung der investiven Mittel 2016 bildete die vom Kreistag beschlossene Prioritätenliste mit Schwerpunktsetzung für die Bereiche Bildung und Schule. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden neben Hoch- und Tiefbaumaßnahmen für den Erwerb von Grundstücken, Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen sowie für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern eingeplant. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte keine Inanspruchnahme von Kreismitteln (Mitfinanzierungsanteil) für Baumaßnahmen an der B 101.

Die unterjährige Haushaltsentwicklung machte im Jahr die Prüfung des Erfordernisses zur Aufstellung einer Nachtragssatzung notwendig. Nach eingehender Prüfung entfiel die Verpflichtung zur Aufstellung. Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 27. Juni über den aktuellen Stand zum Haushalt 2016 (Vorlagen-Nr. 5-2820/16-I) informiert.

Informationsvorlagen über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 15. Juni 2016 - und über den Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 wurden in den Kreistag am 5. August eingebracht.

Die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist weiterhin oberstes Ziel. Um eine zügige Bewältigung dieser Aufgabe zu gewährleisten, nahm die Kämmerei externe Unterstützung in Anspruch. Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 konnte nach Prüfung und umfangreicher Beratung in den entsprechenden Fachausschüssen am 27. Juni durch den Kreistag beschlossen werden. Die eingeschränkte Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2012 wurde erteilt. Die Abgabe der Prüfbereitschaft für den Jahresabschluss 2013 konnte von Seiten der Kämmerei am 13. Juli gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt erteilt werden.

Am 12. Juli wurde die Haushaltsplanung mit einer Kick-Off-Veranstaltung begonnen. In den Monaten Juli und August wurden die Haushaltsdaten (wie Planwerte, Erläuterungen, etc.) der Fachämter abgefordert. Nach Sichtung und Zusammenfassung der eingereichten Unterlagen wurden im September erste Planberatungen im Bereich der Ergebnis- als auch der Investitionsplanung durchgeführt. Von September bis zur Einbringung des Haushalts im Dezember wurden sämtliche Änderungen eingepflegt, dokumentiert und der Verwaltungsleitung und den Abgeordneten aufgezeigt. Das Zahlenwerk wurde um den Vorbericht und diverse Anlagen, wie Stellenplan und Wirtschaftspläne der Beteiligungen, erweitert. Der Haushalt 2017 wurde am 12. Dezember in den Kreistag eingebracht und am 20. Februar 2017 beschlossen.

Künftig werden grundlegende Änderungen bei der umsatzsteuerlichen Behandlung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) durch gesetzliche Regelungen im Umsatzsteuerrecht erfolgen. Generell ist von einer wesentlichen Erweiterung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der jPöR auszugehen.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2016 gegenüber dem Finanzamt die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG getätigt (KT-Vorlage 5-2968/16-I). Durch die Abgabe hat der Landkreis Teltow-Fläming die notwendige Zeit gewonnen, um bis spätestens Ende 2020 den komplexen Übergang in den neuen § 2b UStG in einem geordneten Verfahren umsetzen zu können.

Sachgebiet Kasse/Vollstreckung

➤ *Bereich Kasse*

Der kassenmäßige Abschluss 2016 wurde am 4. und 5. Januar 2017 durchgeführt. Ziel war es, die Kontoauszüge ab dem 2. Januar 2017 schnellstmöglich nachzuarbeiten, sodass die Kasse wieder tagfertig buchen kann.

Bereits im Jahr 2015 war die Reduzierung des Höchstbetrages des Kassenkredites von 43.000.000 Euro auf 34.000.000 Euro durch die Verwaltung beabsichtigt. Dies konnte mit Beschluss des Kreistages vom 22. Februar 2016 umgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2016 konnte die durchschnittliche Inanspruchnahme gegenüber den Vorjahren stark reduziert werden. Sie lag bei minus 7.794.546,24 Euro und der Höchstbetrag bei minus 20.930.871,30 Euro.

Aus dieser Entwicklung des Kassenkredites 2016 und der Liquiditätsplanung für 2017 wird der Höchstbetrag des Kassenkredites von 34.000.000 Euro auf 24.000.000 Euro reduziert (Beschluss Kreistag vom 20. Februar 2017).

Grundlage für die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites ist die vorausschauende Liquiditätsplanung. Bei der Haushaltsdurchführung 2016 wurde der Kassenkredit ganzjährig in Anspruch genommen.

Im I. Halbjahr betrug der Zinssatz auf dem Geschäftskonto 1,67 v. H., der sich im II. Halbjahr auf 1,35 v. H. verringerte. Die Zinsentwicklung wird durch die europäische Zentralbank bestimmt. Der Zinssatz kann längere Zeit konstant bleiben oder wie 2016 niedriger werden. In den letzten Jahren hat sich der Sollzinssatz stets positiv entwickelt. Durch die Inanspruchnahme von Kassenfestkrediten zu zinsgünstigeren Bedingungen konnte der Ansatz der Zinsaufwendungen für den Kassenkredit gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 285.000 Euro für das Haushaltsjahr 2016 auf 280.000 Euro verringert werden. Die tatsächlichen Zinsaufwendungen lagen bei 128.812,25 Euro. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites minus 12.852.402,91 Euro. Die Forderung aus der Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises Teltow-Fläming, die eine Reduzierung des Kassenkreditrahmens um 10 Prozent je Quartal vorsieht, konnte realisiert werden.

➤ *Bereich Vollstreckung*

Die seit 1. Juli 2015 geltenden Pfändungsfreigrenzen ermöglichen der Vollstreckung weiterhin nur sehr eingeschränkte Pfändungsmöglichkeiten. Eine Aktualisierung dieser Tabelle geschieht zum 1. Juli 2017. Der Grundfreibetrag liegt derzeit bei 1.079,99 Euro. Mit der Aktualisierung wird mit einem weiteren Anstieg der Freigrenze gerechnet. Pfändbare Beträge sind oft nicht vorhanden, sodass meist nur eine fruchtlose Pfändung durchgeführt werden kann. Auch werden immer öfter sogenannte Pfändungsschutzkonten (P-Konten) eingerichtet. Ein Großteil der Schuldner nahm die Möglichkeit der Ratenzahlung in Anspruch. Die Anzahl der Androhung des Ventilwächters war rückläufig, da die Mehrheit der Schuldner keine Fahrzeuge mehr auf sich zugelassen hat. Der Einsatz des Ventilwächters wurde 22-mal angedroht. Angelegt wurde er nicht, da die Forderungen gezahlt wurden oder weiterhin in kleinen Raten abbezahlt werden.

Im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens wurden 34 außergerichtliche Einigungsversuche durchgeführt. Nach Vorlage der Schuldenbereinigungspläne erfolgten 6 Zustimmungen und 14 Ablehnungen. Zu Insolvenzanmeldungen kam es letztlich in 21 Fällen. Diese Verfahren laufen über mehrere Jahre und es ist mit Zahlungen unter einem Prozent zu rechnen.

Anmeldungen zu Zwangsversteigerungsverfahren erfolgten nicht. Im Berichtszeitraum gab es einen Forderungserlass. Dreimal wurden Zwangsgelder wegen der Nichtabgabe der Drittschuldnererklärung festgesetzt. Neu hinzugekommen sind seit dem Jahr 2015 Amtshilfeersuchen des Zentraldienstes der Polizei im Land Brandenburg, welche nicht die im Landkreis Teltow-Fläming wohnenden Bürger betreffen, sondern die Bürger außerhalb von Brandenburg. Hier ergeben sich Fallzahlen von durchschnittlich ca. 900 Fällen pro Monat. Die statistischen Angaben zur Fallbearbeitung können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Privatrechtliche Forderungen

	2016 (Stand 31.12.2016)		2015	
	Anzahl	Betrag in Euro	Anzahl	
Neuzugänge	5	1.855,54	15	
beigetriebene Forderungen	6	2.998,35	14	
Niederschlagungen	7	1.214,13	7	

Öffentlich-rechtliche Forderungen

	2016 (Stand 31.12.2016)		2015		2014	
	Anzahl	Betrag in €	Anzahl	Betrag in €	Anzahl	Betrag in €
Neuzugänge und Wertumfang der eigenen Forderungen	2.159	2.733.190,29	3.500	629.094,91	2.301	403.414,84
Beigetriebene Forderungen	2.019	2.645.102,88	1.843	274.527,51	1.565	236.494,39
Niederschlagungen	609	219.814,60	678	285.535,75	465	182.889,64
Amtshilfeersuchen	11.923		9.508		1.139	
Anzahl der aufgesuchten Schuldner im Jahr	3.055		2.980		2.910	
Anzahl der Fälle aller aufgesuchten Schuldner	4.954		4.945		4.387	

Rechtsamt

Nachdem das Rechtsamt seine Tätigkeit Mitte des Jahres 2015 aufgenommen hatte, umfasst der Geschäftsbericht für 2016 nunmehr das erste volle Geschäftsjahr des Amtes. Abgesehen davon, dass umfangreiche organisatorische Tätigkeiten von den Mitarbeitern selbst und der Amtsleitung in nicht unerheblichen zeitlichen Umfang erledigt wurden, hat sich die Arbeit in diesem Zeitraum gewissermaßen „konsolidiert“. Es werden drei Aufgaben der Kreisverwaltung bearbeitet. Dabei handelt es sich um den klassischen Bereich *Rechtsangelegenheiten*, das *Beteiligungsmanagement* sowie den Bereich *Grundstücksverkehrsgenehmigungen und gesetzliche Vertreterbestellungen*.

➤ *Rechtsangelegenheiten*

Im Bereich Rechtsangelegenheiten wird die Querschnittsaufgabe Rechtsvertretung und Rechtsberatung für die Verwaltung wahrgenommen. Neben den ca. 200 laufenden Gerichtsverfahren wurden im Jahr bei Gerichten 170 neue Verfahren anhängig. Diese werden von den Juristen vor Gerichten vertreten und verteilen sich amtsbezogen wie folgt:

Amt	Anzahl der neuen gerichtlichen Verfahren
SG Personal und Organisation	8
Kämmerei	5
Ordnungsamt	7
Straßenverkehrsamt	40
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	17
Amt für Bildung und Kultur	2
Sozialamt	43
Jugendamt	12
Bauamt	2
Umweltamt	6
Landwirtschaftsamt	1
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	27
insgesamt	170

Im Jahr wurden 120 gerichtliche Verfahren abgeschlossen. Darunter waren 10 stattgebende Urteile, ein Urteil zu Lasten des Landkreises, 13 Vergleiche, 4 Anerkenntnisurteile sowie 11 Klagerücknahmen. Daneben wurden gerichtliche Verfahren durch Einstellungsbeschlüsse aus unterschiedlichen Gründen erledigt, beispielsweise durch Klagerücknahmen, Anerkenntnisse, Hauptsache-Erledigungen sowie Beschlüsse in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, die ohne mündliche Verhandlung erfolgten.

Die Zahl der Beratungsanfragen verteilte sich wie folgt:

Amt	Anzahl der Beratungsanfragen
Hauptamt	14
SG Personal und Organisation	99
Untere Kommunalaufsichtsbehörde	11
Rechnungsprüfungsamt	2
Kämmerei	28
Ordnungsamt	34
Straßenverkehrsamt	32
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	24
Amt für Bildung und Kultur	10
Sozialamt	77
Gesundheitsamt	5
Jugendamt	85
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	3
Bauamt	59
Umweltamt	15
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	3
Landwirtschaftsamt	7
Büro der Landrätin	9
Beteiligungsmanagement	10
Grundstücksverkehr und gesetzliche Vertreterbestellung	10
insgesamt	537

Aus den Fachämtern wurden 39 Petitionen an die Landrätin vorgelegt, von denen 31 im Berichtszeitraum beantwortet wurden. Nach der Kommunalverfassung zählen dazu Vorschläge, Hinweise und Beschwerden inklusive Dienstaufsichtsbeschwerden.

➤ *Beteiligungsmanagement*

Zu den ständigen Aufgaben zählen neben der Steuerung und Kontrolle der kreislichen Unternehmen die Beratung der Vertreter des Landkreises in den Organen der Unternehmen in finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Fragen sowie die Gewährleistung ihrer Qualifizierung und Weiterbildung. Die Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen werden vom Beteiligungsmanagement regelmäßig vor- und nachbereitet.

Ein Schwerpunktthema bildete im Jahr erneut die Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft mbH (SWFG mbH). Sie nahm und nimmt weiterhin einen großen Umfang der Tätigkeit des Beteiligungsmanagements in Anspruch. Der Landkreis als Gesellschafter hat darauf hingewirkt, Verluste zu verhindern bzw. wesentlich zu minimieren. Dafür sind strategische Entscheidungen zur Zukunft der SWFG mbH getroffen, Prozesse optimiert sowie die Möglichkeit der Einnahmerealisation durch Verkauf von (Gewerbe-) Immobilien geprüft worden.

Aufgrund der Lage der Gesellschaft sowie deren Entwicklungsaussichten wurden der Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement davon getragen, dem Kreistag eine mittelfristig geordnete Beendigung in Verbindung mit der Festlegung einer Zeitschiene als Handlungsvorschlag zu unterbreiten. Diesbezüglich beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 27. Juni, die Empfehlung der Landrätin zur mittelfristigen geordneten Beendigung der SWFG mbH zu unterstützen. Der Kreistag beauftragte die Landrätin, dem Kreistag spätestens Anfang 2018 einen Ablaufplan für die Beendigung der Gesellschaft vorzulegen.

Ausgehend von der Jahresabschlussprüfung 2014 sowie 2015 bei der Teltower Kreiswerke GmbH sowie Eigentümergemeinschaft wurden die Empfehlungen und Hinweise weitestgehend umgesetzt. Ein noch ausstehender rechtlicher Sachverhalt wird derzeit in Zusammenarbeit mit den Mitgesellchaftern einer Klärung zugeführt. Des Weiteren erfolgte u. a. die Erarbeitung einer Empfehlung zur Abwertung der Beteiligungswerte der Gesellschaften GAG mbH, LUBA GmbH und SWFG mbH im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012. Daneben beschloss der Kreistag am 12. Dezember 2016 die Beendigung der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) an der VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS). Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 wurde am 27. Juni in den Kreistag eingebracht.

➤ *Grundstücksverkehrsgenehmigungen und gesetzliche Vertreterbestellung*

Im Bereich werden Anträge auf Erteilung von Grundstücksverkehrsgenehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) sowie Anträge auf Bestellung und Abberufung einer gesetzlichen Vertretung nach § 11 b Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz -VermG) sowie Art. 233 § 2 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) bearbeitet.

1. Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)

Nachdem im Jahr 2015 eine deutliche Zunahme der Anträge auf Grundstücksverkehrsgenehmigungen festgestellt werden konnte, was unter anderem mit der Häufung von Grundstücksgeschäften im Vorfeld der Erhöhung der Grunderwerbssteuer zu erklären war, ging die Anzahl der Genehmigungsanträge zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung nach der GVO nun leicht zurück.

In 2016 wurden 1.420 neue Anträge auf Erteilung von Grundstücksverkehrsgenehmigungen gestellt und 1.503 Genehmigungen nach der GVO erteilt. Damit wurden 2.796 Grundstücke hinsichtlich der Vorlage von vermögensrechtlichen Ansprüchen geprüft.

Für die Genehmigung nach der GVO werden Gebühren gemäß der Verordnung Grundstücksverkehrs-Gebührenverordnung (GVOGebV) erhoben. Hier konnte im Berichtszeitraum ein Betrag von 55.687 Euro erzielt werden.

2. Negativatteste

Mit einem Negativattest wird bescheinigt, dass keine vermögensrechtlichen Anmeldungen an einem bestimmten Grundvermögenswert ermittelt werden konnten. Die Anzahl der Anträge auf Erteilung von Negativattesten ist weiterhin rückläufig. Es wurden 142 Negativatteste erteilt.

3. Gesetzliche Vertreterbestellungen

Hier werden die Anträge auf Bestellung und Abberufung einer gesetzlichen Vertretung sowie alle damit zusammenhängenden Überwachungs- und Genehmigungsvorgänge bearbeitet.

Zur Sicherung der rechtlichen Interessen von unbekanntem Grundstückseigentümern und deren Erben bestellt der Landkreis auf Antrag gesetzliche Vertretungen, die die Verwaltung durchführen und Rechtsgeschäfte vornehmen.

In derzeit 977 Fällen sind nachfolgende Konstellationen zu bearbeiten:

- ein gesetzlicher Vertreter ist bereits bestellt und deshalb zu beaufsichtigen
- offene Anträge
- bereits entschiedene Fälle, bei denen sich im Zuge der Recherche jedoch neue Gesichtspunkte ergeben haben und deshalb eine Änderung der Entscheidung erforderlich wird

Im Jahre wurden 126 Entscheidungen (Ablehnungen, Bestellungen, Umbestellungen, Genehmigungen) getroffen. Darüber hinaus wurden 17 Genehmigungen für Pachtverträge, Verkäufe und Belastungsvollmachten erteilt.

Neben den Fallzahlen gibt es noch einen Aktenbestand von 1.173 Fällen, die vor der endgültigen Archivierung auf Vollständigkeit und ordnungsgemäße Abarbeitung geprüft werden müssen.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Verwaltung ist ein wesentlicher und verantwortungsvoller Teil im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vertretungen. Hier trägt der Landkreis eine erhebliche finanzielle Verantwortung für die verwalteten Vermögenswerte. Nach den in Datenbanken zur Verfügung stehenden Kontoständen wurden im Jahr 2016 laufende Kontostände von ca. 1,1 Millionen Euro verwaltet.

Amt für Bildung und Kultur

Sachgebiet Schulverwaltung

➤ *Schwerpunktaufgaben:*

- Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung von 7.022 Fahrschülern des Landkreises (die Beförderungskosten betragen 4.008.429,10 Euro)
- Bearbeitung von 45 Widersprüchen und 3 Klagen zur Schülerbeförderung
- Gewährung von Landeszuschüssen in Höhe von 12.724,98 Euro an Berufsschüler, die während ihrer theoretischen Ausbildung auswärtig untergebracht werden mussten
- Vergabe von Sporthallen außerhalb des Schulbetriebes an Vereine und Sportgruppen

14 Sporthallen befinden sich in Trägerschaft des Landkreises. Etwa 40 Vereine und Sportgruppen nutzten außerhalb des Schulbetriebes die Sporthallen zu Trainings- und Wettkampfwzwecken. Die erzielten Erträge hierfür betragen 21.000 Euro.

➤ *Förderung der Kultur*

Die Ausstellungstätigkeit in der Neuen Galerie in Wünsdorf und im Kreishaus wurde erfolgreich fortgesetzt. Auf diese Weise förderte der Landkreis sowohl Künstler als auch die kulturelle Bildung von Rezipienten. Besonders die Arbeit mit Kindern wurde intensiviert.

Anfang Mai besuchten zahlreiche Gäste die jährlich stattfindende Aktion „Offene Ateliers“, ein Kooperationsprojekt des Arbeitskreises der Kulturverwaltungen im Land Brandenburg. Dieses Projekt ist von überregionaler Bedeutung. Es trägt seit Jahren zur Stärkung des Kulturtourismus in Teltow-Fläming bei.

Zur Förderung von Kunst und Kultur wurden mit MBS-Mitteln in Höhe von rund 88.370 Euro viele verschiedene Projekte durch den Landkreis finanziell unterstützt, beispielsweise:

- Projekt zur kulturellen Bildung des „theater 89“ zusammen mit den Gymnasien und dem OSZ des Landkreises
- Produktion „Michael Kohlhaas“, die zum Luther-Jubiläum 2017 in Jüterbog Premiere haben soll
- Sonderausstellung „Handwerk gestern und übermorgen“ zum 300-jährigen Jubiläum von Glashütte
- Integrationsprojekt „AUFBRUCH. 100 Gesichter – 100 Mal Heimat“ der GEDOK Brandenburg e. V.
- jährliches Projekt zur Lutherdekade des Kulturquartiers Mönchenkloster in Jüterbog
- Sommerfest zum 10-jährigen Jubiläum von Schloss Wiepersdorf
- viele kleinere, deshalb nicht weniger wichtige Projekte

Der Veranstaltungskalender Teltow-Fläming erschien monatlich und vermittelte seinen Lesern einen Überblick über die kulturellen Ereignisse. Dieser wurde in allen kulturellen Einrichtungen des Landkreises, in den Gemeindeverwaltungen und sonstigen von den Bürgern frequentierten Stätten ausgelegt. Somit bot er Veranstaltern die Möglichkeit, ihre kulturellen Angebote weitreichend bekannt zu machen und so mehr Nutzer dafür zu erreichen.

➤ *Förderung des Sports*

Der Sportentwicklungsbericht 2015 wurde unter http://www.teltow-flaeming.de/pdf/Sportbericht_2015.pdf veröffentlicht. Er diente als Informationsquelle sowohl für die sportinteressierte Bevölkerung als auch für alle an der kreislichen Sportentwicklung beteiligten Personen. Mit Hilfe einer detaillierten Betrachtung der bisherigen Sportentwicklung im Landkreis konnte angemessen auf Veränderungen reagiert und so der Sport im Landkreis bestmöglich gefördert werden.

Das jährliche Sportgespräch mit den Kommunen konnte wegen terminlicher Differenzen nicht stattfinden.

Die Fortschreibung der Sportstättenstatistik wurde abgeschlossen. Eine regelmäßige Aktualisierung der Sportstättenstatistik inklusive eines bebilderten Sportstättenkatalogs ist in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. geplant.

Die vertraglich fixierte Unterstützung des Geschäftsbetriebes des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. wurde über den Kreishaushalt finanziert. Der 1. Luckenwalder Sportclub e. V. ist nicht mehr in der 1. Bundesliga Ringen vertreten. Der dafür eingeplante jährliche Zuschuss wird bis auf Weiteres nicht in Anspruch genommen. Für die weiteren Bestandteile der Sportförderung wurden die Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam genutzt.

Mehr als 190 gemeinnützige Sportvereine sind Mitglied im Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. 26 Sportvereine nutzten die Möglichkeit der diesjährigen Förderung. Einen Zuschuss in Höhe von rund 44.000 Euro zu den Gesamtkosten erhielten Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung wie beispielsweise:

- die 1. Bundesliga im Bogenschießen in Blankenfelde
- die Landesmeisterschaften im Bogenschießen in Blankenfelde
- das internationale Billardturnier im Billardkegeln in Bochow
- das Internationale Vielseitigkeitsturnier CIC2* in Liepe
- der Internationale Brandenburg-Cup für Kadetten in Luckenwalde
- der Panda-Pokal in Zossen
- die Handballwoche in Rangsdorf
- der Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf

Für investive Maßnahmen der Sportvereine wurden mehr als 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere die Projekte:

- Natursportpark Blankenfelde 2010 - energieneutral und ressourcenschonend (BC Fortuna Blankenfelde e. V.)
- Spiel-Spaß-Sport-Mobil (Kreissportjugend Teltow-Fläming e. V.)
- Einbau eines elektrischen Rolltores für Rollstuhlfahrer (Blankenfelder Bogenschützen 08 e. V.)
- Einbau einer Sprossenkletterwand für den Kindersport (Petkuser e. V.)
- Anschaffung von Trainingsequipment für den Nachwuchsbereich (Rugby Club Trebbin e. V.)

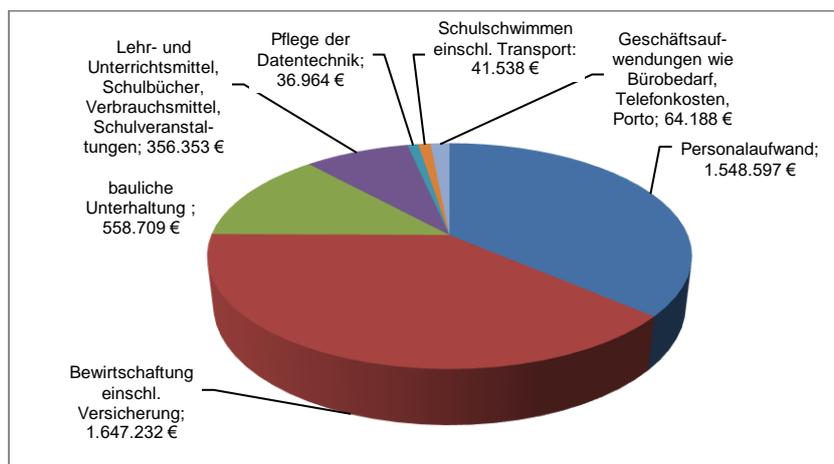
Die beabsichtigte Harmonisierung der Sportförderrichtlinie mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam wurde auch in diesem Jahr nicht vollzogen. Die Sportförderrichtlinie lief daher ersatzlos aus.

Sachgebiet Haushalt und Finanzen

Das Sachgebiet ist für die Abwicklung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten des Amtes zuständig. Im Jahr betrug das Budget für die zu bewirtschaftenden Produkte rund 18,2 Millionen Euro.

➤ Schulfinanzen

In Trägerschaft des Landkreises befinden sich vier Gymnasien, vier Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, zwei Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und das Oberstufenzentrum mit seinen Standorten in Ludwigsfelde und Luckenwalde. Im Jahr besuchten 4.419 Schüler diese Schulen. Der bewirtschaftete Gesamtetat für das laufende Geschäft in den kreisangehörigen Schulen betrug ohne Abschreibungen rund 4,3 Millionen Euro.



Im Jahr 2009 wurde in der Kreisverwaltung die kameralistische Haushaltsführung durch die DOPPIK als ein Buchungssystem, dem eine kaufmännische doppelte Buchführung zu Grunde liegt, abgelöst. Zur Aufstellung der Bilanzen sind Inventuren in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren nicht nur zwingend erforderlich, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb war in diesem Jahr die Inventur in den vier Gymnasien und sechs Förderschulen durchzuführen.

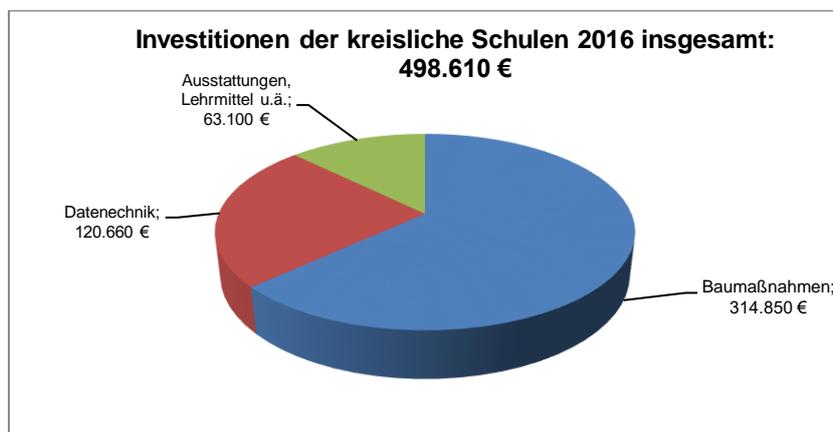
➤ Schulspeisung

Auf Initiative der Eltern- und Schülervereine des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog wurde die Mittagsversorgung der Schüler dieser Schule für das Schuljahr 2016/2017 neu ausgeschrieben. Anders als bisher sind die Schulleitung, die Eltern und Schüler bereits bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, wie der Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses und Festlegung der Bewertungskriterien, einbezogen worden. Dabei zählten bei der Auswahl des Caterers nicht nur das preisgünstigste Angebot, sondern auch der Geschmack des Mittagessens und dass der Caterer über ein DGE-Zertifikat verfügt. Das DGE-Zertifikat bescheinigt dem Auftraggeber, dass der Caterer die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung festgelegten Qualitätsstandards für die Schulverpflegung einhält. Nicht alle Anbieter konnten dieses Zertifikat nachweisen. Nach Verkostung der Mittagessen der Anbieter und Bewertung der Angebote fiel die Entscheidung für die Schulspeisung durch die Schulkonferenz und den Landkreis auf den bisherigen Caterer.

➤ *Schulkostenbeiträge*

Das Brandenburgische Schulgesetz regelt den Finanzausgleich für die Beschulung von Schülern mit Wohnung oder Ausbildungsstätte außerhalb des Landkreises. Für 184 dieser Schüler wurden Schulkosten in Höhe von rund 91.000 Euro gegenüber anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erhoben. Im Gegenzug wurden Schulkostenrechnungen in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro an andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte für 1.953 Schüler, die nicht im Landkreis Teltow-Fläming beschult werden, erstattet. Darüber hinaus zahlt der Landkreis jährlich die Schulkosten für die Schüler der weiterführenden allgemein bildenden Schulen (Oberschulen, Gymnasium Blankenfelde, Gesamtschule Zossen/Dabendorf) an kreisangehörige Schulträger. Diese Zahlungen betragen im Jahr rund 1,9 Millionen Euro für 3.499 Schüler.

➤ *Investitionen*



Die dem Amt für Bildung und Kultur zur Verfügung stehenden Investitionsmittel kommen hauptsächlich den kreisangehörigen Schulen zugute.

Mit den Mitteln der Datentechnik wurde fortführend auf der Basis vorhandener und neuer Bildungsgänge sowie des Medienentwicklungsplanes des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming die veraltete PC-Technik ersetzt und ausgebaut. An allen Schulen steigen die Anforderungen an die digitale Bildung und in diesem Zusammenhang gibt es zunehmend Bedarf an der Nutzung mobiler Endgeräte. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde der Ausbau des WLAN-Netzes am Gymnasium Rangsdorf als Pilotprojekt gestartet und soll im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Das Gymnasium Ludwigsfelde erhielt drei digitale Whiteboard-Tafeln zur Unterstützung im Unterricht. In den übrigen Gymnasien sind im Wesentlichen Dokumentenkameras beschafft sowie Beamer, die nicht mehr reparabel waren, ersetzt worden.

Die Ausstattungen mit Klassen- und Fachraummobiliar sowie hochwertigen Lehrmitteln in den kreislichen Schulen haben sich durch die regelmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel in den vergangenen Jahren sehr verbessert. Für Beschaffungen zum Zwecke des Ersatzes in diesem Bereich wurden 2016 finanzielle Mittel in Höhe von rund 63.100 Euro eingesetzt. Darin enthalten war auch die Beschaffung eines Trampolins für den Außenbereich der Förderschule „geistige Entwicklung“ in Jüterbog, das sowohl von Rollstuhlfahrern als auch nicht körperlich Behinderten genutzt werden kann.

Mit den Mitteln für die Baumaßnahmen wurde der Beginn des Ausbaues der ELA-Anlage zur AMOK-Alarmierung am Gymnasium Ludwigsfelde finanziert. Darüber hinaus konnte an dieser Schule die Maßnahme „Errichtung eines Aufzugs“ zur Sicherung der Barrierefreiheit abgeschlossen werden. Überdies sind Mittel für die Fachplanungen der vom Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geförderten Maßnahmen (wie die energetische Sanierung in

den Schulen) bereitgestellt worden, nachdem die Investitionsbank des Landes Brandenburg die Projektliste genehmigte. Mit den Bauausführungen selbst ist in den folgenden Jahren zu rechnen.

➤ *Schulsozialfonds*

Seit dem Jahr 2008 stellt das Land den Schulsozialfonds bereit, der über die Schulträger an die Schulen ausgereicht wird. Diese Mittel werden für Schüler verwendet, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Gefördert werden sollen insbesondere Leistungen, die nicht der Kostentragungspflicht des Schulträgers unterfallen. Hier wurden im Jahr Aufwendungen in Höhe von rund 3.400 Euro für 126 Schüler geleistet. Die Schüler erhielten Lernmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, wie Arbeitshefte, Taschenrechner, Sportbekleidung, sonstiger Schulbedarf, wie Füller, Stifte, Blöcke, Scheren, Klebestifte u. ä. Es wurden darüber hinaus Unterstützungen für Bildungsfahrten gewährt, die nicht über Bildung und Teilhabe finanziert werden konnten.

➤ *Landesmittel Weiterbildung*

Im Jahr erfolgte die Vergabe von 171.028 Euro Landesmitteln im Rahmen der Weiterbildungsgrundversorgung an vier anerkannte Träger der Erwachsenenbildung des Landkreises entsprechend dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. Dabei wurden 7.774 Unterrichtsstunden gefördert.

Volkshochschule Teltow-Fläming

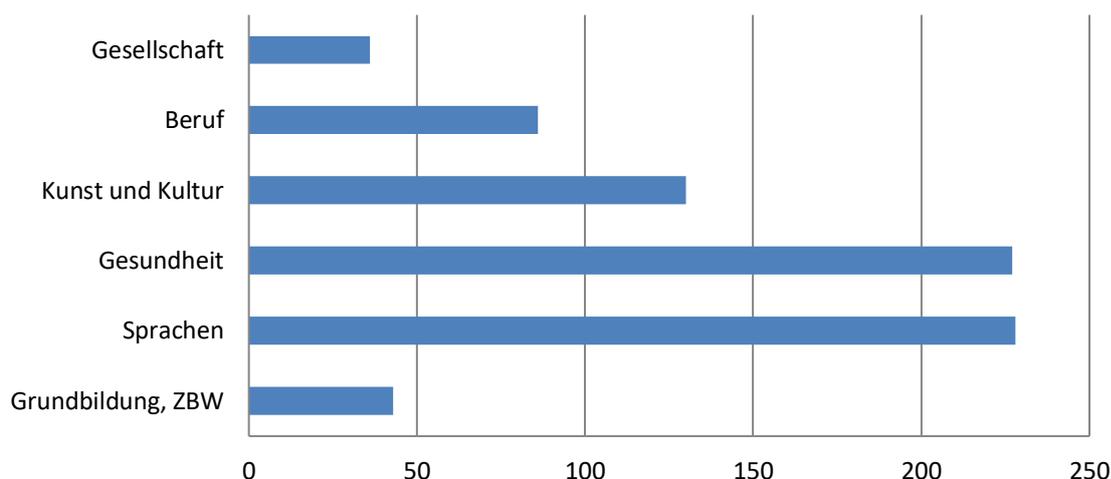
➤ *Weiterbildung*

Möglichkeiten der Bildung und Weiterbildung von Erwachsenen bestehen neben verschiedenen freien Trägern vorrangig an der Volkshochschule des Landkreises (VHS). Bildung für alle ist zu einer der wichtigsten Herausforderung unserer Gesellschaft geworden. Das lebenslange Lernen ist ein modernes Bildungskonzept für den Einzelnen. Der Landkreis als kommunaler Träger der VHS ist dabei ein wichtiger Garant für die Verlässlichkeit und Erreichbarkeit von Weiterbildungsangeboten vor Ort. Die VHS versteht sich als Partner der regionalen Entwicklung. Sie steht allen Bürgern offen und eröffnet vielfältige Zugänge zur Weiterbildung. Wohnortnahe Lernorte machen die Angebote für alle erreichbar und ermöglichen ein freiwilliges Lernen mit Freude und Zufriedenheit. Alle Bürger sollen damit die Befähigung erhalten, selbstständig, eigenverantwortlich und kritisch im persönlichen, sozialen, politischen kulturellen und beruflichen Leben handeln zu können. Programmbereiche sind:

- Alphabetisierung, Grundbildung und Schulabschlüsse
- Mehrsprachigkeit und Integration
- Gesundheitsbildung und Prävention
- kulturelle Bildung und kreative Gestaltung
- berufliche Qualifizierung und Beschäftigtenförderung
- politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement

Es besuchten 6.767 Teilnehmende 703 Veranstaltungen, die zusammen insgesamt etwa 24.000 Unterrichtsstunden umfassten. Dabei leisteten die 155 neben- und freiberuflichen Dozenten eine hervorragende Lehrtätigkeit.

Durchgeführte Veranstaltungen 2016



➤ *Alphabetisierung und Grundbildung*

Zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus Erwachsener und zur Verbesserung ihrer Grundbildung bietet die VHS an verschiedenen Standorten regelmäßig Veranstaltungen zum Lesen, Schreiben und Rechnen für Erwachsene an. Dazu nutzt die VHS das Förderprogramm von „Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum von 2015 – 2020. Sie führte 43 Veranstaltungen zum Lesen und Schreiben für 270 Erwachsene in Luckenwalde, Jüterbog und in Ludwigsfelde durch. Das von der VHS initiierte Alpha-Bündnis Teltow-Fläming übernimmt dabei eine wichtige Multiplikatorenrolle. Das Engagement des Alpha-Bündnisses Teltow-Fläming wurde 2016 mit einem zweiten Weiterbildungspreis des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

➤ *Integration*

Die VHS übernimmt als zugelassener öffentlicher Integrationskursträger eine zentrale Integrationsaufgabe im Landkreis. Sie führt allgemeine Integrationskurse, Jugendintegrationskurse und Alphabetisierungskurse durch. Damit geht die VHS die Verpflichtung ein, Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Durchführung der Integrationskurse zu garantieren. Dabei reichte das Angebot von „Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse“ bis „Deutsch für den Beruf“ sowie unterschiedlichen Sprachzertifikaten. Das Stundenvolumen betrug ca. 10.000 Unterrichtsstunden und umfasste fast die Hälfte aller erbrachten Unterrichtseinheiten. Mit dem ESF-BAMF Programm "Deutsch für den Beruf" bietet die VHS Angebote der beruflichen Orientierung und Integration an. Das Projekt wurde in Kooperation mit den Euro-Schulen Berlin-Brandenburg GmbH im Umfang von 1.200 Stunden durchgeführt.

➤ *VHS als Kommunales Bildungszentrum*

Die VHS versteht sich als ein regionaler Bildungspartner. Ihre Bildungsarbeit für den ländlichen Raum hat eine große Bedeutung. Sie arbeitet in den Netzwerken „Gesunde Kinder Teltow-Fläming“, im Netzwerk „Kinderschutz“ und in den lokalen Familienbündnissen im Landkreis aktiv mit. Im regionalen Weiterbildungsbeirat Teltow-Fläming ist die VHS ein verlässlicher Partner in der Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsträgern der Region.

Die VHS nimmt die regionalen Aktivitäten und die Anregungen der Kreisentwicklungsleitlinien auf und bringt insbesondere folgende Elemente ein:

- Angebote zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Ehrenamt
- Eltern- und Familienbildung
- Fortbildung für pädagogische Fachkräfte
- Gesundheitsprävention im betrieblichen Gesundheitsmanagement

➤ *Der zweite Bildungsweg*

Jungen Menschen brauchen und verdienen eine zweite Chance. Deshalb ermöglicht die VHS mit dem Zweiten Bildungsweg jungen Erwachsenen das Nachholen eines Schulabschlusses. Zum Schuljahresende 2015/2016 wurden 40 Absolventen der 10. Klasse mit guten Ergebnissen feierlich verabschiedet. Für das Schuljahr 2016/2017 meldeten sich 73 junge Menschen für die 9. und 10. Klasse an.

Die Unterrichtsorganisation und die personelle Ausstattung gewährleistet das Staatliche Schulamt Brandenburg. Als Kooperationsschule für den zweiten Bildungsweg stellt ab dem Schuljahr 2016/2017 das Oberstufenzentrum des Landkreises Teltow-Fläming eine qualifizierte Lehrerbelegschaft für die Absicherung des Fachunterrichts zur Verfügung.

Kreismedienzentrum

Das Kreismedienzentrum bildet eine Struktureinheit aus Kreisergänzungsbibliothek, Fahrbibliothek und Kreisbildstelle.

Der gesamte Medienpool physischer und elektronischer Medien wird genutzt, um die mobile Bibliotheksversorgung durch die Fahrbibliothek im Landkreis zu gewährleisten und die Schulen, Öffentlichen Bibliotheken und andere Bildungseinrichtungen mit Medien zu versorgen. Insgesamt wurden 72.781 Entleihungen erzielt. Es kamen 21 932 Besucher in die drei Einrichtungen.

Der Bestand mehrsprachiger beziehungsweise fremdsprachiger Medien wurde durch die Förderung von MBS-Mitteln ergänzt. So wird auch den Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis die Möglichkeit gegeben, die Bibliotheken aufzusuchen und die deutsche Sprache zu lernen.

Das Kreismedienzentrum kann im Jahr auf 90 durchgeführte Veranstaltungen sowie gemeinsame, lesefördernde und literarische Aktionen mit insgesamt 3.444 Kindern und Erwachsenen zurückblicken.

Zu den wichtigsten zählten unter anderem:

- Kreisentscheid zum 57. Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels im Kreishaus, gemeinsam durchgeführt mit der Kreismusikschule
- Veranstaltungsreihe mit den Öffentlichen Bibliotheken des Landkreises „Lange Nacht der Bibliotheken im Landkreis Teltow-Fläming“ zum 10. Mal in Zusammenarbeit mit dem Musiktheater „Dudel-Lumpi“ im Hort und in der Schule Zülichendorf
- Kinderfilmfest mit 10 Filmvorführungen und 1.369 Besuchern

➤ *Kreisergänzungsbibliothek*

Die Kreisergänzungsbibliothek lud die Bibliotheksleiter der Öffentlichen Bibliotheken im Landkreis quartalsmäßig zur Kreisarbeitsgemeinschaft ein. Ziel dieser Zusammenkünfte war neben dem fachlichen Erfahrungsaustausch auch die Planung von Autorenlesereisen und des Projektes „Lange Nacht der Bibliotheken“. Für die Organisation des Workshops „Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen“ für die Leiter der Bibliotheken und deren Teams zeichnete sich die Kreisergänzungsbibliothek in enger Zusammenarbeit mit der VHS aus. Das Verbundprojekt „Digitale Ausleihe über Ciando“ mit einigen Öffentlichen Bibliotheken des Landkreises wurde auch 2016 als Zusatzangebot von den Nutzern sehr gut angenommen. Hier wurde eine Steigerung im Verbund mit insgesamt 8.900 Entleihungen erzielt.

➤ *Fahrbibliothek*

Die Fahrbibliothek fährt im Vier-Wochen-Rhythmus 158 Haltepunkte im Landkreis an. Im Jahr konnten insgesamt 20.253 Besucher verzeichnet werden. Darunter waren viele Interessenten aus Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Seniorenheimen. Die Kinder sind die stärkste Nutzergruppe mit 59 %, aber auch die Gruppe der Senioren ab 60 Jahren steigt mit 18 %.

Es wurden unter anderem Einführungen in die Fahrbibliothek, Autorenlesungen für Kinder aus Kindertagesstätten, Schulen und Horten durchgeführt, um das Interesse am Lesen zu fördern. Zwei Schulen nutzten zum Beispiel die Möglichkeit und gestalteten ihren Unterricht direkt in der Fahrbibliothek. Mit ihnen bestehen Kooperationsverträge. Mit einer gesamten Schule wurde ein Projekttag „Prima Klima“ gemeinsam mit dem Umweltamt/Sachgebiet Klimaschutz, Fahrbibliothek und Kreisbildstelle organisiert - mit positivem Feedback. Beim Projekt „Lesewoche“ in einer Grundschule war die Fahrbibliothek vor Ort.

Aber auch die vorhandenen Medienpakete zu bestimmten Themen, Filme und Lesungen wurden und werden gern genutzt, um den Unterricht zu unterstützen und zu ergänzen. So können für die Klassen 1 bis 6 Klassensätze mit Unterrichtsmitteln zur Ausleihe angeboten werden.

➤ *Kreisbildstelle*

Die Kreisbildstelle hat im Jahr folgende Entleihungen verzeichnen können:

- 7.144 Medien physisch
- 1.819 Medien online
- 144 Geräte

An nachfolgenden Einrichtungen wurden Filmprojekte, beispielsweise zum Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs, begleitet und unterstützt:

- Volkshochschule Teltow-Fläming – zweiter Bildungsweg
- Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde
- Otto-Unverdorben-Oberschule Dahme/Mark
- Katastrophenschutz – Filmaufnahmen bei der Ausbildung oder Übungen
- Grundschule „Am Pekeberg“ Züllichendorf
- OSZ Teltow-Fläming

Schwerpunkt lag auch in diesem Jahr auf der Einführung der „digitalen Distribution – Bildungsfernsehen online“ für die Lehrkräfte der Schulen über das Portal der Kreisbildstelle. Es wurden 4 Weiterbildungen an Schulen mit 53 teilnehmenden Lehrern zum Thema „Online-Medien“ und „Online-Katalog“ organisiert und durchgeführt. Zum sechsten Mal fand das Kinderfilmfest des Landes Brandenburg im Kreishaus statt. Die medienpädagogisch wertvollen Filme werden an- und abmoderiert. Darin liegt die besondere Qualität des Kinderfilmfestes. Das Angebot richtete sich an Schüler der ersten bis zehnten Klassen und deren Lehrkräfte. Das Filmfest erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Die Anzahl der Besucher lag in diesem Jahr bei 1.369 Kindern und Erwachsenen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

➤ *Elektrofachkraft*

Die Elektrofachkraft überprüfte in 16 verschiedenen Einrichtungen die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, insgesamt 7.702 Geräte. Darüber hinaus wurden 19 Overheadprojektoren repariert sowie 21 Beamer gewartet, repariert und gewechselt.

Kreismusikschule Teltow-Fläming

➤ *Statistische Angaben*

Zum Stichtag 1. Dezember 2016 wurden insgesamt 1.148 Schüler unterrichtet. 2.156 von ihnen belegten zusätzlich in 500 Unterrichtseinheiten ein zweites, mitunter auch noch ein drittes Fach. Derzeit unterrichten 17 fest angestellte und 25 freie Mitarbeiter. Auf der „Warteliste“ stehen 153 Schüler.

In 168 Veranstaltungen spielten kleine und große Ensembles vor etwa 25.000 Besuchern im gesamten Kreisgebiet. Die Einladungen kamen für verschiedene Feste von Firmen, Vereinen, Städten und Gemeinden, sowie Kirchen und Krankenhäusern. Die Auftritte erfolgten beispielsweise zur Gesellenfreisprechung, zur Zeugnisübergabe in Schulen, bei Neujahrsempfängen, Seniorenfeiern, Jubiläen oder Einweihungen.

➤ *Besondere Veranstaltungen im Kreisgebiet*

22. Januar	Neujahrsempfang zum Thema „Kulturelle Vielfalt – ein Gewinn für unsere Region“ („The Soundkids Family“ & „TrommelFieber“)
19. Februar	Einweihung eines Probenraumes der Musikschule im Gymnasium Luckenwalde (gefördert durch die MBS Potsdam)
5. März	Musikalische Umrahmung der Eröffnungsveranstaltung zur 800-Jahr-Feier Luckenwaldes im Stadttheater („The Soundkids Family“)
24. April	Eröffnung der Skate-Saison und Maibaumstellen in Jüterbog („Trompetenensemble“)
3. und 4. Juni	Luckenwalder Turmfest; Teilnahme mit sechs Ensembles (Blechsaden-TF, The TwelFes, TaktgeFühl, TastenFeuer-Kids, Bigband-TF, TrommelFieber) vor hunderten Besuchern
18. und 20. Juni	zwei Aufführungen mit der Kita „Vier Jahreszeiten“ der Volkssolidarität im ausverkauften Stadttheater Luckenwalde („Neues vom Räuber Hotzenplotz“)
18. Juli	Kunst- und Kreativtag Luckenwalde - Konzerte von Bigband-TF, TonFall, Blechsaden & TrommelFieber Schuljahresabschlusskonzert in der „Bibliothek am Bahnhof“
10. September	Mitwirkung beim Jüterboger Fürstentag („TrommelFieber“)
3. Dezember	Traditionelles Adventskonzert im Theater Luckenwalde (120 Mitwirkende)

➤ *Besondere Veranstaltungen außerhalb des Landkreises*

6. April	Eröffnung der Ausstellung „Landkreis Teltow-Fläming – eine Dokumentation“ in Paderborn („TaktgeFühl“)
3. Mai	Auftritte beim Europäischen Musikfest der Jugend in San Sebastian/Spanien („TaktgeFühl“)
22. Mai	gemeinsamer Auftritt mit der Musikschule Paderborn zum Abschluss eines Probenlagers in Wewelsburg („Blechsaden-TF“)
28. und 29. Mai	Veranstaltung zum Weltkindertag auf dem Berliner Alexanderplatz („The TwelFes“, „TastenFeuer-Kids“)
21. und 22. Juli	Auftritte im Rahmen eines Probenlagers in den Strandmuscheln in Trassenheide und Zinnowitz („Keyboard-Orchester“)
9. September	Stadtfest in Weil am Rhein, Einladung durch die Stadt Trebbin („The TwelFes“)

Museum des Teltow

Das Museum des Teltow kann für das Jahr nachfolgende Ereignisse und Besonderheiten vorweisen:

- Vorbereitung und Leitung einer Arbeitsgruppe bei der Tagung „Gemeinsamkeit verbindet – Deutsche und Polen gute Nachbarn in Europa“ an der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań am 28. Juni im Auftrag des Landkreises
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Museum in der Natur“ Dokumentations- und Forschungszentrum Kummersdorf-Gut“
- Organisation und Durchführung einer Weiterbildungsveranstaltung für Leitende und Beschäftigte von Museen und Heimatstuben des Landkreises Teltow-Fläming
- Unterstützung mehrerer regionalgeschichtlicher Projekte im Landkreis
- Unterstützung von Ortschronisten bzw. Ortschronistengruppen in mehreren Gemeinden
- Unterstützung einer australischen Forschungsarbeit (Dokumentarfilmproduktion zum Thema „im Ersten Weltkrieg kriegsgefangene indigene Australier in Wünsdorf“)
- Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturverein Blankenfelde e. V.

Darüber hinaus wurden ursprünglich vom Museum des Teltow erarbeitete Ausstellungen auch anderenorts gezeigt. Das Museum hat sowohl seine Sammlungsbestände vielfältig zur Verfügung gestellt als auch beratend mitgewirkt. Auf diese Weise konnten Schulen, Vereine und andere Einrichtungen unterstützt werden. Der Museumsleiter organisierte zudem mehrere gut besuchte Vorträge außerhalb des Museums, unter anderem auch im Auftrag der Volkshochschule des Landkreises.

Das Heimatjahrbuch berichtete erneut über historische und aktuelle Geschehnisse im Landkreis, befasste sich inhaltlich mit Brauchtum und Heimatpflege und trug so zur Stärkung der regionalen Identität bei.

Die klassische museale Tätigkeit – nach museologischen Kriterien sammeln, bewahren, forschen und vermitteln – wurde intensiv weitergeführt.

Dezernat II

Stabsstelle Grundsatzsachbearbeitung SGB II

Die Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung wurde durch die konzentrierten Integrationsbemühungen für die Flüchtlinge geprägt. Mit der Vielzahl erwerbsfähiger Flüchtlinge, die durch ihren Aufenthaltsstatus Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, ist eine neue Aufgabe hinzugekommen. Daher mussten die gemeinsamen Ziele mit dem Jobcenter stetig überarbeitet und angepasst werden.

Als zentrale Schnittstelle der Ämter des Landkreises zum Jobcenter wurde die kommunale Mittelverwendung im Jobcenter durch die angespannte Haushaltssituation einer stärkeren Kontrolle unterzogen. Das erfolgte gezielt in den Bereichen:

- Finanzcontrolling für das gesamte Jobcenter
- Haushalt einschließlich der Abrechnung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Kennzahlenentwicklung steuerungsfähiger Parameter in den Verwaltungskosten
- Benchmarking
- EDV-Betreuung und -Weiterentwicklung im Jobcenter (eAkte und deren Kosten)

Die Stabsstelle vermittelt lösungsorientiert bei Beschwerden und Problemfällen zwischen den Bürgern und dem Jobcenter. Der Landkreis verfügt mit der Stabsstelle über ein bewährtes anerkanntes flexibles Steuerungsinstrument für die Trägeraufgaben im Jobcenter und der direkten Kommunikation mit der Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr wurden vier Anwenderschulungen zur bestehenden

„Handlungsempfehlung zu den Kosten der Unterkunft“ für die Mitarbeiter des Leistungs- und Eingangszonenbereiches im Jobcenter durchgeführt.

Ein Schwerpunkt bildeten die Netzwerkarbeit und der Austausch mit Partnern im Arbeitsmarkt und in anderen Landkreisen zur Beschäftigungsförderung von hilfsbedürftigen Bürgern und Migranten.

Dabei fand ein reger Austausch mit dem Jobcenter zu neuen Integrations- und Vermittlungshilfen statt. Diese gemeinsam zu evaluieren, zu entwickeln und die Umsetzung auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms zu koordinieren, war laufender Arbeitsschwerpunkt des Jahres.

➤ *Wohnraumversorgung*

Die besonders viel zitierte „neue Wohnungsnot“ in den Städten des Speckgürtels steht in der öffentlichen Diskussion seit einiger Zeit wieder ganz vorne. Es ist dabei unbestritten, dass die steigenden Mieten und Mietnebenkosten immer größeren Teilen der Bevölkerung den Zugang zum Wohnungsmarkt erheblich erschweren. Die in der Stabsstelle integrierte Wohnraumberatung ermöglicht die Ermittlung der ortsüblichen Angebotsmieten für frei finanzierte Wohnungen. Die Daten stellen eine Markttransparenz für Mieter und Vermieter her und dienen der Begründung eines Erhöhungsverlangens zur Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete und der Überprüfung der Angemessenheit geforderter und gezahlter Mieten. Die Erhebung dient auch der Vorbereitung für die im Jahr 2017 durchzuführende Ermittlung der Kosten der Unterkunft im Landkreis. Sie bildet die Datengrundlage für den intensiveren Beratungsbedarf für wohnungssuchende Bürger in der Wohnraumberatung.

Um diesen Herausforderungen des angespannten Marktes entgegenzuwirken wurden 2016 auch neue Lösungswege zur Versorgung der SGB II- und SGB XII-Bezieher und der Migranten mit Wohnraum gesucht und nunmehr auch mit externen Helfern abgestimmt. Dazu wurden der Leistungsbereich im Jobcenter für einen direkten Zugang von Migranten und deren Helfern geöffnet, die Mitarbeiter geschult und spezielle Ansprechpartner für diesen Personenkreis eingesetzt.

Die vom Landkreis beschlossene einmalige Indexfortschreibung zu den Kosten der Unterkunft zeigte Wirkung. Durch die differenzierte Analyse der Kaltmieten und Betriebskosten konnte der angemessene Wohnungsmarkt großzügiger betrachtet werden. Die Angebotsmieten, die der Landkreis selbst aufbereitet und dokumentiert, können in Datensätzen für das untere Wohnungssegment nachgehalten werden. Trotzdem mussten vermehrt Einzelfalllösungen bei der Versorgung mit Wohnraum mit dem Jobcenter abgesprochen und dokumentiert werden, um das Ziel zu erreichen, den Wohnungsmarkt für die Hilfebedürftigen weiter zu öffnen.

Flüchtlingskoordinator

Die schwerpunktmäßige Arbeit bezog sich weiterhin auf die Unterbringung der Flüchtlinge, die dem Landkreis zugewiesen wurden. Mit dem Rechtskreiswechsel von Flüchtlingen, die nun durch ihren Aufenthaltsstatus Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, ist die Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen verstärkt in den Fokus gerückt.

Der Flüchtlingskoordinator ist als Schnittstelle zwischen den einzelnen Ämtern des Landkreises aktiv gewesen und hat in dieser Funktion diverse Einzelprobleme im Zusammenhang mit Flüchtlingen bearbeitet. Besonders sind hier Ortsbegehungen in Übergangwohnheimen nach Beschwerden zu nennen, aber auch spezifische Probleme in den Lebensumständen einzelner Flüchtlinge. Weiterhin war der Flüchtlingskoordinator ein Ansprechpartner für das ehrenamtliche Engagement.

Um die Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zu bündeln sowie zu verbessern, initiierte der Flüchtlingskoordinator einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Ansprechpartnern/Koordinatoren der Gemeinden. Das Gremium hatte in 2016 bereits zwei Sitzungen und wird 2017 regelmäßig (quartalsweise) fortgeführt. Innerhalb des Gremiums wurden

wichtige rechtliche Neuerungen rund um das Thema Asyl bekannt gegeben. Darüber hinaus wurden konkrete Einzelprobleme geklärt.

Der Flüchtlingskoordinator war für die Vor- und Nachbereitung der monatlich stattfindenden AG Migration zuständig und übernahm in Abwesenheit der Dezernentin DII die Leitung der AG.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Bearbeitung der Förderanträge aus MBS-Mitteln in Bezug auf integrative Maßnahmen für Flüchtlinge. Hier wurden durch den Flüchtlingskoordinator Votierungen der Anträge vorgenommen sowie beschieden. Gleichzeitig wurde die Auszahlung der Fördermittel angewiesen und überwacht.

Um den sich kontinuierlich ändernden Rechtsvorschriften in der Flüchtlingsarbeit gerecht zu werden, besuchte der Flüchtlingskoordinator eine Vielzahl von Fachtagungen. Darüber hinaus fungierte er als aktiver Netzwerkpartner in verschiedenen Gremien und besuchte in dem Zusammenhang mehrere Netzwerktreffen und Tagungen.

Auf der Internetseite des Landkreises werden die Bürger umfassend zum Thema Asyl informiert. Hier werden Zahlen, Fakten und wichtige Informationen zu Flüchtlingen gegeben. Der Flüchtlingskoordinator hat die Internetredaktion zum Thema übernommen. Regelmäßig werden vorhandene Daten aktualisiert, um eine größtmögliche Transparenz bezüglich der Flüchtlingsarbeit des Landkreises zu gewährleisten.

Sozialamt

➤ *Seniorenpolitische Leitlinien/Dialogforum*

Zur Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises wurden für die kommenden Jahre Themenfelder benannt, die jährlich in Dialogforen vertieft werden sollen. Ziel dieser Dialogforen soll es sein, die Situation älterer Menschen zu analysieren, Wissen und Erfahrungen verschiedener relevanter Akteure zusammenzubringen und neue Ideen zu entwickeln, welche in die kurz-, mittel- und längerfristige Arbeit der Kreisverwaltung ebenso wie der Kommunen, Verbände, Vereine, Organisationen und der Engagierten vor Ort einfließen können. Die Themen der Dialogforen orientieren sich am Alltagsleben der älteren Menschen, ihrer Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie an ihrem Umfeld. Zugleich werden alle Akteure, die ältere Menschen in ihrem täglichen Leben unterstützen, eingebunden. So stand im Jahr das Themenfeld „seniengerechtes bezahlbares Wohnen und Wohnumfeld“ im Fokus des Austausches.

Im Rahmen des Pflegedialogs fand am 22. September im Kreishaus ein Dialogforum zum Thema Altern und Pflege im Quartier statt.

Die bereits im Februar 2014 auf der Sozialkonferenz im Bereich Seniorenpolitik identifizierten Handlungsfelder (altersgerechtes Wohnen, Mobilität, Alltagsunterstützung und die Rolle des Ehrenamts sowie der Aufbau von Nachbarschaft und die Vernetzung von Akteuren im Quartier) wurden an diesem Tag weiterentwickelt. Dabei konnten zugleich Potenziale sichtbar gemacht und Impulse für die Regionalkonferenzen im Landkreis gegeben werden.

An drei Thementischen erfolgten konstruktive Diskussionen und weiterführende Verständigungen zu folgenden Punkten:

- In welcher Wohnform jemand lebt und wie man an der Gemeinschaft teilhaben kann, beeinflusst die Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter.
- Ehrenamtlich tätige Menschen spielen eine wichtige Rolle bei der pflegerischen Versorgung vor Ort, ebenso alltagsunterstützende Angebote.
- Mobilität, Koordinierung von Angeboten und die Suche nach dem Kümmerer vor Ort sind wichtige Bausteine für altersgerechte Wohnumfelder.

➤ *Regionalkonferenzen*

Die bereits genannte Sozialkonferenz des Landkreises stand unter dem Motto „Soziale Dienste und Angebote im Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam gestalten“. Diese Konferenz diente dem Erfahrungsaustausch sowie der effizienten Weiterentwicklung vorhandener Dienste und Angebote. Einig waren sich die Teilnehmer darin, dass die Vernetzung miteinander unabdingbar ist. Es gab eine Verständigung dahingehend, sich zweimal im Jahr zu den verschiedensten sozialen Themen auszutauschen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Kreistag das Leitbild für den Landkreis bereits fortgeschrieben und beschlossen. Damit lag zugleich ein Wegweiser für die mittelfristige Entwicklung der Region, so u. a. auch für den sozialen Bereich, vor. Miteinander Leben und die Zukunft gestalten ist eine Herausforderung, der sich die Interessenten von nun an gemeinsam stellen wollen.

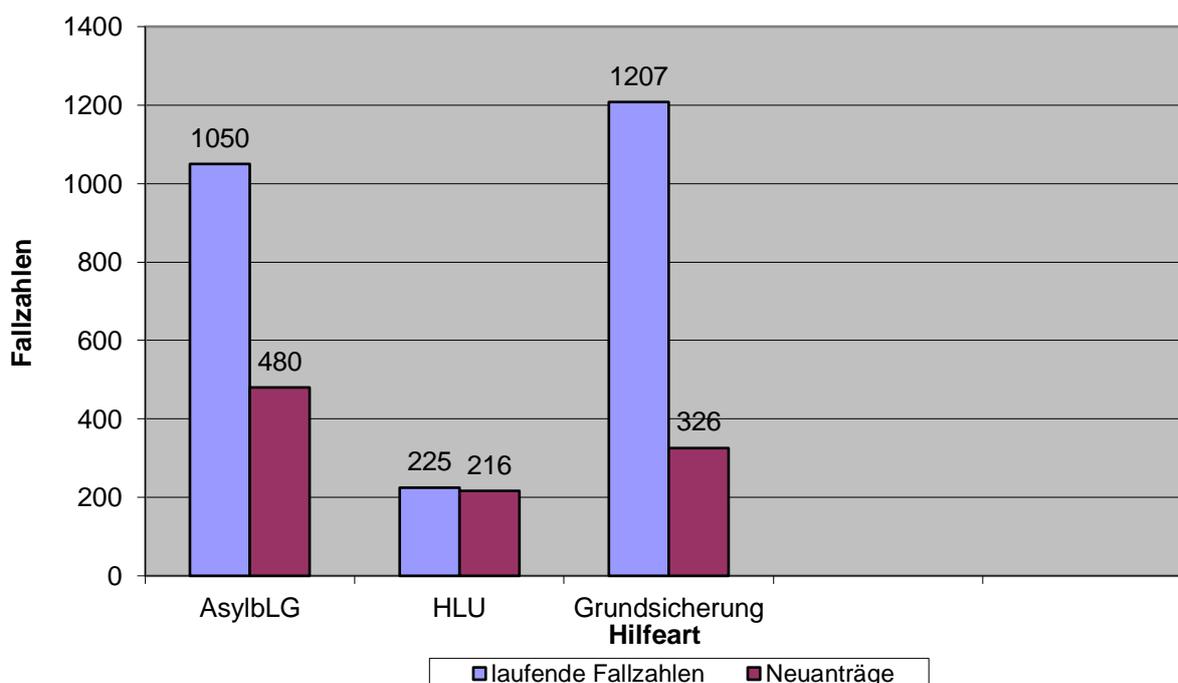
Vor diesem Hintergrund und in Kenntnis des demografischen Wandels widmeten sich die Teilnehmer der Regionalkonferenzen im zweiten Halbjahr 2016 insbesondere folgenden Schwerpunkten:

- Wohngeldreform 2016
- Integrationsgesetz
- Pflegestärkungsgesetz II und III
- Vorsorgevollmachten und ehrenamtliche Betreuung

➤ *Allgemeine Fallzahlentwicklung*

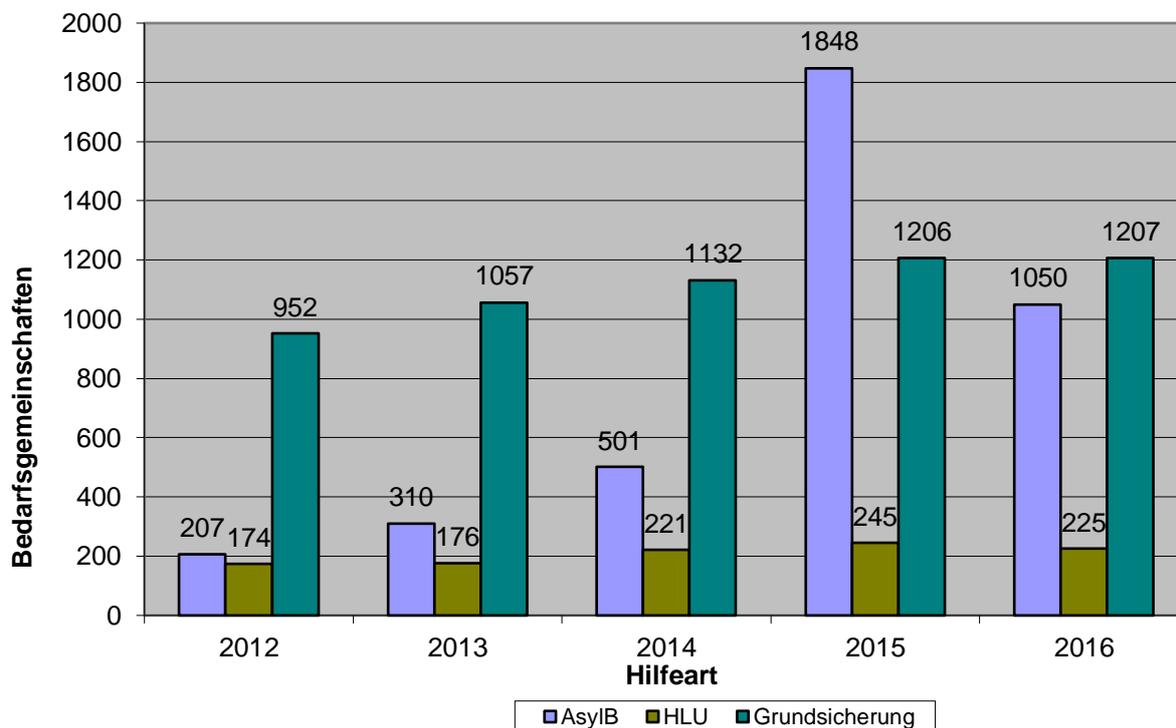
Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung für über 65-jährige und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt für befristet erwerbsgeminderte Menschen (HLU), Grundsicherung für über 65-jährige und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen sowie Fallzahlen der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG (**Ist-Zahlen im Jahr 2016**)



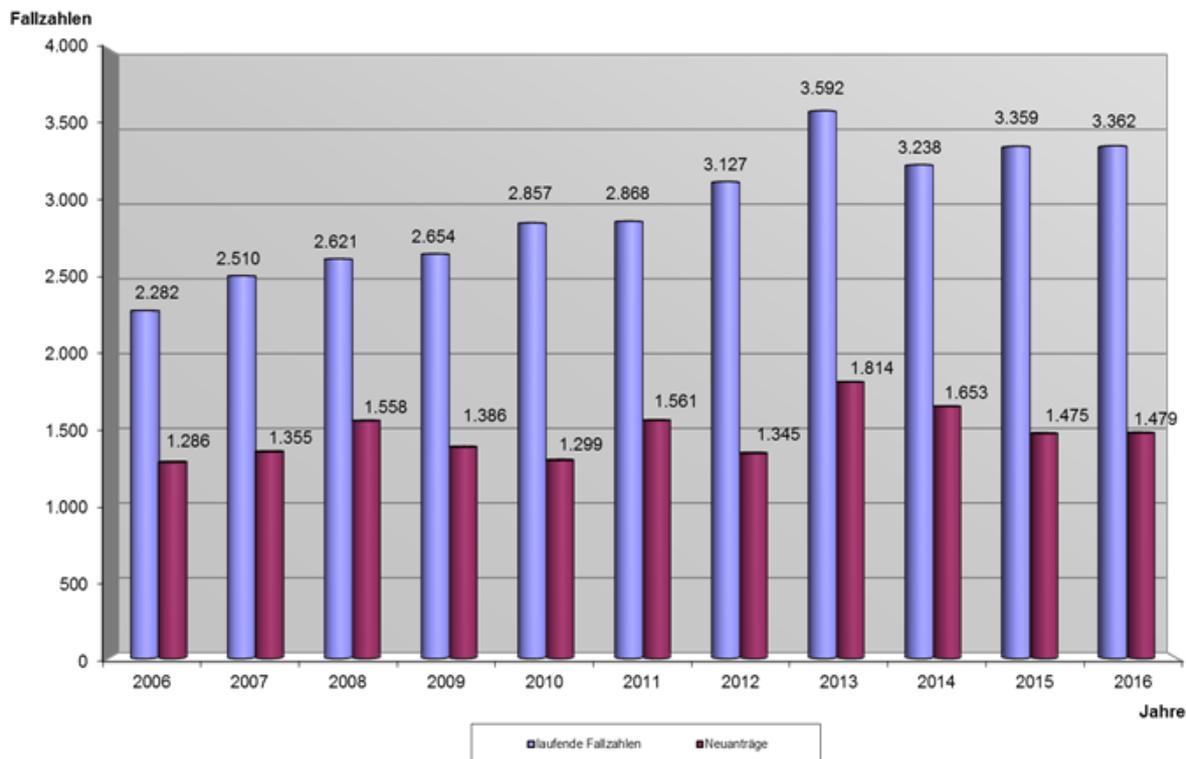
Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Bereich Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt für befristet erwerbsgeminderte Menschen (HLU), Grundsicherung für über 65-jährige und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen sowie Fallzahlen der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG (Zeitraum 2012 bis 2016)



Bereich Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Pflege und Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren von 2006 bis 2016 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge:

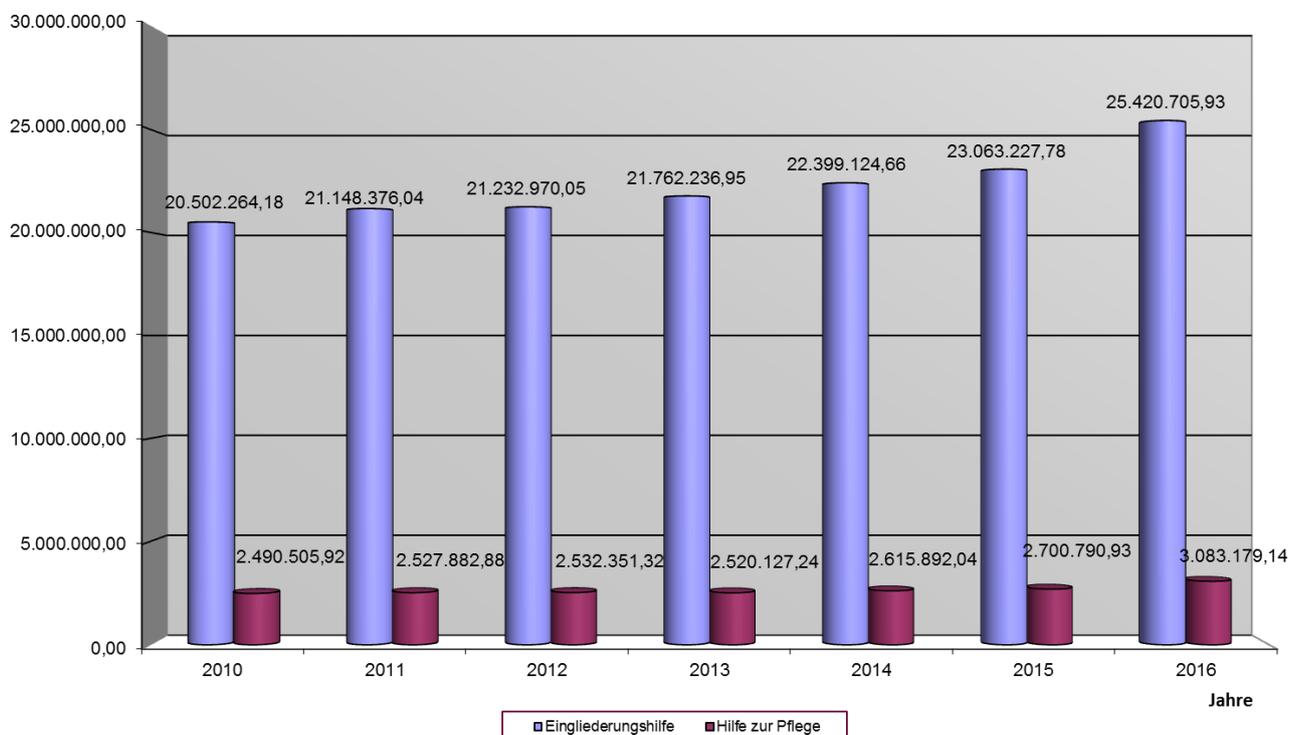


Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass sich die Anzahl der Hilfeempfänger, die Leistungen der Hilfe zur Gesundheit, der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten, in 2016 nicht wesentlich verändert hat. Gleiches ist bei den Neuanträgen festzustellen.

Darstellung der Gesamt-Netto-Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (ambulant, teilstationär und stationär) von 2010 bis 2016:

Netto-Aufwendungen



Hier wird ersichtlich, dass die Netto-Aufwendungen in der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege von 2010 - 2016 angestiegen sind. Gründe dafür sind die regelmäßigen Fortschreibungen der Vergütungssätze und Neuverhandlungen. Zudem verändert sich stetig der Umfang des Hilfebedarfs der Leistungsempfänger, vor allem in der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe.

Neben der Bearbeitung der laufenden Hilfen im Sachgebiet ergaben sich zusätzlich folgende Schwerpunkte:

➤ *Zusammenarbeit mit der Serviceeinheit Entgeltwesen*

Die Serviceeinheit ist seit 2007 als Dienstleister für 18 Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg im Bereich Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe in Kooperation mit den Kommunen zuständig für:

- Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 und Abs. 5 SGB XII
- Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 75 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB XII für teilstationäre und stationäre Einrichtungen,
- Abschluss von Vereinbarungen zur Übernahme gesondert berechneter Investitionskosten nach § 75 Abs. 5 Satz 3 SGB XII
- Mitwirkung bei Abschluss und Kündigung von Versorgungsverträgen nach § 72 Abs. 2 Satz 1 SGB XI
- Abschluss von Pflegesatzvereinbarungen nach § 85 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XI

Weitere Aufgaben sind:

- Erfassung der Ausgaben und Einnahmen in den Bereichen des § 97 Abs. 3 SGB XII sowie der Daten nach § 17 AG-SGB XII
- Erarbeitung eines gemeinsamen Controllings und Berichtswesens
- Vorhalten von Kenn- und Zielzahlen für die Steuerung
- Führen eines Einrichtungsverzeichnisses

➤ *Betreuungsangelegenheiten*

Die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde bewältigten im Jahr 548 Erstverfahren und 925 Wiederholungsverfahren auf Anregung einer gesetzlichen Betreuung. Insgesamt standen 2.748 Menschen im Landkreis unter Betreuung. In 259 Fällen wurde die Betreuungsbehörde als Verfahrenspfleger hinzugezogen und in 59 Fällen erfolgten gemäß § 1906 BGB eine Unterbringung mit Freiheitsentziehung/unterbringungsähnliche Maßnahmen durch den Betreuer und mit Genehmigung des Betreuungsgerichts.

Das Angebot zur Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen wird durch die Bürger des Landkreises gut angenommen. Zudem unterstützen die Mitarbeiter der örtlichen Betreuungsbehörde die Querschnittsarbeit der vier Betreuungsvereine des Landkreises.

➤ *Zusammenarbeit mit anderen Ämtern*

Insbesondere die über mehrere Jahre aufgebaute Zusammenarbeit mit der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes Brandenburg wurde in Einzelfällen weitergeführt.

Die enge Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogischen Beratungsstelle (Sitz im Landkreis Teltow-Fläming) und den fachbezogenen Ämtern ist auch zukünftig auf dem Wege zur Inklusion eine sehr wichtige Aufgabe.

➤ *Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfIGG)*

	Anzahl Hilfeempfänger per 31.12.2016	Leistungen per 31.12.2016	Einnahmen/ Erstattungen per 31.12.2016	Saldo per 31.12.2016
		€	€	€
Anspruchsberechtigte Blinde nach § 2 Abs. 2 LPfIGG	127	469.921,94	6.744,00	463.177,94
davon Kinder	1	1.915,20		
Anspruchsberechtigte Gehör- lose nach § 2 Abs. 3 LPfIGG	63	74.861,68	98,40	74.763,28
§ 2 Abs. 2 und 3 LPfIGG Gesamt	190	544.783,62	6.842,40	537.941,22

Besonderer Anstrengungen bedurften im Jahr nachfolgend genannte Bereiche:

- *Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)*

Im Kalenderjahr lagen im Bereich der Ausbildungsförderung insgesamt 2.364 Fälle zur Bearbeitung vor. Hiervon waren insgesamt 778 Neuanträge auf Erst- und Weiterbewilligung zu verzeichnen. Des Weiteren kamen zahlreiche Änderungsanträge hinzu. Diese bezogen sich auf Gesetzesänderungen, die im Jahr 2016 in Kraft getreten sind, als auch auf allgemeine Änderungen bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen der Antragsteller.

Zudem sind die Beratung der Antragsteller und deren Eltern in der täglichen Arbeit weiter in den Vordergrund getreten und auch das Forderungsmanagement stellte im vergangenen Jahr eine wichtige Aufgabe dar. Insgesamt waren 7 Widersprüche zu bearbeiten.

- *Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), SGB II und SGB XII*

Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen seit 2011 besonderen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit geringen Einkommen Rechnung tragen und ihnen den Zugang zu Lernmöglichkeiten und zu sozialen und kulturellen Aktivitäten erleichtern. Im Kalenderjahr lagen (ohne SGB II-Leistungsempfänger) insgesamt 708 Anträge zur Bearbeitung vor. Hier ist ein Zugang um 174 Anträge im Vergleich zum Jahr 2015 zu verzeichnen. Der Anstieg der Anträge auf Bildung und Teilhabe resultiert aus der steigenden Entwicklung der Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz. 24 Anträge mussten aufgrund des Nichtvorliegens der Grundleistung – Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt – abgelehnt werden. Überwiegend bezieht der leistungsberechtigte Personenkreis eine Pauschale für den Schulbedarf sowie die Mittagessenverpflegung.

Im Jahr 2016 gab es nur einen Widerspruch gegen einen rechtskräftigen Bescheid (2015 = 2). Dieser Widerspruch resultierte aus einem zurückgenommenen Wohngeldbescheid und dem Nichtbezug des Kinderzuschlages.

- *Wohngeld*

Insgesamt wurden im Jahr 2.069 Anträge auf Miet- oder Lastenzuschuss bearbeitet, davon konnten 1.233 Anträge bewilligt werden. Dies ist ein Anstieg um 761 Anträge im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg der Wohngeldanträge resultiert aus der Wohngeldreform, die im Januar 2016 in Kraft getreten ist. Mit der Reform wurde das Wohngeldrecht an die gestiegene Wohnkostenentwicklung angepasst. Das durchschnittlich bewilligte Wohngeld betrug monatlich 137,48 Euro, im Vorjahr waren es durchschnittlich 98,86 Euro. Zusätzlich erfolgten noch 94 unverbindliche Probeberechnungen während der Servicezeiten und 251 über das datentechnische Verfahren (diese Zahl ist in der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge enthalten). Die Sonderberechnungen betrafen hauptsächlich die sogenannten Wechslerhaushalte, die zuvor Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bezogen haben.

Die Zahl der eingelegten Widersprüche gegen rechtskräftige Bescheide hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Sie belief sich jeweils auf 42 Widersprüche. Häufigster Grund für einen Widerspruch war die Ablehnung bzw. die Rückforderung von Wohngeld.

Schwerpunkte im Sachgebiet Leistungen für Asylbewerber

Im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mussten im Jahr erhebliche Umsteuerungen vorgenommen werden. Durch den signifikanten Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern ab März 2016 (76 % weniger Zuweisungen als im Vorjahr) kam es zu einem deutlichen Überangebot an Unterbringungsplätzen, die zu extrem hohen Leerstandskosten und damit zu einer Gefährdung des Haushaltes 2016 zu führen drohten. Demzufolge wurden folgende Maßnahmen zum kostenwirksamen Abbau von Überkapazitäten kurzfristig realisiert:

- | | |
|--|------------|
| - Schließung von Notunterkünften in Luckenwalde und Ludwigsfelde | 152 Plätze |
| - Kapazitätsabbau am Standort am Birkengrund in Ludwigsfelde | 120 Plätze |
| - Schließung ÜWH Forststraße in Luckenwalde | 97 Plätze |
| - Kapazitätsabbau am Standort Kastanienweg in Ludwigsfelde | 60 Plätze |
| - Schließung ÜWH Schieferling in Luckenwalde | 115 Plätze |
| - Schließung ÜWH Biotechnologiepark in Luckenwalde | 300 Plätze |

Kapazitätsabbau durch Schließungen 844 Plätze

Auf Grund von bereits rechtskräftigen Verträgen wurden im Jahr noch zwei weitere Übergangswohnheime (ÜWH) neu eröffnet:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| - ÜWH Seebadallee in Rangsdorf | 70 Plätze |
| - ÜWH Anhaltstraße in Luckenwalde | 130 Plätze |

Die Kapazitätsreduzierung betrug damit insgesamt 644 Plätze

Trotz aller Aktivitäten waren Leerstandskosten von über 1.700.000 Euro leider nicht vermeidbar. Diese hat der Landkreis beim Land Brandenburg bereits geltend gemacht und versucht sie auch zeitnah durchzusetzen. Durch die „Richtlinie Fairer Lastenausgleich“ (in Verbindung mit § 44 Landeshaushaltsordnung) erwartet der Landkreis vom Land Brandenburg eine angemessene Kostenbeteiligung an der dargestellten Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Sachgebiet war die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zum 1. September. Dadurch brauchen Asylbewerber und Flüchtlinge beim Arzt nunmehr nur noch ihre elektronische Gesundheitskarte vorzuweisen. Bisher konnten Asylbewerber nur dann medizinische Leistungen in Anspruch nehmen, wenn das Sozialamt vorab Behandlungsscheine und Kostenübernahmeerklärungen gegenüber den Ärzten, Kliniken und anderen medizinischen Leistungsträgern ausgestellt hatte. Zudem mussten die Leistungen im Nachhinein abgerechnet und erstattet werden. Das Verfahren war sowohl für die Asylsuchenden als auch für die Ärzte und die Verwaltung mit hohem Aufwand verbunden.

Nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes und der Neufassung des Landesaufnahmegesetzes verlagert sich der Aufgabenschwerpunkt mehr und mehr von der reinen quantitativen Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge hin zu einer angemessenen Unterbringung verbunden mit migrationspezifischer Sozialarbeit und gesamtgesellschaftlicher Integration.

Jugendamt

Sachgebiet Jugend- und Familienförderung

➤ *Kindertagesbetreuung*

Die Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg (KitaG) wurden, wie im Vorjahr, auf alle Kommunen des Landkreises – mit Ausnahme der Stadt Zossen – mittels einheitlicher öffentlich-rechtlicher Verträge übertragen.

Insgesamt verfügt der Landkreis über 113 Kindertagesstätten, von denen 70 in kommunaler und 43 in freier Trägerschaft sind, und über 87 Tagespflegestellen. Insgesamt wurden 11.201 Kinder betreut (Stand 17.11.2016).

Im Einzelnen wurden:

- 1.988 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre,
- 4.225 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt,
- 4.613 Kinder im Grundschulalter in Kindertagesstätten (Hort) und
- 375 Kinder (vorwiegend im Krippenalter) in Kindertagespflegestellen betreut.

270 Kinder, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben, wurden außerhalb des Landkreises betreut. Demgegenüber wurden im Landkreis Teltow-Fläming 87 Kinder aus anderen Landkreisen und Ländern betreut. Die hierfür entstandenen Kosten wurden den entsprechenden Jugendämtern in Rechnung gestellt.

Bei der Finanzierung der Kindertagesstätten mussten im laufenden Jahr erneut mehrere Änderungen Berücksichtigung finden. So kam es unter anderem zu regulären Tarifsteigerungen, die Auswirkungen auf die Personalkostenzuschüsse hatten. Ferner wurde mit der Novellierung des KitaG zum 1. August die Bezuschussung der Personalkosten weiter verändert¹.

Im laufenden Jahr gab es eine intensive Beschäftigung mit den Themen Elternbeiträge und Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen im Sinne des § 17 Abs. 1 KitaG. Dabei wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen mit beteiligt. Der Landkreis, als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zum § 17 des KitaG (Elternbeiträge und Essengeld), arbeitet intensiv mit den weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe an den Regelungen zu den Elternbeiträgen und dem Essengeld. In der Arbeitsgruppe wurde begonnen, eine Rahmenkostenbeitragssatzung bzw. eine Rahmenbeitragsordnung für Kindertagesstätten zu erarbeiten. Der Landkreis beteiligt sich darüber hinaus aktiv in der Unterarbeitsgruppe zur Erarbeitung von Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge und in der Unterarbeitsgruppe Essengeld. Ziel ist es, den Trägern der Kindertagesstätten eine Orientierung/Empfehlung für die Erstellung einer Satzung/Ordnung und für die Ermittlung der Höhe des Zuschusses für die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen pro Mittagessen zu geben.

➤ *Praxisberatung Kindertagesbetreuung*

Aus den in § 22 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und § 3 des KitaG formulierten Aufgaben und Zielen ergibt sich der Förderauftrag für die Kindertagesbetreuung. Die Umsetzung des daraus resultierenden gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages muss sich in den jeweiligen Konzeptionen der Träger der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wiederfinden. Zudem muss in den Konzeptionen beschrieben werden, wie die „Grundsätze der elementaren Bildung“ umgesetzt werden. Die Aufgaben sollen dabei nicht nur beschrieben, sondern auch die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft werden. Der § 45 des SGB VIII formuliert ferner, dass Einrichtungen nur eine Betriebserlaubnis erhalten, wenn zur Sicherung der Rechte der untergebrachten Kinder und

¹ Personalschlüssel von 1:5,5 auf 1:5, Zuschuss zu den Personalkosten von 87,4 auf 88,6 Prozent

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Jugendlichen geeignete Verfahren der Beteiligung vorhanden sind und die Möglichkeit besteht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.

Um einen Überblick über den aktuellen Stand der Qualität in den Einrichtungen im Landkreis zu gewinnen, wurden von allen Kindertagesbetreuungseinrichtungen die Evaluationsbögen sowie die aktuellen Konzepte abgefordert. Allein diese Abfrage führte in den Einrichtungen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Arbeit und den gegebenen Rahmenbedingungen. Einige Einrichtungen führten bereits während der Abfrage Maßnahmen durch, die die Qualität der pädagogischen Arbeit und mitunter die Rahmenbedingungen verbessern sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema Sprache. Dazu gibt es in Kindertageseinrichtungen verschiedene Programme, die im Landkreis umgesetzt werden, zum Beispiel:

- das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und
- das Landesprogramm „Sprachförderung und Kommunikation in Kitas – Sprachförderung von Anfang an!“

In den Jahren 2011 bis 2015 förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen seines Programms „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration“ bundesweit etwa 4.000 Einrichtungen. Das Landeskontingent für Brandenburg betrug 108 Kindertageseinrichtungen. In Teltow-Fläming wurden sechs Einrichtungen gefördert. Erfreulich war, dass die Bundesregierung 2015 mit dem neuen Programm „Sprach-Kitas“ an das vorangegangene Förderprogramm anknüpfte. Im Januar 2016 starteten sieben weitere Einrichtungen mit der Durchführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“. Im August erhielt der Landkreis die Information, dass die Mittel für dieses Bundesprogramm um weitere 600 Millionen Euro für den Zeitraum von 2017 bis 2020 aufstockt werden und dass das Förderprogramm in einer zweiten Förderperiode weiter umgesetzt werden soll. Hierzu fand im Jahr 2016 ein Interessenbekundungsverfahren statt. Es konnten erneut acht Kindertagesstätten aus dem Landkreis ausgewählt werden. Die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen und Kurzkonzepte wurden erarbeitet.

Im Rahmen des Landesprogrammes „Sprachförderung und Kommunikation in Kitas – Sprachförderung von Anfang an!“ werden im Landkreis verschiedene Programme im Rahmen der „Sprachförderung und alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ angeboten. Es konnten weitere acht Kindertagesstätten des Landkreises an dem Förderprogramm „Sprachförderung und Kommunikation in Kitas – Sprachförderung von Anfang an!“ teilnehmen. Um die Inhalte und Schwerpunkte des Förderprogrammes nachhaltig in den Kindertagesstätten zu verankern, fand zweimal ein moderierter Fachaustausch mit allen Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt „Sprache“ statt. Darüber hinaus bot der Landkreis für sechs Kindertagesstätten „Sprachberatertage“ an. Die Kindertagesstätten erhielten eine individuelle und bedarfsorientierte Beratung zu ihrer pädagogischen Arbeit. Der Schwerpunkt der Anfragen lag auf dem Wunsch nach Beratung zum Thema „kommunikationsanregende Raumgestaltung“. Zusätzlich wurden für alle anderen interessierten Einrichtungen Fortbildungstage zum Thema „Sprache“ angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung konnten darüber hinaus Beratungs- und Fortbildungsangebote zur fachlichen Weiterentwicklung und zum gegenseitigen Austausch in Anspruch nehmen.

Der regelmäßige Austausch der Vertreter der Horteinrichtungen (Erzieherinnen und Leiterinnen) wurde fortgeführt. Sie trafen sich viermal, um sich zu aktuellen Themen und über anstehende Neuerungen, wie zum Beispiel den Hortbausteinen und zum Gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOBiKs) II auszutauschen, sowie um die Umsetzungsideen für die Praxis zu diskutieren. An weiteren zwei Tagen fanden sich Vertreter von Horteinrichtungen auf Leitungsebene, Trägervertreter und Praxisberater zusammen, um gemeinsam über die Abhilfe von Problemlagen zu diskutieren, welche sich aus aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen ergaben.

Ende 2015 fand im Landkreis die Gründungsversammlung des örtlichen Elternbeirates statt. Zu den Aufgaben des örtlichen Elternbeirates gehört es unter anderem, die Bedarfe der Eltern und Kinder zu bündeln, um sie an geeigneter Stelle zu vertreten. Darüber hinaus soll der Vorstand des örtlichen Elternbeirates vom Jugendamt zu allen wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung gehört werden.

Aus diesem Grund gab es im Jahr regelmäßige Treffen mit dem Vorstand des örtlichen Elternbeirates. Darüber hinaus stellte sich der Vorstand des örtlichen Elternbeirates in der Arbeitsgruppe zum § 78 des SGB VIII und im Jugendhilfeausschuss vor. Zu den wichtigsten Themen der Elternvertreter gehörten die Bereiche der Gebühren der Kindertagesstätten (Elternbeiträge und Essengeld). Aber auch Themen, wie der Austausch zu den unterschiedlichen pädagogischen Konzepten in den Einrichtungen, Verständnisfragen zum Unterschied zwischen Betreuungsschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation und der Meinungs-austausch über Schließzeiten von Kindertagesstätten standen im Fokus des Elternbeirates.

➤ *Praxisberatung Kindertagespflege*

Aufgabenschwerpunkte der Praxisberatung der Kindertagespflege sind, insbesondere die Tagespflegestellen sowie die Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege zu informieren, fachlich zu beraten und zu unterstützen. Dabei gilt es, die pädagogische Arbeit kontinuierlich und objektiv zu begleiten. Die Begleitung der Kindertagespflegepersonen kommt schlussendlich allen Kindern in der Tagespflege und ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu Gute. Zudem werden Familien in der Erziehung unterstützt und in der Vermittlung von Bildungsinhalten bestärkt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf lässt sich durch Tagespflegestellen oftmals besser umsetzen, da diese flexibler auf individuelle Bedarfe eingehen können. Zudem haben Tagespflegestellen grundsätzlich, neben allen anderen Kindertageseinrichtungen, einen Bildungs-, Betreuungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag.

Um diesen Auftrag und die gute Entwicklung im Landkreis weiter zu verfolgen wurde die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege erneut in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Arbeitskreises „Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege des Landkreises TF“ überarbeitet. In der praktischen Umsetzung der Richtlinie wurde festgestellt, dass die Richtlinie geändert und an die Praxis angepasst werden sollte. Die Grundsätze der Inanspruchnahme wurden daher entsprechend erweitert. In Verbindung mit der gesetzlichen Änderung in Bezug auf die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, wurde der unbestimmte Rechtsbegriff „besonderer Bedarf“ bei der Betreuung von Kindern über das dritte Lebensjahr hinaus näher bestimmt. Die Änderung der Richtlinie trat am 1. Juni 2016 in Kraft.

Für die Tagespflegepersonen werden regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themen angeboten und von ihnen wahrgenommen. Neben der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege waren weitere Themen Bestandteil der Fortbildungen, so zum Beispiel das fachübergreifende Thema „Integration und Inklusion“ in der Kindertagespflege.

Fortbildungswünsche und -bedarfe der Tagespflegepersonen werden bei der Planung der Fortbildungsangebote 2017 berücksichtigt und in Kooperation mit der Volkshochschule durchgeführt. An den tätigkeitsbegleitenden ganztägigen Fortbildungsmodulen nahmen 17 Tagespflegepersonen erfolgreich teil und erwarben das Zertifikat „pädagogische Fachkraft“.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Arbeitskreises „Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege des Landkreises Teltow-Fläming“ wurde ein Elternfragebogen erarbeitet. Darüber hinaus wurden Themen, wie die „Aufsichtspflicht, Betreuung von Kindern bei besonderem Bedarf über das 3. Lebensjahr hinaus“, gesetzliche Änderungen und die Integration von Flüchtlingskindern in Tagespflegestellen analysiert und besprochen.

Nach umfangreicher Eignungsüberprüfung erhielten 2016 zwei Bewerberinnen erstmals die Erlaubnis, Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII zu betreiben.

Dem Antrag auf Weitergewährung der Erlaubnis zur Betreuung in Tagespflege konnte nach erfolgter Überprüfung von 15 Tagespflegepersonen entsprochen werden. (2015 wurden 38 Anträge auf Verlängerung der Erlaubnis gestellt und nach Prüfung gewährt.)

➤ Familienförderung

Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie legte den Schwerpunkt weiterhin auf Familienförderung und Frühe Hilfen. Ziel ist es, die Familien zu stärken und bereits werdende Eltern bzw. Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern.

Der Landkreis beteiligt sich im fünften Jahr unter anderem in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe und dem Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming an der Bundesinitiative Frühe Hilfen, die auch in 2017 weitergeführt wird. Die Bundesinitiative Frühe Hilfen legt Schwerpunkte im Bereich Vernetzung, Einsatz von Familienhebammen oder Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegern und Einsatz von Ehrenamtlichen.

In einem Rahmenkonzept sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erstellung einer Angebots- und Leistungsdatenbank zu Frühen Hilfen im Landkreis
- Entwicklung eines Familienbegleitbuches – Informationen für junge Eltern
- Aufbau eines Arbeitskreises Frühe Hilfen innerhalb des Netzwerkes Kinderschutz
- Hausbesuche durch einen Baby-Begrüßungsdienst
- Einsatz von Familienhebammen.

Im Jahr ist es gelungen, im Bereich der Frühen Hilfen die Arbeit um den Einsatz einer Familienhebamme zu ergänzen. Somit sind nun drei Säulen in den Frühen Hilfen (Bundesinitiative) initiiert (Babybegrüßungsdienst, Einsatz einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sowie Einsatz der Familienhebamme). Der Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin wurde im Jahr 2016 verstetigt.

Weiterhin wurden insbesondere Angebote, die es innerhalb des Landkreises zur präventiven Unterstützung von werdenden Eltern bzw. Eltern gibt, entsprechend der Bedarfe von Familien mit den Kooperationspartnern, unter anderem DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald, ASB Luckau Dahme e. V. und der Stadt Zossen, weiter abgestimmt.

Die Richtlinie zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie wurde durch die freien Träger und geeigneten Fachkräfte sehr gut angenommen, sodass zahlreiche Angebote gefördert werden konnten, unter anderem FABEL-Kurse in Blankenfelde-Mahlow, evolutionspädagogische Arbeit im Amtsbereich Dahme und die Eltern-Kind-Gruppe im Familienzentrum Dahme.

Die Förderung des ersten, bereits 2014 entstandenen Familienzentrums im Landkreis am Standort Dahme/Mark wurde weitergeführt. Träger des Familienzentrums ist der ASB Luckau/Dahme e. V. Hinzu gekommen ist die Förderung zweier Familienzentren in Blankenfelde-Mahlow und Wünsdorf.

➤ Jugendförderung

Bei der Aufgabenerfüllung im Leistungsbereich §§ 11 bis 14 des SGB VIII ist immer eine Interaktion mehrerer Beteiligter notwendig. Dazu wurde in einem mehrjährigen Prozess ein Auftragsklarheits- und Berichtswesen erarbeitet. Dieser Prozess wurde 2016 abgeschlossen. Die Klarheit über die Aufgaben und das Berichtswesen ermöglicht dem Landkreis und den Kommunen eine bessere Planbarkeit der Angebote. Die Angebote werden mit diesem Instrument in ihrem Bestand gestärkt und gefestigt, sodass sie letztendlich die Planungssicherheit ermöglichen. Zudem stellt dieses Instrument eine praktische Arbeitshilfe dar.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Am 15. März hat die Jugendberufsagentur mit ihren Partnern Agentur für Arbeit, Jobcenter und Landkreis Teltow-Fläming ihre Arbeit aufgenommen. Die Standorte der Jugendberufsagentur Teltow-Fläming befinden sich in Luckenwalde und in Zossen. In der Jugendberufsagentur werden Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit den Jugendlichen miteinander verknüpft, gemeinsame Anlaufstellen geschaffen und die Leistungen der einzelnen Hilfesysteme wirksamer gebündelt.

Die Jugendberufshilfe wirkt an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Ausbildung und Arbeitswelt. Sie kann nunmehr mit dem Zusammenwirken in der Jugendberufsagentur die Chancen für junge Menschen zur Integration in Ausbildung und Erwerbstätigkeit mit gezielter Beratung, Förderung und Vermittlung erhöhen.

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming wurde 2016 überarbeitet und ist zum 1.1.2017 mit nachfolgenden Änderungen in Kraft getreten:

➤ *Aufnahme des Förderbereiches Jugendberufshilfe*

Ein Bestandteil der Jugendsozialarbeit ist die Jugendberufshilfe. Sie bietet den jungen Menschen sozialpädagogische Hilfe an, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Ihre Ziele reichen weit über die bloße Integration in den Arbeitsalltag hinaus. Sie verfolgt einen sehr vielschichtigen und ganzheitlichen Ansatz, der die Persönlichkeit des jungen Menschen berücksichtigt und deutlich mehr umfasst als die Überwindung von materieller Hilfebedürftigkeit bzw. Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

Angebote der Jugendberufshilfe sollen künftig nicht mehr über eine Leistungsvereinbarung nach § 77 SGB VIII, sondern nunmehr über eine Zuwendung zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII erfolgen. Die Rahmenbedingungen für die finanzielle Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe waren somit neu zu überdenken und festzuschreiben. Dies erfolgte mit dem Einfügen eines neuen Förderbereichs unter Punkt 2.6 als weiterer Bestandteil der Richtlinie. Analog zu den anderen Förderbereichen werden hier ebenfalls nun allgemein gültige Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten sowie Antrags- und Abrechnungsmodalitäten festgelegt.

Etablierung von Personalstellen (3 Vollzeitstellen) in der Jugendarbeit für junge Geflüchtete

Zu den Aufgaben der Jugendförderung gehört auch die sozialraum- und lebensweltorientierte Vertretung der Belange junger Menschen. Die Jugendförderung muss dabei auf aktuelle Herausforderungen und Veränderungen zeitnah reagieren, um den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden.

Seit 2015 ist eine deutliche Zunahme von jungen Geflüchteten und deren Familien im Landkreis Teltow-Fläming zu verzeichnen. Neben den Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer leben junge Geflüchtete und deren Familien in Übergangwohnheimen und im eigenen Wohnraum, insbesondere in den Kommunen Luckenwalde, Ludwigsfelde, Jüterbog, Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow. Zur Unterstützung der bereits in diesen Kommunen vorhandenen Sozialarbeiterstellen ist vorgesehen, weitere Stellenanteile zu etablieren, um Angebote für junge Geflüchtete bereitzustellen bzw. deren Verstetigung zu erreichen. Ziel ist es, über einen niedrighwelligen Zugang in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit die Integration im Sozialraum zu erleichtern. Ein Umstand, auf dessen Notwendigkeit nicht zuletzt auch verschiedene Träger hingewiesen haben.

Anpassung der Sachkosten für die Sozialarbeit an Grundschulen und Erhöhung der Personalnebenkosten

Für eine bessere Sozialarbeit an Grundschulen werden die Sachkosten auf 625 Euro je Vollzeitstelle im Jahr erhöht, da sich gezeigt hat, dass der bisherige Ansatz nicht annähernd auskömmlich war. Damit wird der finanzielle Anteil an Sachkosten für die Sozialarbeit an Grundschulen dem der Sozialarbeit an den anderen Schulen gleichgestellt.

Des Weiteren gibt es eine Änderung bei der Zuwendung von Personalnebenkosten, wie zum Beispiel Ausgaben für die Zentralverwaltung sowie für Fortbildung und/oder Supervision. Die Antragstellung und Abrechnung wurde vereinfacht und der Förderbetrag geringfügig erhöht.

➤ *Elterngeld*

Das Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz für alle Eltern, die sich vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Im Jahr 2016 wurden 1.977 Anträge auf Elterngeld gestellt (Vorjahr = 1.823).

Mit den Regelungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde den Eltern auch ermöglicht, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, wenn sie keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Diese Regelung wurde wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz durch das Bundesverfassungsgericht mit Urteilsverkündung am 21.7.2015 aufgehoben. Das Betreuungsgeld befindet sich in der Auslaufphase, sodass im Jahr 2016 nur noch acht Anträge gestellt wurden, die jedoch wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abzulehnen waren.

Mehr Flexibilität in Bezug auf die Vereinbarung von Familie und Beruf wird den Müttern und Vätern weiterhin mit der zum 1.7.2015 eingeräumten Neuregelung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes geboten. So bietet das „ElterngeldPlus“ die Möglichkeit, Elternzeit und Teilzeitarbeit besser zu verbinden. Mit dem Partnerschaftsbonus werden die Eltern bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Familie und Beruf, der Teilzeitarbeit, mit vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil unterstützt. Mütter und Väter können eine der beiden Formen wählen oder sie miteinander kombinieren.

Das ElterngeldPlus wurde 2016 in 284 Fällen beantragt, wobei in 52 Fällen auch die Teilzeitregelung in Anspruch genommen wurde. Das zeigt, dass ElterngeldPlus häufig als verlängerte Auszahlungsvariante genutzt wird. Der Partnerschaftsbonus wurde in 18 Fällen in Anspruch genommen.

Die neuen Formen des Elterngeldes wurden insgesamt in 302 Fällen in Anspruch genommen. Im Vergleich dazu wurden diese im Vorjahr insgesamt nur in 79 Fällen, bezogen auf das zweite Halbjahr 2015, beantragt.

Mit der Einführung der Neuregelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ist der Beratungsaufwand enorm gestiegen. Dieser ergibt sich insbesondere daraus, dass das Elterngeld verschiedenartig genutzt und auf den familiären Bedarf individuell angepasst werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr, mit 465 antragstellenden Vätern, haben 2016 bereits 553 Väter einen Antrag auf Elterngeld gestellt. Die Antragstellungen durch die Väter waren in erster Linie mit der Inanspruchnahme der Partnermonate verbunden. So wurden insgesamt 859 Partnermonate genutzt. Das sind 635 mehr als im Vorjahr. Die Fälle, in denen ein Elternteil das Elterngeld allein bezieht, sind von 15 auf 23 gestiegen. Zudem hat sich die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen mit nunmehr insgesamt 86 Fällen verdoppelt. Der Bearbeitungsaufwand für selbstständige Antragsteller ist in der Regel doppelt so hoch wie für nichtselbstständige, da hier die Einkommensverhältnisse sowohl für den Zeitraum vor der Geburt des Kindes als auch nochmals während des Elterngeldbezuges geprüft werden, damit die Höhe des Anspruchs endgültig festgestellt werden kann.

Elterngeld wurde in 114 Fällen von Eltern beantragt, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Auch diese Zahl hat sich im Gegensatz zum Vorjahr verdoppelt.

Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen

➤ *Vorbemerkung*

Das Aufgabenspektrum des Sachgebietes ist nach wie vor geprägt durch gesellschafts-, jugend- und familienpolitische Entwicklungen. Die Fachkräfte bewegen sich dauerhaft in einem Spannungsfeld von fachlichen Gestaltungsoptionen, Qualitätsstandards und Rechtsnormen sowie fiskalischen Aspekten. Die gesellschaftliche Lage, mit ihrer Fülle an Möglichkeiten für die Lebensgestaltung sowie die zu beobachtende erhöhte Erziehungsunsicherheit und Brüchigkeit von Beziehungen in den Familien, stellt hohe Anforderungen an die Bearbeitung dieser Problemlagen.

Die Aufgaben mussten, wie bereits in den Jahren zuvor, immer noch mit Personaldefiziten, Personalfuktuation sowie befristeten Nachbesetzungsbedarfen bewältigt werden. Besonders betroffen sind die Bereiche sozialpädagogischer Dienst, Eingliederungshilfe und Jugendgerichtshilfe. Die angestrebte Umsetzung einer neuen Organisationsstruktur, d. h. die Erschaffung zweier Stellen für Teamverantwortliche, konnte aufgrund des beschlossenen Stellenplanes 2016 nicht umgesetzt werden. Das Ziel, den Teams eine kontinuierliche fachliche Beratung, Orientierungs- und Handlungssicherheit zu geben, konnte nicht zufriedenstellend erreicht werden. Die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur sowie die Qualifizierung neuer Fachkräfte für die vielfältigen Aufgaben höchste Priorität.

➤ *Sozialpädagogischer Dienst*

Allgemeine Beratungsaufgaben

Die Beratung zu vielfältigen Fragen, Anliegen und Problemstellungen gehört zu den Kernaufgaben der Fachkräfte im Sozialpädagogischen Dienst (SpD). Meist beziehen sich die Beratungsbedarfe auf erzieherische Schwierigkeiten bzw. Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sind Fragen nach Leistungen anderer Behörden, zum Beispiel des Jobcenters oder Sozialamtes sowie allgemeine Lebensumstände, Inhalte der Gespräche. Auch das Angebot der Beratung im Rahmen von Trennung, Scheidung und Sorgerecht nimmt einen großen Stellenwert ein.

Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Gemäß § 50 SGB VIII sowie § 164 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Fang) ist das Jugendamt an familiengerichtlichen Verfahren beteiligt. Die gesetzlich verankerte Beteiligung verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte. In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes, die Vorstellungen aller Beteiligten zum jeweiligen Antrag und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen. Immer mehr Kinder und Jugendliche müssen mit der Erfahrung aufwachsen, dass sich ihre Eltern trennen und scheiden lassen.

Mitgewirkt wurde auch in Verfahren, in denen gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls zu bearbeiten sind. Diese erfordern hohe beraterische Kompetenzen. Im Jahr wurden insgesamt 734 familiengerichtliche Verfahren neu eröffnet. Das entspricht einer Steigerung von 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Erzieherische Hilfen und Hilfeplanung

Der Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII umfasst ein Spektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige. Die Hilfen unterstützen oder ersetzen die Erziehung in der Familie. Die Leistungen der Jugendhilfe müssen von den Sorgeberechtigten beim Jugendamt beantragt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen liegen vor, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist und wenn die einzurichtende Hilfe notwendig und geeignet ist, den Bedarf an fehlender Erziehung auszugleichen. Die Art und der Umfang der Hilfe richten sich nach den individuellen erzieherischen Bedarfen der Familie. Um diese Bedarfe zu ermitteln, ist oft ein umfangreicher Klärungsprozess unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Kindes bzw. der Familie notwendig.

Das Verfahren zur Gewährung einer Hilfe zur Erziehung ist gesetzlich in § 36 SGB VIII verankert und begründet die Aufstellung eines Hilfeplanes. Dies geschieht im Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte, der Erziehungsberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen. Der Hilfeplan ist mehr als ein Formular. Er ist von seinem Charakter her vielgestaltig und somit:

- Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfen
- Entscheidungshilfe im Einzelfall
- Instrument fachlicher Selbstkontrolle
- Beleg für die Beteiligung der Betroffenen
- Fahrplan für die Zusammenarbeit der Fachkräfte
- zeit- und zielgerichtetes Planungsinstrument
- Koordinierungsinstrument zwischen Jugendamt und Maßnahmenträger
- Entscheidungsgrundlage für Kostenträger
- Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten
- Arbeitshilfe für die Durchführung und Prüfung der Hilfen

Die bisherigen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeigen, dass sich die seit einigen Jahren steigenden Fallzahlen im Berichtsjahr auf relativ hohem Niveau eingependelt haben.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn Eltern ihre Sorgspflicht gegenüber ihren Kindern, aus welchen Gründen auch immer, vernachlässigen, stehen die Kinder unter dem Schutz des Staates und damit der öffentlichen Jugendhilfe. Zur Einschätzung der Gefährdung wird im Landkreis nach einem einheitlich festgelegten Verfahren vorgegangen, welches regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Zur fundierten Feststellung der Gefährdung sind in der Regel ein Hausbesuch durch zwei Sozialarbeiter sowie Gespräche mit den Beteiligten und die Inaugenscheinnahme der Kinder oder Jugendlichen erforderlich. Bestätigt sich die Gefährdung des Kindeswohles ist das Jugendamt in der Pflicht, Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen. Je nach Mitwirkung der Eltern und entsprechend der Bedarfe des Kindes können Hilfen zur Erziehung, Schutzpläne oder auch die Inobhutnahme geeignete Schutzmaßnahmen sein. Das Familiengericht wird in den Fällen angeschrieben, in denen die Eltern notwendige und geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung nicht annehmen oder nicht umsetzen. Im Jahr wurden 283 Mitteilungen zum Verdacht von Kindeswohlgefährdungen aufgenommen.

Im Mai hat der Kinder- und Jugendnotdienst für den Landkreis Teltow Fläming (KJND) „Die Perspektive“ der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH (GFB) in Luckenwalde seine Arbeit aufgenommen. Der Kinder- und Jugendnotdienst ist eine Einrichtung der Krisenintervention und bietet den Kindern und Jugendlichen, die sich in akuten Notsituationen befinden, einen Schutzraum.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Das Vorliegen einer seelischen Behinderung ist Vorbedingung zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung. Eine einzelfallbezogene Wertung ist stets notwendig. Für die Prüfung eines Anspruchs auf Eingliederungshilfe ist die Vorlage einer ärztlichen oder psychotherapeutischen Stellungnahme erforderlich. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung obliegt dem Jugendamt.

Komplexe Störungsbilder bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen scheinen insgesamt zuzunehmen. Hinzu kommt eine veränderte Haltung in breiteren Bevölkerungsschichten gegenüber Leistungen oder Maßnahmen des Jugendamtes. Eltern machen selbstverständlicher von der Möglichkeit Gebrauch, Eingliederungshilfe in Form therapeutischer Hilfen oder schulischer Unterstützungsleistungen für ihre Kinder zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Perspektivisch ist damit zu rechnen, dass die Umsetzung des Inklusionsgedankens die Zunahme von Anträgen auf Eingliederungshilfe weiter befördert.

➤ *Fachdienst Migration*

Mit der Neuregelung des SGB VIII vom 01.11.2011 sind für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) nachfolgende Ziele umzusetzen:

- Verbesserung der Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden bedarfsgerechten Unterbringung
- Versorgung und Betreuung
- gerechtere Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den einzelnen Bundesländern

Zur Umsetzung dieser Arbeitsaufgaben wurden in Zusammenarbeit mit freien Trägern Einrichtungen geschaffen, die zuallererst die „Versorgung“ der Jugendlichen sicherstellen. Die Weiterentwicklung der Versorgungseinrichtungen und deren Angebote waren und sind noch immer die größte Herausforderung. Ziel ist und bleibt es, die Leistungen weiterzuentwickeln bis die Einrichtungen als genehmigte Jugendhilfeeinrichtung geführt werden können. Wesentliche Stolpersteine waren hier zum einen die schwierige Objektsuche sowie der bis heute vorherrschende hohe Mangel an geeignetem und entsprechend den Aufgaben ausgebildetem Personal. Zum Jahresende wurde für eine stationäre Einrichtung die Betriebserlaubnis durch die Heimaufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erteilt.

Auf Grund fehlender Jugendhilfeangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer, ergaben sich für die Sozialarbeiter zusätzliche Herausforderungen. So konnten diese nicht auf die Ergebnisse im Clearingprozess, z. B. für die Altersfeststellung oder bei der Entscheidung zur Installation von notwendigen Nachfolgehilfen, zurückgreifen. Sprachbarrieren spielen eine weitere wesentliche Rolle. Sie behindern häufig die Kontaktaufnahme zum unbegleiteten minderjährigen Ausländer oder dessen adäquate Beteiligung am Entscheidungsprozess.

Für minderjährige Ausländer, die in Begleitung von Angehörigen oder Nachbarn, jedoch ohne Personensorgeberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften leben, ist durch das Jugendamt das Kindeswohl zu prüfen und die Vormundschaft zu beantragen.

Flüchtlingsfamilien die sich in Gemeinschaftsunterkünften befinden werden durch das Team des Fachdienstes Migration bezüglich notwendiger Hilfen zur Erziehung als auch in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen gesondert betreut.

➤ *Jugendgerichtshilfe*

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützten Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren sowie deren Eltern im Strafverfahren in folgenden Bereichen:

- Beratung und Betreuung im gesamten gerichtlichen Verfahren
- Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere sozialpädagogische Maßnahmen zur Verbesserung der weiteren Entwicklungsbedingungen in Betracht kommen
- Übermitteln von Entscheidungshilfen an Staatsanwalt und Jugendrichter in sämtlichen Stadien des Verfahrens, insbesondere vor der Hauptverhandlung, durch Darlegung der erzieherischen, sozialen und sonstigen jugendhilferlevanten Gesichtspunkte
- Begleitung bzw. Überprüfung von Weisungen und Auflagen des Gerichtes, z. B. Vermittlung von Sozialstunden und sonstigen ambulanten Maßnahmen, die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) angeordnet werden. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit und die entsprechenden Mitteilungen an das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft über den Verlauf dieser Maßnahmen. Die Ableistung von Sozialstunden kann in kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen erfolgen. Leider bleibt festzustellen, dass es immer weniger Einrichtungen gibt, die bereit sind, Jugendliche zur Ableistung von Sozialstunden aufzunehmen.

Im Jahr gab es erstmalig die Situation eines längeren Komplettausfalles der in der Jugendgerichtshilfe beschäftigten Fachkräfte. Mehrere Stellenausschreibungen führten erst nach neun Monaten zu einer erfolgreichen Nachbesetzung. Für die zwischenzeitliche Kompensation der Aufgaben wurde ein erfahrener Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe aus einem anderen Sachgebiet des Jugendamtes in die Jugendgerichtshilfe umgesetzt. Zudem musste zusätzlich der Teamverantwortliche des sozialpädagogischen Dienstes umfassende Tätigkeiten in der Jugendgerichtshilfe wahrnehmen.

➤ *Pflegekinderdienst*

Der Bereich der Vollzeitpflege ist unter fachlichen Gesichtspunkten als familienanaloge Unterbringungsform ein besonders wichtiger Bereich. Pflegekinder, die Vollzeit in Pflegefamilien untergebracht sind, und die Pflegeeltern selbst werden durch den Pflegekinderdienst (PKD) betreut. Nur durch eine sehr enge Zusammenarbeit des sozialpädagogischen Dienstes und des Pflegekinderdienstes ist es möglich, für die Kinder und Jugendliche eine geeignete Pflegefamilie zu finden.

Der familiäre Rahmen der Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie bietet durch den Aufbau tragfähiger Bindungen und Beziehungen insbesondere für jüngere Kinder die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuarbeiten, korrigierende Erfahrungen zu machen und so zu eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Nichtsdestotrotz engagiert sich der Pflegekinderdienst auch für ältere Kinder und Jugendlichen und ist bestrebt, geeignete Pflegefamilien zu finden.

Der Pflegekinderdienst betreut derzeit 126 Pflegestellen. Insgesamt befinden sich 166 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege. Im Jahr 2016 wurden für 61 Kinder Vermittlungsanfragen gestellt. 10 Kinder und 3 unbegleitete minderjährige Ausländer konnten in Vollzeitpflege vermittelt werden.

Die Akquise und Überprüfung von neuen Pflegefamilien hat in Anbetracht steigender Bedarfe einen hohen Stellenwert. Mit Informationsabenden und individuellen Gesprächsangeboten für ggf. zukünftige Pflegeeltern (Bewerberinteressenten) wird künftig noch stärker auf die steigenden Bedarfe zu reagieren sein.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Pflegekinderdienstes ist die professionelle und vertrauensvolle Beratung und Unterstützung bestehender Pflegeverhältnisse. Dieses gilt insbesondere für die Begleitung von Verwandtschaftspflegeverhältnissen, welche im Rahmen der erzieherischen Hilfen deutlich zugenommen haben. Erfolgreich und erfreulich ist es, dass 2016 eine weitere Fachkraft im Pflegekinderdienst eingestellt werden konnte.

Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen

➤ *ADV-Administration*

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 1. November 2015 wirkte sich insbesondere auch auf den Aufgabenbereich der ADV-Administration aus. Um die sich aus der Gesetzesänderung ergebenden Aufgaben, insbesondere die Schaffung einer bedarfsgerechten Angebots- und Infrastruktur gewährleisten zu können, wurden sowohl in der Vorbereitungs- wie auch in der Umsetzungsphase der Gesetzesänderung Planungs- und Koordinierungsaufgaben durch die Amts- und Sachgebietsleitungen auf den ADV-Administrator übertragen.

Des Weiteren wurden die notwendigen Arbeiten zur Einführung einer automatisierten Kassenschnittstelle für die Verwaltung von Einnahmen im Aufgabenbereich Unterhaltsvorschuss abgeschlossen. Im ersten Schritt werden seit 2016 nunmehr Daten zur Einnahmeverwaltung vom Jugendamt an die Kämmerei automatisiert über die Kassenschnittstelle abgewickelt. Weitere Aufgabenbereiche, wie die automatisierte Einnahmeverwaltung im Aufgabenbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, folgen.

➤ *Controlling und Berichtswesen*

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zu seiner Fortentwicklung sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, laufende Erhebungen über folgende Angaben als Bundesstatistik zu führen:

- Gefährdungseinschätzungen nach § 8 a SGB VIII
- vorläufige Schutzmaßnahmen
- erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
- adoptierte Kinder und Jugendliche
- Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung
- Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für die Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)
- Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtung
- Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts
- Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege - Kinder in Kindertagespflege
- Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege – Kindertagespflegepersonen
- Angebote der Jugendarbeit sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Absatz 6 SGB VIII
- Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder

als Bundesstatistik zu führen. Die Überprüfung und Zusammenstellung, die Übermittlung und die nachträgliche Plausibilisierung aller Statistikmeldungen erfolgt zentral über den Aufgabenbereich Controlling und Berichtswesen. Im Jahr wurde eine Vielzahl an Statistikmeldungen mit diversen Statistiksätzen und Statistikmerkmalen an das Statistische Landesamt und an das statistische Bundesamt bzw. an das Bundesverwaltungsamt übermittelt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte stellen die Analyse, Auswertung und Aufbereitung verschiedenster Sozial- und Jugendhilfedaten auf Kreis- und Gemeindeebene dar. Diese werden zum Zweck der regelmäßigen Jugendhilferichterstattung aber auch für die interkommunale Vergleichsstudien benötigt. Allein für 2016 wurden für die Jugendhilferichterstattung Teltow-Fläming insgesamt über 200 Kennzahlen und für den interkommunalen Vergleich 682 Kennzahlen ermittelt.

Darüber hinaus wurde in Form eines Kurzberichtes die Jugendamtsleitung und der Jugendhilfeausschuss unterjährig regelmäßig über die Entwicklung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung junger Geflüchteter in Teltow-Fläming informiert.

➤ *Kinderschutzkoordination*

Die Aufgaben der Kinderschutzkoordination haben sich erweitert. Neu hinzugekommen ist die Zusammenarbeit mit Trägern und Sozialarbeitern der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber im Landkreis und der Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf.

Die Weiterentwicklung des „Netzwerkes Kinderschutz“, die Beratung des Sozialpädagogischen Dienstes in besonderen Einzelfällen wie auch die Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich Kinderschutz sind grundsätzliche Arbeitsbereiche. Im Rahmen der Netzwerktaetigkeit wurden zahlreiche Aktivitäten unternommen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Landkreis weiter zu verbessern.

Fortbildungen

Neu auf- und gut angenommen wurden Fortbildungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Teltow-Fläming.

Wegen großer Unsicherheiten und wiederholter Nachfrage war das Angebot „Kinderschutz und Datenschutz im Einklang“ mit Professor Dr. Knösel von der Fachhochschule Potsdam aufgenommen worden. Die Fortbildung mit überregionaler und multiprofessioneller Beteiligung wurde sehr positiv bewertet. Das Angebot war auch für die Datenschutzbeauftragten der Kommunen und der Landkreise geöffnet. Sie gaben einheitlich sehr positive Rückmeldung zu diesem Angebot.

Dauerthemen, wie Kommunikation und sexuelle Gewalt, waren weiterhin gut nachgefragt und besucht.

Erstmalig gab es ein Angebot zu Kinderschutz und Frühen Hilfen unter dem Titel „Frühe Warnzeichen einer Kindeswohlgefährdung bei Säuglingen und Kleinkindern“ mit Frau Derksen vom Kompetenzzentrum Frühe Hilfen Potsdam. Die Nachfrage war so groß, dass leider nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten.

Die vom Jugendamt angebotenen Schulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung werden zunehmend, insbesondere von den Beschäftigten der Einrichtungen der Jugendhilfe, angefragt. Erstmalig erfolgte die Schulung von angehenden Erziehern an Oberstufenzentren in der Region.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“

Die Anfragen zur Einschaltung einer externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ von Beschäftigten der freien Jugendhilfe gehen weiterhin zentral bei der Kinderschutzkoordinatorin ein. Je nach Kapazität führt sie die Beratung selbst durch oder leitet die Anfrage an eine Fachkraft aus dem Pool der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ von Trägern der freien Jugendhilfe weiter.

Für Anfragen von Berufsheimnisträgern und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die nach § 8 b SGB VIII oder nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) tätig sind, stehen die beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landkreises zur Verfügung. Die Kosten der Beratung trägt ebenfalls das örtliche Jugendamt.

Trotz vielseitiger Informationen und intensiver Werbung werden die Beratungsangebote bisher noch eher verhalten genutzt. Der Einsatz der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ wird jährlich evaluiert.

Zur Qualitätsentwicklung gehört darüber hinaus die ständige Weiterqualifizierung der Fachkräfte. In 2016 wurden über das Praxisbegleitsystem Kinderschutz erstmals zwei Tage für die Qualifizierung der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ zur Vertiefung der Diagnostik und Einschätzung der Gefährdungslagen angeboten.

Materialien zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz

Umfangreiche Materialien der verschiedenen Ministerien, Organisationen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und sonstigen Anbieter werden von der Kinderschutzkoordination geprüft und für die Netzwerkpartner bestellt. Im Rahmen der Regionalkonferenzen werden die

Informationsmaterialien an interessierte Fachkräfte verteilt. Insbesondere für die kreisangehörigen Schulen wurde Ende 2016 ein Materialpaket zur Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zusammengestellt und verteilt. Darüber hinaus wurden an die Beschäftigten der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber Materialien zum Thema Kinderschutz verteilt. Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erhielten ebenfalls Infomaterial zum Thema Kinderschutz.

➤ *Jugendhilfeplanung*

Unbestritten hat die Flüchtlingssituation, insbesondere der Zuwachs an Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen, sowohl 2015 als auch 2016 zu erheblichen Auswirkungen auf die kommunale Jugendhilfeplanung vor Ort geführt. Die Notwendigkeit zur Schaffung einer Infrastruktur – insbesondere die Weiterentwicklung und der Ausbau von bedarfsgerechten Jugendhilfeangeboten – zeigte sich insbesondere auch mit Blick auf die Kindertagesbetreuungsangebote.

In einigen Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming besteht derzeit das Problem, dass die vorhandenen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen die aktuellen Bedarfe nicht mehr auffangen können. Gründe sind z.B. die Entwicklung von Kinderzahlen, die sich u. a. durch Zuzüge ergeben haben und der Mangel an pädagogischem Fachpersonal. Mit der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum ab 2018 werden die Entwicklung der Kinderzahlen analysiert und konkrete Maßnahmen im Benehmen mit den Kommunen festgelegt. Auf Grund der nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen und der kulturellen Besonderheiten von Familien mit Fluchthintergrund wurden immer wieder gemeinsam mit Kommunen Anstrengungen unternommen, alternative Angebote im Rahmen des KitaG Brandenburg zu entwickeln, um den Übergang in rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsangebote zu unterstützen.

➤ *Wirtschaftliche Jugendhilfe*

Aufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Übernahme der Kosten der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und der Hilfen für junge Volljährige im ambulanten, teilstationären und vollstationären Rahmen einschließlich der Bearbeitung von Beihilfen für Pflegeeltern und Pflegefamilien.

Leistungen, bei denen das Jugendamt auch für den Lebensunterhalt der Kinder oder Jugendlichen aufkommt (Pflegestellen, Heimerziehung), wird ein so genannter Kostenbeitrag von den Eltern sowie von den Kindern und Jugendlichen (Unterhaltspflichtigen bzw. der Hilfeempfänger) erhoben. Dies gilt auch für teilstationäre Leistungen, zum Beispiel Tagesgruppen. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe berät über Umfang und Höhe der Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe. Der Kostenbeitrag wird von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe errechnet und festgesetzt.

Mögliche Einnahmen (Erträge) der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind neben dem oben genannten Kostenbeitrag der Eltern so genannte Ersatzleistungen wie Waisenrente, Berufsausbildungsbeihilfen, Ausbildungsförderung.

Aufgrund des Fallzuwachses, insbesondere durch die Bearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer, wurde der Aufgabenbereich zum 1. Mai 2016 um eine Sachbearbeiterstelle verstärkt. Im Durchschnitt werden jährlich rund 1.100 laufende Leistungsfälle bearbeitet.

Sachgebiet Unterhalt

➤ *Beistandschaft, Unterstützung und Beratung*

Sicherung von Unterhalt für minderjährige Kinder

Sofern die Eltern von minderjährigen Kindern die Vaterschaft und die Unterhaltspflicht nicht selbstständig klären können, hat der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind bzw. die Kinder befinden die Möglichkeit, Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Besteht darüber hinaus die Notwendigkeit gerichtlicher Schritte hat das entsprechende Elternteil die Möglichkeit, einen Beistand mit der Beistandschaft zu bevollmächtigen, der die Vaterschaft und die Unterhaltshöhe gegebenenfalls gerichtlich feststellen lässt und in der Folge die Unterhaltsleistung mit durchsetzt.

Per 31.12.2016 wurden im Jugendamt insgesamt 1.236 Beistandschaften und 842 Beratungen und Unterstützungen geführt. Bei den Beratungen und Unterstützungen ist jährlich eine hohe Fluktuation zu verzeichnen, da die Vorgänge in der Regel mit der Erledigung der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltssicherung beendet werden, sofern bei ihnen keine gerichtlichen Maßnahmen und damit die Einrichtung von Beistandschaften notwendig werden. Im Jahr 2016 gab es bei Beratungen und Unterstützungen 668 Zugänge und 662 Abgänge.

Nach dem Leitbild „So viel Beratung und Unterstützung wie möglich, so viel Beistandschaft wie nötig“ wird das gesetzgeberische Ziel verfolgt, die Eltern zu befähigen, ihre Verantwortung in Fragen zur Vaterschaft und zum Unterhalt soweit es geht selbst wahrzunehmen. Die Eltern sollen vorwiegend selbst dafür sorgen, dass sie die Ansprüche ihrer Kinder sichern, sodass keine gerichtlichen Auseinandersetzungen den Familienfrieden und damit auch das Wohl des Kindes gefährden. Darüber hinaus wurden im Jahr 1.767 fachliche Beratungen in Fragen der Vaterschaft und des Unterhalts in Anspruch genommen, in denen keine Verwaltungsvorgänge angelegt worden sind.

Im Januar erhöhten sich die Mindestunterhalte und das Kindergeld. Es handelte sich dabei um Erhöhungen von sieben, acht und zehn Euro in den jeweiligen Altersstufen. Durch die Erhöhungen mussten insgesamt 1.296 Vorgänge angepasst werden.

➤ *Beurkundungen*

Im Jugendamt werden Beurkundungsleistungen angeboten. Beurkundet werden unter anderem Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen. Diese beurkundeten Dokumente dienen dazu die Ansprüche der Kinder und der Eltern rechtssicher zu bekunden.

Im Jahr wurden insgesamt 1.347 Urkunden aufgenommen (49 mehr als im Vorjahr). Im Einzelnen handelte es sich dabei um 492 Vaterschaftsanerkennungen, 623 Sorgeerklärungen, 212 Unterhaltsverpflichtungen und 20 sonstige Urkunden.

➤ *Unterhaltsvorschussleistungen*

Für Kinder, die keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil erhalten, gewährt das Jugendamt an getrennt lebende Elternteile Unterhaltsvorschussleistungen. Diese Leistungen können nach derzeitiger Rechtslage für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für längstens 72 Monate gewährt werden. Die Unterhaltsvorschussleistungen werden aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Für die Unterhaltsschuldner besteht eine Rückzahlungspflicht, soweit sie leistungsfähig sind. Der Rückgriff auf die Unterhaltsschuldner stellt im Verhältnis zur Leistungsgewährung den weitaus größeren Aufgabenanteil dar. Er ist im Allgemeinen mit jahrelangen Einzugsverfahren und gerichtlichen Durchsetzungsmaßnahmen verbunden.

In 2016 wurden 2,2 Millionen Euro Unterhaltsvorschussleistungen gewährt und 628 Tausend Euro wieder zurückgeholt. Das entspricht einer Rückforderungsquote von rund 28 Prozent.

Mit einer Rückforderungsquote von rund 28 Prozent liegt der Landkreis weiterhin an der Spitze der Jugendämter im Land Brandenburg. Der Landesdurchschnitt der Rückforderungsquoten lag im Jahr 2015 bei rund 20 Prozent. Für das Jahr 2016 ist der Landesdurchschnitt bisher noch nicht veröffentlicht.

Die Erhöhungen des Mindestunterhaltes wirkten sich nur mittelbar mit rund ein und zwei Euro auf die Zahlungsbeträge im Unterhaltsvorschuss aus. Die Umstellungsarbeiten durch die Erhöhung des Mindestunterhaltes betrafen 1.058 Vorgänge.

➤ *Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften*

Kinder und Jugendliche brauchen einen Vormund als gesetzlichen Vertreter, wenn deren Eltern ihre elterliche Sorge nicht wahrnehmen können oder den Eltern die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen wurde. Wenn dem Kind nahestehende Personen oder geeignete ehrenamtliche Vormünder bzw. Berufs- oder Vereinsvormünder nicht zur Verfügung stehen, überträgt das Familiengericht dem Jugendamt die elterliche Sorge. Die elterliche Sorge nehmen dann die Amtsvormünder und Amtspfleger des Jugendamtes wahr. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden insgesamt 232 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften geführt. Dabei wurden 79 Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geführt. Ein Großteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist bereits 16 und 17 Jahre alt. Mit Erreichen der Volljährigkeit wird die Amtsvormundschaft beendet, da die jungen Erwachsenen mit dem Erreichen der Volljährigkeit selbst voll geschäftsfähig sind und somit die elterliche Sorge nicht mehr ausgeübt werden muss. So endeten im Jahr 2016 insgesamt 13 Amtsvormundschaften von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Gleichzeitig nimmt das Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Gewährleistungsverpflichtung nach §§ 79 und 53 SGB VIII wahr und wirbt aktiv um ehrenamtliche Vormünder. Da die öffentliche Verwaltung wenig Einfluss auf die Entscheidung hat, ob jemand ehrenamtlicher Vormund, also Einzelvormund, werden möchte, handelt es sich hierbei um eine bedingte Gewährleistungspflicht.

Eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft zu führen ist eine ausgesprochen anspruchsvolle Aufgabe, derer sich nicht viele Menschen stellen wollen. Es gibt nur vereinzelt Interessenten, die ehrenamtlich die Vormundschaft für ein Kind oder einen Jugendlichen übernehmen möchten. Das Jugendamt wirbt weiterhin in der Öffentlichkeit unter den Netzwerkpartnern der Jugendhilfe um ehrenamtliche Einzelvormünder. Obwohl sich insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im Jahr zahlreiche Interessierte gemeldet haben, zogen viele ihre Bereitschaft als ehrenamtlicher Vormund zu fungieren zurück, als ihnen das anspruchsvolle Aufgabenspektrum bewusst wurde. Die ursprünglichen Interessenten wurden indes vorzugsweise Paten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Gesundheitsamt

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung zu vertreten und die Gesundheit zu schützen und zu fördern. Er wirkt an der bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung mit. Er stellt insbesondere die Wahrnehmung folgender Kernaufgaben sicher:

- Infektionsschutz, Hygiene, umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Koordination, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung
- Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung, Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Ziel ist es, durch fachliche Beratung und Aufklärung auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse hinzuwirken und gleiche Gesundheitschancen für alle anzustreben.

Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention

Die HIV-Präventionsarbeit bildet nach wie vor einen Themenschwerpunkt in der kommunalen Gesundheitsförderung. Nach Schätzungen des Robert Koch-Institutes lebten Ende 2015 Deutschland weit ca. 84.700 Menschen mit dem HI-Virus. Im Land Brandenburg sind es etwa 360 Menschen. Davon haben 120 eine diagnostizierte Infektion und geschätzt 240 Menschen leben ohne HIV-Diagnose. Im angrenzenden Berlin leben ca. 16.500 Menschen mit der HIV-Infektion bzw. einer Aids-Erkrankung. Es ist davon auszugehen, dass die hohe Zahl der HIV-Infektionen auf den nördlichen Raum von Teltow-Fläming Einfluss haben könnte.

Syphilisinfektionen steigen seit 2009 Deutschlandweit kontinuierlich an. Syphilis ist eine meldepflichtige bakterielle Infektionskrankheit, die beim Geschlechtsverkehr übertragen wird. Die meisten Infektionen wurden aus Berlin gemeldet. Da Teltow-Fläming unmittelbar an Berlin grenzt, ist auch hier von einer Zunahme im Landkreis auszugehen. Dies bleibt jedoch spekulativ, da die Meldedaten lediglich nach Bundesländern erhoben und veröffentlicht werden. Brandenburg zeigt hierbei zwar eine Zunahme gegenüber den Vorjahren aber insgesamt eine eher niedrige Infektionsrate.

Für viele sexuell übertragbare Krankheiten liegt keine Meldepflicht vor, sodass keine statistischen Daten vorliegen, die eine Entwicklung oder einen Trend erkennen lassen. Besonders tückisch ist, dass diese Krankheiten oft länger unbemerkt bleiben können oder durch unterschiedliche Krankheitszeichen imponieren. So können Infizierte vielfach zu ahnungslosen Überträgern werden. Deshalb standen sexuell übertragbare Infektionen, wie HIV und Syphilis, weiterhin im Fokus der kommunalen Präventionsarbeit und werden es auch weiterhin bleiben. Zielgruppe waren Jugendliche und junge Menschen. Im Setting Schule und Jugendeinrichtungen fanden 15 Präventionsveranstaltungen zur HIV/Aids-Prävention statt. 969 Schülerinnen und Schüler nahmen an den Veranstaltungen teil. Der Mitmach-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde dabei genutzt.

Im Rahmen der Brandenburgweiten Initiative „Gemeinsam gegen Aids“ erhielten 1.553 Schüler aller 10. Klassen in Teltow-Fläming die „Lümmeltüten“, um an sexuell übertragbare Infektionen zu erinnern und über Ansprechstellen in Liebesdingen zu informieren. Die Jugendlichen erhielten die Aufklärungsmaterialien vom Arbeitskreis Aids-Prävention und Sexualpädagogik und vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes.

Schüler mit Migrationshintergrund, Asylbewerber oder Flüchtlinge nahmen inkludiert in ihrem Klassenverband an den Aktionen, die im Rahmen der Gesundheitsförderung durchgeführt wurden, teil. Auch wurden Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, wie Gruppen aus Werkstätten für behinderte Menschen, mit speziell zugeschnittenen Präventionsaktionen erreicht.

Psychiatriekoordination

Die Erstellung von Sprachmittler- und Dolmetscherlisten für die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, das Kennenlernen verschiedener Angebote zur Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die Bereitstellung von Informationen zur Finanzierung von Gesundheits- und Beratungsleistungen und die Möglichkeit der Aneignung von Wissen im Umgang mit ungewohnten Situationen und Verhaltensweisen waren im Jahr 2016 Hauptarbeitsthemen.

Zum ämter- und landkreisübergreifenden Austausch konnten und können dazu auch die AG Migration des Landkreises und die AG Migration und Gesundheit des Landes Brandenburg genutzt werden.

Die Veröffentlichung des Wegweisers Gesundheit für Flüchtlinge und Migranten, der sowohl den Helfern wie auch den Betroffenen selbst Informationen zum Gesundheitssystem und konkrete Ansprechpartner im Landkreis und der Kommunen bieten soll, war eine Arbeitsaufgabe zum Thema Flüchtlinge und Asylbewerber. Mittels Barcode können die Inhalte per App aufs Mobiltelefon geladen werden und sind in den Sprachen Arabisch, Englisch, Deutsch, Französisch, Persisch und Russisch verfügbar.

Der Umgang mit unbekanntem Kulturen und Verhaltensweisen ist und bleibt eine große Herausforderung für alle Mitarbeiter. Die kulturelle Vielfalt als wichtigen Wert anerkennen und kompetent mit Zielgruppen kommunizieren können war ein Ziel der Arbeit. Dazu wurde im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ein Workshop für alle interessierten Mitarbeiter der Kreisverwaltung und der Mitglieder der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Er vermittelte grundlegendes Wissen in Bezug auf die Themenfelder Kultur, Interkulturalität sowie Wahrnehmung und interkulturelle Kommunikation. In kurzen Übungssequenzen wurden praktische Erfahrungen in der Gruppe ermöglicht und anschließend reflektiert. Der Workshop eröffnete neue und ungewohnte Ansichten, offen für unbekannte Verhaltensweisen zu werden und die eigene Einstellung gegenüber fremden Sachen zu überprüfen. Somit ist ein erster Schritt getan, um Missverständnisse und Vorurteile abzubauen.

Bei der pflegepolitischen Tour der Ministerin Diana Golze wurden die Arbeitsaufgaben des Pflegestützpunktes und die Herausforderungen in der Arbeit der Berater diskutiert. Das seit 2001 bestehende Netzwerk Demenz TF wurde vorgestellt und die geplanten Veranstaltungen bekannt gegeben, um die Öffentlichkeit für das Thema Demenz zu sensibilisieren. Die Veranstaltungen sollen das Verständnis der Angehörigen für die veränderten Verhaltensweisen der Betroffenen wecken und die Hilfsmöglichkeiten für Betroffene und auch für Angehörige bekannter machen.

Sachgebiet Hygiene/Umweltmedizin

➤ Erfassung von bleihaltigen Hausanschlussleitungen

Im Jahr bestand ein Tätigkeitsschwerpunkt in der Erfassung von bleihaltigen Hausanschlussleitungen sowie von Hausinstallationen („Kundenanlagen“) in öffentlichen Gebäuden (z. B. in Kitas, Schulen oder Heimen) und Mietobjekten.

Die geografische Verbreitung von bleihaltigen Trinkwasserleitungen hat historische Gründe und ist je nach Stadt oder Kreis unterschiedlich. Anders als im Süden des Landkreises Teltow-Fläming, wo es keine Hausanschlussleitungen aus Blei mehr gibt, sind in Luckenwalde sowie in den Bereichen Blankenfelde-Mahlow und Zossen weiterhin Bleileitungen vorhanden.

Im Jahr 2004 wurden im Landkreis insgesamt 1.491 und im Jahr 2008 insgesamt 1.071 bleihaltige Hausanschlussleitungen erfasst. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Zahl bleihaltiger Hausanschlussleitungen insgesamt 477.

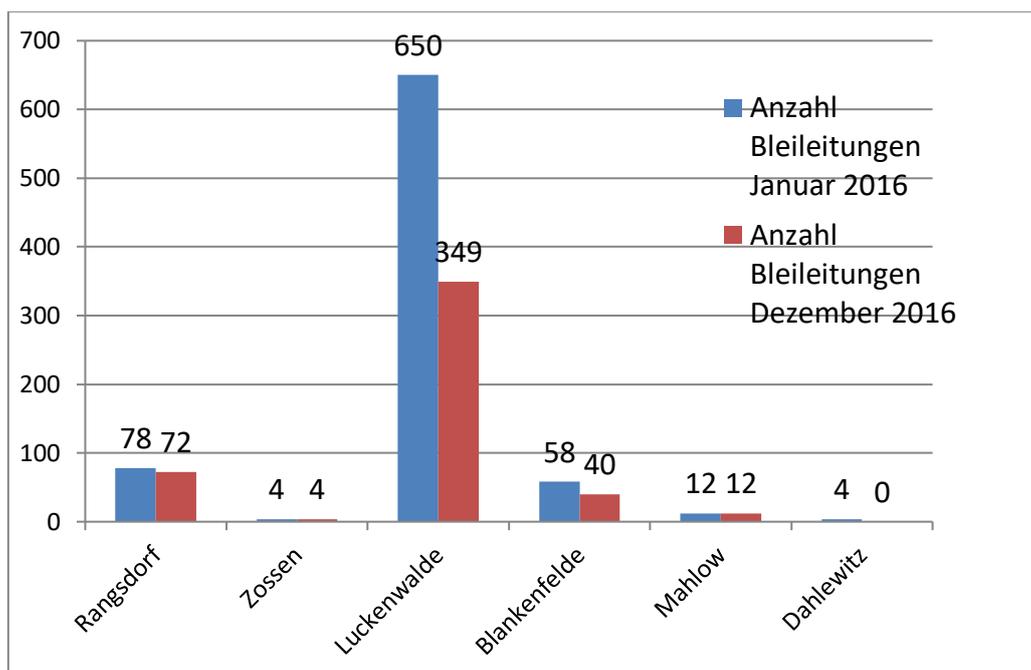


Abbildung 1: Anzahl Bleileitungen im Landkreis Teltow-Fläming

Bei den Wasserversorgungsunternehmen laufen derzeit Wasserleitungs-„Austauschprogramme“, wobei die Laufzeiten zum Teil erheblich sind. Bei der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) in Luckenwalde geht man davon aus, dass sämtliche im Stadtgebiet noch vorhandenen Bleileitungen bis Ende 2017 ausgetauscht sein werden.

In älteren Häusern, in denen noch Wasserleitungen aus Blei vorhanden sind, können im Trinkwasser erhöhte Blei-Konzentrationen nachweisbar sein. Auch wenn nur kurze Wasserleitungs-Abschnitte aus Blei vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass der seit 1. Dezember 2013 für die Blei-Konzentration im Trinkwasser geltende Grenzwert (10 µg/l) überschritten wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Wasser längere Zeit in Bleirohren gestanden hat (z. B. über Nacht). Eine regelmäßige und unbemerkte Aufnahme von kleinen Blei-Mengen über längere Zeiträume hat zur Folge, dass sich das Blei im Körper anreichert und nur sehr langsam wieder ausgeschieden wird. Dies kann zu einer chronischen Bleivergiftung führen, die vor allem Kinder und schwangere Frauen gefährdet.

Auf eine schriftliche Anfrage des Gesundheitsamtes im August 2016 bei Wohnungsbauunternehmen und Hausverwaltungen meldete lediglich eine Wohnungsverwaltung ein Objekt (eine ungenutzte Gewerbeeinheit), in denen sich noch eine Bleileitung befand.

Seit 2004 werden bei allen öffentlichen Einrichtungen, die vom Gesundheitsamt überwacht werden, Daten zur Trinkwasserinstallation erfasst (einschließlich des Materials, aus dem die Trinkwasserleitungen bestehen). Die Daten zeigen, dass in diesen Einrichtungen keine Bleileitungen vorhanden sind - mit einer Ausnahme. Bei der Überprüfung der Trinkwasserinstallation des Gymnasiums Luckenwalde wurde im Altbau der Einrichtung eine kurze Bleileitung entdeckt. Da die Frage nach weiteren Bleileitungen im Altbau nicht klar beantwortet wurde, entnahm das Gesundheitsamt am 21. September Trinkwasser-Zufallsstichproben an 28 Wasserhähnen (Handwaschbecken). Bei zwei dieser Proben wurde der Grenzwert für Blei überschritten. Eine Sanierung des Trinkwasserleitungssystems einschließlich des Austauschs der Bleileitung ist bereits erfolgt.

Sachgebiet Amtsärztlicher und sozialmedizinischer Dienst

➤ Begutachtungsstelle

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes zählt auch die Erstellung von amtsärztlichen Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen. 2016 wurden 397 ärztliche Gutachten erstellt (44 als 2015).

➤ Tuberkuloseüberwachung

Im Jahr wurden drei Tuberkulosen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes gemeldet. Diese Patienten wurden einer antituberkulösen Behandlung zugeführt und erfolgreich behandelt bzw. befinden sich noch in Behandlung. Weiterhin wurden 109 Personen, die engen Kontakt zu Tuberkulosepatienten hatten, untersucht. Im Rahmen dieser Tuberkuloseumgebungsuntersuchung wurden keine weiteren Tuberkulosefälle („Ansteckungen“) ermittelt. Jedoch wurden 23 latente (versteckte) Tuberkulosefälle diagnostiziert, überwacht oder vorbeugend behandelt.

➤ Impfwesen

Im Jahr wurden 751 Impfungen durch die Impfstelle durchgeführt (2015 = 1.320). Der Rückgang bei den Imp fzahlen erklärt sich durch rückläufige Flüchtlingszahlen und Veränderungen bei der Impfstoffbereitstellung durch das Land. In der Kategorie der Standard- und Auffrischungsimpfungen wurden im Jahr 423 Impfungen durchgeführt. An der Spitze stehen die Influenza-Impfung (131), die Tetanus-Diphtherie- und Pertussis-Schutzimpfung (80) und die Poliomyelitis-Schutzimpfung (97). Es wurden 113 Impfausweise ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 20 Reiseberatungen sowie 293 Reiseimpfungen verabreicht. 2016 wurden keine Impfschäden oder Impfkomplicationen gemeldet.

In der Gruppe der Flüchtlinge/Asylbewerber wurden 70 Asylbewerber geimpft (119 Schutzimpfungen).

Tabelle 2: Art und Anzahl der Impfungen bei Flüchtlingen in Übergangwohnheimen (2016)

Impfungen	
Td	52
IPV	32
Tdpa	7
MMR	28
Impfungen gesamt	119
Anzahl Personen	70

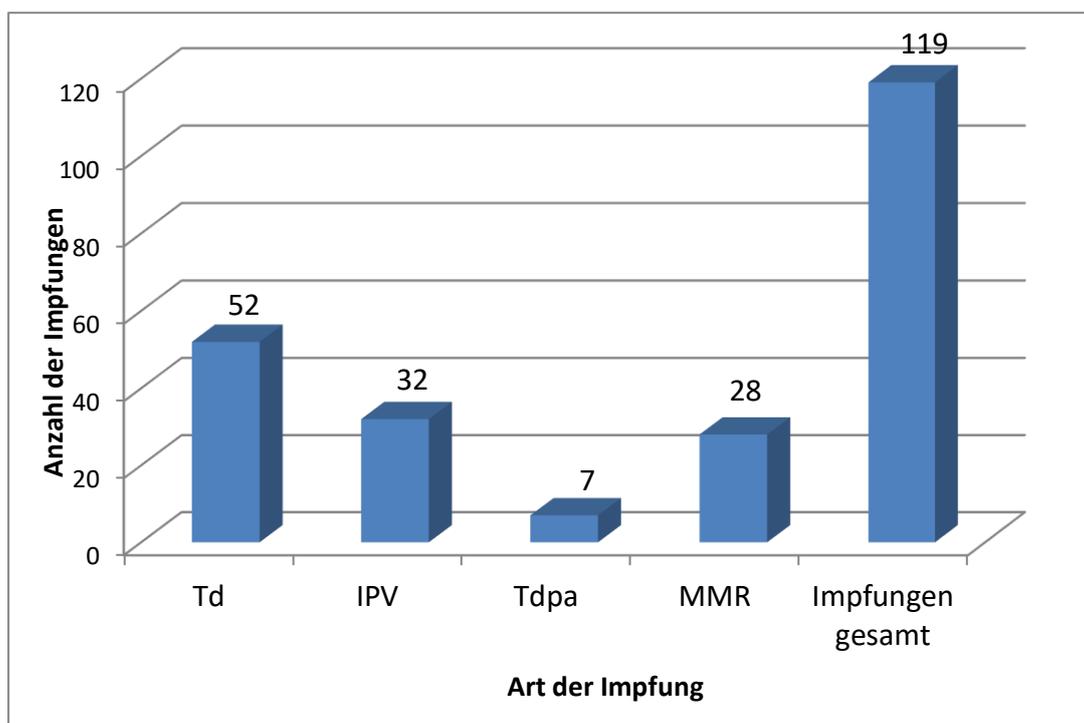


Abbildung 2: Art und Anzahl der Impfungen bei Flüchtlingen in Übergangwohnheimen (2016)

➤ *Beratung von chronisch kranken und behinderten Menschen*

Im Jahr nutzten 162 Betroffene bzw. Angehörige die Beratungsstellen des Sozialmedizinischen Dienstes, davon 65 Bürger zum ersten Mal. Viele Kontakte bestehen für einen oder zwei Besuche. Es werden Informationen zu bestimmten Krankheitsbildern gewünscht und/oder um Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen gebeten. In den meisten Fällen geht es dabei um die Beantragung von Leistungen (im Bereich der Pflege [Pflegestufen, Pflegehilfsmittel etc.], Anerkennung einer Schwerbehinderung, Leistungen der Rentenversicherung, Leistungen der Krankenkasse usw.). Oftmals wird eine Unterstützung beim Erstellen von Widersprüchen gewünscht. Die Beantragung einer finanziellen Zuwendung vom Deutschen Krebsförderfonds ist ebenfalls wiederholt Inhalt der Beratung gewesen. Vereinzelt berührten zu klärende Problemlagen auch Bereiche anderer Sozialgesetzbücher (z. B. SGB II, SGB III). Viele offene Fragen betrafen Schnittstellen zwischen verschiedenen Zuständigkeitsbereichen wie beispielsweise der Übergang von Krankengeld zu beantragten Leistungen der Rentenversicherung oder Leistungen zur beruflichen Integration (Leistungen der Pflegekasse, Eingliederungshilfe, Rentenversicherung etc.).

47 Bürger suchten die Beratungsstelle mit einer sog. Multiproblemlage auf. Hier lag ein erhöhter Hilfebedarf vor. Im überwiegenden Teil mussten die vorliegenden individuellen Voraussetzungen recherchiert werden um zu klären, welche Ansprüche nach welchem SGB bestehen. Die Zusammenhänge mussten dargestellt und die Betroffenen bzw. deren Angehörige bei der weiterführenden Beantragung unterstützt und begleitet werden. In diesem Zusammenhang berührt die Thematik „gesetzliche Betreuung“ immer wieder die Beratung.

Aufgrund vorliegender Einschränkungen ist es nicht allen Bürgern möglich, die Beratungsstelle aufzusuchen. In diesen Fällen werden Hausbesuche angeboten. Dieses Angebot wurde im Jahr 32 Mal in Anspruch genommen.

Durch die bevorstehenden tiefgreifenden Veränderungen im Bereich der Pflege (Pflegestärkungsgesetz II) erkundigten sich viele Betroffene, welche individuellen Neuerungen auf sie bzw. ihre Angehörigen zukommen würden.

Die Beratungsstelle wird von unterschiedlichsten Altersgruppen genutzt:

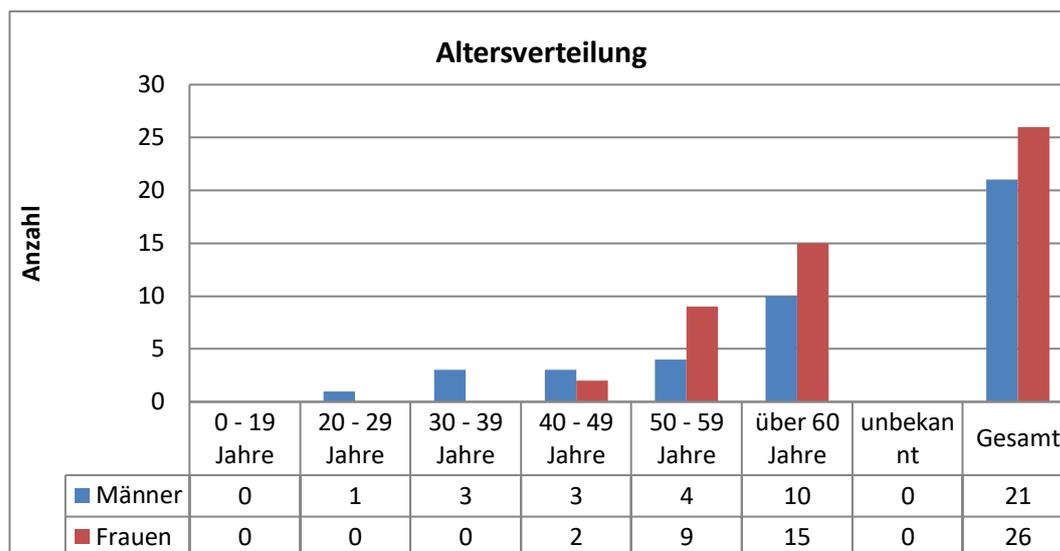


Abbildung 3: Altersverteilung der Klienten der Beratungsstelle für chronisch kranke und behinderte Menschen

Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

➤ *Allgemeines*

Im Schuljahr 2015/ 2016 blieben die Untersuchungszahlen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Während sich die Anzahl der Einschüler, der Schulabgänger sowie die Meldungen des Zentralen Einlade- und Rückmeldewesens tendenziell erhöhten, sank die Anzahl der untersuchten Kinder aus Kindertageseinrichtungen und damit auch die Anzahl der Pflichtuntersuchungen für die 2,5 bis 3,5 Jahre alten Kinder.

➤ *Untersuchung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflegen sowie Hauskinder*

Einmal jährlich werden in den Kindertagesstätten und Tagespflegen Kinder im Alter vom 30. - 42. Lebensmonat durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst untersucht. Zusätzlich werden Kinder mit gesundheitlichen oder entwicklungsbedingten Auffälligkeiten in das Betreuungscontrolling aufgenommen. Im Schuljahr 2015/2016 wurden 803 Kinder untersucht, 236 Kinder davon im Rahmen des Betreuungscontrollings.

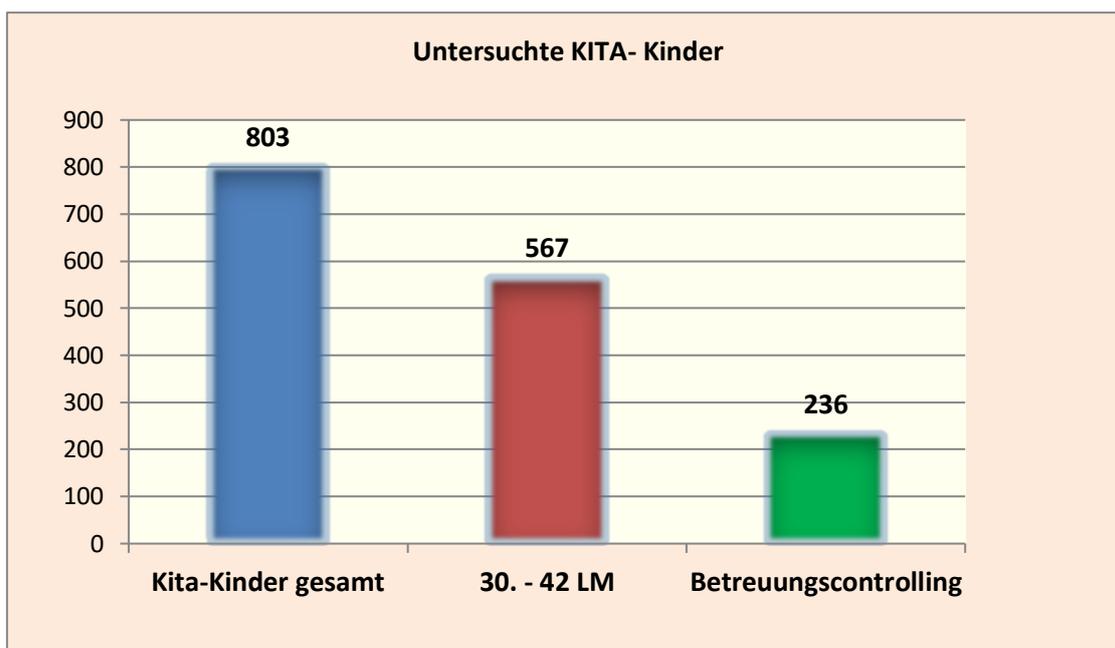


Abbildung 4: Untersuchte Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen nach Untersuchungsart 2015/016

➤ *Einschulungsuntersuchungen*

Jährlich werden die Schuleingangsuntersuchungen vor Beginn der Schulpflicht durchgeführt. Im Schuljahr 2015/2016 waren es insgesamt 1.713 Kinder (99 Kinder mehr als im Vorjahr).

Bei mehr als 20 % aller Kinder wurden Sprach- und Sprechstörungen festgestellt, bei 9,2 % Sehfehler und bei 3,6 % Hörstörungen. Damit liegen die Störungen/Auffälligkeiten der Sinnesorgane bei den Schulanfängern an erster Stelle.

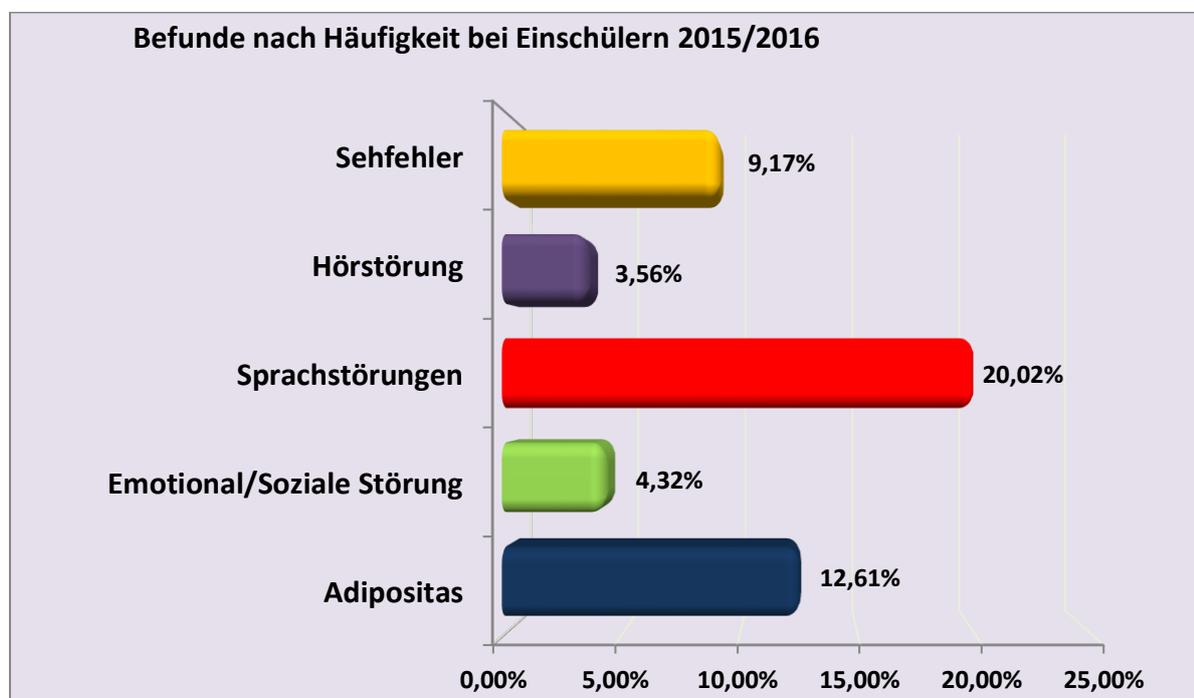


Abbildung 5: Die häufigsten Befunde bei Einschülern im Schuljahr 2015/2016

Sollte bei ernstesten medizinisch relevanten Befunden eine weitere Diagnostik oder Behandlung notwendig werden, berät der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst die Eltern bzw. empfiehlt die Überweisung zum Facharzt.

Eine Zurückstellung von der Einschulung wurde bei 203 Kindern (11,9 %) empfohlen.

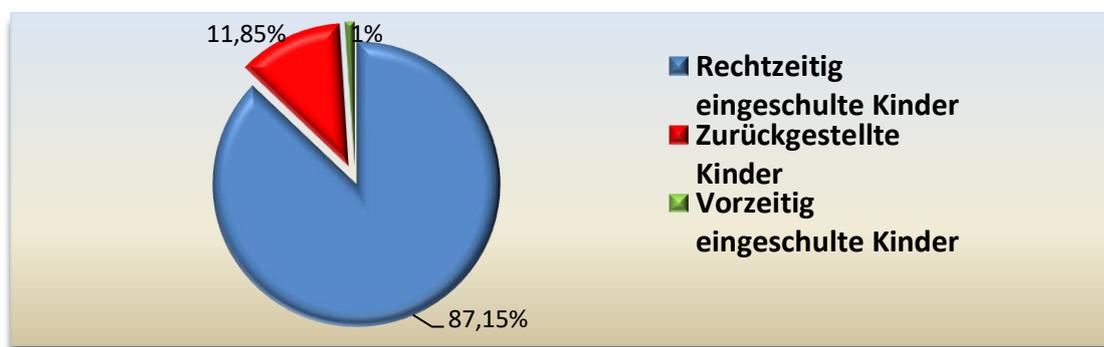


Abbildung 6: Übersicht zur Schulreife der untersuchten Kinder in der Schuleingangsuntersuchung 2015/2016

➤ Schulabgangsuntersuchungen

Im Schuljahr 2015/2016 wurden bei 783 Jugendlichen die Schulabgangsuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durchgeführt. Bei 73 Jugendlichen wurde ein auffälliger Befund erhoben, welcher weitergehende Untersuchungen durch einen Facharzt erforderlich machte, um eine mögliche Einschränkung für die Berufswahl abzuklären.

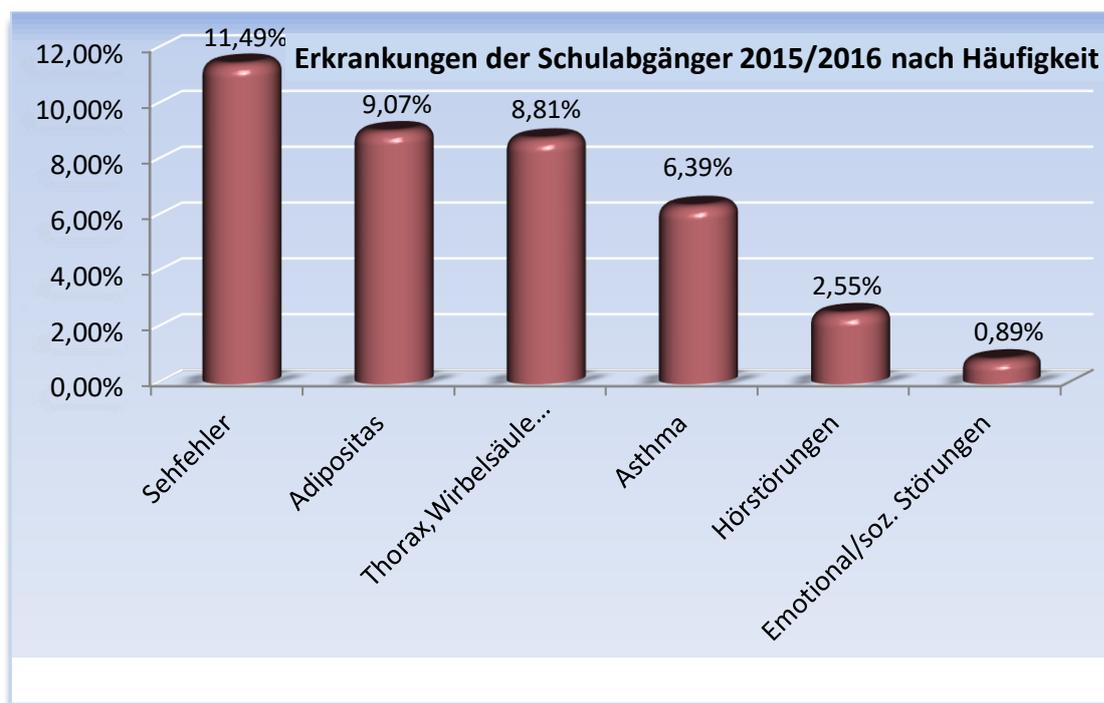


Abbildung 7: Häufige Erkrankungen der Schulabgänger 2015/2016

Im Landkreis dominierten im Berichtszeitraum, wie auch in den Vorjahren, die Befunde Sehfehler, krankhaftes Übergewicht (Adipositas), Fehlstellungen von Brustkorb, Wirbelsäule und Schultergürtel.

➤ *Kinderärztliche Untersuchungen und Impfungen von Kindern- und Jugendlichen aus Asylbewerberfamilien*

Besonderheit im Schuljahr 2015/2016 war eine erhöhte Anzahl Kinder und Jugendlicher aus Asylbewerberfamilien. Dies erforderte einen besonderen organisatorischen und personellen Aufwand.

Tabelle 3: Anzahl der Untersuchungen und Impfungen von Kindern und Jugendlichen aus Asylbewerberfamilien

	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
Untersuchungen Asylbewerber gesamt	245	100	20	68
Impfungen gesamt:	301	98	151	156
Gesamt	546	198	171	224

Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst

Hauptaufgabe des Zahnärztlichen Dienstes ist die Förderung der Zahn- und Mundgesundheit aller Kinder und Jugendlichen. Eine Schlüsselstellung dabei haben die Früherkennungsuntersuchungen und präventiven Maßnahmen. Durch das aktive Herantragen präventiver Leistungen wird es möglich, typische sozialspezifische Unterschiede in der Inanspruchnahme auszugleichen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen wurden im Schuljahr 2015/16 im Landkreis 14.130 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren untersucht. Gruppenprophylaktisch wurden im Berichtszeitraum 11.655 Kinder und Jugendliche in Kindergärten, Schulen und Heimen betreut. Diese aufsuchende Betreuung umfasst neben der zahnärztlichen Untersuchung Maßnahmen zur Verbesserung des Mundhygieneverhaltens und der Zahnschmelzhärtung mittels lokaler Fluoridierung, auch Ernährungsberatung, Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch sowie die Durchführung von Multiplikatorenschulungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Elternabende. Einen 2. Prophylaxeimpuls erhielten 1.604 Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Kariesrisiko. Dabei ergaben sich unter anderem folgende Untersuchungsergebnisse und Arbeitsschwerpunkte:

3-jährige Kinder

Im Schuljahr 2014/2015 hatten nur noch 83,95 % der 3-Jährigen ein kariesfreies/naturgesundes Gebiss aufgrund einer deutlichen Zunahme (2,57 %) von 3-jährigen Kindern mit kariösen Zähnen.

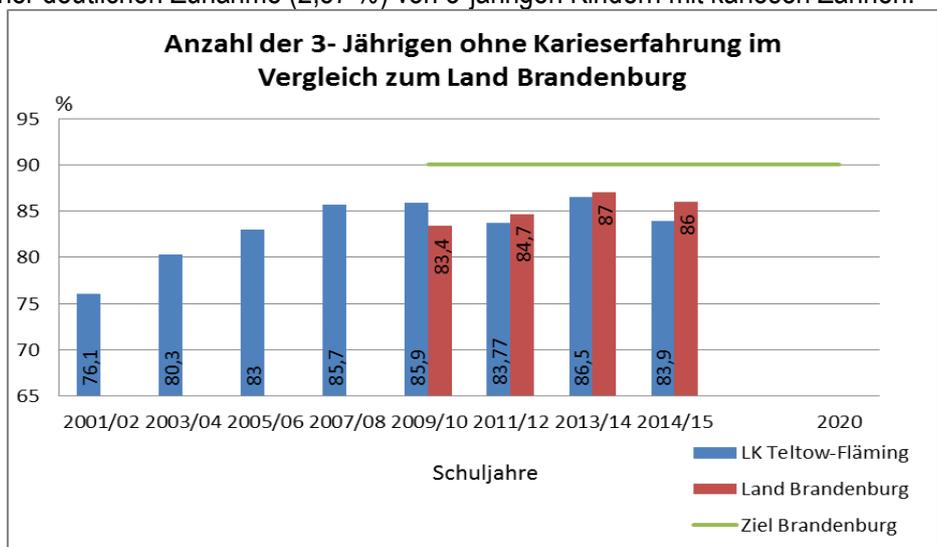


Abbildung 8: Anzahl 3-jähriger ohne Karieserfahrung im Land Brandenburg 2001 bis 2015

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Dies zeigt sich auch in der Auswertung der Kariesrisiko- Kinder². Hier lag der Landkreis im Schuljahr 2014/2015 bei 16 % und damit fast 2 % über dem Landesdurchschnitt. Von 1.242 in Einrichtungen des Landkreises gemeldeten 3-jährigen Kindern wurden 1.050 zahnärztlich untersucht (84,5 %). Davon wurden 169 (16 %) der 3-Jährigen als Kariesrisiko-Kinder ermittelt. Die Untersuchungsergebnisse des Landes Brandenburg vom Schuljahr 2015/2016 liegen noch nicht vor.

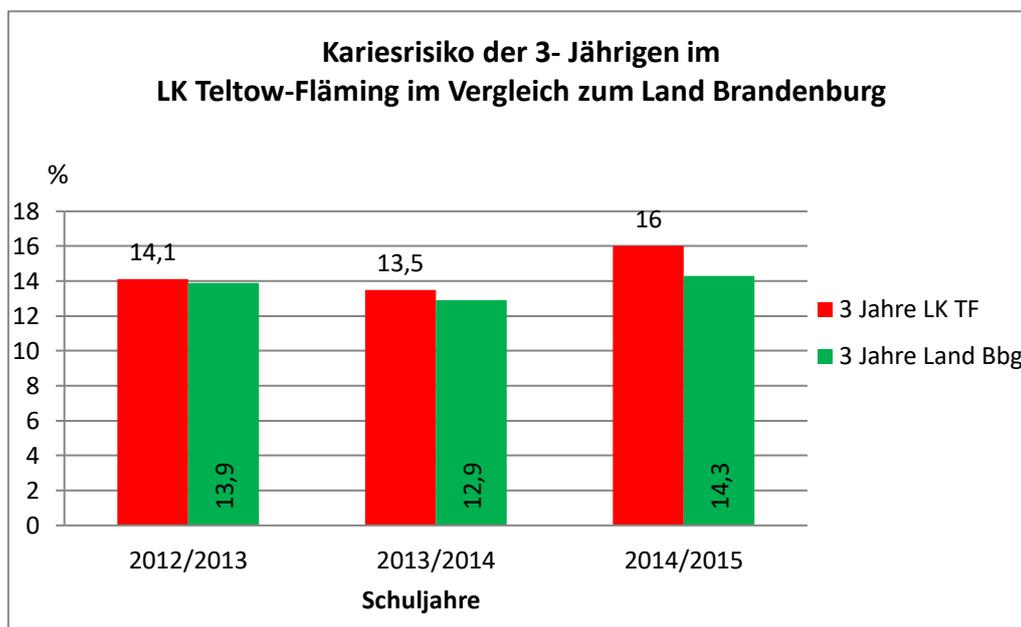


Abbildung 9: Kariesrisiko 3-jähriger im Vergleich LK TF und Land Bbg

Besondere Aufmerksamkeit benötigt die Gruppe der Kleinkinder, denn die frühkindliche Karies ist ein gesundheitliches Problem der Jüngsten. Kaum eine andere Erkrankung ist mit einfachen Maßnahmen so einfach zu mindern oder verhindern wie die Karies. Maßnahmen zur Förderung der Mundgesundheit im Kleinkindalter haben daher einen hohen Stellenwert und sollten Bestandteil ganzheitlicher Konzepte der Gesundheitsförderung sein. Für diese Altersgruppe werden intersektorale Strategien in der jeweiligen Region entwickelt. Eltern, Erzieher, Kita-Träger sowie regionale Netzwerke werden als Multiplikatoren gewonnen. Wissenschaftlich nachgewiesen ist die eindeutige Beziehung zwischen Sozialstatus und Kindergesundheit, und damit auch der Zahngesundheit. Zur Milderung der sozialen Unterschiede können nur aufsuchende Betreuung der Kinder (Untersuchung und Gruppenprophylaxe und Motivation zum Zahnarztbesuch) und die Gesundheitsvorsorge in den Kindereinrichtungen beitragen. Bewährt hat sich in dieser Altersgruppe das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“. Eine der wichtigsten Grundlagen dafür ist die tägliche Zahnpflege in den Einrichtungen. Leider stellen immer mehr Kitas das gemeinsame Zähneputzen ein. Im Landkreis wurden im Schuljahr 2015/2016 nur noch in 55 von 85 der Kitas Zähne geputzt.

Mundgesundheit ist als Teil der Kindergesundheit Fürsorgepflicht der Eltern aber auch Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen. Aus fachlicher Sicht ist es dringend notwendig, dass das tägliche Zähneputzen zum Wohl der Kinder in den Kitas etabliert bleibt bzw. wieder eingeführt wird.

² Das **Kariesrisiko** ist die Wahrscheinlichkeit an Karies zu erkranken. Hierfür gibt es von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) Empfehlungen zur Bestimmung des Kariesrisikos auf Basis der bestehenden Karieserfahrung des Kindes in Abhängigkeit des Alters.

bis 3 Jahre	dmf-t > 0	(d = kariös/ m = gezogen infolge von Karies/
4 Jahre	dmf-t > 2	f = Füllung/ t = Anzahl der Zähne)
5 Jahre	dmf-t > 4	

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst

Gerontopsychiatrische Beratung und Betreuung

Die gerontopsychiatrische Betreuung beinhaltet die Betreuung und Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Alter ab 55 Jahre. Das sind beispielsweise Demenzen, Depressionen, Schizophrenien oder chronisch mehrfachbeeinträchtigte Abhängigkeitskranke. Im Jahr 2016 machte diese Klientengruppe ca. 33 Prozent des gesamten Klientenaufkommens im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) aus. Davon sind ca. 40 Prozent Suchtkrank (Alkohol/Medikamente) und ca. 60 Prozent psychisch krank.

Das Besondere an dieser Klientengruppe stellt die Art der Betreuung und Beratung dar. Der überwiegende Teil der Klienten muss zu Hause aufgesucht werden, da sie meist nicht in der Lage sind Termine außerhalb des Wohnraumes wahrzunehmen. Die Anzahl der Hausbesuche stieg im Jahr 2016 um ca. 5 Prozent an, die Beratungen im Amt sanken (siehe Abb. 1). Mehr als 24 Prozent der Betroffenen benötigen 10 Beratungen, über 13 Prozent sogar mehr als 10 Beratungen in einem Jahr. Somit steigt nicht nur die Kontakthäufigkeit bei dieser Klientengruppe, sondern auch die Kontaktlänge. Der überwiegende Teil der Klienten benötigt über eine Stunde Betreuung an einem Termin.

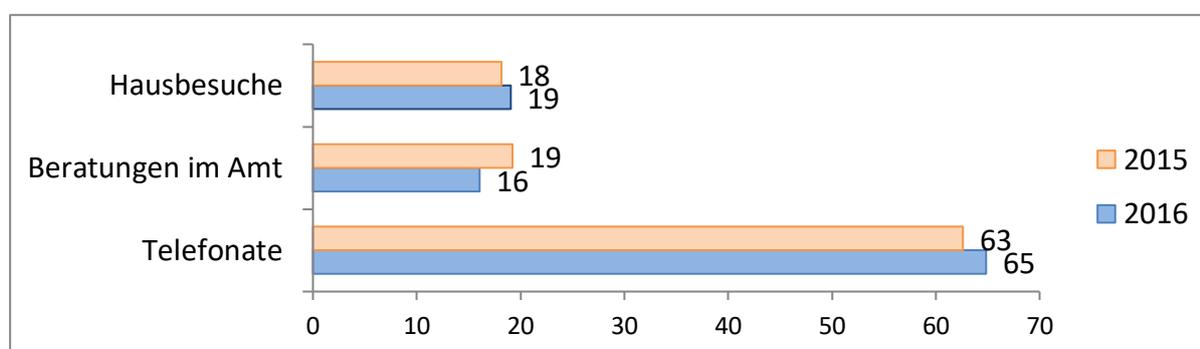


Abbildung 10: Prozentualer Anteil der Kontaktarten bei gerontopsychiatrischen Klienten 2016

Offt leben diese Klienten allein, haben einen niedrigen Bildungsstand, beziehen BU-, EU-Rente, Altersrente oder Arbeitslosenhilfe und haben keine Pflegestufe. Die Themen in den Beratungsgesprächen sind Alkoholmissbrauch (22%), Angstzustände (10%) aber auch Depressionen (ca. 9%). Aufgrund mangelnder Angebote zur Begleitung gerontopsychiatrischer Klienten, wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst vermehrt eine allgemeine Unterstützung zur Alltagsstrukturierung und bei Behördengängen gefordert. Eine Vermittlung in andere unterstützende Hilfen ist kaum möglich. Es wird jedoch aufgrund der Pflegereform eine erweiterte Betreuung von ambulanten Hilfen aufgrund vermehrter Einstufungen in das Pflegegradsystem erwartet.

Dezernat III

Ordnungsamt

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

- *Aufgaben im Rahmen der Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden und als Kreisordnungsbehörde*

Schwerpunkt der Arbeit als Fachaufsichtsbehörde über die örtlichen Ordnungsbehörden des Landkreises bildete die Beratung und Unterstützung dieser Behörden zum Teil vor Ort und auch unter Einbeziehung der Fachämter des Hauses.

35 Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden von Bürgern über die Arbeitsweise einiger örtlicher Ordnungsbehörden waren zu prüfen und wurden mit den Ordnungsamtsleitern ausgewertet.

12 Widerspruchsverfahren gegen Verfügungen der Städte und Gemeinden wurden bearbeitet.

Weitere Arbeitsaufgaben:

193 Stellungnahmen wurden insgesamt bearbeitet, davon:

- 134 nach Baugesetzbuch (BauGB)
- 39 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmschG)
- 3 nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG)
- 1 nach Bundesberggesetz (BBergG)
- 2 nach der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung (GROVerfV)
- 6 nach Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- 3 nach dem Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)
- 3 nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- 1 nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)
- 1 nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)

- *Gräberangelegenheiten*

Der Bund stellte Pauschalgelder in Höhe von 142.700 Euro für die Pflege und Instandsetzung der Kriegsgräber im Landkreis zur Verfügung. Diese wurden anteilig an die Kommunen ausgereicht. Es fanden Vorbesprechungen mit Kommunen und Vertretern des MIK hinsichtlich der Verlegung von einzelnen Kriegsgräbern statt. Die Umsetzung soll unter Einbeziehung der zuständigen Auslandsvertretung im Jahr 2017 realisiert werden.

Des Weiteren erfolgten 46 Stellungnahmen zu Bauvorhaben, die im Bereich der Kriegsstättenverordnung vorgenommen werden sollten.

Am 12. November wurde die zentrale Gedenkfeier des Landes Brandenburg anlässlich des Volkstrauertages auf der internationalen Kriegsgräberstätte in Zehrendorf (Stadt Zossen) durchgeführt.

- *Bestattungswesen*

Im Jahr wurde einer Kommune sowie einer Kirchengemeinde die Genehmigung erteilt, die in ihrem Zuständigkeitsbereich gelegenen Friedhöfe zu entwiden. Der Stadt Ludwigsfelde wurde die Erweiterung des städtischen Friedhofs genehmigt. Es wurden 3 Widerspruchsverfahren im Bereich des Bestattungsrechts geführt. Begehrt der Widerspruchsführer und Bestattungspflichtigen war in zwei Fällen die Aufhebung des Leistungsbescheids der Kommunen auf Erstattung der Bestattungskosten. In einem weiteren Fall wurde die Umbettung begehrt.

➤ *Standesamtsaufsicht*

Die Aufsicht über die Standesämter im Landkreis wurde kontinuierlich und erfolgreich fortgeführt. Es fanden umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Personenstandsrechts an der Akademie für Personenstandsrecht in Bad Salzschlirf statt (Aufsichtsbeamte I sowie Berichtigungen der Personenstandsregister). Außerdem erfolgte die Teilnahme an der Frühjahrs- und Herbstschulung des Landesfachverbandes Brandenburg.

➤ *Untere Jagdbehörde*

Im Landkreis sind aktuell 840 aktive Jagdscheininhaber registriert. Darunter befinden sich 11 Ausländer mit Ausländerjahresjagdscheinen, 4 Jäger mit Falknerjagdschein sowie 3 Jugendjagdscheininhaber unter 18 Jahren. Insgesamt gibt es derzeit im Kreisgebiet 266 Jagdbezirke, davon 174 gemeinschaftliche Jagdbezirke, 72 Eigenjagdbezirke, 20 Verwaltungsjagdbezirke. Es bestehen vier Hegegemeinschaften für Rotwild, drei Hegegemeinschaften für Damwild und eine Hegegemeinschaft für Muffelwild und Damwild.

Es wurden 300 Abschusspläne (incl. Nachbeantragungen) bearbeitet und bestätigt bzw. festgesetzt. Durch die Anwendung von Gruppenabschussplänen sowie Mindestabschüssen kann in den Hegegemeinschaften gezielt die Bestandsentwicklung von Wildbeständen gesteuert werden. Ein enger Kontakt mit den Hegegemeinschaften ist hierfür unerlässlich. Mit dem Jagdberater und dem Jagdbeirat des Landkreises Teltow-Fläming sowie dem Kreisjagdverband besteht eine intensive Zusammenarbeit. Diese war im abgelaufenen Jahr insbesondere durch Fragen der Wildbewirtschaftung, Jagd in Schutzgebieten und das Thema „Wolf“ geprägt. Die Streckenergebnisse des Jagdjahres 2015/16 im Landkreis wurden am 17. November den Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vorgestellt.

Am 12. September fand eine Jagdbeiratssitzung in der Naturparkverwaltung in Dobbrikow statt, in der neben dem Stand der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auch das Spannungsfeld der Jagd in Schutzgebieten sowie der Einfluss des Wolfes auf die heimischen Wildbestände thematisiert wurden.

Weitere Arbeitsaufgaben:

- Erteilung von 14 Ausnahmegenehmigungen für die Bejagung in befriedeten Bezirken gem. § 5 Abs. 3 BbgJagdG
- Erteilung von 7 Ausnahmegenehmigungen vom Nachtjagdverbot gem. § 26 Abs. 3 BbgJagdG (hier Rotwild)
- Zulassung einer Ausnahme vom Erfordernis der Jagdpachtfähigkeit gem. § 11 Abs. 5 BJagdG
- Entscheidung zu 10 Abrundungen, durch die auf einer Gesamtfläche von rd. 410 ha die Bejagung geregelt wurde
- Prüfung und Bestätigung von 66 Jagdpachtverträgen und Jagdgenossenschaftssatzungen bzw. -änderungen

➤ *Untere Fischereibehörde*

An Fischer und Angler wurden im Jahr 258 Fischereischeine als unbefristete Genehmigungen zur Ausübung des Fischfangs mit Angelgeräten ausgestellt. Aktuell gibt es damit im Landkreis ca. 6.000 aktive Angler mit und ohne Fischereischein. Es fanden zwei Anglerprüfungen mit insgesamt 40 Prüflingen statt, wovon zwei Anwärter die Prüfung nicht bestanden haben. 29 Anglerprüfungen fanden im Landkreis durch benannte Personen des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. mit insgesamt 222 Prüflingen statt, wovon sieben Anwärter die Prüfung nicht bestanden haben. Damit haben 2016 im Landkreis insgesamt 253 Personen die Voraussetzung für die Erteilung eines Fischereischeins erworben.

Im Landkreis gibt es 63 ehrenamtliche Fischereiaufseher, wovon 7 im Jahr neu berufen wurden. An der jährlichen Schulung nahmen 24 Fischereiaufseher teil. Die Zusammenarbeit mit den Kreisanglerverbänden Zossen e. V. und Luckenwalde e. V. wurde gepflegt. Besonders hervorzuheben sind die durch die Kreisanglerverbände organisierten und mit einigen Fischereiaufsehern an den Vereinsgewässern des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V. im Landkreis erfolgreich durchgeführten Komplexkontrollen.

Die Zusammenarbeit mit dem Fischereiberater und dem Fischereibeirat wurde erfolgreich fortgesetzt.

Weitere Arbeitsaufgaben:

- Ausstellung von Fischereiabgabemarken mit Nachweiskarten
- Ausstellung von 6 Jugendfischereischeinen
- Bearbeitung von 33 Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen das Fischereigesetz
- 3 Verwarnungen vor Ort durch Fischereiaufseher
- Genehmigung von 93 Veranstaltungen zum Gemeinschaftsfischen
- Teilnahme an den Gewässerschauen

➤ *Gewerbeangelegenheiten*

Als Fachaufsicht fanden zur Prüfung der Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften 12 Vor-Ort-Kontrollen bei den örtlichen Ordnungsbehörden statt. Bei 139 Sachentscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden wurde beratend und unterstützend mitgewirkt.

Bis zum 31.12. war in den Kommunen die Umstellung auf *XGewerbe* zu gewährleisten, damit ab 01.01.2017 die Gewerbedaten elektronisch an die empfangsberechtigten Stellen übermittelt werden können.

Anträge zu erweiterten Öffnungszeiten im öffentlichen Interesse gemäß § 9 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) wurden nicht gestellt.

Im Jahr wurden 3 gewerbliche Ausstellungen gemäß § 69 i. V. m. § 65 GewO festgesetzt, wie z. B. das US-Car-Classics-Treffen in Diedersdorf. Nach der Landesschiffahrtsverordnung wurden die 6. Mellenseeregatta und eine Lichterfahrt genehmigt. Zu gewerberechtlichen Verfahren war ein Widerspruch zu bearbeiten.

➤ *Bekämpfung der Schwarzarbeit*

Am 28. September trafen sich Vertreter der Handwerkskammer Potsdam, der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming sowie des Ordnungsamtes Teltow-Fläming zu einer Arbeitsberatung in Potsdam, um die Zusammenarbeit sowie zukünftige Erfahrungsaustausche und Weiterbildungsmöglichkeiten zu besprechen.

Am 8. November tagte die jährlich stattfindende Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Gewerbe- und Handwerksausübung im Kreishaus. Ständige Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind das Hauptzollamt Potsdam, die Bauberufsgenossenschaft Hannover, das Finanzamt Luckenwalde, das Landesamt für Arbeitsschutz, die Kreishandwerkerschaften Teltow-Fläming und Potsdam, die Handwerkskammer Potsdam und die Ordnungsämter der Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie der Stadt Brandenburg an der Havel. Eine Vertreterin des zuständigen MWE nahm als Gast ebenfalls teil. Anlass dieser Tagung war der Austausch von Informationen zu Gesetzes- oder Strukturänderungen, zur Einhaltung des Mindestlohns sowie die Auswertung festgestellter Verstöße von Schwarzarbeit und unerlaubter Gewerbe- und Handwerksausübung im Vergleich zum Vorjahr.

Für den Landkreis ist eine leichte Rückläufigkeit festzustellen, was einer guten Auftragslage sowie der konsequenten Verfolgung von Verstößen zuzurechnen ist.

38 Baustellen wurden im Kreisgebiet kontrolliert. 22 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet, drei Verfahren konnten bereits rechtskräftig abgeschlossen werden.

➤ *Schornsteinfegerangelegenheiten*

Im Jahr wurde die Aufsicht über die 20 bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (BBSF) hinsichtlich der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) kompetent ausgeübt. So erfolgte in Anlehnung an die Kkehrbuchrichtlinie vom 08.07.2011 die Überprüfung von vier ausgewählten Kkehrbüchern der BBSF. Eine entsprechende Auswertung der hier gefertigten Prüfprotokolle wurde in bewährter Art und Weise in persönlichen Gesprächen vorgenommen.

Nach dem SchfHwG und unter Beachtung der Brandenburgischen Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung war ein Kkehrbezirk auszuschreiben. Nach entsprechender Prüfung wurde der Kkehrbezirk zum 1. Oktober besetzt. Der bisherige BBSF erhielt den Zuschlag und wurde für weitere sieben Jahre bestellt.

Mit dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) kam es zu einer neuen Qualität in der Bearbeitung und Durchsetzung der Eigentümerpflichten. Der in diesem Verfahren zu erstellende Feuerstättenbescheid bildet hier die Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln in Form des Zweitbescheides und einer daraus folgenden Ersatzvornahme. Es wurden weiter Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen nach dem SchfHwG sowie Verfahren zur Beitreibung rückständiger Schornsteinfegergebühren durchgeführt. Insgesamt wurden 93 Verwaltungsverfahren geführt.

➤ *Versicherungsbehörde*

Die Versicherungsbehörde wurde von 1.190 Bürgern aufgesucht. Insgesamt wurden 789 Anträge auf Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten, Halbwaisenrenten, Überführung der Zusatzversorgungsanwartschaften sowie Prüfung von Rentenbescheiden als auch Widersprüche, Klagen und Zeugenaussagen entgegengenommen und bearbeitet. Des Weiteren wurden Anträge des Versorgungsausgleiches sowie Anträge zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgenommen und die Antragsteller umfassend beraten.

Sehr gut angenommen wird einmal monatlich eine Rentenberatung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der dortigen Gemeindeverwaltung.

Des Weiteren nahm die Mitarbeiterin als Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Versicherungsämter Brandenburgs an der 24. Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Versicherungsämter in Coburg teil.

Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen

➤ *Ausländerbehörde – Allgemeine Ausländerangelegenheiten*

Zum 31. Dezember waren rund 7.200 Ausländer mit über 110 verschiedenen Staatsangehörigkeiten im Landkreis registriert. Die größte Gruppe der Ausländer sind mit 1.600 Personen polnische Staatsangehörige. Darüber hinaus leben u. a. 1.000 Syrer, 470 Personen aus der Russischen Föderation, 400 Afghanen, 180 Vietnamesen sowie 180 Briten im Landkreis. Aus 30 Ländern leben derzeit jeweils nur ein oder zwei Staatsangehörige im Landkreis, u. a. Bolivien, Namibia und Tadschikistan. Der Ausländeranteil im Landkreis stieg auf 4,5 Prozent (2013 = 2,5 Prozent).

Es wurden u. a. im Jahr 1.559 elektronische Aufenthaltstitel (2015 = 736; 2013 = 472) und 680 elektronische Reiseausweise (2015 = 172; 2013 = 14) ausgestellt. Die Steigerung ergibt sich durch die allgemeine Zunahme der Ausländer und durch die steigende Zahl der Aufenthaltstitel für Flüchtlinge, die gleichzeitig einen Anspruch auf Erteilung eines entsprechenden Reiseausweises haben.

287 Verpflichtungserklärungen zu Kostenübernahmeerklärungen, die Voraussetzung für die Erteilung von Besuchsvisa sind, wurden entgegengenommen (2013 = 237). In den letzten Jahren war es nicht erforderlich, Verfahren für Regressansprüche einzuleiten.

➤ *Ausländerbehörde - Asylangelegenheiten*

Von den per 31.12.2016 gemeldeten Ausländern waren rund 1.050 Asylbewerber bzw. abgelehnte Asylbewerber (2015 = ca. 1.800, 2014 = 497; 2013 = 288 und 2012 = 219). Im Jahr 2016 erfolgte die Aufnahme von 460 Personen (2015 = 1.848; 2014 = 322; 2013 = 232 und 2012 = 178). Herkunftsländer waren hauptsächlich Syrien, Afghanistan, Pakistan, Eritrea und Somalia. Im ersten Halbjahr war es erforderlich, auf Grund der permanenten gesetzlichen Änderungen und Veränderungen der Arbeitsweisen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) strukturelle und personelle Veränderungen vorzunehmen. Die Auswirkungen der sehr hohen Asylbewerberzahlen Ende 2015 wirkten sich erheblich auf die Aufgaben in 2016 aus. U. a. erfolgte die Erstregistrierung von rund zugewiesenen 1.000 Asylbewerbern, die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf die Landkreise sowie die Ausstellung von 970 elektronische Aufenthaltstiteln und 680 elektronischen Reiseausweisen für Personen mit positiver Asylentscheidung. Bedingt durch die hohe Anzahl an betroffenen Personen und Vorgängen wurde die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, Jugendamt und Jobcenter vertieft.

86 Asylbewerber bzw. abgelehnte Asylbewerber reisten als freiwillige Rückkehrer ins Heimatland aus. (2012 = 5; 2013 = 11; 2014 = 36; 2015 = 215). Die Rückkehr in 2015 lag schwerpunktmäßig mit 220 Personen in die sogenannten Westbalkanstaaten, 2016 waren es nur noch 30 Personen.

In 2016 wurden insgesamt 37 Aufenthaltsbeendigungen durchgeführt, davon 31 Rückführungen in die EU-Staaten, in denen erstmalig ein Asylantrag gestellt wurde. Des Weiteren gab es zwei Rückführungen von Insassen der JVA Heidering ins jeweilige Heimatland.

➤ *Namensänderungen*

Im Jahr wurden insgesamt 17 Anträge auf Namensänderung gestellt (2013 = 15; 2014 = 32; 2015 = 25), davon 8 Anträge auf Familiennamensänderung und 9 Anträge auf Vornamensänderung.

➤ *Staatsangehörigkeiten*

49 Personen stellten Anträge auf Einbürgerung (2012 = 40, 2013 = 47, 2014 = 48; 2015 = 42).

55 Personen erhielten die deutsche Staatsbürgerschaft (2012 = 19; 2013 = 35; 2014 = 33; 2015 = 68).

Im Jahr erfolgten die letzten Einbürgerungsentscheidungen des Ministeriums des Innern und für Kommunales.

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

➤ *Abwehrender Brandschutz*

Die Feuerwehren des Landkreises wurden im Jahr zu 662 Bränden und 1.418 technischen Hilfeleistungen gerufen. Schwerpunkte bei der Brandbekämpfung waren 85 Gebäudebrände sowie 72 Brände im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Bei insgesamt 1.418 technischen Hilfeleistungen wurden die Feuerwehren insbesondere zu 308 Verkehrsunfällen und zu 200 Gefahrenstellen durch Naturereignisse gerufen. 302 Einsätze wurden durch Brandmeldeanlagen gemeldet.

In den Monaten Mai bis einschließlich August hatten die Feuerwehren mehrere Sturmlagen zu bewältigen. So mussten die Feuerwehren allein in diesem Zeitraum zu 170 witterungsbedingten Einsätzen ausrücken. Während der Waldbrandsaison kam es zu 72 Wald- und Flächenbränden mit einer Gesamtfläche von 40,47 ha. Schwerpunkt bildete hier der Monat Mai mit 15 Bränden und einer Fläche von 33 ha.

Auf der Bundesautobahn 10 kam es am 26. April zwischen der Abfahrt Ludwigsfelde-West und dem Dreieck Nuthetal zu einem Verkehrsunfall mit einem Lkw, der Gefahrgut transportierte. Die Autobahn war auch am Folgetag komplett gesperrt. Mehrere Feuerwehrleute mussten vorsorglich zeitweilig unter ärztliche Kontrolle.

➤ *Vorbeugender und baulicher Brandschutz*

Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist die Durchführung von Brandverhütungsschauen in baulichen Anlagen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefährdung und in Anlagen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet werden. Die Brandschutzdienststelle hat im Landkreis aktuell 697 derartige Objekte erfasst. Aufgabe ist es weiterhin, die Belange des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Rahmen bauaufsichtlicher Verfahren durchzusetzen. Im Jahr wurden im Landkreis 68 Brandverhütungsschauen durchgeführt und 302 Stellungnahmen im Rahmen baugenehmigungspflichtiger Vorhaben oder als Träger öffentlicher Belange erarbeitet. Weiterhin wurde die Brandschutzdienststelle bei 31 Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen oder Inbetriebnahmen von Feuerwehrschränken tätig.

➤ *Zivil- und Katastrophenschutz*

Im Jahr wurden durch den Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz für die Mitglieder der Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes des Landkreises fünf Ausbildungstage organisiert, in denen verschiedene Einsatzszenarien geprobt und insbesondere die Aufgaben des Rufbereitschaftsdienstes in der Anfangsphase der jeweiligen Szenarien erarbeitet wurden. Durch die Regionalleitstelle wurde der Rufbereitschaftsdienst im vergangenen Jahr zu 36 Einsätzen informiert. Bei 27 Einsätzen wurden notwendige Maßnahmen eingeleitet. Schwerpunkt dabei waren 13 Einsätze zur Problemlösung asylsuchender Personen, 2 Waldbrände und Handlungen im Zusammenhang mit den Ausschreitungen nach einem Fußballspiel in Luckenwalde.

Der Bereich Katastrophenschutz nahm an 5 Inspektionen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Betrieben teil, die den Regeln der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegen. Im vergangenen Jahr konnten in den Bestand des kreislichen Katastrophenschutzes drei neue Fahrzeuge übernommen werden. Es handelt sich hierbei um ein Führungsfahrzeug sowie einen Krankentransportwagen Typ B für die Schnelleinsatzeinheit Sanität und einen Kommandowagen für die Brandschutzeinheit des Landkreises. Damit wurde begonnen, den Fahrzeugbestand in den Einheiten zu erneuern sowie die Kommunen bei der Bereitstellung von Führungstechnik für die Brandschutzeinheit zu entlasten.

Zur Verbesserung von Alarmierungsgeschwindigkeit und Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes des Landkreises wurde ein weiterer digitaler Alarmumsetzer am Standort Groß Schulzendorf aufgebaut sowie mit der Erneuerung der Software an vier Standorten begonnen. Diese Arbeiten müssen auch in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt werden.

➤ *Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)*

Der Ausbau des FTZ zum Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz wurde u. a. durch folgende Maßnahmen fortgeführt:

Maßnahme	Kosten in EUR
Erneuerung und Instandsetzungsarbeiten von baulichen Anlagen	34.420,00
An- und Umbau der Atemschutzwerkstatt (Fertigstellung)	23.220,00
Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Ausbildung (z. B. Endlosleiter, Atemschutzüberwachungstafeln, Bekleidung)	19.679,00
Ausrüstungsgegenstände FTZ, u.a. zur Prüfung von Feuerwehrtechnik und -ausrüstung	34.427,00
Erweiterung Kreisreserve (CSA, Notstromaggregate)	99.353,00
Erweiterung digitales Alarmierungsnetz	37.946,00

Im Rahmen der kreislichen Ausbildung wurden in 33 Lehrgängen 460 Kameraden der Feuerwehren in 13 Fachrichtungen im feuerwehrtechnischen Dienst und in Spezialausbildungen im Brand- und Katastrophenschutz geschult. Im Ergebnis betrug die Lehrgangsbeteiligung 94,4 Prozent. Die Atemschutzübungsstrecke nutzten 596 Kameraden an 26 Wochenenden. An den vorhandenen Übungsobjekten und Fachkabinetten im FTZ trainierten auf Kreisebene die örtlichen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen an 22 Wochenenden.

Für die Träger des Brandschutzes wurden im Jahr nachfolgende Prüf-, Wartungs- und Pflegearbeiten an der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der Wehren erbracht:

Anzahl	Geräte/Ausrüstung
2575	Pressluftatmer gereinigt und geprüft
548	Lungenautomaten gereinigt und geprüft
2760	Atemschutzmasken gereinigt und geprüft
83	Chemikalienschutzanzüge geprüft
3412	Druckluftflaschen gefüllt
4530	Druckschläuche gewaschen, geprüft, repariert
3	Tragkraftspritzen instandgesetzt

➤ *Brandschutzerziehung*

Das Team Brandschutzerziehung war wieder sehr aktiv. Im Landkreis wurden in 10 Kitas, 7 Grundschulen, einer Oberschule und einer Behinderteneinrichtung insgesamt über 1000 Kinder, Schüler und Erzieher über die Gefahren von Feuer und Rauch aufgeklärt sowie das richtige Verhalten in Notfällen geschult und trainiert. Das Team war des Weiteren auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. beim Tag der offenen Tür im FTZ sowie dem Kinderfest in Zossen, vertreten. Natürlich wurden auch die Feuerwehren bei Veranstaltungen vor Ort aktiv unterstützt. Mittlerweile ist die Brandschutzerziehung in vielen Einrichtungen im Landkreis zum festen Bestandteil geworden. Auch über die Kreisgrenzen hinaus genießt das Team großes Ansehen. Das Team unterstützte aktiv mit Material und Personal die Schulungen von Kita- und Lehrpersonal sowie die Hausmeister im Umgang mit Handfeuerlöschern. Die eigene Weiterbildung hat dabei einen sehr hohen Stellenwert. So wurde im März ein Seminar zur Pädagogik in der Brandschutzerziehung im FTZ durchgeführt.

➤ *Unterstützung Feuerwehrverband*

Mit der Bereitstellung von Ausrüstung und Technik unterstützte der Landkreis den Verband der Feuerwehren des Landkreises bei der Vorbereitung und Durchführung folgender Höhepunkte:

- kreisoffener Kindertag der Feuerwehr Nuthe-Urstromtal in Felgentreu am 18. Juni
- Kreismeisterschaften der Kinder und Jugend im Hakenleitersteigen und Hindernislauf im FTZ sowie der Löschangriff nass in Mahlow am 9. Juli
- Jugendlager für Kinder und Jugendliche vom 26. - 31. Juli in Trebbin
- Nachtpokal „Löschangriff nass“ in Gräfendorf am 17. September
- Pokallauf der Löschrümel der Kinderfeuerwehren in Ahrensdorf am 24. September
- Völkerballturnier der Kinder- und Jugendfeuerwehren in Rangsdorf am 8. Oktober

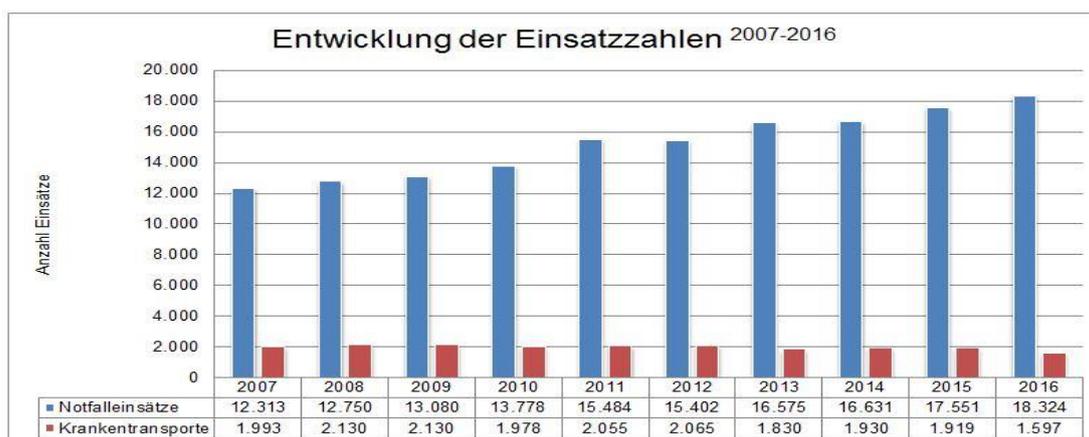
Schwerpunkte für 2017:

- Instandsetzung, An- und Umbau der Übungsobjekte im FTZ des Landkreises
- (Container Brandbekämpfung, Übungsplatz Rettungshundestaffel, Reaktivierung „Alter Trümmerstern“)
- Fertigstellung des Bereiches „Reinigung/Desinfektion“ Atemschutzwerkstatt
- Optimierung der Lagerung Kreisreserve
- Ausbau des digitalen Alarmierungsnetzes
- Fortsetzung der Erneuerung des Fahrzeugbestandes in den Katastrophenschutzeinheiten (Landesförderung)

➤ *Rettungsdienst*

Im Jahr wurde der Rettungsdienst zu 18.324 (Vorjahr 17.551) Notfalleinsätzen gerufen. Im Vergleich zum Vorjahr war eine erneute Zunahme um 773 Einsätze oder 4,4 % zu verzeichnen. Im qualifizierten Krankentransport wurden 1.597 Einsätze (Vorjahr 1.919) registriert. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Einsatzaufkommen im qualifizierten Krankentransport um 16,78 % abgenommen.

Das Gesamteinsatzaufkommen des Rettungsdienstes ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,32 % auf 19.921 (Vorjahr 19.470) Einsätze gestiegen. Die Leistungen des Rettungsdienstes liegen somit nochmals über den jeweiligen Gesamtleistungen der einzelnen Vorjahre.



Quelle: Basisdatenstatistik ZAS Rettungsdienst

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes erfolgten im Jahr Ersatzinvestitionen im Umfang von rund 960.000 Euro für 3 Rettungswagen, 4 Notarzteinsetzfahrzeuge, Medizintechnik und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung der Rettungswachen.

Im Zuge der Umsetzung der Gutachten zur Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming aus den Jahren 2011 und 2015 wurde der Neubau der Rettungswachen Dahlewitz und Ludwigsfelde vorangetrieben. Baubeginn beider Projekte

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

ist für 2018 vorgesehen, Inbetriebnahme 2019. Die Verlagerung der Rettungswache Petkus wird im Jahr 2017 geprüft.

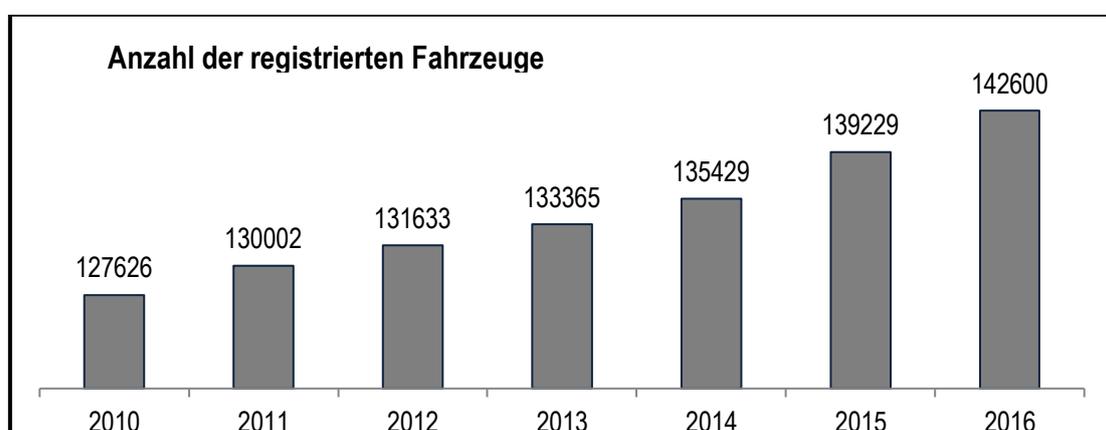
Im Jahr 2016 hat die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH als kreiseigene Gesellschaft die Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming erfolgreich durchgeführt.

Die Einhaltung der Hilfsfrist bei der Versorgung von Notfallpatienten konnte trotz stark steigender Einsatzzahlen weiter verbessert werden. 2016 betrug der Grad der Hilfsfristeinhaltung 91,55 % (Vorjahr 90,76 %). Im 1. Halbjahr 2017 werden erneut weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung erfolgen.

Straßenverkehrsamt

Sachgebiet Kfz-Zulassung

Mit Stichtag 31.12.2016 waren im Landkreis 142.600 Fahrzeuge (Vorjahr 139.229) gemeldet. Die Anzahl der registrierten Fahrzeuge und Anhänger stieg damit um 3.371. Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich die Anzahl um 11 % erhöht.

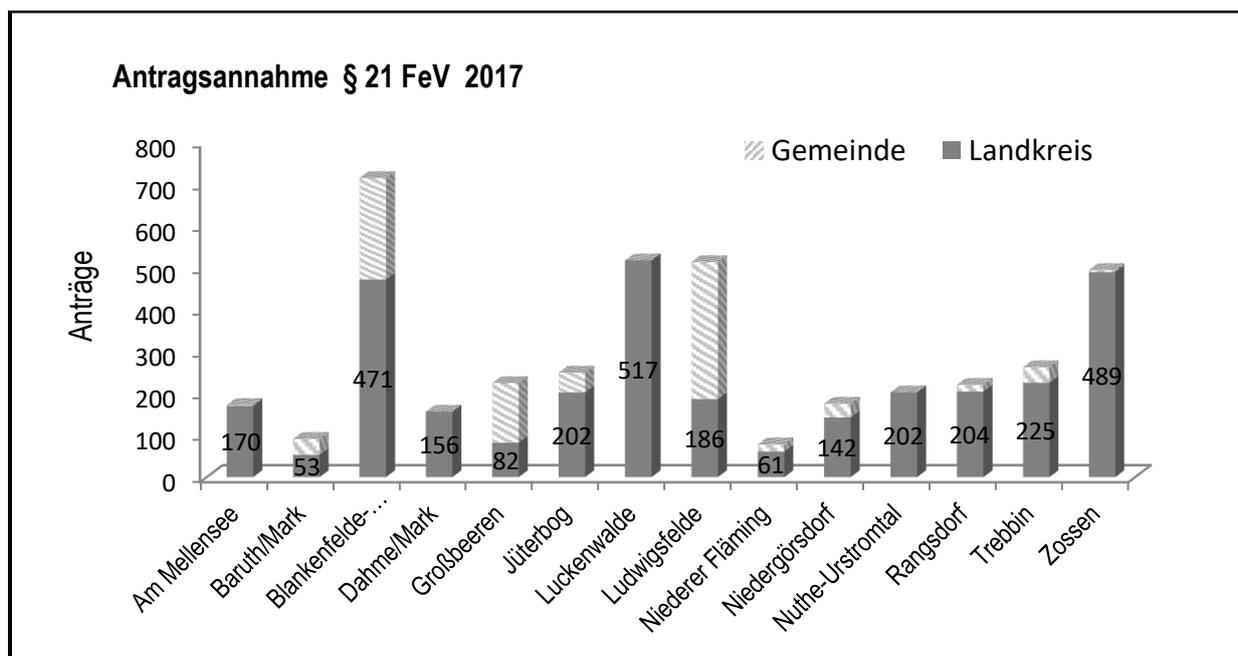


Der Anteil der Fahrzeuge mit einem reinen E-Antrieb beträgt gegenwärtig 0,04 % (55 Fahrzeuge).

In Vorbereitung einer Landeslösung zur 2. Stufe der Einführung internetbasierter Fahrzeugzulassung (i-Kfz) im Jahr 2017 wurde der Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe Identitätsprüfung und -management mit dem Landkreis Elbe-Elster vorbereitet. Der Abschluss erfolgt im I. Quartal 2017. Mit der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow wird gegenwärtig ein Projekt zur Wahrnehmung der Teilaufgabe Änderung von Halterdaten der Einwohner entwickelt und am Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gearbeitet.

Sachgebiet Fahrerlaubniswesen und Fahrschulwesen

Im Verlaufe des Jahres wurde die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zur Annahme von Anträgen auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (§ 21 Abs. 1 FeV) intensiviert. 22,1 % (907) aller Bewerber haben 2016 bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Erteilung, Erweiterung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sowie auf Umtausch von alten Fahrerlaubnisdokumenten in den neuen EU-Kartenführerschein abgegeben. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 1,3 % (+ 30 Anträge). Im Verlaufe des Jahres 2017 ist eine weitere Zunahme der Anzahl der Antragstellungen bei der örtlich zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung zu erwarten.



Im Dezember wurde das Sachgebiet im Objekt des Straßenverkehrsamtes in der Kreisstadt Luckenwalde, Beelitzer Tor, zusammengeführt. Die Servicezeiten der Fahrerlaubnisbehörde sind damit künftig durchgängig personell sichergestellt. Auch ein größerer Kundenandrang wird durch die Mitarbeiter besser bewältigt.

Sachgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Jahr wurde an 122 Kontrollstellen durch den Landkreis (ohne Stadt Ludwigsfelde) die zulässige Höchstgeschwindigkeit überwacht; an 7 Stellen mit stationären Anlagen. 78 Prozent der Kontrollstellen befinden sich an Straßen vor Kindereinrichtungen und Schulen. 18 Prozent an Stellen mit besonderer Gefährdung (z. B. Querung der Flaeming-Skate über Bundesstraßen) und 4 Prozent an Bundesstraßen vor Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern.

Im Jahr wurden 20 Kontrollstellen aufgrund veränderter Verkehrsverhältnisse oder wegen des Einsatzes neuer Frontmesstechnik umgestellt oder neu angelegt, so u.a. in der Stadt Baruth auf der B96, in Hohenseefeld auf der B 102 in beiden Fahrtrichtungen sowie in Mellensee und Glasow. Vier neu angelegte Kontrollstellen ordnen sich erneut oder erstmals in die Schul- und Spielwegsicherung ein. Diese befinden sich in Kleinbeeren, Kummersdorf Gut (beide Fahrtrichtungen) und in Glienick auf der Zossener Straße.

Die kreisliche Verkehrsunfallkommission hat über 38 Anträge auf Durchführung von Kontrollen, ausschließlich an Innerortsstraßen, entschieden. 18 Vorschläge wurden wegen fehlender konkreter Gefährdungslage, einem unbestätigten Anfangsverdacht oder fehlender Aufstellmöglichkeiten nicht bestätigt. Dazu gehören Standorte in Rohrbeck, Scharfenbrück, Malterhausen, Neuhoof und diverse Nebenstraßen in Kummersdorf-Gut bzw. Blankenfelde-Mahlow.

An den stationären Anlagen in der Stadt Zossen konnte im Jahr nicht durchgehend gemessen werden. Durch mehrmonatige Baumaßnahmen auf der B96 in Zossen/Dabendorf wurden 2 Messstellen tangiert bzw. sind es noch.

Im Jahr haben Kraftfahrer am häufigsten die zulässige Höchstgeschwindigkeit, sowohl im Verwarngeldbereich als auch im Bußgeldbereich, am stationären Blitzer auf der B96 in Richtung Südring Center Rangsdorf nicht beachtet. Die höchste Geschwindigkeitsüberschreitung wurde am stationären Standort auf der B96 in Dabendorf (in Richtung Groß Machnow) gemessen. Anstatt der hier zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h fuhr ein Kraftfahrer 124 km/h.

Wegen massiver Verstöße wurden 143 Führerscheine in amtliche Verwahrung genommen (28 mehr als im Vorjahr). Gegen die Gurtanlegepflicht haben 91 Fahrzeugführer verstoßen (Vorjahr = 146).

Vom 21. bis 22. April wurde am sogenannten „24-Stunden-Blitz-Marathon“ teilgenommen. An 8 Stellen der Schul- und Spielwegsicherung wurden in 19 Einsatz-Stunden 4.920 Fahrzeuge überprüft. 110 Fahrzeugführer hielten die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht ein, das entspricht einem Anteil von 2,2 Prozent (Vorjahr = 3,7 Prozent). 104 Verwarnungen und 6 Bußgelder wurden erteilt. Sehr eilig hatte es ein Fahrer in Mellensee in der Nähe einer Grundschule. Bei erlaubten 30 km/h wurde eine Geschwindigkeit von 59 km/h gemessen. Der Fahrer muss mit einem Punkt und 100 Euro Geldbuße rechnen.

Das Ergebnis hat gezeigt, dass solche Aktionen eine eher „präventive“ Funktion haben. Schon die Präsenz von Kontrollkräften entwickelt Wirkung - nicht allein und zwingend durch eine Erweiterung der materiellen Ressourcen wird bei Fahrzeugführern ein regelkonformes Verhalten erreicht -, sondern durch den gezielten und konzentrierten Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

Sachgebiet Verkehrssicherheit und -lenkung

Die Anzahl der verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Baustellensicherung im öffentlichen Verkehrsraum ist mit 3.238 Vorgängen um 22,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2.638 Anordnungen) gestiegen. Durch die umfangreichen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz und bei den sonstigen Baumaßnahmen, die sich auf den öffentlichen Verkehr auswirkten, war im Jahr erneut eine Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum hat um 9 Prozent zugenommen.

Bei den Anträgen von Bürgern und Gemeinden lag der Schwerpunkt auf Anträgen zur Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund von Verkehrslärm. Bei der Bearbeitung stellte sich heraus, dass insgesamt eine Zunahme des Lkw-Verkehrs auf den betreffenden Straßen zu verzeichnen ist. Für 390 teilweise sehr umfangreiche Straßenbau- und allgemeine Planvorhaben mit Bezug zum Verkehr auf Straßen im Landkreis wurden fachliche Stellungnahmen erarbeitet.

Es wurden insgesamt 15 Verkehrsschauen durchgeführt, die u. a. der Aufdeckung von Defiziten und dem Abbau des sogenannten Schilderwaldes dienen.

Die Maßnahmen des Fachbereichs trugen dazu bei, dass sich die Anzahl der Unfallhäufungsstellen im Landkreis kontinuierlich von 12 Stellen im Jahr 2011 auf derzeit fünf verringert hat.

Statistik

1. Kfz-Zulassung

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Fahrzeugbestand gesamt	139.229	142.600
davon		
Kräder	9.430	9.818
Pkw	95.262	97.013
Lkw	9.596	9.983
Zugmaschinen	3.318	3.333
sonstige Kfz	753	1.285
Kfz-Anhänger	20.713	21.006
KOM	157	162

2. Fahrerlaubniswesen

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Ersterteilung oder Erweiterung von Fahrerlaubnissen	1.846	2.198
Umschreibung von Fahrerlaubnissen		
• Dienstfahrerlaubnis	33	41
• ausländische Fahrerlaubnis	0	0
• □ EU/EWR-Fahrerlaubnis	40	45
• □ Drittstaat-Fahrerlaubnis	34	61
Aberkennung von ausländischen Fahrerlaubnissen	17	2
Anerkennung von ausländischen Fahrerlaubnissen		
• EU/EWR	1	0
• Drittstaat	2	0
Umstellung auf neuen EU-Führerschein	528	673
Anträge auf Neuerteilung nach Entzug der Fahrerlaubnis, einschließlich Beratung	495	424
Versagung eines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis	18	17
Verzicht auf einen Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis	373	666
Verzicht auf die Fahrerlaubnis und Rückgabe Führerschein	60	89
Rücknahme oder Widerruf einer Fahrerlaubnis	2	0
Internationaler Führerschein	489	535
Erteilung, Erweiterung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	172	173
Entziehung von Fahrerlaubnissen und Verhängung von isolierten Sperrfristen sowie Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung	296	133
• durch Gericht	55	75
• durch Fahrerlaubnisbehörde	0	0
Erfassung von vorläufigen Entziehungen von Fahrerlaubnissen	142	120

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Maßnahmen nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem (§ 4 Abs. 5 StVG)		
• Ermahnungen	355	329
• Verwarnungen	94	66
• Entzüge (siehe Entziehung von Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörde)	0	0
Maßnahmen im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe (§ 2a StVG)		
• Anordnung Aufbauseminar (ASF)	95	92
• Verwarnungen	35	21
• Entzüge (siehe Entziehung von Fahrerlaubnissen durch Fahrerlaubnisbehörde)		
Zwangsgeldfestsetzungen	8	7
Verlängerung Fahrerlaubnis (Lkw- und Busklassen)	885	915
Ausstellung Ersatzführerschein	2.742	2.745
davon		
Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation	259	161
Anordnung und Auswertung von ärztlichen oder medizinisch-psychologischer Gutachten	277	239
Begleitetes Fahren mit 17 Jahren		
• Anträge	712	811
• Erteilung Prüfungsbescheinigungen	558	616
Auslösung Sach- und Personenfahndung	8	1
Ausstellung von vorläufigen Fahrberechtigungen	545	448
Erfassung von Fahrverboten	471	1.023
Ausfertigung von Karteikartenabschriften	400	576

3. Kontrollgerätekarten zur Überwachung der Ruhe- und Lenkzeiten nach der Fahrpersonal-Verordnung (FPersV)

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Digitale Kontrollgerätekarten: Fahrerkarten, Unternehmerkarten, Werkstattkarten		
• Erteilung, Verlängerung, Ersatz	692	1.180
• Reklamation	39	42

4. Fahrschulwesen/Fahrlehrerwesen

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Anzahl der Fahrschulen und Zweigstellen	42	38
Erteilung/Erweiterung Fahrschul-/ Zweigstellenerlaubnis	3	6
Verzicht auf Fahrschul-/Zweigstellenerlaubnis und Rückgabe der Urkunde	1	5
Widerruf einer Fahrschul-/ Zweigstellenerlaubnis	0	0
Anzahl der Fahrlehrer		
• registrierte Fahrlehrer	118	114
• tätige Fahrlehrer	72	70
Erteilung/Erweiterung/Neuerteilung einer Fahrlehrerlaubnis		
• Antrag (mit Prüfungszulassung)	0	1
• Erteilung	1	0
Umschreibung einer Fahrlehrerlaubnis (Bundeswehr) – ohne Prüfung	4	0
Verzicht auf die Fahrlehrerlaubnis und Rückgabe Fahrlehrerschein	6	2
Widerruf einer Fahrlehrerlaubnis und Rückgabe Fahrlehrerschein	1	0
Berichtigung eines Fahrlehrerscheines (z.B. Ein-/Austragung Beschäftigungsverhältnis)	19	17
Bearbeitung von Punktemitteilungen gegen Fahrlehrer	keine Angabe	1
Überwachung und Erfassung Fortbildung	keine Angabe	45
Überwachung und Ablauf Fahrerlaubnis	7	10
Anzahl der Seminarleiter für		
• Aufbau Seminare nach § 2a	24	9
• Fahreignungsseminare nach § 4a	0	5
Erteilung einer Seminarerlaubnis	2	3
Verzicht auf eine Seminarerlaubnis und Rückgabe Seminarerlaubnis	keine Angabe	2
Anordnung und Auswertung von Fahrschulüberwachungen (Fahrschulen, Fahrlehrer, Seminare)		
• Überwachung durch Dritte ohne Mängel	7	2
• Überwachung durch Dritte mit Mängeln	0	0
• eigenständige Überwachung ohne Mängel	3	4
• eigenständige Überwachung mit Mängeln	1	0
Feststellung von Ordnungswidrigkeiten/Vorbereitung Ordnungswidrigkeitenverfahren		
• Fahrlehrer	4	2
• Fahrschulen	0	0
• Seminarleiter	0	0

5. gewerblicher Personenverkehr

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Unternehmen im Gelegenheitsverkehr mit		
• Taxen	16	14
• Mietwagen	23	25
• Taxen und Mietwagen (zwei Konzessionen)	26	26
• Mischkonzessionen		
Taxi und Mietwagen mit einem Fahrzeug	1	1
Ausflugsfahrten und Ferientziel-Reisen	1	1
Erteilung/Verlängerung/Erweiterung von Konzessionen im Gelegenheitsverkehr	39	29
Mahnungs- und Widerrufsverfahren	0	0
Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge	188	202
Fahrzeugtausch	27	32
Überprüfung im Rahmen der Aufsicht		
• Fahrzeugabnahmen	47	50
• Betriebsprüfungen im Rahmen der Konzessionsverlängerung	17	8
• Fahrzeug- und Fahrerkontrollen z.B. an Taxenstandplätze	6	15
• Erfassung Hauptuntersuchung und Eichbelege	333	348
Beteiligung am Anhörungsverfahren für Konzessionen mit Kraftomnibussen	4	7
Feststellung von Ordnungswidrigkeiten/Vorbereitung Ordnungswidrigkeitenverfahren	7	2
Ortskundeprüfungen	6	14

6. Fahrtenbuchauflagen

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Prüfung der Anträge auf Anordnung eines Fahrtenbuches	84	107
Anhörung, Anordnung und Überwachung eines Fahrtenbuches	102	68
Androhung für den Wiederholungsfall	7	3
Feststellung von Ordnungswidrigkeiten/Vorbereitung Ordnungswidrigkeitenverfahren	11	4

7. Ausnahmegenehmigungen

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Anträge nach § 43 BOKraft	40	26
davon erteilte Ausnahmen	36	25
Anträge nach § 74 FeV	12	10
davon erteilte Ausnahmen	5	4

8. Verkehrsordnungswidrigkeiten

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
eingeleitete Bußgeldverfahren	1.795	1.903
davon		
• stationär	1.186	1.021
• mobil	408	710
• allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	201	172
eingeleitete Verwarnungsgeldverfahren	17.712	19.320
davon		
• stationär	11.872	10.783
• mobil	5.620	8.294
• allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten	220	243
Bußgeldverfahren aus Verwarnungsgeldverfahren	600	541
davon		
• stationär	474	343
• mobil	126	198
Gesamt	20.107	21.764

9. Mobile Kontrollen in Städten und Gemeinden sowie im Amt Dahme/Mark

Stadt/Gemeinde/ Amt	Anzahl der Standorte		Zahl der Einsätze		festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Gemeinde Am Mellensee	6	10	91	126	657	826
Stadt Baruth/Mark	4	9	33*	48	46	536
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	17	19	175	176	1.731	2.816
Gemeinde Großbeeren	2	4	20	50	186	1.313
Stadt Jüterbog	9	12	43	55	331	201
Stadt Luckenwalde	8	8	83	83	171	285
Gemeinde Niederer Fläming	7	9	15	20	16	30
Gemeinde Niedergörsdorf	4	4	12	19	36	46
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	5	5	64	56	583	564
Gemeinde Rangsdorf	6	6	56	56	681	826
Stadt Trebbin	8	8	90	92	210	452
Stadt Zossen	14	15	125	138	1.473	1.277
Amt Dahme/Mark	5	6	18	11	33	30
Gesamt	95	115	825	930	6154	9202

* reduzierter Einsatz wegen Straßenbaumaßnahme

10. Verkehrssicherheit und -lenkung

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Stellungnahmen		
• allgemeine Planvorhaben	214	390
• Straßenbauvorbereitung Landesbetrieb und Jahresgenehmigungen	157	
Erlaubnisse, Veranstaltungen § 29 StVO (Anträge)	137	150
Beteiligung an kreisübergreifenden Veranstaltungen	7	
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse § 46 StVO (Anträge)	719	689
Anordnungen von verkehrslenkenden Maßnahmen und Baustellen gem. § 45 StVO einschl. Verlängerungen, Ergänzungen	2638	3238
Anträge auf Verkehrsregelung, davon erteilte Anordnungen für generelle Verkehrsregelungen gem. § 45 StVO	406	314
	343	276
Verkehrsschauen	8	15

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) sind 22 Mitarbeiter, davon 6 im Sachgebiet Veterinärwesen und 14 im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung, beschäftigt. Seit Mai führt die Amtstierärztin und Amtsleiterin befristet das Dezernat III. Dies gelang nur aufgrund der tatkräftigen Unterstützung aller Mitarbeiter. Im Laufe des Jahres kam eine Tierärztin aus der Elternzeit zurück, eine Lebensmittelkontrolleurin ging in Elternzeit und eine Tierärztin in den Ruhestand. Die Stellen sind jeweils sachgerecht nach- oder befristet besetzt worden. Leider gab es auch längere krankheitsbedingte Ausfälle im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung, für die keine Vertretung organisiert werden konnte.

➤ Qualitätsmanagement

Am 7. Juli wurde ein fachbereichsübergreifendes Audit durch externe Auditoren aus den anderen Landkreisen Brandenburgs durchgeführt. Der Fokus lag hier auf der Kontrolle der Primärproduktion, insbesondere der Überprüfung der Milcherzeuger. Bestandteil der Überprüfung waren die Fachbereiche Lebensmittel- und Tierarzneimittelüberwachung. Da ebenso die Futtermittelüberwachung im Landwirtschaftsamt auditiert wurde, handelte es sich auch um ein amtsübergreifendes Audit. Im Ergebnis wurden keine gravierenden Abweichungen festgestellt.

Sachgebiet Veterinärwesen

➤ Tierseuchen

Planmäßige Kontrollen Tierseuchen/ Tierische Nebenprodukte:

- 149 Kontrollen in Nutztierhaltungen im Bereich Tierseuchen
- 20 Kontrollen im Bereich Tierische Nebenprodukte

Im Bereich Tierseuchen/tierische Nebenprodukte wurden 11 Bußgeldverfahren eingeleitet. Es wurden Bußgelder in Höhe 1.685 Euro angeordnet, ein Verfahren ist noch offen.

Besondere Aufgaben aus der Tierseuchenbekämpfung:

- Im Zusammenhang mit einem BHV-1-Verdachtsgeschehen im Landkreis Elbe-Elster ergaben sich im Zuge der epidemiologischen Ermittlungen 13 Kontaktbetriebe in Teltow-Fläming. Es wurden 3393 Rinder beprobt und im Landeslabor Brandenburg mit negativem Ergebnis auf BHV-1 untersucht.
- Nach den ersten Fällen von aviärer Influenza (Geflügelpest) in Deutschland im Herbst 2016 wurden auch in Teltow-Fläming Restriktionsgebiete festgelegt, in denen u. a. die Stallpflicht für Geflügel angeordnet wurde. Mit dem erstmaligen Nachweis des Geflügelpesterregers im Land Brandenburg galt ab dem 26. November die Aufstallungspflicht für Geflügel landkreisweit. Dies wurde in einer Tierseuchenallgemeinverfügung so veröffentlicht.
- Am 6. Dezember wurde bei einem im Landkreis gefundenen Wildvogel das Virus der Geflügelpest nachgewiesen. Es mussten über den Jahreswechsel ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet rund um Sperenberg festgelegt werden. Hier galten diverse Beschränkungen, wie ein Verbringungsverbot für Geflügel, ein Jagdverbot auf Federwild, die Verpflichtung zum Anleinen von Hunden und ein Verbot für das Freilaufen von Katzen
- Wegen der Verfütterung von tierischen Speiseabfällen an Schweine wurde eine Schweinehaltung amtlich beprobt und der Tierhalter erhielt ein Bußgeld.

➤ *Internationaler Tierhandel – Transportkontrollen:*

Rinderverladungen	in EU- Länder	in Drittländer	2016	2015
Anzahl Tage	4	119	123	99
Atteste	9	353	362	323
Schweineverladungen				
Anzahl Tage	1		1	57
Atteste	1		1	65
Schafverladungen				
Anzahl Tage			0	0
Atteste			0	0
Kälberverladungen bei der U.E.G. in die Niederlande / nach Belgien				
Anzahl Tage		36		52
Atteste		57		108
Kontrolle der 24-h-Pause bei Transporten				
	Rinder	Ziegen		
Anzahl Tage	5	1	6	5
Anzahl der Lkw	16	1	19	5
Tierseuchenrechtliche Kontrollen von aus dem Ausland in den Landkreis verbrachten Tieren		Anzahl Tiere	Zahl der Kontrollen 2016	
Nutztiere		1.906	26	
Heimtiere		39	20	
Hähnchenausstellungen zum Schlachthof				
Anzahl Tage		17		27
Atteste		60		89

➤ *Tierschutz*

Tierschutzanzeigen		196
davon:	Hunde/Katzen/Heimtiere	110
	Nutztierhaltungen	73
	Sonstige	13
eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren		12
Bußgelder gesamt bisher verhängt		1.150 €
Verfügungen		23
Tierhalteverbote, neu ausgesprochen		8
Fortgenommene, beschlagnahmte, ausgesetzte Tiere gesamt:		279
	Katzen	5
	Hunde	2
	Pferde	5
	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine	116
	Sonstige (Geflügel)	151
Kontrollen Nutztierhaltung		212

Besondere Tierschutzfälle:

- Anfang Februar musste eine Mutterkuhherde wegen gravierender Haltungsmängel aufgelöst werden. Der Tierhalter hatte sich nicht mehr um seine Tiere gekümmert. Das Einfangen und der Transport der auf den abgelegenen Flächen wild lebenden Rinder erwiesen sich auch auf Grund der Winterwitterung als äußerst schwierig und zeitaufwendig. Die 18 Rinder wurden letztendlich verladen, tierschutzgerecht untergebracht und veräußert. Ein Tierhalteverbot wurde ausgesprochen.
- Im März mussten 18 verwaahlte Schafe einem Tierhalter fortgenommen werden, nachdem bei einer Kontrolle bereits verendete Tiere und verwaahlte Schafe vorgefunden wurden. Der Tierhalter erhielt ebenso ein Tierhalteverbot sowie ein Bußgeld in Höhe von 1.000 Euro.
- Im Juni wurde ein weiterer Tierbestand amtlich aufgelöst. Hier mussten 22 Schafe, 7 Ziegen, 3 Ponys und 2 Großpferde wegen Gefahr im Verzug fortgenommen werden. Der Tierhalter erhielt ein Tierhalteverbot.
- Ein nicht kooperativer Hundehalter musste mit Polizeigewalt aufgefordert werden, seinen Hund den amtlichen Personen zu übergeben. Der Hund war hochgradig verwaahlst; der Hundehalter und die Familie mit der Hundehaltung überfordert. Der Hundehalter belästigt seitdem die Behördenmitarbeiter mit anonymen Anrufen.
- Bei einer Gerichtsverhandlung wegen Tötung zweier Ponys waren mehrere Zeugen des VLÜA sowie die Amtstierärztin als Gutachterin geladen. Das Verfahren wurde gegen Zahlung von 3.000 Euro an einen gemeinnützigen Verein eingestellt.
- Im Juli gab es einen weiteren Fall von Vernachlässigung im Nutztierbereich. Hier wurden 50 Schweine, 11 Kaninchen, ca. 40 Gänse, 15 Enten, ca. 50 Hühner, ca. 35 Tauben und 1 Hund als Notstandsmaßnahme wegen Gefahr im Verzug amtlich fortgenommen, untergebracht und veräußert. Gegen die Bescheide des VLÜA sind Gerichtsverfahren anhängig.
- Auch im Juli wurde eine Nutztierhaltung in einem Gebäude kontrolliert. Hier wurden Rinder und Schweine auf meterhohem Mist und ohne Licht gehalten und grob vernachlässigt. Die Tierhalter waren unkooperativ und uneinsichtig. Nur unter Zuhilfenahme von Dienstleistern und 4 amtlichen Tierärzten konnten die Tiere aus dem Gebäude gebracht werden. Die Rinder und Schweine wurden vorübergehend im Freien untergebracht, die Auflösung der Nutztierhaltung wurde angeordnet sowie Tierhalteverbote gegenüber mehreren Personen verhängt. Nachkontrollen erwiesen sich als äußerst schwierig, da die betreffenden Personen den Zutritt zum Grundstück verweigerten. Nur unter Polizeieinsatz konnte schließlich eine Nachkontrolle durchgeführt werden. Gegen Bescheide des VLÜA sind Klage- bzw. Widerspruchsverfahren anhängig.
- Diverse Kontrollen und Anordnungen bezüglich der Einhaltung lebensmittel-, tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Belange waren in einem Milchviehgroßbetrieb erforderlich, nachdem dieser aufgrund von Technikausfall das Melken der Hochleistungskühe von einem Tag zum anderen auf eine Melkzeit reduzierte oder ganz einstellte.
- Der Handel bzw. der Verdacht des Handelns mit Hundewelpen nimmt zu. Diverse Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden eingeleitet. Einige Hunde wurden beschlagnahmt.
- Es wurden zwei Fälle zur Anzeige gebracht, wo der Verdacht bestand, dass Hunde längere Zeit im überhitzten Auto eingesperrt waren.
- Insgesamt mussten für amtlich fortgenommene oder verwaahlte Tiere Kosten in Höhe von 26.941,72 Euro aufgebracht werden.
- Insgesamt wurden 8 Tierhalteverbote ausgesprochen.

➤ *Tierarzneimittelüberwachung*

Besonderheiten:

Die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes ergab neue Aufgaben für die Mitarbeiter der Tierarzneimittelüberwachung. Daten und Informationen mussten in die neu eingerichtete Antibiotika-Datenbank eingegeben werden und die Eingaben der Landwirte mussten kontrolliert werden. Die zeitaufwändige Auswertung der Datenbank erfolgt halbjährlich.

Bereits im Vorfeld und dann auch im Anschluss an die Veröffentlichung der ersten Therapiehäufigkeiten und Kennzahlen folgten umfangreiche telefonische und persönliche Beratungs- und Schulungsgespräche mit den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben. Die eingesandten Maßnahmepläne der Betriebe mit vergleichsweise hohen Therapiehäufigkeiten müssen regelmäßig kontrolliert und angepasst werden.

Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

➤ *Lebensmittelüberwachung*

Risikoorientierte Betriebskontrollen

In den 2.050 im Landkreis für die Herstellung oder den Handel von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika gemeldeten Betrieben wurden durch Mitarbeiter des VLÜA insgesamt 2.198 Kontrollen durchgeführt. Es handelte sich überwiegend um Plankontrollen aber auch um 68 Ein- und Ausfuhrkontrollen und 462 außerplanmäßige Kontrollen, darunter 61 Rückrufkontrollen, 105 Nachkontrollen und 37 Beschwerdekontrollen.

Betriebsart	gemeldete Betriebe	kontrollierte Betriebe	Zahl der Kontrollen	beanstandete Betriebe
Erzeuger (Urproduktion) ¹	387	62	80	7 (11,3 %)
Hersteller und Abpacker ²	57	43	195	13 (30,2 %)
Vertriebsunternehmer u. ä. ³	56	34	149	12 (35,3 %)
Einzelhändler ⁴	481	311	519	63 (20,3 %)
Dienstleistungsbetriebe ⁵	954	657	1070	166 (25,3 %)
Hersteller im Einzelhandel ⁶	113	66	136	19 (28,8 %)
Gesamt	2050	1174	2198	281 (3,9 %)

- 1 - z. B. Tierhalter, Imker, Erzeuger von Getreide
- 2 - z. B. Schlachtbetriebe, zugelassene Metzgereien, Hersteller von Kosmetika
- 3 - z. B. Lebensmittellager, Großhändler
- 4 - z. B. Supermärkte, Metzgerei- und Bäckereifilialen, Getränkemärkte
- 5 - z. B. Gastronomie, Großküchen, Essenausgabestellen in Kitas und Schulen
- 6 - z. B. kleine Bäckereien und Metzger, Eisdielen mit eigener Herstellung, landwirtschaftliche Direktvermarkter

Handelsklassenkontrollen

Diese umfassen die Überprüfung der festgelegten Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse sowie für Geflügel und Eier. Außerdem wird die Fischetikettierung (verpflichtende Angaben für Herkunft und Fangmethode) geprüft. Bei 162 Betriebskontrollen gab es nur in 23 Fällen nichts zu beanstanden, in 139 Fällen waren Abweichungen zu verzeichnen. Hier wurden in der Regel Verwarnungen (mit und ohne Verwarngeld) ausgesprochen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Probenahme

Es wurden 793 Proben von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen gezogen, darunter 48 Verdachts-, Beschwerde- oder Verfolgsproben. Die Beanstandungsquote lag im Mittel bei etwa 12,1 %. Beanstandungsgründe waren in erster Linie Mängel der Kennzeichnung und Aufmachung (72 % der Beanstandungen).

Überdurchschnittliche Beanstandungsquoten waren bei folgenden Warengruppen zu verzeichnen: Nährstoffkonzentrate und Nahrungsergänzungsmittel (6 von 8 Proben), Bedarfsgegenstände mit Körperkontakt (z. B. Schmuck, Handschuhe, 5 von 11 Proben), Wurstwaren (15 von 59 Proben), Feine Backwaren (12 von 68 Proben). Keine Beanstandungen gab es erfreulicherweise bei Frischobst und Frischgemüse (gesamt 46 Proben), diese werden üblicherweise auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden untersucht.

Import/Export

Es wurden Exportkontrollen für 28 Sendungen Geflügel- und Schweinefleisch (gesamt 614 t) und für 19 Sendungen Schokoladenprodukte (gesamt 163 t) durchgeführt. Im Rahmen der Einfuhrkontrollen wurden 31 Sendungen (gesamt 43 t) Pistazien und Haselnüsse aus der Türkei abgefertigt. Eine Sendung (2 t) musste wegen Überschreitung der Grenzwerte für Mykotoxine zurückgewiesen werden.

Lebensmittelbedingte Erkrankungen

Es wurden 46 Meldungen zu Erkrankungshäufungen bearbeitet, in der Regel konnte eine ursächliche Beteiligung der verzehrten Speisen nicht nachgewiesen werden. Anders bei einer Einzelerkrankung: Eine Person litt nach Verzehr von Carpaccio in einem Restaurant an Erbrechen, Durchfall und heftigen Bauchkrämpfen. Nach stationärer Einweisung wurde in einer Stuhlprobe des Patienten der Erreger Salmonella Typhimurium nachgewiesen. Bei der Betriebskontrolle des Restaurants waren zwar keine Reste der verzehrten Charge im Betrieb vorhanden, jedoch das Fleisch der aktuell verwendeten Charge. Aus diesem konnte ebenfalls Salmonella Typhimurium isoliert werden. Ein Vergleich der aus der Stuhlprobe und aus dem Fleisch isolierten Stämme im Referenzlabor zeigte eine weitgehende Übereinstimmung dieser beiden Stämme.

Strafanzeige

Ein im Landkreis ansässiger Unternehmer hat als Wodka deklarierte Getränke mit vergälltem Alkohol deutschlandweit vertrieben. Als zuständige örtliche Behörde war uns die Firma bisher nur im Rahmen einer Beratung bekannt. Wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) wurde der Vorgang von der Zollfahndung Berlin-Brandenburg an das Landesamt abgegeben und von diesem zur weiteren Bearbeitung an unser Amt. Diverse übermittelte Gutachten von Probenahmen aus Bayern wiesen das gleiche Ergebnis aus. Die Wodka-Erzeugnisse enthielten Vergällungsmittel. Vergällung bedeutet, dass dem Branntwein bestimmte Stoffe beigegeben werden, um ihn für Trink- und Genusszwecke unbrauchbar zu machen und dadurch eine zweckwidrige Verwendung praktisch auszuschließen. Das Vergällen stellt ein Mittel der Steueraufsicht dar. Aufgrund der Tatsache, dass der vorliegende Alkohol für Genusszwecke unbrauchbar gemacht wurde, ist er nicht mehr geeignet, als Lebensmittel verwendet zu werden. Es liegt eine Straftat vor.

Verwendung von BALVI-mobil

Seit April sind zwei weitere Lebensmittelkontrolleure mit der Hardware und den Lizenzen für das Fachprogramm BALVI-mobil ausgestattet. Nach Einarbeitung wird die Mehrzahl der Kontrollen damit durchgeführt. Nur in sehr kleinen Einrichtungen oder bei der Kontrolle von Marktständen werden Kontrollberichte noch von Hand geschrieben. Insbesondere bei der Probenahme ergibt sich durch die Nutzung eine Zeitersparnis.

Elektronische Übermittlung von Daten aus den Gewerbeanzeigen

Gemäß § 3 Abs. 4 der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) soll seit 1. Januar 2016 die Übermittlung der entsprechenden Daten durch die örtlichen Gewerbebehörden an die Lebensmittelüberwachung nur noch elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze erfolgen. Für Brandenburg wurde im Fachprogramm BALVI iP eine einheitliche Import-Schnittstelle realisiert. Die Zuteilung der Meldungen zum zuständigen Mandanten (Landkreis) erfolgt anhand der Gemeindeganziffer. Sämtliche An-, Um- und Abmeldungen sind seit Ende November über das Modul „X-Gewerbe“ in BALVI iP abrufbar. Vor Übernahme der Daten in BALVI iP muss allerdings eine manuelle Prüfung durchgeführt werden. Dies bedeutet Mehrarbeit, da zunächst alle Meldungen übermittelt werden. Die nicht relevanten Meldungen müssen einzeln gelöscht werden. Einmal gelöschte Daten können nicht wieder aufgerufen werden.

Auditbesuch der Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der EU

Vom 17. bis 28. Oktober auditierte eine Abordnung der Generaldirektion der EU Deutschland zum Thema „Bewertung der Systeme zur Kontrolle der Produktion und des Inverkehrbringens von Eiern und Eiprodukten“. Am 19. Oktober wurde auch die Arbeit des VLÜA (Zulassungspraxis, Kontrollpraxis, Bewertung der betrieblichen Eigenkontrollen) in zwei Betrieben auditiert - in einem Legehennenbetrieb mit Herstellung von gefrorenem Flüssigei zur Weiterverarbeitung und bei einem Wachtelhalter. Die Ergebnisse fließen in den Bericht für ganz Deutschland ein, der frühestens im Jahr 2017 zu erwarten ist.

➤ *Fleischhygiene**Untersuchungszahlen*

Insgesamt ist eine leicht rückläufige Tendenz der gewerblichen Schlachtungen zu verzeichnen, langfristig ein deutlicher Rückgang der Hausschlachtungen. Für Wild, sowohl bei zugelassenen Betrieben als auch für den Eigenbedarf bzw. die Direktvermarktung („Trichinenuntersuchung von durch Jäger entnommenen Proben“) scheinen die Zahlen in etwa stabil zu bleiben.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
gewerbliche Schlachtungen gesamt, darunter	93.653	90.341	97.391	86.510	79.836	75.530	77.621	74.484
- Schafe	82.983	80.424	85.941	73.380	68.372	62.697	65.759	63.425
- Schweine	10.068	9.508	10.726	10.212	8.460	8.468	7.587	6.834
- Rinder	444	341	530	2.655	2.780	3.968	3.994	3.915
Wild aus Wildbearbeitungsbetrieben	1.714	1.793	1.860	2.017	2.295	1.882	2.095	1.818
Trichinenuntersuchungen von durch Jäger entnommenen Proben	2.414	2.490	2.177	2.513	2.419	2.397	2.419	2.258
Hausschlachtungen	409	480	353	196	280	185	166	170

Töten im Herkunftsbetrieb

Die Tierische Lebensmittelhygieneverordnung bietet die Möglichkeit der Genehmigung der Schlachtung einzelner Rinder im Haltungsbetrieb, wenn diese ganzjährig im Freiland gehalten werden. Unverzüglich nach der Tötung muss der Tierkörper dann in einen zugelassenen Schlachtbetrieb befördert werden, um dort weiter behandelt zu werden. Bei der Tötung im Herkunftsbetrieb muss ein amtlicher Tierarzt zur Lebendbeschau vor Ort sein. Die Fleischbeschau findet dann im Schlachtbetrieb statt. Im Jahr 2016 wurden 23 derartige Genehmigungen erteilt.

Gebühren für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Am 8. September gab es einen Erörterungstermin am Verwaltungsgericht Potsdam zu den aus einem Schlachtbetrieb anhängigen Klageverfahren. Eine Entscheidung in diesem Verfahren und damit zur Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung nach dem benötigten Zeitaufwand steht jedoch noch aus. Insgesamt geht es in diesem Verfahren um Gebühren mit einer Summe von ca. 133.000 Euro.

Nationaler Rückstandskontrollplan

Es wurden 292 Proben in den Schlachtbetrieben und 9 Proben beim Erzeuger gezogen. In keiner Probe konnten Rückstände von Arzneimitteln oder anderen unerwünschten Stoffen nachgewiesen werden.

Trichinenuntersuchung

Hausschlachtung: Im März wurde die Dritte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts erlassen. Gemäß § 7a der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung ist die Trichinenuntersuchung bei der Hausschlachtung grundsätzlich mittels Verdauungsmethode durchzuführen. Im Ausnahmefall kann aber die Quetschmethode wieder angewendet werden. Die amtlichen Tierärzte sind angehalten, die Bürger über das Risiko der alten Methode aufzuklären und, sofern die Quetschmethode angewandt wurde, nach Möglichkeit für eine Nachuntersuchung mittels Verdauungsmethode zu sorgen.

Wildschweine: Aufgrund des Beschlusses des Landtags Brandenburg vom 17. Dezember 2015 zur Umsetzung unterstützender Maßnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest waren die Landkreise im März durch das Ministerium aufgefordert, die Anwendung von § 20 Satz 1 Nummer 2 des Gebührengesetzes mit dem Ziel einer Gebührenermäßigung oder -befreiung für die Trichinenuntersuchung zu prüfen. Neun Jäger stellten entsprechende Anträge auf Gebührenbefreiung. Diese wurden mit Hinweis auf die Haushaltssituation des Landkreises abschlägig beschieden.

Akkreditierung des Trichinenlabors

Systembegutachtung durch die DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle): Am 31. Mai wurden das Labor des VLÜA und die drei Außenstellen mit gutem Ergebnis überprüft. Somit kann die Akkreditierung aufrechterhalten werden.

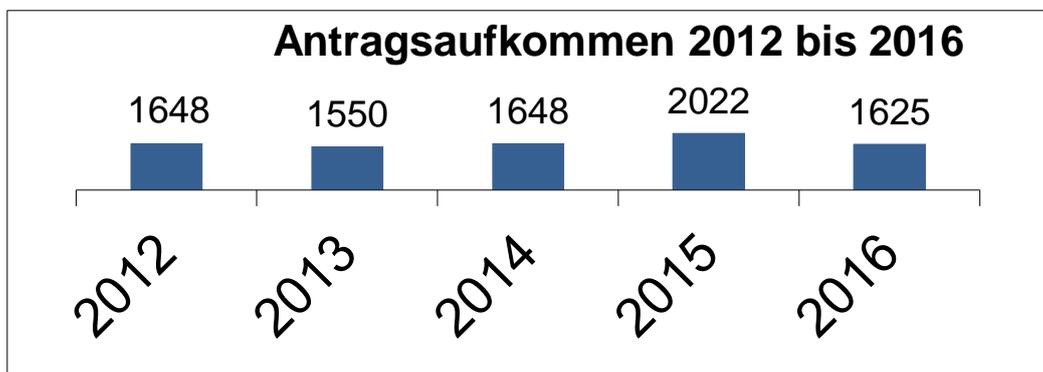
Ringversuch des BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) am 26. Oktober: Die durch das Prüflabor ermittelten Ergebnisse waren sehr gut. Alle 6 Proben wurden richtig als positiv bzw. negativ erkannt. In quantitativer Hinsicht lag kein Ergebnis außerhalb des Toleranzbereichs.

Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

Sachgebiet Technische Bauaufsicht

Die Mitarbeiter im Bereich Baugenehmigungsverfahren waren auch in diesem Berichtsjahr trotz des Rückgangs des Antragsaufkommens weiterhin einer hohen Belastung ausgesetzt. Das Antragsaufkommen ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um ein deutliches Maß gesunken, hält sich aber etwa auf dem Niveau der Jahre 2012 bis 2014. Mit einer Steigerung der eingereichten Bauanträge von 22,7 % im Vorjahr im Vergleich zu 2014 ging eine deutlich längere Bearbeitungszeit einher. Das bedeutet für das Berichtsjahr, dass neben den eingegangenen Bauanträgen zusätzlich zahlreiche Anträge aus dem Jahr 2015 zu bearbeiten waren. Die Entwicklung der Bearbeitungszeiten für die Baugenehmigungsverfahren hat sich bei der Personalsituation in der Bauaufsichtsbehörde dadurch nicht deutlich verkürzt. Darüber hinaus haben Anfragen allgemeiner Art und Nachfragen zu Genehmigungsverfahren per E-Mail oder telefonisch um ein Vielfaches zugenommen.

Bei den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei denen i.d.R. mehrere Vorhaben – meist Windkraftanlagen, oft aber ganze Windparks – in einem Antrag bauplanungsrechtlich und bauordnungsrechtlich zu beurteilen sind, war das Antragsaufkommen auf dem Niveau des Vorjahre.



Entwicklung der Antragsaufkommen bei den immissionsschutzrechtlichen Verfahren

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Stellungnahmen	48	43	55	39	40

Unter der genannten Antragszahl im Jahr 2016 gingen 31 Anträge zur Stellungnahme ein, die die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlagen zum Gegenstand haben. Im Vorjahr waren es „nur“ 24 Anträge zu Windkraftanlagen. Bei den 31 Anträgen erfolgte bzw. erfolgt eine baurechtliche Beurteilung für immerhin 74 Windkraftanlagen.

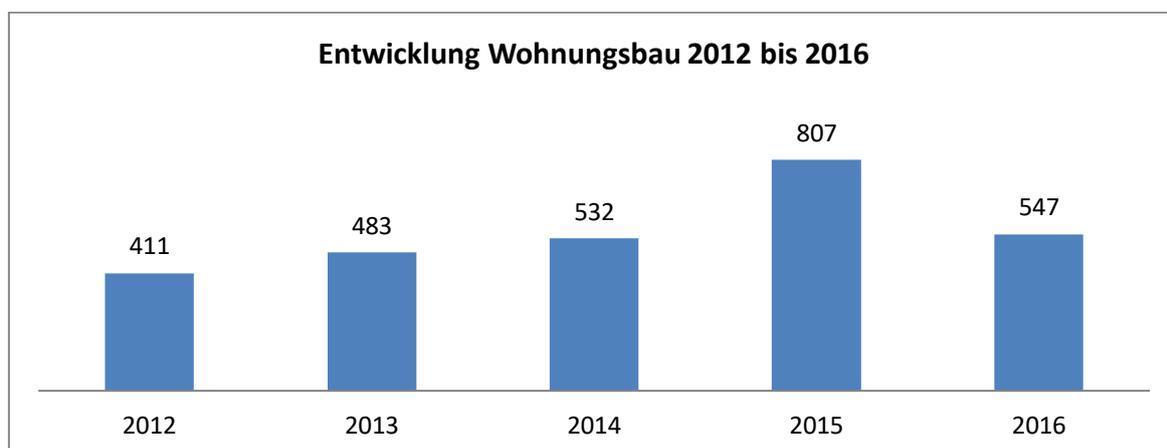
Im Rahmen der Beurteilung ist regelmäßig zu prüfen, ob die Anlagen u. a. mit den Darstellungen der Flächennutzungspläne der Gemeinden unter Berücksichtigung des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vereinbar sind. Zudem sind dabei in aller Regel umfangreiche Nachbarbeteiligungen im Rahmen der beantragten Abweichungen zu den Abstandsflächen durchzuführen. Selbst bei nur einer Windkraftanlage können wegen ihrer Anlagenhöhe jeweils mehrere Grundstücke betroffen sein. Die Betroffenheit jedes einzelnen Grundstücks von Abstandsflächen erfordert eine Beteiligung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Dabei sind die Äußerungen der betroffenen Nachbarn zu werten und zu gewichten und ist über die Zulassung der Abweichungen, ggf. deren Versagung, zu entscheiden. Die Entscheidungen über die Zulassung oder ggf. Versagung der Abweichungen erforderten einen erheblichen Zeitaufwand und jeweils ausführliche Begründungen als belastbare Aussagen in den Stellungnahmen gegenüber der verfahrensführenden Behörde, dem Landesamt für Umwelt (LfU).

„Belastbarkeit“ meint hier rechtssichere, gerichtsfeste Begründung. Die Bauaufsicht hat u. a. die bauplanungsrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit vorzunehmen, ein entscheidender Beitrag zur späteren Zulässigkeitsentscheidung des LfU.

Während noch im Vorjahr im Rahmen der baurechtlichen Beurteilungen ergänzende, erneute Stellungnahmen zum Ersetzen des von den Gemeinden oft versagten Einvernehmens und zu Anträgen auf Zurückstellung gefordert waren, war diesbezüglich im Berichtsjahr eine rückläufige Tendenz festzustellen.

Die Bearbeitung der Anträge im immissionsschutzrechtlichen Verfahren bringt dem Landkreis nicht unerhebliche Gebühren ein. So wurden im Geschäftsjahr Gebühren in Höhe von insgesamt über 430.000 Euro eingenommen, überwiegend durch die Erteilung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen für Windkraftanlagen. Das macht einen Anteil an den Gesamteinnahmen (Ist) von ca. 13,5 %.

Die Entwicklung des Antragsaufkommens insgesamt schlägt sich auch auf den Wohnungsbau nieder. Dort ist zwar im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Senkung der Antragszahlen festzustellen, jedoch liegt das Antragsaufkommen im Jahr 2016 höher als in den Jahren 2012 bis 2014. Das nachstehende Schaubild verdeutlicht aber nicht zwangsläufig, dass das Antragsaufkommen, hier insbesondere für den Wohnungsbau, allgemein wieder rückläufig ist. Da das Baugeschehen auch wesentlich von der Finanzpolitik abhängig ist, bleibt mit Spannung zu erwarten, wo die Entwicklung hingeht.



Diese Darstellung spiegelt hier nur den Neubau wider, Änderungen und Umbauten sind hier nicht dargestellt. Auch kann die Darstellung keine Informationen über die tatsächliche Entwicklung der Wohnungsmarktsituation hergeben, da die Wiedernutzbarmachung von leer stehenden Wohngebäuden, wie sie z. B. in Luckenwalde in vielen Straßenzügen noch vorzufinden sind, häufig nicht mit genehmigungspflichtigen Umbaumaßnahmen verbunden sind. In den nördlichen Gemeinden des Landkreises in Randlage zur Bundeshauptstadt gibt es praktisch keinen Wohnungsleerstand. Dementsprechend sind Einwohnerzüge häufig mit dem Neubau von Wohnraum verbunden.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bautätigkeit im Wohnungsbau in den Gemeinden des Landkreises im Überblick. Dabei wird unterschieden zwischen dem nördlichen Teil des Landkreises (sog. enger Verflechtungsraum mit Berlin), der ca. ein Drittel der Fläche des Landkreises bedeckt und dem zwei Drittel der Kreisgebietsfläche beanspruchenden Süden (sog. äußerer Entwicklungsraum).

Entwicklung der Bautätigkeit im Wohnungsbau (Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern)

Entwicklung der Bautätigkeit im Wohnungsbau									
Anträge auf:									
(Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern)					Steigerung in %				
Gemeinde/Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2012 zu 2013	2013 zu 2014	2014 zu 2015	2015 zu 2016
Blankenfelde-Mahlow	89	115	122	191	183	29,2	6,1	56,6	-4,2
Großbeeren	54	65	62	79	42	20,4	-4,6	27,4	-46,8
Rangsdorf	66	80	70	100	60	21,2	-12,5	42,9	-40,0
Trebbin	23	23	34	47	22	0,0	47,8	38,2	-53,2
Zossen	27	49	61	91	79	81,5	24,5	49,2	-13,2
Ludwigsfelde	80	73	98	169	67	-8,8	34,2	72,4	-60,4
Baruth	4	6	5	8	3	50,0	-16,7	60,0	-62,5
Dahme	6	4	1	4	6	-33,3	-75,0	300,0	50,0
Am Mellensee	22	21	32	43	25	-4,5	52,4	34,4	-41,9
Niederer Fläming	7	2	1	3	4	-71,4	-50,0	200,0	33,3
Niedergörsdorf	2	4	1	1	4	100,0	-75,0	0,0	300,0
Nuthe-Urstromtal	4	15	11	9	13	275,0	-26,7	-18,2	44,4
Jüterbog	8	12	13	18	15	50,0	8,3	38,5	-16,7
Luckenwalde	19	14	21	44	24	-26,3	50,0	109,5	-45,5
gesamt:	411	483	532	807	547	17,5	10,1	51,7	-32,2

Es fällt auf, dass die Schere zwischen dem Norden und dem Süden des Landkreises nach wie vor besteht, wie das auch in den vergangenen Jahren zu erkennen war. Während 82,82 % des Wohnungsneubaus auf die Gemeinden des nördlichen Kreisgebiets verteilt sind, hat im Süden lediglich 17,18 % der Neubautätigkeit stattgefunden. Mit dem hingegen deutlich erkennbaren Rückgang des Wohnungsbaus in Ludwigsfelde ging im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verlagerung von Wohnungsneubauvorhaben um ca. 1,1 % in den Süden einher. In der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow gibt es mit 183 Bauanträgen für Wohnungsbau knapp doppelt so viel wie im gesamten „äußeren Entwicklungsraum“ zusammen mit 94 Anträgen. Die obenstehende Tabelle verdeutlicht auch, dass nicht nur die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, sondern auch Zossen und Rangsdorf begehrte Gemeinden für Wohnbauvorhaben sind.

Während das Antragsaufkommen insgesamt (alle genehmigungspflichtigen Vorhaben) im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr noch deutlich um 22,7 % gestiegen war, ist im Berichtsjahr wieder ein Rückgang von 19,6 % zu verzeichnen, wie das folgende Schaubild zeigt. Damit lag das Antragsaufkommen wieder etwa auf dem Niveau der Jahre 2012 bis 2014. Das führte aber nicht folglich zu einer deutlich spürbaren Entlastung der Sachbearbeiter im Bereich Baugenehmigungsverfahren, die gerade im Vorjahr wegen des enormen Antragszuwuchses einer erheblichen und kaum noch zu vertretenden Belastung ausgesetzt waren. Bei vielen der 2015, insbesondere der im letzten Quartal 2015, eingegangenen Anträge war eine Bearbeitung aufgrund der Personalkapazität im Wesentlichen erst 2016 möglich.

Auch im folgenden Schaubild wird die in den Gemeinden unterschiedliche Entwicklung in den letzten fünf Jahren deutlich. Während 2015 die Bautätigkeit der Gemeinden im engeren Verflechtungsraum insgesamt schon auf fast das Dreifache im Vergleich zu den Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum gestiegen war, zeigt die nachstehende Tabelle, dass die Bautätigkeit insgesamt der Gemeinden im engeren Verflechtungsraum 2016 wieder auf das knapp 2,5-fache der Bautätigkeit in den Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum zurückgegangen war.

Entwicklung der Bautätigkeit 2011 bis 2015

(Neubau, Umbau/Änderung, Nutzungsänderung, Vorbescheid und Bauanzeige)

Entwicklung der Bautätigkeit 2012 bis 2016									
(Neubau, Umbau/Änderung, Nutzungsänderung, Vorbescheid und Bauanzeige)									
					Steigerung in %				
Gemeinde/Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2012 zu 2013	2013 zu 2014	2014 zu 2015	2015 zu 2016
Blankenfelde-Mahlow	288	297	314	404	375	3,1	5,7	28,7	-7,2
Großbeeren	121	154	120	142	112	27,3	-22,1	18,3	-21,1
Rangsdorf	159	169	164	211	150	6,3	-3,0	28,7	-28,9
Trebbin	91	74	78	125	89	-18,7	5,4	60,3	-28,8
Zossen	183	207	259	259	233	13,1	25,1	0,0	-10,0
Ludwigsfelde	212	174	215	307	193	-17,9	23,6	42,8	-37,1
Baruth	72	66	52	63	53	-8,3	-21,2	21,2	-15,9
Dahme	63	39	55	46	34	-38,1	41,0	-16,4	-26,1
Am Mellensee	80	85	97	109	76	6,3	14,1	12,4	-30,3
Niederer Fläming	29	29	40	29	25	0,0	37,9	-27,5	-13,8
Niedergörsdorf	47	28	24	22	24	-40,4	-14,3	-8,3	9,1
Nuthe-Urstromtal	62	67	56	52	63	8,1	-16,4	-7,1	21,2
Jüterbog	99	74	62	90	78	-25,3	-16,2	45,2	-13,3
Luckenwalde	142	87	112	163	120	-38,7	28,7	45,5	-26,4
gesamt:	1648	1550	1648	2022	1625	-5,9	6,3	22,7	-19,6

Dabei hat wiederum den traditionell höchsten Anteil die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, gefolgt von Zossen und Ludwigsfelde. Auch im Berichtsjahr gehören Niedergörsdorf und Niederer Fläming wieder zu den sogenannten statistischen Schlusslichtern in der Bautätigkeit.

Trotz der im Berichtsjahr wieder rückläufigen Bautätigkeit sind im Haushalt des Landkreises immerhin Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 3,18 Mio. Euro zu Buche geschlagen. Durch eine Vielzahl von Genehmigungen großer Bauvorhaben wurden die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Gebühreneinnahmen für Baugenehmigungen deutlich um 99 % überschritten. Die beachtlichen Gebühreneinnahmen sind u. a. der Ansiedlung/Errichtung eines weiteren großen Logistik-Zentrums im GVZ Großbeeren geschuldet, mit welchem bei einem Bruttorauminhalt von knapp 470 T m³ eine Gebühr in Höhe von 287,6 T Euro eingenommen wurde. Die Logistikhalle erreicht in ihrer Größe eine Dimension, die mit ca. 630 Einfamilienhäusern zu vergleichen ist. Auch die Genehmigung zum Neubau einer Logistikhalle mit Bürogebäude in Genshagen brachte bei einem Bruttorauminhalt von über 700.000 m³ eine Gebühr – zusammen mit erteilten Befreiungen – in Höhe von über 270.000 Euro ein. In dieser Logistikhalle hätten weit über 900 Einfamilienhäuser Platz. Eine weitere genehmigte Logistikhalle in Großbeeren brachte auch beachtliche 160 000 Euro Gebühr ein.

Aber auch „kleinere“ gewerbliche Vorhaben, wie z. B. ein Produktions- und Verwaltungsgebäude im Biotechnologiepark Luckenwalde oder eine Containeranlage zur Unterbringung von Saisonarbeitskräften für einen landwirtschaftlichen Betrieb im PEGASUS-Park Hennickendorf, brachten dem Landkreis Gebühren in Höhe von jeweils um die 20.000 Euro ein.

Schwerpunkte der Tätigkeit (neben dem erwähnten Wohnungsbau) waren der weitere Ausbau erneuerbarer Energien (Windkraftanlagen) und die Logistikbranche.

Am 01.07.2016 ist die Novelle der Brandenburgischen Bauordnung (in BbgBO) Kraft getreten, die grundlegende Änderungen gegenüber dem alten Gesetz zum Inhalt hatte. Aufgrund der extrem kurzen Zeit der Novellierung bis zur Bekanntmachung und der ebenso kurzen Zeit bis zum Inkrafttreten war die Bauaufsichtsbehörde damit regelrecht „ins kalte Wasser“ geworfen worden. So wurde in Anlehnung an die Musterbauordnung das alte Stufensystem für die Einordnung der Gebäude in solche mit geringer Höhe, mittlerer Höhe sowie Hochhäuser abgeschafft und das System der 5 Gebäudeklassen eingeführt. Nunmehr sind – je nach Gebäudeklasse – weit mehr unterschiedliche Anforderungen an die einzelnen Bauteile gestellt worden als das nach der alten BbgBO der Fall war.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Darüber hinaus sind u.a. die Anforderungen an die Aufstellung bautechnischer Nachweise (Statik und Brandschutz) und die Prüfung dieser Nachweise – je nach Gebäudeklasse und Vorliegen eines (jetzt auch geregelten) Sonderbaus – völlig neu geregelt worden. Auch sind die Dienstbarkeiten als bisheriges (privatrechtliches) Sicherungsinstrument zur Erfüllung materiell-rechtlicher Anforderungen durch die Einführung der Baulast (öffentlich-rechtliches Sicherungsinstrument) abgelöst worden.

Mit den neuen Regelungen der BbgBO war die Bauaufsicht bei Ihrer Anwendung ohne bis dahin erfolgte Schulungen und ohne ausreichende „Selbstschulung“ regelrecht überfordert. Seminare dazu wurden vor dem Inkrafttreten der neuen BbgBO nicht angeboten. Eine erforderliche Teilnahme aller Sachbearbeiter an einem späteren Seminar wäre aus Haushaltsgründen nicht möglich gewesen. So sah sich die Bauaufsichtsbehörde schließlich notgedrungen, eigene Schulungen für die Sachbearbeiter zu organisieren. Dabei wurden wichtigste „Neuerungen“ der BbgBO, zu denen auf einer Amtsleitertagung im MIL informiert und u. a. in der AG Bauordnungsrecht im MIL diskutiert wurde, in mehreren Veranstaltungen sachgebietsweise vermittelt. Dennoch besteht in Bezug auf Einzelfragen zur neuen BbgBO weiterhin Bedarf zur Teilnahme an entsprechenden Fachseminaren.

Sachgebiet Rechtliche Bauaufsicht

Gegenstand der Tätigkeit des Sachgebiets ist die Durchführung bauordnungsrechtlicher Verfahren, insbesondere wegen illegaler Bautätigkeit und Nutzungsänderungen baulicher Anlagen, die Durchsetzung der Beseitigung nicht genehmigungsfähiger Baulichkeiten und der Sicherung baulicher Anlagen, von denen Gefahren ausgehen, sowie Schornsteinfegersachen. Hinzu kommt die Bearbeitung sämtlicher Widersprüche gegen Entscheidungen der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde, ebenso wie die Durchführung von Bußgeldverfahren wegen baurechtlicher, baunebenrechtlicher und denkmalschutzrechtlicher Ordnungswidrigkeiten. Des Weiteren sind Gegenstand der Tätigkeit Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, wenn die Gemeinden ihr gemeindliches Einvernehmen rechtswidrig versagt haben und schließlich die Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht in schwierigen Fällen.

Durch die Novelle der BbgBO mussten das Baulastenverzeichnis neu aufgebaut und die Verwaltungsabläufe im Zusammenhang mit der Bestellung von Baulasten geregelt werden. Diese traten an die Stelle der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten, die bisher ebenfalls die Funktion hatten, bestimmte Baugenehmigungshindernisse bzw. baurechtswidrige Zustände zu beseitigen, aber im Grundbuch einzutragen waren. Durch die gesetzlich angeordnete Führung des Baulastenverzeichnisses entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Jedoch lassen sich aber bei Genehmigungshindernissen im Sinne der Bürger bauordnungsrechtlich in den Baugenehmigungsverfahren einfacher und schneller Lösungen erzielen.

➤ *Ordnungsverfügungen*

Im Jahr wurden 381 bauordnungsrechtliche Verfahren neu eingeleitet. Zum größten Teil handelte es sich um Verfahren wegen Bauens bzw. Nutzungsänderungen ohne Baugenehmigung. Insgesamt konnten 435 Verfahren abgeschlossen werden. Es wurden 244 Anhörungen geschrieben und u. a. 38 Baueinstellungsverfügungen, 9 Beseitigungsanordnungen, 32 Nutzungsverbote und 4 sonstige Ordnungsverfügungen erlassen. In 89 Fällen wurden Zwangsmittel zur Durchsetzung der bauaufsichtlichen Anordnungen angedroht und in 15 Fällen auch festgesetzt. In zwei Fällen musste die Baustelle durch die Untere Bauaufsichtsbehörde versiegelt und in einem Fall nach Siegelbruch mit Vollzugspolizei geräumt werden.

➤ *Widerspruchsbearbeitung und Ersetzungsverfahren*

Im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung wurden im Berichtszeitraum die verschiedensten Sachverhalte im Rechtsbehelfsverfahren überprüft. Die erhobenen Widersprüche betrafen dabei vorrangig die Ablehnung von Bauanträgen, Vorbescheidsverfahren, Nebenbestimmungen in erteilten Baugenehmigungen, Gebührenentscheidungen und Vorschussforderungen, Ordnungsverfügungen, also Nutzungsverbote, Baueinstellungsverfügungen, Beseitigungsverfügungen und Zwangsgeldfestsetzungen, denkmalrechtliche Entscheidungen sowie Drittwidersprüche.

Tendenziell erhöhte sich die Zahl der eingegangenen Widersprüche 2016 im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren deutlich und liegt um 35 % höher als noch 2014. Insgesamt waren im Berichtszeitraum 124 Eingänge zu verzeichnen. Abgeschlossen wurden 99 Verfahren. Ca. 40 Prozent der Widersprüche wurden dabei zurückgewiesen, 20 Prozent wurde stattgegeben. Die restlichen Verfahren erledigten sich auf sonstige Weise, beispielsweise durch Rücknahme.

Im Jahr wurden zudem 20 Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens eröffnet und damit 7 mehr als im Vorjahr. In 9 Verfahren wurde das fehlende Einvernehmen der Gemeinde durch die Bauaufsichtsbehörde ersetzt. In 3 Verfahren hat die Gemeinde das Einvernehmen nachträglich erteilt. 4 Verfahren haben sich auf andere Weise erledigt. In 3 Verfahren stellte sich heraus, dass die Gemeinde ihr Einvernehmen rechtmäßig versagt hatte. In der Mitte des Jahres wurde deutlich, dass der Löwenanteil der anhängigen Ersetzungsverfahren auf eine einzige Gemeinde entfiel. Nach einer einvernehmlichen Beratung Mitte des Jahres zwischen Bauaufsicht und der betroffenen Verwaltung über die Gründe, die zu den Ersetzungsverfahren geführt hatten, konnten offenbar die systematischen Probleme in der Beurteilung bestimmter Vorgänge beseitigt werden. Es musste danach kein weiteres Ersetzungsverfahren mehr durchgeführt werden.

➤ *Prozessführung in baurechtlichen Angelegenheiten*

Im Berichtszeitraum wurden die Verwaltungsgerichte deutlich weniger häufig gegen Entscheidungen der unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde bemüht als im Vorjahr. 23 gerichtliche Verfahren wurden anhängig, davon 19 vor dem Verwaltungsgericht und 4 vor dem Oberverwaltungsgericht.

➤ *Ordnungswidrigkeiten*

Die Bußgeldverfahren standen im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen. Im Berichtszeitraum wurden im Landkreis 21 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen die Brandenburgische Bauordnung und 8 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz eingeleitet. Darunter mehrere mit außergewöhnlich hohem Ermittlungsaufwand. Bußgelder wurden vorwiegend verhängt, weil Bauvorhaben ohne die erforderliche Genehmigung ausgeführt, Bestimmungen aus der Baugenehmigung nicht eingehalten wurden und Denkmale ohne die notwendige denkmalrechtliche Erlaubnis verändert worden waren. 2016 wurden Bußgelder in Höhe von insgesamt 12.947,50 Euro vereinnahmt.

Sachgebiet untere Denkmalschutzbehörde

Wie in den vergangenen zwei bis drei Jahren wirken sich die niedrigen Zinsen und der allgemeine Bauboom deutlich auf die Fallzahlen aus. Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Zahl der Verfahren nahezu verdoppelt bei unveränderter bzw. sogar über längere Zeiträume hinweg schwächerer personeller Besetzung. Reger Fluktuation auf dem Immobilienmarkt steht der Verfall größerer Objekte durch langen Leerstand gegenüber, der die Behörde zum ordnungsrechtlichen Eingreifen zwingt. Diese Aufgabe ist mit der angespannten Personalsituation nur schwer nachzukommen. Dennoch stehen für das kommende Jahr dringend durchzuführende Maßnahmen an.

➤ Denkmalliste

Im Berichtsjahr wurden außerordentlich wenig neue Objekte vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und archäologischen Landesmuseum inventarisiert und in die Denkmalliste eingetragen. Vor dem Hintergrund, dass historisch bedeutende Gebäude auch dann den Schutzbestimmungen unterliegen, wenn sie nicht in die Liste eingetragen sind, führt es zwangsläufig zu Planungsunsicherheit, wenn Denkmale nicht auf der Liste verzeichnet sind. Der Personalschwund in der Fachbehörde macht sich hier deutlich bemerkbar und stellt die kreisliche Denkmalschutzbehörde vor große Probleme, da sie im direkten Bürgerkontakt für Bearbeitungsdefizite verantwortlich gemacht wird.

Die Änderungen der Denkmalliste ergeben sich aus den folgenden Tabellen.

Eintragungen in die Denkmalliste 2016

Nr.	Gemeinde/Stadt/ Amt	Anschrift	Objekt	eingetragen am
1	Luckenwalde	Luckenwalde, Baruther Straße 43	Wohnhaus	22.02.2016
2	Zossen	Zossen, Berliner Str. 1 Ecke Kirchplatz	Wohnhaus	07.03.2016
3	Luckenwalde	Luckenwalde Breite Straße 50	Ackerbürgergehöft	15.07.2016
4	Luckenwalde	Luckenwalde, Grabenstraße 6/7	Wohnhaus mit Gewerbehof	08.08.2016
5	Trebbin	Trebbin, Parkstraße 6	Katholische Kirche mit Küster- und Gemeindehaus	26.09.2016

Präzisierungen / Erweiterungen des Schutzzumfangs 2016

Nr.	Gemeinde / Stadt / Amt	Anschrift	präzisierte Bezeichnung	präzisiert am
1	Großbeeren	Kleinbeeren, Dorfstraße 19	Gutsanlage Kleinbeeren, bestehend aus Altem Herrenhaus, Gutsgebäude und Bärenator	18.07.2016
2	Jüterbog	Jüterbog, Schloßstraße 23. 25. 27	Freihof (Uderhof) bestehend aus drei Wohnhäusern, straßenseitigem Vorgarten- zaun, linkem Stallgebäude, Taubenturm, rückwärtigem Stallgebäude und Scheune	25.07.2016
3	Jüterbog	Jüterbog, Große Straße 72/74	Wohnhaus Grundstruktur	25.07.2016
4	Luckenwalde	Luckenwalde, Poststraße 24-26	Hutfabrik Goldschmidt, bestehend aus Fabrikgebäude und zwei Wohnhäusern	12.12.2016

Insgesamt sind von den etwa 1.900 archäologischen Fundstellen zum Ende des Jahres etwa 82 % über Benachrichtigungsschreiben an die Eigentümer oder über öffentliche Bekanntmachung bekanntgegeben.

➤ *Im Jahr begonnene Denkmalsanierungen (Auswahl)*

- Luckenwalde, Boulevard
- Luckenwalde, Sanierung und Umbau des ehemaligen Eichamtes, Berliner Straße 3
- Waltersdorf, Dorfkirche
- Jüterbog, Stadtbefestigungsanlagen (Sanierung Türme 3 und 5)
- Jüterbog, Wohnhaus, Große Straße 78
- Jüterbog II, Feld- und Fußartillerie-Schießschule, Umbau ehem. Kasernengebäude
- Nuthe-Urstromtal, OT Kemnitz, Sanierung Kirchturm
- Niedergörsdorf, OT Gölsdorf, Sanierung Kirchturm

➤ *Im Jahr weitergeführte Denkmalsanierungen*

- Kloster Zinna, Klosterkirche
- Jüterbog, OT Markendorf, Sicherung Gutsanlage
- Zossen, Schloss
- Luckenwalde, ehem. Heinrichstift, Lindenstraße 3

➤ *Im Jahr abgeschlossene Denkmalsanierungen*

- Luckenwalde, Letzter Fassadenabschnitt von St. Joseph
- Luckenwalde, Sanierung und Umbau Haag 5
- Nuthe-Urstromtal, OT Schöneweide, Innenraum der Kirche
- Jühnsdorf, Turm der Dorfkirche
- Niebendorf, Kirche
- Niedergörsdorf, OT Gölsdorf, Sanierung Kirchturm

➤ *Förderung*

Im Jahr 2016 konnten wieder Fördermittel für Maßnahmen im Denkmalschutz ausgereicht werden. 13 Maßnahmen wurden auf diese Weise mit Hilfe des Landkreises durchgeführt. Die Höhe der Gesamtinvestitionen betrug 878.943 Euro, die Höhe der Förderung durch die MBS-Gewinnausschüttung insgesamt 122.400 Euro.

Gefördert wurden u.a.:

- Fröhden, Dorfkirche
- Paplitz, Gutsarbeiterhaus, Kemlitzer Str. 4
- Luckenwalde, Jakobikirche
- Baruth, Schloss sowie Parkwächterhaus
- Bochow, Dorfkirche
- Prensdorf, Dorfkirche
- Kemnitz, Dorfkirche
- Luckenwalde, Pfarrhaus St. Jakobi

➤ *Bodendenkmalpflege*

Im Jahr blieben auch die Fallzahlen der Bodendenkmalpflege auf einem hohen Niveau. Meist fanden archäologische Untersuchungen bei der Errichtung von Einfamilienhäusern und der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen statt. Außergewöhnliche Funde wurden der Presse bekannt gegeben.

In diesem Jahr fanden drei große Baumaßnahmen ihre Fortsetzung:

- Luckenwalde, Neugestaltung des Boulevards
- Dahme/Mark, Sanierung der B102, Ortsdurchfahrt
- Jüterbog, Sanierung der B102, Ortsdurchfahrt

Besonders hervorzuheben ist der Fund einer sechs Meter breiten mittelalterlichen Straße in Dahme, die aus halbierten Stämmen bestand. Sie belegt einerseits eine logistische Meisterleistung, aber auch einen enormen Holzverbrauch im 13. Jahrhundert. An einer Stelle fand sich auf der hölzernen Straße eine komplett erhaltene Zimmermannsaxt mit Stiel.

➤ *Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit*

Zu den Aufgaben der Denkmalschutzbehörde gehört es unter anderem, die Öffentlichkeit über die Arbeitsinhalte und Arbeitsweise der Behörde zu informieren. Das Interesse ist hoch, wie die lebhafte Teilnahme der Bevölkerung am Tag des offenen Denkmals beweist.

Der 19. Archäologentag Teltow-Fläming fand am 14. Februar im Gebäude der Kreisverwaltung in Luckenwalde statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 160 Bürger teil. Dies ist ein Indikator für das große Interesse an archäologischen Funden und Forschungen im Landkreis.

In diesem Jahr wurde wieder der Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming vergeben. Die Veranstaltung wurde in der Dorfschmiede Blankensee vom dortigen Verein ausgerichtet.

Der Denkmalkalender und das „Denkmal des Monats“, ein regelmäßig von der Behörde an die Presse gegebener Artikel über ein spezielles Denkmal im Landkreis, tragen weiterhin zum Kennenlernen der historischen Zeugnisse bei. Zahlreiche Presseartikel informierten aktuell über archäologische Funde und Ausgrabungen bei Baumaßnahmen.

Die Denkmalschutzbehörde wird durch ehrenamtliche Helfer unterstützt. Von den 26 ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege untersuchen und kartieren 21 in ihrer Freizeit bekannte archäologische Fundstellen und sammeln dort Oberflächenfunde. Fünf ehrenamtliche Baudenkmalpfleger sind überwiegend in Kummersdorf aktiv.

Im Land Brandenburg hat sich ein landesweit agierender „Verein für Kulturgüter in Brandenburg e.V.“ gegründet, der am 19. November eine öffentliche Tagung auf der Burg Storkow veranstaltete. Die Militärdenkmal des Landkreises Teltow-Fläming wurden auf dieser Tagung ebenfalls in den Fokus gerückt. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Kräfte der zahlreichen Fördervereine für Denkmale in Brandenburg zu bündeln und – ähnlich dem schon seit mehreren Jahren aktiven „Denkmalnetz Bayern“ – auf mehr politische Aufmerksamkeit und Unterstützung hinzuwirken.

➤ *Projektgruppe Kummersdorf*

Die interdisziplinäre Projektgruppe Kummersdorf traf sich seit Beginn ihrer Gründung Ende 2008 auch weiterhin regelmäßig alle vier bis sechs Wochen. Das Denkmal findet stetig mehr öffentliche Aufmerksamkeit. Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMS) und die Gedenkstätte Topographie des Terrors sicherten eine intensive Zusammenarbeit zu. Hieraus ergeben sich große Chancen und Perspektiven für das Jahr 2017. So plant das ZMS gemeinsam mit der BTU Cottbus eine Forschungsarbeit und einen Workshop mit verschiedenen Akteuren zur Entwicklung des Denkmals. Seitens der Gedenkstätte Topographie des Terrors ist ein mehrtägiges Seminar zu Kummersdorf geplant, nachdem Stiftungsdirektor Dr. Nachama das Denkmal im Herbst besichtigt hat. Es bleibt zu hoffen, dass die Bedeutung des Denkmals auch in künftigen Konzepten des Landes Niederschlag findet.

Umweltamt

Amtsleiterbereich

Bestandteile sind sachgebietsübergreifend die Bearbeitung von Widersprüchen und Einsprüchen, die Verfahrenskoordination und die Haushaltssachbearbeitung, das geographische Informationssystem sowie die Klimakoordinierungsstelle.

Aufgabenthematik	2014 Anzahl	2015 Anzahl	2016 Anzahl
Widersprüche (einschließlich Einsprüche)	31	32	10
Bündelung Verfahren Bundesimmissionsschutzrecht	148	148	159
Auskunftersuchen nach Umweltinformationsgesetz	20	6	8

Infolge erforderlicher Zuarbeiten bei Klageverfahren und der Klärung grundlegender verwaltungsrechtlicher Fragen stand die erforderliche Personalkapazität für die Widerspruchsbearbeitung nur eingeschränkt zur Verfügung.

Klimaschutzkoordinierungsstelle

Die Klimaschutzaktivitäten fanden bundesweit in zwei voneinander unabhängigen Förderprojekten des Bundes Beachtung.

Als einer von nur drei Landkreisen bundesweit wurde Teltow-Fläming als „Landkreis in Führung“ (LiF, Projektträger: adelphi) in dem drei Jahre laufenden und vom Bund zu 100 % geförderten Projekt auserwählt. Ziel ist die Multiplikation der Kenntnisse und Ergebnisse der nachfolgend erwähnten und vieler weiterer Maßnahmen in alle bundesdeutschen Landkreise zur Stärkung des Klimaschutzes auf Landkreisebene.

Ebenfalls vom Bund zu 100 % gefördert ist das Vernetzungs-Projekt „RegioTwin“. Es ermöglicht den bundesweit 10 Landkreis-Partnerschaften für die Dauer eines Jahres den intensiven Austausch von Hintergrundwissen und zu erfolgreichen Klimaschutzprojekten. Teltow-Fläming ist auf Grund des Vorschlages des Projektträgers (Universität Kassel) mit dem Landkreis Gießen verpartnert.

Überregionale und internationale Anerkennung fand das seit 2012 erfolgreich durchgeführte Projekt „Einführung von Energiesparmodellen in kreiseigenen Schulen“. Auch im Jahr 2016 wurden die prognostizierten Energieeinsparungen in Höhe von mehr als 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2010 erreicht. Erstmals wurden im Schulprojekt in Zusammenarbeit mit dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) auch die Themen Ressourcenschutz und Abfallvermeidung behandelt.

Auf Einladung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stellte die Klimaschutzkoordinierungsstelle das Energiesparprojekt in den kreiseigenen Schulen im Frühjahr in Rumänien vor. Zur Delegation gehörten u. a. Vertreter des Bundesumweltministeriums, der Deutschen Botschaft sowie der rumänischen Regierung. Auch kreisangehörige Kommunen in Teltow-Fläming streben eine solche Umsetzung an. Hierbei werden sie vom Landkreis unterstützt. Im Rahmen der Berufsorientierungstour erfolgte auch in 2016 der Besuch des energieautarken Dorfes Feldheim (PM) durch Schüler.

Das Aktionsbündnis Klimaschutz begleitet die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 des Bundes. Im Jahr 2015 regte der Landkreis an, Gebäudenutzer in Sammel- und Einzelunterkünften hinsichtlich einer effizienten Energienutzung zu sensibilisieren. Dieser Vorschlag wird nun in bundesweiten Workshops des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag der Bundesregierung aufgegriffen. In 2016 notierte das BMUB mit Interesse den Vorschlag, branchenbezogene Unternehmensnetzwerke finanziell zu fördern. Ziel ist es, Schaubegleitungen in Betrieben durchzuführen, die bereits Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Reduzierung des Energieverbrauchs oder der Energieerzeugung aus nachhaltigen Quellen umgesetzt haben. Die praktischen Vorbilder und Empfehlungen der Akteure animieren branchengleiche Unternehmer ungleich stärker zur Nachahmung

als bloße Berechnungen. Auch der Landkreis plant 2017 eine entsprechende Initiative in kleinen und mittelständischen Betrieben.

Die Realisierung von PV-Dachanlagen auf kreiseigenen Dächern und kreislichen Beteiligungsgesellschaften ist ein gutes Stück vorangekommen. So nahm die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming GmbH (VTF) im Herbst sowohl in Dabendorf wie auch in Jüterbog unter reger Berichterstattung der Presse zwei PV-Dachanlagen in Betrieb. Für kreisliche Gebäude stehen entsprechende Schritte im Frühjahr 2017 auf dem Programm. Des Weiteren tragen die energetische Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften, der kontinuierliche Austausch von technischen Geräten gegen sparsamere Modelle (Kfz, PC, Monitore, Heizungsanlagen) und die Bewirtschaftung des Kreiswaldes zur Senkung der Kohlendioxidemission des Landkreises bei.

Die Wanderausstellung „Zeugen des Klimawandels“ mit insgesamt 30 Exponaten lockte nicht nur im Kreishaus zahlreiche Besucher an. Als Mitglied im Klima-Bündnis e. V. sorgte der Landkreis dafür, dass die Ausstellung interessierten kreisangehörigen Kommunen ebenfalls zur Verfügung gestellt wurde. So wurde die Wanderausstellung u. a. dem Amt Dahme/Mark, der Stadt Jüterbog, der Stadt Trebbin und der Gemeinde Niederer Fläming kostenlos ausgeliehen.

Den Auftakt bildete die Präsentation der Exponate anlässlich des diesjährigen Energietages in Trebbin. Dieser fand nun bereits zu dritten Mal in Zusammenarbeit der Klimaschutzkoordinierungsstelle mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung sowie der Stadt Trebbin im Rahmen der Wirtschaftswoche 2016 statt.

Als weitere Verknüpfung zu den Kommunen ist die vom Landkreis initiierte kostenlose Fördermittelberatung für Kommunen im Kreishaus zu nennen. Auf Initiative und Einladung der Klimaschutzkoordinierungsstelle nahmen im April Beschäftigte aus insgesamt 10 kreisangehörigen Kommunen an einer kostenlosen Beratung des Deutschen Instituts für Urbanistik zur neuen Kommunalrichtlinie des Bundes und den darin enthaltenen Zuwendungsmöglichkeiten teil. Auf Grund des Erfolgs wird die Veranstaltungsreihe im März 2017 im Kreishaus fortgesetzt. Darüber hinaus bestehen enge Arbeitskontakte zwischen der kreislichen Klimaschutzkoordinierungsstelle und den Beschäftigten der kreisangehörigen Kommunen. Von diesen sind aktuell zwei als Klimaschutzmanager angestellt.

Übersicht klimawirksame Maßnahmen

Fördermittel	Fördermittelakquise für Schulprojekt und energetische Sanierung (KInVG), Teilnahme an zu 100 % geförderten Projekten des Bundes (RegioTwin Landkreis in Führung)
Gas/Benzin-Hybrid-Kfz, E-Auto, Optimierung des Fuhrparks	Betrieb von 14 der insgesamt 80 Kfz mit innovativer Hybridtechnik; Beschaffung eines gesponserten E-Autos wurde weiter vorangetrieben
Erfassung von Kennwerten (Fuhrpark, Medienverbrauch kreiseigener Gebäude) energetische Gebäudesanierung/-optimierung	Energiedaten werden durch die Schul-Hausmeister monatlich übermittelt und im Haus zentral zusammengefasst, bedarfsgerechte Nachsteuerung. In einem Gymnasium erfolgte die Dämmung der obersten Geschossdecke, im Museum Glashütte der Ersatz von Nachspeicheröfen durch Zentralheizung mit Brennwertgastherme. In einer Förderschule gelang der Austausch der alten Heizung gegen eine Brennwertgastherme (90 %-Förderung durch KInvFG-Mittel)
Beschaffung energieeffizienter PC, Monitore	Beschaffung/Ersatz/Austausch von 98 der insgesamt 2.077 PC/Laptops/Monitore durch aktuelle Modelle
Ermittlung des gemäß EEG erzeugten Stroms	kontinuierlich für den gesamten Landkreis, Monitoring Ausbaustand EE-Anlagen
Mitarbeit und Mitgliedschaften in bundesweiten Foren	anerkannte 100-EE-Region, Klima-Bündnis e.V., Cluster Energietechnik, Aktionsbündnis Klimaschutz 2020 der Bundesregierung

Fotovoltaik auf kreiseigenen Dächern und Beteiligungsgesellschaften	Inbetriebnahme VTF-Bushalle Betriebshof Dabendorf und Jüterbog, Vertragsverhandlungen für Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften
CO ₂ -Bindung im Kreiswald	66.880 fm (= 55.687 t CO ₂ -Bindung – konservativ betrachtet)
Workshops, Informationsveranstaltungen, Internet-, Presse-, Intranetbeiträge	Hausmeisterworkshop, FM-Beratung für Kommunen, Vorträge in Rumänien, beim BMUB, diverse Pressebeiträge (MAZ), Newsletter, Darstellung auf Repowermap.org, neun Intranet- und acht Internetbeiträge, Auslage Flyer und Broschüren, Energietag in Trebbin, Wanderausstellung „Zeugen des Klimawandels“
kostenloser Messgeräte-Verleih „Klimakiste“, „Waldkiste“ „Firmenticket“, Abi-App	kontinuierlicher Verleih von Messgeräten an Beschäftigte, Praktikanten, Bildungsträger, Projekt „Waldkiste“, Angebot „Firmenticket“
Mitarbeit in externen Gremien	Regionale Planungsgemeinschaft, Cluster Energietechnik, Initiative Energieeffizienz der Deutschen Energie Agentur GmbH (dena), fachliche Zuarbeit Deutsches Institut für Urbanistik, fachlicher Austausch mit Hans-Böckler-Stiftung, Aktionsbündnis Klimaschutz 2020 (BMUB),
Weiterführung von Energiesparmodellen in kreiseigenen Schulen	Weiterführung des Projektes in allen 11 kreiseigenen Schulen (jährliche Einsparung: 300.000 kg CO ₂ , >10 % Energie, ca. 100.000 Euro gegenüber dem Vergleichsjahr 2010)
Erneuerbare Energietour	In zwei Veranstaltungen der Berufsorientierungstournee haben Schülerklassen das energieautarke Dorf Feldheim kennengelernt
Verleih-Geräte für Bibliotheken	Verstetigung des Verleihs von Energiemessgeräten in öffentlichen Bibliotheken (nach Erstaussstattung in 2013)
bislang unbekannte Krankheiten	Erfassung und Monitoring
Netzwerkausbau	Vernetzung mit Klimaschutzmanagern in Brandenburg, Schulen, Verbraucherzentrale, Landkreise bundesweit, Teilnahme an den BMUB-Projekten „RegioTwin“ und „Landkreis in Führung“

Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall

Das Sachgebiet umfasst die Produkte Gewässerschutz, Bodenschutz und Abfallwirtschaft mit Umweltstreife.

➤ Gewässerschutz (Untere Wasserbehörde)

Die Tätigkeit der Unteren Wasserbehörde lag nahezu ausschließlich in der Gewährleistung reibungsloser Abläufe der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sowie der ausgedehnten Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten und den Beteiligungsverfahren (Kernaufgaben, siehe Tabelle). Besonderes Augenmerk musste 2016 auf die Überwachung und Betreuung der kreiseigenen Kläranlage für die Flüchtlingsunterkunft in Schönhagen gelegt werden. In engem Rhythmus waren Kontrollen des Einleitgewässers zu realisieren. Ebenso galt es, den Anwohnerhinweisen ständig nachzugehen. Zusätzlich war, mehr als sonst nach dem Gesetz üblich, die Reinigungsleistung der Kläranlage analytisch zu überwachen. Des Weiteren waren Widerspruchs- und Klageverfahren fachlich zu begleiten.

Zur Vorbereitung des Aufbaus und der Einführung des elektronischen Wasserbuchs Teltow-Fläming durch das Landesamt für Umwelt waren 3.865 Datensätze zu Wasserrechten in der K3-Wasserrechtsdatenbank einzeln auf ihre Wasserbuchrelevanz hin zu überprüfen. Darüber hinaus

mussten für den reibungslosen automatisierten Export alle Datenbankfelderfehler gefunden und anschließend bereinigt werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH konnte im Ortsteil Hennickendorf der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ein undichter artesischer Brunnen wieder verschlossen werden. Dadurch wurde ein unkontrollierter Grundwasserverlust von ca. 100.000 m³/Jahr (entspricht ca. 100.000.000 1l-Mineralwasserflaschen) unterbunden.

Aufgabenfeld UWB	Fälle 2014	Fälle 2015	Fälle 2016
Erteilung/Aufhebung von Erlaubnissen/ Anzeigen für Gewässerbenutzung (z. B. Abwassereinleitungen, Kleinkläranlagen etc.)	506	550	412
Genehmigung/Ablehnung von Anlagen in und an Gewässern (z. B. Brücken, Stege, Kabelverlegung)	21	32	15
Zulassung zum Befahren nicht schiffbarer Gewässer	2	1	0
Genehmigung/Ablehnung von Abwasseranlagen und Indirekteinleitungen	39	36	34
Überprüfung von Abwassereinleitungen (ggf. zzgl. Anzahl der Wartungsprotokolle KKA, hier: amtliche Überwachung)	312	416	519
Bearbeitung von Anzeigen zum Umgang von wassergefährdenden Stoffen (z. B. Tankstellen, Ölheizungen sowie ständige Überprüfungen etc.)	487	494	505
Meldungen über Austritt wassergefährdender Stoffe und Gewässerverunreinigungen	3	3	1
Überwachung der Gewässerunterhaltung	324	306	243
Durchführung von Gewässer- und Deichsauen	24	9	19
Anordnung von Schutzarbeiten bei Hochwasser (alternativ Angabe in Tagen)	3	0	0
Feststellung alter Rechte und Befugnisse	66	3	20
Ordnungsbehördliche Verfahren/Maßnahmen	141	106	162
Bußgeld- und Entschädigungsverfahren	1	4	1
Stellungnahmen/Einvernehmen (z. B. BImSch-Genehm., Baugenehmigungen etc.)	715	811	788
Anzeigen/Außerbetriebsetzen von Anlagen/Benutzungsanlagen	0	0	0
Ausnahmegenehmigungen zu Verboten an Hochwasserschutzanlagen und in Hochwasserschutzgebieten	1	2	3
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen (LAR) und Grundwassermessstellen	1	1	1
Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht (z. B. Kleinkläranlagen)	22	16	33
Bauabnahmen	76	47	51
Abwasserbeseitigungskonzepte	1	2	2
Anordnung zum Gemeingebrauch	0	0	0
Anordnung/Anzeige bei Erdaufschlüssen (z.B. Wärmepumpen)	225	172	224
Festsetzung von Wasserschutzgebieten, Verfahren in Trinkwasserschutzzonen	37	27	18
Umweltinspektionen, CC-Kontrollen	43	39	35
Summe	3.050	3.087	3.086

➤ *Bodenschutz (Untere Bodenschutzbehörde)*

Die Sanierungsanlage in Neues Lager „Chemische Reinigung“ (größte militärische Altlast des Landkreises) wurde weiter optimiert. Bisher wurden insgesamt bereits ca. 36,7 t chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) aus dem Grundwasser entfernt.

Das Altlasten-Haftungsfreistellungsprojekt „Wäscherei Blankenfelde“ (größte zivile Altlast des Landkreises) wurde ebenfalls kontinuierlich fortgeführt. Bisher konnten insgesamt aus der Bodenluft 6,5 t CKW und aus dem Grundwasser 9,0 t CKW entfernt werden.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal wurde intensiv in ihren Bestrebungen unterstützt, den Altlastenstandort „Teerpappenfabrik“ im Ortsteil Woltersdorf einer Sanierung zuzuführen.

➤ *Abfallwirtschaft (Untere Abfallwirtschaftsbehörde)*

Angemeldete gewerbliche und gemeinnützige Abfallsammlungen des privaten Sektors müssen überwacht werden. Es geht um die Erfassung der gesammelten Mengen, die Kontrolle der Wege der Verwertung bzw. Beseitigung und die Einhaltung von Fristen. Diese Überwachungen wurden kontinuierlich und umfassend fortgesetzt.

Weitere Schwerpunkte bilden die ständige Kontrolle der aktiven Rekultivierungsbaustellen von sogenannten „Bürgermeisterdeponien“ sowie die Verfolgung und Beseitigung illegaler Abfallablagerungen im Kreisgebiet. Weiterhin erfolgte eine Schwerpunktkontrolle aller im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegenden Kompostieranlagen.

Im Zossener Ortsteil Glienick mussten vom dortigen Funkturmgelände zur Gefahrenabwehr gefährliche Abfälle durch die Abfallwirtschaftsbehörde in Ersatzvornahme entsorgt werden. Die Bergung eines Buswracks, das noch gefährliche Betriebsmittel enthielt, war dabei eine besondere Herausforderung. Die Umweltstreife hat folgende illegal abgelagerte Abfallmengen eingesammelt und einer sachgerechten Verwertung oder Beseitigung zugeleitet:

Abfallart	2014	2015	2016
Hausmüll ähnliche Abfälle in kg	41.220	44.830	40.710
Kühlgeräte in Stück	14	22	13
Reifen in Stück	518	362	415
Batterien in Stück	2	1	0
Elektronische Geräte in Stück	76	108	37
Sonderabfälle in kg	660	960	540

Sachgebiet untere Naturschutzbehörde (UNB)

Dieser Fachbereich umfasst die Aufgabenbereiche Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Schutzgebiete, -objekte, Artenschutz und Landschaftspflege sowie die dazu gehörenden Verwaltungsverfahren.

Im Jahr wurden u.a. von den Ersatzzahlungsgeldern des Flughafens BER über den Naturschutzfonds, die Flächenagentur Brandenburg und die BADC (Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH) mehrere Projekte begleitet.

Das Projekt „Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Zülowseen“ in Rangsdorf wurde für den ersten Abschnitt abgeschlossen. Gefördert wurde auch die Entwicklung eines interkommunalen Flächen- und Maßnahmenpools im Flughafenumfeld. Bei der Vorbereitung von insgesamt 13 Einzelmaßnahmen im Landkreis (Rangsdorf, Großmachnow, Wünsdorf und Zehrendorf) wurde die UNB durch die BADC einbezogen. Nahezu alle Ausgleichsmaßnahmen für den Flughafen BER auf dem Territorium unseres Landkreises aus dem Projekt „Komplexe Kompensationsmaßnahmen Zülowniederung“ sind ersteingerichtet. Hier wurden von der UNB viele Termine zur Abnahme von Pflanzmaßnahmen wahrgenommen.

Auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft Neues Lager wurden durch die Brandenburgische Boden Gesellschaft im Zuge der Abrissmaßnahmen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Windkraftanlagen geschaffen. Diese Arbeiten wurden von der UNB fachlich begleitet.

Die Ausbreitung des Bibers setzt sich im Landkreis weiter fort. Neu angelegte Biberdämme im Strassgraben und südlich des Bauernsees erfordern Abstimmungen zwischen Nutzern, Eigentümern, Naturpark und Unterer Naturschutzbehörde. Nach Formulierung eines 7-Punkte Programms durch die Landesregierung hat die UNB Kandidaten für das dort vorgesehene ehrenamtliche Biberberaternetz über die Presse gesucht. Sie sollen als Naturschutz Helfer der Unteren Naturschutzbehörde fungieren.

Gehäufte Übergriffe des Wolfs auf Nutztiere im Landkreis führten auch in der UNB zu verstärkten Anfragen von Bürgern, Tierhaltern und anderen Behörden. Die Zuständigkeit für eine Ausnahmegenehmigung zum Fang bzw. zur Tötung eines möglicherweise gefährdeten Wolfes liegt bei der unteren Naturschutzbehörde. Die Teilnahme an der Sitzung des „Wolfsplenums“ zur Vorbereitung der Fortschreibung des Wolfsmanagementplanes wurde abgesichert.

Die Zoogenehmigung für den Wildpark Johannismühle wurde bis zum 30. Juni 2017 verlängert.

Im Frühjahr wurden mit Hilfe der UNB zwei absturzgefährdete Weißstorchhorste in Stangenhagen und Schönhagen saniert. Es wurde somit die Gefahr für die Anwohner beseitigt. Beide Storchenpaare hatten erneut Bruterfolge.

Die UNB arbeitete auch im vergangenen Jahr in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe Heeresversuchsanstalt Kummerdorf – Gut mit.

Die regelmäßige hausinterne Informations- und Abstimmungsveranstaltung zum Stand der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete wurde wieder durchgeführt. Die UNB informierte über die wesentlichen Neuerungen zu Schutzgebietsausweisungsverfahren. Es können jetzt von Landesseite Erhaltungszielverordnungen für die Festsetzung von Gebietsabgrenzungen und Erhaltungsziele erlassen werden.

Bei der Überführung von FFH-Gebieten in nationales Recht wurden die Ausweisungsverfahren für die Naturschutzgebiete „Mönningsee“ und „Fauler See-Barssee“ durch den Landkreis abgeschlossen.

Im ebenfalls mit Befugnisübertragung an den Landkreis Teltow Fläming übergebenen Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ mussten nochmals detaillierte Unterlagen zur Akteneinsicht durch die Kreistagsabgeordneten aufbereitet werden. Das Verfahren wurde noch nicht rechtssicher abgeschlossen.

Neben der Übernahme der aktuellen Schutzgebietsabgrenzungen in das GEOPORTAL des Landkreises wurden die vorliegenden Managementpläne für die FFH-Gebiete zusammengestellt und stehen nunmehr digital für alle Fachbereiche der Kreisverwaltung zur Verfügung.

Alle Naturdenkmale (ND) wurden durch die UNB mindestens einmal kontrolliert (Vitalität, Standfestigkeit und Verkehrssicherheit). Auf Grund der im Rahmen der eigenen Zustandskontrollen festgestellten Mängel wurde für 42 ND eine eingehende Untersuchung mit einem Fachbüro für erforderlich angesehen. Im Ergebnis wurden an 48 Einzelbäumen Pflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich. Mit der Umsetzung wurde an den besonders gefährdeten Bäumen begonnen. Bei der Eiche auf dem Spielplatz der KITA in Stülpe und der Linde vor der Kirche in Dahme wurden zur Beurteilung der Standsicherheit Zugversuche durchgeführt.

Der Naturschutzbeirat des Landkreises tagte insgesamt fünf Mal. Es wurden 18 Beschlüsse gefasst. Die Beiratssitzungen werden von der UNB vorbereitet und begleitet.

Zwei Mitglieder des Beirates und ein Vertreter der UNB nahmen an den zweimal jährlich organisierten Erfahrungsaustauschen der Beiräte im Land Brandenburg teil.

Das 12. Internationale Workcamp 2016 in Rangsdorf mit 17 Jugendlichen aus 9 Nationen wurde wieder vom Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. erfolgreich durchgeführt. Die UNB begleitete die Arbeiten im Naturschutzgebiet fachlich.

Aufgabenfeld UNB	Fälle 2014	Fälle 2015	Fälle 2016
Stellungnahmen zu Fachplanungen/Planungen	321	555	487
Zustimmungen / Genehmigungen / Ablehnungen bei Einzelvorhaben in geschützten Gebieten	153	171	177
Genehmigungen / Ablehnungen gemäß Baumschutzverordnung	235	346	321
Stellungnahmen bei Verfahren mit Konzentrationswirkung sonstige Stellungnahmen	1.009	1.263	1.508
naturschutzrechtliche Genehmigungen gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG	128	215	173
sonstige naturschutzrechtliche Genehmigungen	792	889	742
Anordnung zur Wiederherstellung des früheren Zustandes	0	0	0
Erstellung/Fortschreibung/Beteiligung bei der Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen	0	0	0
Kontrollen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes/ sonstige Kontrollen und Prüfungen	136	285	417
ordnungsbehördliche Verfahren/Maßnahmen	84	74	61
Bußgeld- und Entschädigungsverfahren	160	202	173
Unterschutzstellungsverfahren/Pflegepläne für Schutzgebiete	45	32	31
Beteiligung an Förderprogrammen	95	63	96
Ausschreibungen/Vergabe an Dritte	0	8	6
Summe	3.158	4.103	4.202

Landwirtschaftsamt

Sachgebiet Agrarförderung

Im Jahr gab es für den Agrarförderbereich umfangreiche Herausforderungen. Mit Einführung der geobasierten Antragstellung wurden erste Schritte in Richtung einer 100 % online-Antragstellung unternommen. Damit verbunden waren umfassende und fortlaufende Umstellungen in den Bearbeitungsprogrammen, die gegenwärtig noch andauern.

Ebenso wurden die seit Beginn der neuen Förderperiode geltenden, komplexen Regelungen der EU-Verordnungen, nationalen Bestimmungen und Dienstanweisungen ergänzt oder verändert.

Die innerhalb des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) des Landes Brandenburg durchzuführenden Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Fernerkundung fanden auch in unserem Landkreis statt.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsbereiche stellen sich wie folgt dar:

➤ *Direktzahlungen und benachteiligte Gebiete*

Insgesamt 286 landwirtschaftliche Betriebe haben einen Antrag auf Agrarförderung gestellt. Basis für die Gewährung der Zuwendungen stellen die nachfolgend angemeldeten Flächen dar:

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	91.839 ha
<i>darunter</i>	
Ackerland	73.187 ha
Grünland	17.437 ha
Grünland - Etablierte Lokale Praktiken (ELP)	715 ha

Für die 284 gestellten Anträgen auf Direktzahlungen konnten Zuwendungen in einer Höhe von 22,1 Mio. Euro aus dem Haushalt der Europäischen Union bewilligt werden. Darin sind u. a. finanzielle Mittel für die Gewährung einer Basis,- Greening- und Umverteilungsprämie enthalten. Weiterhin inbegriffen sind die Gewährung einer Prämie für Junglandwirte und Kleinerzeuger.

Fast 50 % der landwirtschaftlichen Fläche des Landkreises fällt unter die Rubrik benachteiligte Gebiete. Von 191 antragstellenden landwirtschaftlichen Unternehmen konnten für 173 Fördermittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro ausgezahlt werden.

➤ *Junglandwirteprämie/Kleinerzeuger/ Neueinsteiger*

Insgesamt haben 17 Antragsteller den Antrag auf Junglandwirteprämie gestellt. Es wurden Fördermittel in Höhe von 33.498,37 Euro für die Junglandwirteprämie ausgezahlt.

9 Antragsteller fielen unter die Kleinerzeugerregelung, für die eine Summe von 5.806,59 Euro im ausgezahlt wurde. Weiterhin gab es 9 Antragsteller, die als Neueinsteiger erstmals im Jahr 2016 Zahlungsansprüche zugewiesen bekommen haben.

➤ *Sonderprüfung Aktiver Betriebsinhaber*

Im Jahr wurde rückwirkend zum Antragsjahr 2015 eine Sonderprüfung zum „Aktiven Betriebsinhaber“ durchgeführt. Im Landkreis betraf dies insgesamt 112 Fälle, von denen nur in einem Fall rückwirkend Fördermittel zurückgefordert werden müssen.

➤ *Kulturlandschaftsprogramm*

Im Jahr wurden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) 127 Anträge bearbeitet und entschieden. Die verschiedenen Maßnahmen innerhalb des Förderprogrammes (FP) werden auf einer Fläche von 14.356,41 ha durchgeführt. Dies entspricht 15,60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises. Für die Ertragsausfälle durch extensive und ökologische Bewirtschaftung erhielten die Antragsteller insgesamt einen Ausgleich von 2.409.438 Euro.

Die Landwirte konnten im Dezember vorbereitend für das Jahr 2017 für verschiedene Förderprogramme Neu- und Erweiterungsanträge stellen. Insgesamt 45 Landwirte mit 931 ha haben diese Möglichkeit genutzt. Es wurden für das FP 880 (Ökologischer Landbau) Neu- und Erweiterungsanträge sowie für die FP 810 (Extensive Grünlandbewirtschaftung) und 820 (Pflege von Heiden, Trockenrasen, Grünland unter etablierten lokalen Praktiken und anderen sensiblen Grünlandstandorten) Erweiterungsanträge gestellt.

➤ *CC-Kontrollen*

In 12 Fällen wurden Betriebe mit CC-Sanktionen zwischen 1 und 15 % geahndet. Dabei waren bei den durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen Cross Compliance (CC) in mehreren Fällen wiederholte Verstöße festzustellen. Die Schwerpunkte der Verstößfeststellung lagen wiederholt im Grünbereich bei der Einhaltung der Nitratrichtlinie und im Weißen Bereich bei der Rinderkennzeichnung und Meldefristüberschreitung.

➤ *Feldblockpflege*

Im Jahr konnten insgesamt 2.276 Referenzpflegeaufträge (RPA) mit notwendigen Feldblockkorrekturen abgearbeitet und weitere 1.313 RPA nach Bildschirmsichtung abgewiesen werden. Zusätzlich fand mittels Fernerkundung eine Überprüfung von 32 landwirtschaftlichen Unternehmen des mittleren und südlichen Teils des Landkreises statt, woraus sich zusätzliche Feldblockkorrekturen ergaben. Weiterhin wurden im Rahmen der Feldblockpflege insgesamt 77 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Diese waren notwendig, um nicht eindeutig definierte Feldblöcke und Landschaftselemente exakt festzustellen. Durch diese Verfahrensweise konnte die Qualität der Feldblockpflege weiter gesichert werden.

➤ *Abtretungen/Pfändungen*

Im Landwirtschaftsamt waren im Jahr insgesamt 53 Abtretungen und 9 Pfändungen zu bearbeiten. 22 Abtretungen gingen neu ein, die übrigen gingen bereits in den Vorjahren ein und beziehen sich fortlaufend auf mehrere Jahre. Pfändungen gingen 9 neu ein. Insgesamt beläuft sich die auszahlende Forderungshöhe auf ca. 6,8 Mio. Euro.

➤ *Ausbildung*

Im Rahmen der Ausbildung absolvierten zwei Praktikanten einen umfassenden mehrwöchigen Einsatz im Landwirtschaftsamt. Des Weiteren haben sich drei Studenten der Fachhochschule Wildau an mehreren Tagen über anstehende Aufgabenkomplexe des Amtes informiert.

Sachgebiet Agrarstruktur

➤ *Investive Förderung*

Im Jahre konnten landwirtschaftliche Unternehmen des Landkreises wieder die Möglichkeit zur Förderung geplanter Investitionsmaßnahmen nutzen. 8 Unternehmen stellten 11 Anträge in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro Gesamt-Investitionsvolumen. Die geplanten Gesamtzusendungen belaufen sich auf rund 1,3 Mio. Euro. Die Erstellung der Bewilligungsbescheide ist für das aktuelle Jahr noch nicht abgeschlossen. Die finanziellen Mittel sind unter anderem für Investitionen in eine Milchviehanlage (Neubau), in eine Schweineanlage (Umbauten) und in zwei Schafhaltungsbetrieben beantragt worden. Weitere Investitionen fanden in den Bereichen Beregnung (eine Maßnahme), mobile Technik (zwei Maßnahmen) sowie für eine Lagerhalle statt. Derzeit beteiligen sich fünf landwirtschaftliche Betriebe an zwei Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit".

➤ *Kommunalwald*

Der Landkreis besitzt ca. 386 ha Kommunalwald im berlinnahen Raum. Dieser dient im Wesentlichen dem Erhalt und Schutz der Erholungsfunktion. Im Jahr wurden durch den Verkauf von Holz und die Erteilung von Gestattungen ca. 28.760 Euro für den Kreishaushalt eingenommen sowie 1.330 Euro Jagdpacht.

➤ *Landwirtschaftliche Flächen*

Der Landkreis besitzt ca. 270 ha landwirtschaftliche Flächen, von denen ca. 223 ha an landwirtschaftliche Unternehmen verpachtet sind. Die jährlichen Pachteinahmen hieraus betragen 17.700 Euro. Des Weiteren wurden Einnahmen in Höhe von 2.550 Euro aus der Vermietung eines Schornsteins (Nutzung von Vodafone als Funkturm) erzielt.

➤ *Ehemalige Bodenreformflächen*

Der Landkreis wurde gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) als gesetzlicher Vertreter der Eigentümer ehemaliger Bodenreformereigentümer bestellt. Als Gesetzlicher Vertreter hat er die Rechts- und Vermögensinteressen des Eigentümers bzw. dessen Rechtsnachfolgers wahrzunehmen. In dieser Eigenschaft verpachtet der Landkreis die Flächen von ca. 75 Eigentümern, deren Aufenthalt bzw. deren Erben unbekannt sind, an 23 landwirtschaftliche Unternehmen und verwaltet die jährlichen Pachteinahmen.

➤ *Bodenschutz*

Der landwirtschaftliche Bodenschutz beinhaltet die Überwachung der Einhaltung des Düngerechtes mit entsprechenden Vollzugs- und Kontrollaufgaben. Dazu wurden im Rahmen des Fachrechts Düngung und der Agrarförderung insgesamt 19 Kontrollen durchgeführt. Festgestellte Verstöße zogen Sanktionen durch Kürzung der Agrarförderung oder Bußgeldfestsetzung nach sich. Eingegangene Anzeigen wurden auf mögliche Verletzungen des Düngerechtes geprüft. Für einen Antrag auf Verschiebung der gesetzlich festgelegten Sperrfrist wurde eine Ausnahmegenehmigung nach Düngeverordnung erteilt. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt lag in der düngerechtliden Prüfung und Bewertung der ordnungsgemäßen Verwertung von Wirtschafts- und Sekundärrohstoffdüngern. Diese Prüfung ist unter anderem Bestandteil bei Beteiligungen an Verfahren Träger öffentlicher Belange, z. B. bei Anträgen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) und Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO). Auch die Erarbeitung von Stellungnahmen für die Verbringung von Klärschlamm zählt dazu.

Mit 28 Voranzeigen wurden rund 347 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für die Klärschlammverwertung angezeigt.

➤ *Flurbereinigungsverfahren*

Flurbereinigungsverfahren werden durch den Landkreis als ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des ländlichen Raumes gesehen. Die Förderung der Flurneuordnung ist Bestandteil einer gebündelten Förderung von Maßnahmen im ländlichen Raum. Diese soll zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur sowie einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft beitragen, um den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig und mit größtem Effekt zu entwickeln.

An den seit 1993 geführten großräumigen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind ca. 4.078 Eigentümer mit einer Gesamtfläche von ca. 21.191 ha beteiligt. Das entspricht ca. 23 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis. Für 955 Teilnehmer mit einer Gesamtfläche von 3.035 ha konnten die Verfahren inzwischen abgeschlossen werden.

Der Gesamtinvestitionsumfang in den Flurbereinigungsverfahren resultiert aus der Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen (landwirtschaftlicher Wegebau und Nebenanlagen, Herstellung meliorationstechnischer Anlagen, AE-Maßnahmen u. a.), Vermessungsnebenkosten und Mitgliedsbeiträgen des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) Brandenburg.

Der vorläufige Gesamtinvestitionsumfang der angeordneten Verfahren beträgt ca. 10,011 Mio. Euro. Davon werden ca. 7,045 Mio. Euro als Fördermittel in Anspruch genommen und ca. 2,638 Mio. Euro als Eigenmittel durch die Mitglieder der Teilnehmergeinschaften aufgebracht.

➤ *Grundstücksverkehr und Landpacht*

Im Jahr wurden 302 Verträge bearbeitet, davon insgesamt 211 Kaufverträge.

Von den vorliegenden Kaufverträgen haben landwirtschaftliche Unternehmen in 93 Verträgen insgesamt 1.260,89 ha für 12 Mio. Euro erworben. Der Kaufpreis pro m² lag für Acker bei 1,03 Euro und für Grünland bei 0,84 Euro. In 118 Kaufverträgen haben sonstige Erwerber 1.010,45 ha für 36,6 Mio. Euro erworben. Der Kaufpreis lag für Acker bei 1,24 Euro/m² und für Grünland bei 0,68 Euro/m².

Gegenüber 2015 haben landwirtschaftliche Unternehmen 1.282,36 ha für 12,3 Mio. Euro erworben.

Der Kaufpreis pro m² für Acker lag bei 1,01 Euro/m² und für Grünland bei 0,93 Euro/m².

Von den sonstigen Erwerbern wurde eine Fläche von 977,07 ha für 28,6 Mio. Euro käuflich erworben mit einem Kaufpreis bei Acker für 0,61 Euro/m² und bei Grünland für 0,63 Euro/m².

Ein Vorkaufsrecht mit einer Fläche von 5,0090 ha wurde ausgeübt.

In 3 weiteren Fällen wurde geprüft, ob eine Ausführung des Vorkaufrechtes möglich war. Die Voraussetzungen um die Herbeiführung des Vorkaufrechtes zu erwirken waren nicht gegeben.

Des Weiteren wurden bearbeitet:

- 3 Schenkungsverträge
- 64 Übertragungsverträge
- 18 Erbauseinandersetzungsverträge
- 6 Tauschverträge

Die BVVG hat per 31.12.2016 nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz 8.718,72 ha veräußert. Dabei entfallen für das Jahr 2016 eine Fläche von 88,83 ha nach dem EALG und 86,16 ha außerhalb des EALG.

Es wurden 2016 der Landwirtschaft 59,97 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entzogen:

- für Industrie und Gewerbeansiedlung
- die Flächen wurden im FNP als gewerbliche Baufläche oder
- als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Per 31.12.2016 wurden 2.881,65 ha landwirtschaftliche Fläche entzogen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Im Landwirtschaftsamt liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt 11.879 angezeigte Pachtverträge von landwirtschaftlichen Unternehmen mit einer Fläche von ca. 84.100 ha. Der von den Pächtern zu zahlende Pachtpreis liegt bei ca. 8,7 Mio. Euro

➤ *Dorfwettbewerb*

Die Bürger des Dorfes Hohenseefeld, Sieger des 8. Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ und Dritter beim gleichnamigen 9. Landeswettbewerb, beteiligten sich erfolgreich am Wettbewerb um den Europäischen Dorferneuerungspreis unter dem Motto „offen sein“. Sie wurden in der Kategorie „Europäischer Dorferneuerungspreis für besondere Leistungen in einzelnen Bereichen der Dorfentwicklung“ in Tihany (Ungarn) ausgezeichnet.

➤ *Messe „Internationale Grüne Woche“*

Zur Internationalen Grünen Woche hat sich der Landkreis wieder mit einem eigenen Marktstand in der Brandenburg-Halle 21a präsentiert. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Direktvermarktern und den sonstigen Akteuren aus den jeweiligen Regionen konnte den Besuchern ein interessantes und vielseitiges Programm vorgestellt werden. Darüber hinaus präsentierte sich der Landkreis mit einigen Akteuren unter dem Motto „15 Jahre Flaeming-Skate - rasante touristische Entwicklung in einer bis dahin unbekannt Destination“ am Stand des Deutschen Landkreistages und beteiligte sich am Kulturprogramm LandSchau auf der Bühne der Halle 4.2.

➤ *Lokale Aktionsgruppe (LAG) „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V.*

Die sehr enge und gute Zusammenarbeit des Landkreises mit der Lokalen Aktionsgruppe „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V. ist weiter vertieft worden. Im Jahr wurden im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 1,96 Mio. Euro Fördermittel für 22 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,9 Mio. Euro vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung bewilligt.

➤ *Futtermittelkontrolle*

Im Jahr waren 491 landwirtschaftliche Unternehmen im Landkreis statistisch für die Futtermittelüberwachung erfasst. Von diesen wurden im Jahresverlauf 161 Betriebe und Betriebsteile kontrolliert sowie 33 Futtermittelproben gezogen, die auf über 450 zu analysierende Parameter untersucht wurden. Im Zuge der Kontrollen mussten 2 Betriebe belehrt werden. Hinsichtlich der Analysenergebnisse der Beprobungen waren keine Beanstandungen zu verzeichnen. Das Anfang Juli absolvierte Audit des Qualitätsmanagementsystems im Fachbereich Futtermittelüberwachung wurde fehlerfrei bestanden.

➤ *Landwirtschaftsschule*

Die Landwirtschaftsschule – Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich – versteht sich als Dienstleister in den Bereichen Bildung und Beratung zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Fachkräftesicherung der landwirtschaftlichen Unternehmen des Landkreises.

Auf Grund der Herausforderungen in der Landwirtschaft - wie zurzeit die Umsetzung der Änderung der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung, die anstehende Änderung der Düngeverordnung, der starke Preisabfall bei Milch und Schweinefleisch - muss stärker in die Weiterbildung der Fachkräfte investiert werden. Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft erfordert qualifizierte, flexible und sozialkompetente Mitarbeiter, Fach- und Führungskräfte.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landwirtschaftsschule ist die Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister. 2016 konnten 11 Teilnehmer ihren Meisterbrief in Empfang nehmen. Gleichfalls haben 7 neue Teilnehmer den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Landwirt begonnen.

Durch die Änderung der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung und die damit verbundene Pflicht zur Teilnahme an einer Fortbildung für alle Sachkundigen war die Nachfrage besonders groß. Die Landwirtschaftsschule organisierte zusätzlich zu den geplanten Bildungsmaßnahmen weitere Lehrgänge. Es wurden 4 Lehrgänge zum Sachkundenachweis für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln mit 67 Teilnehmern und 2 anerkannte Fortbildungen im Pflanzenschutz mit 126 Teilnehmern durchgeführt. 590 Teilnehmer nahmen an 37 Bildungsmaßnahmen der Landwirtschaftsschule teil.

➤ Statistik

Im Jahr wurden von 30 Betrieben die Ernte- und Betriebsberichtserstattung über Feldfrüchte und Grünland (April bis Dezember) abgefordert. An der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung nahmen insgesamt 40 Betriebe teil. Diese Betriebe reichten 46 Proben (6 Rapsproben und 40 Getreideproben) sowie 30 zusätzliche Proben, die zur Schadstoffanalyse nach Detmold geschickt wurden, ein. Außerdem wurden 19 Erkennungsnachweise zur Kartoffelernte eingereicht. Der Gesamtertrag bei Getreide stieg im Vergleich zum Vorjahr, um 5,1 dt/ha, auf 58,3 dt/ha. Vergleicht man den Wert mit dem Durchschnittsertrag der Jahre 2007-2015, liegt dieser mit 9,6 dt/ha über dem Durchschnitt. Beim Winterraps sank der Ertrag von 32,0 dt/ha (2015) auf 28,6 dt/ha. Der Ertrag bei den Kartoffeln liegt bei 403,4 dt/ha und der vom Silomais bei 299,4 dt/ha.

➤ Betriebsregister

Zurzeit sind 379 landwirtschaftliche Betriebe beim Landwirtschaftsamt angemeldet.

Aufgabenthematik	2014	2015	2016
Bearbeitung Anträge Agrarförderung davon Antragsteller über das Internet	268 163	285 174	286 204
Abtretungen	53	56	53
Pfändungen	19	18	9
Antragsteller Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	117	97	95
Anträge Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	157	204	127
Pachtverträge	12.011	11.987	11.879
Grundstücksverkehr	340	358	302
Bearbeitung Klärschlammanträge	43	40	28
Kontrolle Düngeverordnung und CC-Kontrollen	16	16	19
Futtermittelanalysen auf schädliche Stoffe	85	180	457
Kontrolle Futtermittelunternehmen einschließlich CC-Kontrollen	102	153	161
Teilnehmer an Kursen der Landwirtschaftsschule	545	726	590
Anträge investive Förderung Landwirtschaft	0	18	11
Vor-Ort-Kontrollen	115	175	77

Dezernat IV

Kataster- und Vermessungsamt

Das Jahr war erneut von hoher Bautätigkeit geprägt, sodass im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 von einer gleichbleibend stabilen Antragslage gesprochen werden kann. Nach der Zerlegung von großen Flächen im Vorjahr, wurden die Flurstücke nunmehr bebaut, was sich in der stark erhöhten Anzahl von Gebäudeeinemessungen widerspiegelt. Ebenso wirkte sich die gute Wirtschaftslage auf die Anzahl von erteilten mündlichen und schriftlichen Auszügen, Grundstücksrückverfolgungen und auf die Weitergabe von digitalen Geobasisdaten aus. Die hohe Antragslage konnte mit dem Engagement der Mitarbeiter auch deshalb bewältigt werden, weil Stabilität im Ablauf der Geschäftsprozesse des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) und Präzisierungen sowie Erweiterungen des Auskunftssystems Liegenschaftskatasters (LiKa-online) spürbar waren. Um das in Planung befindliche zentrale Bereitstellungsportal mit allen relevanten Katasterdaten auszustatten, wurden rund 3.000 analoge Ur- und Reinkarten gescannt und in den digitalen Nachweis überführt.

Die gemeinsamen Grenzpunkte auf der 48 Kilometer langen Grenze zum Bundesland Sachsen-Anhalt wurden bis auf 12 noch ausstehende Kilometer mit dem Katasteramt und Vermessungsamt Dessau-Roßlau abgestimmt. Die Katasterbehörde Teltow-Fläming nutzte den fachlichen Austausch im Forum Liegenschaftskataster, Festlegungen des ALKIS-Beirates und eine Reihe von wertvollen Schulungen und Workshops, die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation angeboten wurden. Die Katasterbehörde Teltow-Fläming übernahm für die Erarbeitung des Arbeitsprogramms ALKIS-Works die Koordinierung des Teilprojektes „Optimierung der Ausfertigungen und Benachrichtigungen“.

Um die Vorgaben des 2015 in Kraft getretenen Prioritätenerlass III zu erfüllen, wurden Abläufe und Geschäftsprozesse, auch in Verbindung mit den einreichenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI), weiter überprüft und präzisiert. Die über viele Jahre gepflegte fachliche Kommunikation, insbesondere mit den kreisansässigen ÖbVI, wird unter anderem in einer jährlichen gemeinsamen Beratung aufgefrischt.

Um die Liegenschaftskarte mit der Örtlichkeit und dem Katasterzahlennachweis in Übereinstimmung zu bringen, wurden im Jahr auf einer Fläche von 16 Quadratkilometern großräumige Verfahren zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters bearbeitet.

➤ *Grundstückswertermittlung*

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bewältigte ein breites Aufgabenspektrum. Sie wurde unter anderem intensiv in die Sanierungswertermittlung der Stadt Baruth/Mark, Entschädigungswertermittlung in Enteignungsverfahren und Privatgutachten einbezogen. Die in der Geschäftsstelle geführte Automatisierte Kaufpreissammlung (AKS), die daraus abgeleiteten Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht Teltow-Fläming erweisen sich als wertvolle Datenquellen für die Arbeit des Gutachterausschusses und Antragsteller aus der Verwaltung, Planung und Immobilienwirtschaft.

Die Zahl der ausgewerteten Kaufverträge lag im Jahr mit rund 2.600 Kaufverträgen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der Grundstücksmarkt reagierte auf das ungebrochene Interesse an Immobilien im Landkreis mit starken Preissteigerungen. Insgesamt beschlossen die Sachverständigen des Gutachterausschusses in der Bodenrichtwertberatung 428 Bodenrichtwerte für baureifes Land und 33 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen. Im Berliner Umland kam es teilweise zu erheblichen Preissteigerungen bei den Bodenrichtwerten, so wurden beispielsweise die im Jahr 2015 erstmals erreichten 200 Euro/m² in Mahlow – Waldblick, für das Jahr 2016 weiter auf 250 Euro/m² erhöht. Ebenso macht eine Vielzahl begehrter Wohnlagen in den Gemeinden des Berliner Umlandes

und teilweise auch im weiteren Metropolenraum mit überdurchschnittlichen Bodenrichtwertsteigerungen auf sich aufmerksam.

➤ *Ausbildung*

Im Jahr waren in der Katasterbehörde drei Auszubildende für den Beruf des Vermessungstechnikers beschäftigt. Ein Auszubildender legte die Abschlussprüfung ab, wurde aber nicht befristet in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Um die künftigen Vermessungstechniker optimal auf ihren Beruf vorzubereiten, werden sie verstärkt in den Themen Graphische Informationssysteme und Geodatenmanagement ausgebildet. Im Amt werden Unterweisungsgemeinschaften gemeinsam mit den Auszubildenden der kreisansässigen ÖbVI abgehalten. Das Kataster- und Vermessungsamt kam beim Zukunftstag mit interessierten Jugendlichen ins Gespräch und präsentierte den Beruf des Vermessungstechnikers bei der Ausbildungsmesse Teltow-Fläming. Seit Dezember absolviert ein Vermessungsinspektorenanwärter den Ausbildungsabschnitt Liegenschaftskataster im Kataster- und Vermessungsamt Teltow-Fläming.

➤ *Antragsstatistik*

- Im Jahre wurden rund 1.900 analoge Flurkartenauszüge und Eigentümersachverhalte erarbeitet und verkauft.
- An die Betreiber von Graphischen Informationssystemen (GIS), das sind die Städte und Gemeinden des Landkreises, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Energie- und Wasserversorger und andere, wurden 2016 umfangreiche digitale Datenbestände, rund 8 Millionen flurstücksbezogene Datensätze in verschiedenen Datenformaten, herausgegeben.
- Voreigentümersachverhalte, meist bis 1933, wurden für 1.456 Antragsteller erarbeitet.
- Im Bereich Messungsvorbereitung wurden 879 Anträge für ÖbVI auf Unterlagenerteilung erarbeitet. Diese Zahl weist auf eine rege Bautätigkeit im Landkreis und auf eine gute Auftragslage der rund 160 ÖbVI im Land Brandenburg hin.
- Die örtliche Messtätigkeit des Kataster- und Vermessungsamtes wurde durch zwei Messtrupps gewährleistet. Sie bildete die Grundlage für die weitere Geometrieverbesserung der Liegenschaftskarte und ist auch künftig eine der Hauptaufgaben der Katasterverwaltung.
- Insgesamt wurden 978 Vermessungsschriften durch ÖbVI oder durch das Kataster- und Vermessungsamt zur Übernahme in das Liegenschaftskataster eingereicht und in die Katastersachverhalte übernommen.

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität

Im Team Wirtschaft konnten im zurückliegenden Berichtszeitraum drei Netzwerksitzungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten durchgeführt werden. Neben klassischen Themen für die klein- und mittelständischen Unternehmen wie die Investitions- und Unternehmensförderungen, Informationen zu neuen Förderprogrammen und die Vernetzung regionaler Partner spielte auch die Frage der Arbeits- und Fachkräftesicherung eine wichtige Rolle. Durch die enge Verzahnung mit dem Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik konnten hier Informationen zu bestehenden Arbeitsmarktprojekten weitergetragen und bei der direkten Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt geholfen werden. Das Netzwerk Schule-Wirtschaft sowie die jährliche Berufsorientierungstournee wurden konsequent weitergeführt. Weit mehr als 100 Schüler der Oberschulen konnten sich in 12 Unternehmen des Landkreises zu Ausbildungsberufen, Anforderungen und Aufstiegschancen vor Ort informieren. In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt wurde mit einem Gymnasium des Landkreises ein Projekt zum Thema Erneuerbare Energien durchgeführt. Hier wurde speziell das Thema Erneuerbare

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Energie und Klimaschutz in Form einer Exkursion zum energieautarken Dorf nach Feldheim organisiert. Für Multiplikatoren, die die Berufsberatung an Schulen, in der Agentur für Arbeit oder bei zahlreichen Bildungsträgern durchführen, konnten sich über 70 Teilnehmer in 10 Unternehmen des Landkreises ein Bild von der Produktion und der Ausbildung vor Ort verschaffen, um zielgerichtete Berufsberatung für die Schüler zu realisieren. Ziel dabei ist es, die regionalen Berufsberater mit der regionalen Wirtschaft zusammenzubringen um Schüler in der Region zu halten.

Im Rahmen der Unternehmensbetreuung wurden primär Geschäftsführer, Werkleiter und Personalleiter von Klein- und mittelständischen Unternehmen zu aktuellen Investitionsförderprogrammen und Programmen auf dem Gebiet der Arbeits- und Fachkräftesicherung informiert. Schwerpunkte der Gespräche waren die immer schwierigere Nachwuchsgewinnung, die daraus resultierende Arbeits- und Fachkräftesicherung, die Unternehmensnachfolge und die Möglichkeiten der Förderung bei Investitionsvorhaben. Auch die Integration von geflüchteten Menschen ist für die Wirtschaft im Landkreis ein großes Thema. Mit der Initiative „Brandenburg deine Chance“ engagiert sich das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in der Steuerungsgruppe.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnte eine positive Investitionstätigkeit der Unternehmen im Landkreis festgestellt werden. Allein auf Grundlage der Richtlinie zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) konnten mehr als 20 Investitionsvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 117.607.325,56 Euro durch den Landkreis positiv begleitet werden. Ein weiteres wichtiges Ereignis im Jahr war die vom 7.- 12. November stattfindende Wirtschaftswoche Teltow-Fläming, die zum vierten Mal unter Regie des Landkreises stattfand. Ziel war es, den kreislichen Städten und Gemeinden sowie dem Amt Dahme mehr Eigenverantwortung bei der Durchführung von Veranstaltungen innerhalb der Wirtschaftswoche zu geben. In diesem Jahr bestimmten die Themen Arbeits- und Fachkräftesicherung, Tourismus, Industrie 4.0, Innovationsprojekte und Erneuerbare Energien die Wirtschaftswoche.

Im Jahr wurde die enge Zusammenarbeit mit der ZAB GmbH in Bezug auf die Aktualisierung von Gewerbegebietsdaten weiter ausgebaut. Vor allem die Dokumentation der Gewerbeflächen aller kreislichen Kommunen für das Planungsinformationssystem des Landes Brandenburg stand im Fokus der Aktivitäten. Im Jahr wurde die vom Land Brandenburg angeschobene Breitbandstrategie „Glasfaser 2020“ vom Breitbandbeauftragten des Landkreises unterstützt und konnte zum Abschluss gebracht werden. Weitere 5000 Haushalte können sich seit März über einen leistungsfähigen Breitbandanschluss freuen. Darauf aufbauend startete der Landkreis auf Grundlage der Bundesrichtlinie für den Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland die dritte Stufe der Ausbauphasen. Mit der Bundesrichtlinie sollen weiße Flecken (weniger als 30Mbit/s) geschlossen werden. Der Landkreis erhielt dafür eine Zuwendung für das Planungsverfahren und brachte dieses bis zum Jahresende zum Abschluss. Auf Grundlage dieser Studie wird der Landkreis im Jahr 2017 einen Investitionsantrag zur Förderung des Breitbandausbaus stellen. Der Landkreis nahm mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zum zweiten Mal an einem durch die KGSt initiierten Vergleichsring teil. Ziel war es, eine Vergleichbarkeit bei der Erledigung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung herzustellen und gleichzeitig das Kennzahlensystem weiter auszubauen. Eine Weiterführung über die Jahre 2017 - 2018 ist angestrebt.

Die Wahrnehmung der Interessen des Landkreises bei der Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung seiner touristischen Möglichkeiten, insbesondere der Eigenmarken Flaeming-Skate und Skate-Arena Jüterbog, sind Hauptaufgabe des Sachgebietes. Die Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern der Region, dem Tourismusverband Fläming e. V., der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, dem Skate-Point-Team der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e. V. sowie dem SV Flaeming-Skate e. V. spielte bei den anstehenden Tätigkeiten eine maßgebliche Rolle. Die Unterstützung des Tourismusverbandes Fläming e. V. erfuhr durch die Neuwahl des Vorsitzes und die

Anpassung an das EU-Beihilferecht eine neue Ausrichtung. Im Marketingbereich stellte man sich wiederum der Herausforderung eines auch heute noch wichtigen Arbeitsmittels - der Gestaltung des Printmediums Flaeming-Skate-Broschüre. Zudem wird die inhaltliche Füllung im Servicebereich der Homepage www.flaeming-skate.de verantwortet. Inserate, Preetexte und eine Vielzahl von Zuarbeiten von nationalen und internationalen Anfragen konnten bearbeitet werden. Die Repräsentation der Region auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin und den Berliner Vitalmessen zum Halbmarathon und Marathon sowie am Brandenburger Tag in Hoppegarten waren auch 2016 für die externe Werbung maßgeblich. Unterstützend stand das Sachgebiet auch dem Landwirtschaftsamt an jedem Tag der Internationalen Grünen Woche zur Seite. Zum zweiten Mal konnte der Region Flaeming-Skate der Tourismuspreis des Landes Brandenburg zugesprochen werden! Der Preis 2016 wurde im 15. Jahr seines Bestehens unter den Siegern der Vorjahre ausgewählt. Mit diesem Preis werden touristische Anbieter, Unternehmer, Vereine oder Projekte ausgezeichnet, die beispielgebend für die Leistungsfähigkeit und die Kreativität der Tourismusbranche sind. Die Hervorhebung dieses besonderen Gütesiegels für unsere Region zeichnet sich durch folgendes aus:

- Die „aktive Naturbühne“ aus der Essenz der Tourismusmarke ist optimal erschlossen und erlebbar gemacht.
- Entscheidender Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur positiven Imagebildung der Region Fläming.
- Klare Zielgruppenansprache über genau zugeschnittenes Angebot.
- Barrierefreiheit als Marktlücke konsequent ausgenutzt.
- Imageprägend durch Qualität und die regionale, nationale und internationale Strahlkraft.
- Herausragendes Angebot im Freizeitsegment des brandenburgischen Tourismus.

Die Unterhaltung der Skate-Arena Jüterbog gestaltete sich schwierig, da es personell keine Absicherung mehr durch die Maßnahme aus dem Programm „Arbeit für Brandenburg“ gab. Erschwerend kam hinzu, dass der Sachgebietsleiter Tourismus im Sommer seinen Ruhestand antrat. So mussten notwendige allgemeine Arbeiten durch die Mitarbeiter des Sachgebietes selbst übernommen werden. Auch der im Vorjahr mittels Bestandsaufnahme geplante Sanierungsaufwand konnte in diesem Jahr nicht umgesetzt werden. Dennoch wurde die Veranstaltungsorganisation mit Unterstützung des Landessportbundes und des SV Flaeming-Skate e.V. planmäßig und erfolgreich absolviert. Beginnend mit dem Osterferien-Inlinecamp der Vereine und dem Tag der offenen Skate-Arena-Tore zur Saisonöffnung wurde in die Saison gestartet. Traditionsevents wie das Flaeming-Rollevent, das 12-h-Stepperbike-Rennen, die Nordisch-Aktiv-Tage, der Deutsche Geherpokal und Teltow-Fläming-Cup der Läufer sowie die 100-km-Flaeming-Skate-Inline-tour füllten das Jahresprogramm. Mit einem Kursangebot für rollende Sportarten sowie einem Wettkampftag für jedermann konnten auch die Arena-Sommertage inhaltlich ausgebaut werden.

Die größten Erfolge verzeichneten allerdings die Tage für Kinder und Jugendliche in der Skate-Arena. So wurden der 5. Flaeming-Skate-Junior-Cup und das 10. Flaeming-Skate-Inline-Camp mit steigenden Teilnehmerzahlen durchgeführt. Zum Highlight etablierte sich im Juli der 11. Kids-Skate-Day. Mit einem Teilnehmerrekord von 410 Startern waren insgesamt 18 Schulen des Landkreises vertreten. Im Laufe des Jahres lockte der Trainingsstandort Skate-Arena Jüterbog knapp 30 Vereine aus dem In- und Ausland zu einer aktiven Freizeitgestaltung in den Landkreis. Viele weitere kamen, um ausschließlich die Flaeming-Skate zu berollen. Knapp 40 Veranstaltungstage gab es im Laufe des Jahres in der Skate-Arena Jüterbog mit über 2.500 Teilnehmern. Viele der Gäste kamen mit ihren Familienangehörigen, Betreuern und Freunden. Sie belebten die Region durch Übernachtungen, den Besuch von Sehenswürdigkeiten und aßen in den gastronomischen Einrichtungen vor Ort. Viele der Besucher sind bereits Stammgäste in der Region, die die vorhandenen Möglichkeiten als einzigartig einstufen und besonders schätzen.

Der durch den Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan 2014 bis 2018 bildet die Grundlage für die weitere Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis für die kommenden Jahre. Dieser wurde bis zum 31.07.2016 durch die bis dahin gültigen Verkehrsverträge mit den im Landkreis ÖPNV-Leistungen erbringenden Verkehrsunternehmen abgesichert. Ab 1. August traten an die Stelle der Verkehrsverträge „Öffentliche Dienstleistungsaufträge“ (ÖDA). Mit dem Beschluss-Nr. 5-2656/16-IV des Kreistages vom 15. Februar und der gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen getätigten Unterzeichnung dieser ÖDA am 8. März konnte ein seit Oktober 2014 laufender Arbeitsschwerpunkt im Bereich des ÖPNV erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Damit wurde der Absicherung des übrigen ÖPNV nach Auslaufen der Linienkonzessionen der betroffenen Verkehrsunternehmen zum 31. Juli entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplans 2014 - 2018 entsprochen. Mit den ab 1. August gültigen ÖDA wird der übrige ÖPNV bis einschließlich 2026 abgesichert. Im Jahr wurden keine weiteren Zusatzverkehre eingerichtet. Die bis dato abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen mit den anderen Landkreisen und den betroffenen Kommunen für Zusatzverkehr behielten bis zum 31. Dezember ihre Gültigkeit. Somit konnte erreicht werden, dass den Gesamtaufwendungen für den ÖPNV in Höhe von 7.818,4 T€ Gesamterlöse von 5.293 Euro, die sich aus 4.713,2 T€ Landeszuweisungen und 579,8 T€ Beteiligungen von anderen Landkreisen und Kommunen zusammensetzen, gegenüberstanden. Durch den Landkreis waren dementsprechend 2.525,4 T€ als Eigenmittel für den ÖPNV zu finanzieren. Die 48-Stunden-Aktion am 25. und 26. Juni fand im Landkreis zum ersten Mal in der Region Baruth-Fläming-Urstromtal statt. Diese wurde erneut durch den ÖPNV unterstützt. Durch den regen Besucherzustrom aus der Hauptstadtregion und durch den Anstieg der Besucher aus dem eigenen Landkreis wurde diese Aktion bereits zum 4. Mal ein voller Erfolg für die touristische Vermarktung unserer Region.

Mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg gibt es eine enge Zusammenarbeit. Durch die Mitarbeit des Beigeordneten im Aufsichtsrat und des Leiters des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Beirat der Gesellschafter der VBB GmbH konnte auch durch unseren Landkreis erfolgreich auf die weitere positive Entwicklung des gesamten ÖPNV im Verbundgebiet Einfluss genommen werden. So konnte der seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wieder eingeführte annähernde Halbstunden-Takt auf der Trasse des RE 3/RE 4 im Jahr gestärkt beibehalten werden. Für die Pendler aus dem südlichen Bereich des Landkreises (zumindest ab Jüterbog) konnte damit wieder eine bessere Anbindung an die Hauptstadtregion ermöglicht werden. Dank der Bemühungen der Verkehrsunternehmen bei der optimierten Fahrplanerstellung konnten die Anschlussverknüpfungen zwischen den anbindenden Buslinien und den RE weitestgehend angepasst und teilweise verbessert werden. Über die im Nahverkehrsplan enthaltene Investitionsrichtlinie konnten 2016 Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur durch die Bereitstellung von 56,5 T€ aus o. g. Richtlinie unterstützt werden.

Gefördert werden konnten Investitionen an Bushaltestellen mit Aufstellflächen in Blankenfelde, Dabendorf und Woltersdorf sowie die Erweiterung der Stellplatzkapazitäten am SPNV-Haltepunkt Ludwigsfelde-Struveshof. Bei der Vergabe der finanziellen Mittel lag das Augenmerk besonders auf der Umsetzung der Baumaßnahmen im Rahmen der Herstellung von Barrierefreiheit, um den Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes bis zum Jahr 2022 langfristig gerecht zu werden.

Der Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming hat insgesamt dreimal getagt. Ein innerhalb des Nahverkehrsbeirats gebildeter Arbeitskreis für ein „Grobkonzept des ÖPNV im Landkreis Teltow-Fläming“ hat zusätzlich noch einmal getagt und die Arbeit in dem Gesamtgremium noch intensiver gestaltet. Der Nahverkehrsbeirat hat die Verwaltung im Jahr insbesondere vor Abschluss der ÖDA und bei aufgetretenen Problemen des ÖPNV engagiert unterstützt. Im Beirat wirken der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung und die Sachbearbeiterin für ÖPNV aktiv mit.

Sachgebiet Kreisentwicklung

Die Aufgaben zur Kreisentwicklung in planerischer und infrastruktureller Hinsicht werden mit der Zuordnung zum neugebildeten Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung jetzt im Sachgebiet Kreisentwicklung wahrgenommen. Folgende Vorhaben und Entwicklungen aus diesem Aufgabenbereich waren im Einzelnen von besonderer Bedeutung.

➤ *Infrastruktur*

Zur weiteren Qualifizierung der Infrastrukturausstattung des Landkreises wird auf folgende Maßnahmen verwiesen:

Im Zuge des vierstreifigen Ausbaus der B 101 bis Luckenwalde wurde der Bau der Ortsumgehung Thyrow fortgeführt. Ein Teilabschnitt des vom Landkreis initiierten Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen konnte bauseitig bereits hergestellt werden. Die Weiterführung der Planung bis nach Siethen wurde u. a. mit der Ausarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes fortgesetzt. Die Überprüfung der korrekten Einstufung aller Kreisstraßen entsprechend den Bestimmungen des Brandenburgischen Straßengesetzes wurde fortgesetzt. Um die anstehenden Umstufungsverfahren einvernehmlich mit den betroffenen Städten und Gemeinden zu regeln, wurden Gespräche mit den Bürgermeistern geführt sowie Ortsbegehungen vorgenommen. Da sich der Umstufungsprozess vor allem wegen der Folgekosten insgesamt äußerst schwierig gestaltet, konnte in diesem Jahr keine Umstufung zur Gemeindestraße abgeschlossen werden. Die diesbezüglichen Aktivitäten werden im Jahr 2017 fortgesetzt. Unter Beteiligung der einzelnen Fachämter wurden Stellungnahmen des Landkreises zu 37 Planverfahren für sonstige Infrastrukturmaßnahmen des Bundes, des Landes und der Kommunen erarbeitet. Für das Teilstück der Flaeming-Skate Wahlsdorf - Prensdorf wurde die Entwicklungspflege für die waldbaulichen Maßnahmen abgeschlossen. Damit ist dieser Abschnitt nunmehr insgesamt fertiggestellt.

Die Fortführung der Planung für den barrierefreien Radweg am Wasserwerk Luckenwalde wurde aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten zurückgestellt und ist nun für das Jahr 2018 geplant.

Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes im Landkreis ist für die einzelnen Maßnahmen folgender Verfahrensstand festzustellen:

- Mit der vorliegenden Genehmigungsplanung des Radweges an der K 7241 vom Ortsausgang Genshagen bis Ortseingang Großbeeren wurde in diesem Bereich der Abschluss von Bauerlaubnisverträgen mit den Grundstückseigentümern fortgesetzt.
- Der Radwegebau entlang der B 246 Schönhagen - Stangenhagen wurde fortgeführt. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist Mitte des Jahres 2017 vorgesehen.
- Zur Fortführung der Planung des Radweges zwischen Zesch am See und der Landkreisgrenze in Richtung Egsdorf wurden im Dezember Fördermittel für die Jahre 2018 bis 2020 beantragt.

Der Landkreis hat seine Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“ (AGFK Brandenburg) fortgesetzt. Über die Bildung dieser kommunalen Arbeitsgemeinschaft wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Damit bekennt sich Teltow-Fläming mit den beteiligten Kommunen dazu, den Radverkehr zum integrierten Bestandteil der kommunalen Verkehrspolitik sowie der nachhaltigen Mobilität im Land Brandenburg und damit auch in seinem Kreisgebiet zu entwickeln. Durch die Vernetzung kommunaler Aktivitäten und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch konnten erste Synergieeffekte erzielt werden. Die Zusammenarbeit ist insgesamt darauf gerichtet, den Radverkehr im Land Brandenburg zu fördern und wesentlich zu verbessern.

➤ *Mobilität*

Über verschiedene Beteiligungsverfahren hat der Landkreis an der Erarbeitung der „Mobilitätsstrategie 2030“ des Landes Brandenburg mitgewirkt. Um den daraus abgeleiteten Anforderungen gerecht werden zu können, wurde das Aufgabenspektrum der im Jahre 2015 gegründeten kreislichen Arbeitsgruppe „Radwege“ erweitert und diese in die Arbeitsgruppe „Mobilitätskonzept Landkreis Teltow-Fläming“ umbenannt.

Die Arbeitsgruppe hat mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Entwurfes des Radwegekonzeptes, Teil Grundnetz mit Stand vom September, erste Arbeitsergebnisse vorgelegt. Mit Hilfe der festgelegten Prioritäten wurde ein überregionales Routennetz entwickelt. Zur Verbesserung der Effektivität bei der Umsetzung der benötigten Radwegemaßnahmen wurde beschlossen, den Landkreis in vier Kooperationsräume zu unterteilen. Die Federführung für die Arbeit in den Kooperationsräumen wird von den Vertretern der Mittelzentren wahrgenommen. Die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den Landkreis ist ein umfassender Prozess, an dessen Umsetzung in den kommenden Monaten gearbeitet wird.

➤ *Tourismus*

Die Vergabe für die erstmalige Beschilderung des überregionalen Radwanderweges „Rund um Berlin“ (330 km) im Landkreis erfolgte im Dezember. Der Abschnitt in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow konnte noch im gleichen Monat fertiggestellt werden. Die Montage der Beschilderung in den Gemeinden Rangsdorf und Großbeeren ist bis Ostern 2017 geplant. Insgesamt ergeben sich bei dem ca. 26,5 km langen Radroutenabschnitt im Landkreis 73 Pfostenstandorte.

Durch entsprechende Vereinbarungen mit Pflegepartnern wurde die Pflege der Wanderwege „Europäischer Fernwanderweg E 10“ und „66-Seen-Wanderweg“ abgesichert. Auch weitere Maßnahmen und Tätigkeiten waren auf die Unterhaltung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur gerichtet. So wurde an Beratungen, z. B. der „Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischem Stadtkern des Landes Brandenburg“, teilgenommen. Darüber hinaus wurden Informationsgespräche mit Initiatoren und Gemeinden bezüglich der Wege im Genehmigungsverfahren geführt.

➤ *Bauleitplanung*

Planungsrechtlich wurden insgesamt 45 Bauleitplanungen, davon einige mehrfach, in unterschiedlichen Beteiligungsstufen begleitet. Zudem fungierte das Amt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Bündelungsbehörde für die Stellungnahmen der Fachbehörden im Hause.

Auch in diesem Jahr setzte sich der Trend zur Nutzung regenerativer Energien, insbesondere der Windenergie, fort. Dem folgen die Kommunen mit der Aufstellung bzw. Fortführung von Bauleitplänen zur Steuerung der Entwicklung.

Darüber hinaus verfolgen die Kommunen des Landkreises weitere bauleitplanerische Ziele, die hier beispielhaft aufgeführt sind.

- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde bildet die Voraussetzung für die Einleitung von zwei Bebauungsplanverfahren für den Standort „An der Eichspitze“. Dort sollen Industrie- und Gewerbeflächen entwickelt werden, die sich zwischen dem Industriepark Ost und dem Brandenburg Park Nord befinden. Die Gesamtflächengröße beläuft sich auf 133 ha, wovon 64,6 ha als Ansiedlungsfläche vorgesehen sind.
- Mit dem Bebauungsplan Nr. 36/2010 „Berkenbrücker Chaussee Heizwerk“ der Stadt Luckenwalde wird ein gewerblich gewachsener Standort planungsrechtlich gesichert. Zudem eröffnen sich für die vorhandenen Betriebe weitere Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ in der Gemeinde Rangsdorf sichert nördlich und östlich des bereits vorhandenen Gewerbegebietes

„Theresenhof“ eine neue 28 ha große Gewerbefläche planungsrechtlich. Die Gemeinde Rangsorf kann mit dieser Bauleitplanung Gewerbeflächen für Logistikunternehmen in Autobahnnähe und im Umfeld des Flughafens BER anbieten. Geplant sind sowohl Neuansiedlungen als auch die Erweiterung bestehender Unternehmen. Die Begleitung dieser und weiterer Bauleitplanungen fordert - unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der Verfahrensstände übergeordneter Planungen - besondere Unterstützung. Um möglichen Konflikten im Rahmen der Beteiligungen frühzeitig zu begegnen, wurden vertiefende Abstimmungen mit einzelnen Fachämtern im Hause sowie mit den Kommunen und Planungsbüros durchgeführt. Ziel ist es, die Planungen zügig und rechtssicher voranzubringen, ungeachtet dessen ob sie einer Genehmigung bedürfen oder nicht. Zusätzlich werden zur Vermeidung von Zeitverlusten bei genehmigungsbedürftigen Plänen bzw. bei fehlendem Genehmigungserfordernis ebenfalls zur Wahrung der Rechtskonformität in den laufenden Verfahren Hinweise gegeben. Diese betreffen ggf. erforderlich werdende Korrekturen der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, was einen beachtlichen Mangel im Aufstellungsverfahren darstellen kann. Die planungsrechtliche Beratung für Bürger und Kommunen des Landkreises sowie für Planungsbüros und Investoren wurde regelmäßig in Anspruch genommen. Hier konnten im Allgemeinen wie im Besonderen stets Auskünfte erteilt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Beteiligung an Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine planungsrechtliche Begleitung. Die verstärkte Nutzung regenerativer Energien, insbesondere durch Anlagen zur Windkraftnutzung, hat sich auch hier fortgesetzt. Planungsrechtliche Positionierungen erfolgten weiterhin zu Anfragen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie der Brandenburgischen Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung in Bezug auf Entwicklungsabsichten für WGT-Liegenschaften. Hierbei wurde zugleich die Bündelung der kreislichen Belange im Hause wahrgenommen.

➤ *Übergeordnete Raumentwicklungsplanung*

Im Rahmen der Mitwirkung an der Regionalplanung wurden zu den Sitzungen der Gremien der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming inhaltliche Vorbereitungen gefertigt, teils unter interner Beteiligung einzelner Fachämter. Thematische Schwerpunkte lagen dabei u. a. auf den Vorarbeiten der Planungsstelle zu ergänzenden regionalplanerischen Festlegungen sowie der Bewertung des Entwurfs des Landesentwicklungsplans für die Hauptstadtregion (LEP HR). Im Beteiligungsverfahren zum LEP HR erfolgte die Erarbeitung der gebündelten kreislichen Stellungnahme. In die Positionierung sind neben den Fachämtern auch die Kommunen des Landkreises einbezogen worden. Zudem wurden die Behandlung im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung abgesichert sowie Zuarbeiten zur Befassung im Landkreistag Brandenburg geleistet. Die Festlegungen der übergeordneten Raumplanung sowie die aktuellen Schwerpunkte ihrer Weiterentwicklung sind in die verschiedenen Beteiligungsverfahren sowie in kreisliche Vorhaben eingebracht worden. Zuarbeiten und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform und dem hierzu vorgelegten geänderten Leitbildentwurf der Landesregierung wurden fristgemäß erarbeitet. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreistag Brandenburg, den Kommunen des Landkreises sowie den Kreistagsgremien war dabei von besonderer Bedeutung.

➤ *Sitzungsdienst*

Der Sitzungsdienst des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung wurde durch den Bereich Kreisentwicklung mit insgesamt 11 Sitzungen fachlich und organisatorisch abgesichert. Davon fand eine Sitzung im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Luckenwalde statt.

➤ *GIS*

Alle Aufgabenbereiche wurden wiederum durch das geografische Informationssystem (GIS) unterstützend begleitet. Im Mittelpunkt stand die Erweiterung und Aktualisierung verschiedener GIS-Datenbanken sowie deren Aufbereitung und Bereitstellung für das Intranet und Internet. Folgende Themen wurden bearbeitet: Bauleitplanung, Tourismus, Straßen, Windenergienutzung, Regionalplanung, Bevölkerungsentwicklung und Flüchtlingsunterbringung. Einen besonderen Stellenwert hatten dabei die Aufbereitung von Flächennutzungsplänen und deren Änderungen für das Geoportal. Darüber hinaus wurde an der Erstellung verschiedener Veröffentlichungen (Flyer, Kartenmaterial und Internetpräsentationen) mitgewirkt. Folgende nicht amtspezifische Tätigkeiten wurden zudem abgesichert:

- Aufarbeitung von GIS-Themen für andere Ämter, Behörden und Kartenverlage
- Austausch von GIS-Daten innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung
- GIS-Darstellungen zum Breitbandausbau für den Landkreis
- Aktualisierung von Wegeverläufen und von entsprechenden Beschilderungen durch Fotoaufnahmen im GIS
- Mitwirken bei der Aktualisierung und dem Ausbau des kreislichen Geoportals (WEB-GIS)
- Optimierung der GIS-Software für effektivere Arbeitsabläufe

➤ *Höhere Verwaltungsbehörde*

Die Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach Baugesetzbuch obliegen dem Landkreis gemäß Baugesetzbuchzuständigkeitsverordnung nunmehr im 18. Jahr. Die dementsprechende Prüf- und Beratungstätigkeit im Hause und vor Ort betraf über die Antragsverfahren hinaus die verschiedensten Fragestellungen zum Planungsrecht sowie die damit im Zusammenhang stehenden Nachbardisziplinen. Flächennutzungs- und Bebauungspläne, weitere planungsrechtliche Satzungen sowie sonstige Vorhaben und Maßnahmen der räumlichen Planung waren Gegenstand der Erörterungen. Die diesbezügliche Zusammenarbeit und der Austausch mit der höheren Verwaltungsbehörde wurden wie in den Vorjahren von Planern, Investoren, anderen Kommunen und Behörden und sonstigen Dritten rege genutzt. Ebenfalls ähnlich den Vorjahren lagen die Schwerpunkte hierbei auf der Steuerung der Windenergienutzung sowie in der Anpassung an übergeordnetes Landesplanungsrecht. Der bestehende gute Kontakt und Austausch mit der zuständigen Sonderaufsichtsbehörde, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, wurde kollegial weiter gepflegt. Widersprüche und Klageverfahren waren nicht anhängig.

Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik

Der Schwerpunkt der Arbeit lag auf der Erfüllung der Zielvorgaben aus den Zuwendungsbescheiden der Arbeitsmarktförderprogramme.

➤ *„Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“*

Ausgehend von der erfolgreichen Umsetzung der vorangegangenen Projekte und auf Wunsch des Jobcenters TF hat sich der Landkreis auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses an der Ausschreibung der ILB für die Durchführung von zwei neuen Projekten erfolgreich beworben. Nach der Richtlinie des MASGF Brandenburg zur „Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020 erhielt der Landkreis auf der Grundlage seiner eingereichten Konzepte den Zuwendungsbescheid für diese beiden Projekte. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden sowie die Verbesserung ihrer sozialen Situation. Als Zusatzziel ist die Stärkung und Festigung des

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verwandt worden. Der Verzicht auf sprachliche Gleichbehandlung soll die Lesbarkeit des Berichtes erleichtern.

Zusammenlebens in den teilnehmenden Familien, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Kinder, verankert. Der Landkreis erhält für den Maßnahmezeitraum vom 1. August 2015 - 31. Januar 2018 je Projekt eine ESF-Zuwendung in Höhe von 498.000 Euro. Je Projekt arbeiten zwei Integrationsbegleiter, deren Personalkosten zu 100 Prozent gefördert werden. Jeder Integrationsbegleiter hat mindestens 50 Teilnehmende zu betreuen. Mindestens 75 Prozent der Teilnehmenden sollen ein Zertifikat erhalten, das den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme dokumentiert. Mindestens 25 Prozent der Teilnehmenden sollen beim endgültigen Austritt aus der Maßnahme in Erwerbstätigkeit oder in Bildung übergehen. Per 31. Dezember konnten bereits 147 Teilnehmer für die beiden Projekte geworben werden. Davon sind bereits 36 Teilnehmer in Arbeit und 4 in Bildung vermittelt worden. Ein Teilnehmer konnte in die Selbstständigkeit geführt werden. Damit liegt die Vermittlungsquote bei 27,9 Prozent, vorgegebenes Ziel sind 25 Prozent. Für beide Projekte sind bis zum Stichtag insgesamt 349.594 Euro Fördermittel von der ILB an den Landkreis ausgezahlt worden. Alle Maßnahmeaktivitäten durch die Integrationsbegleiter erfolgten unter Berücksichtigung der ESF-Querschnittsziele (Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Sicherung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aller Teilnehmenden). Eine Vielzahl von qualitativen Ergebnissen, wie die Verbesserung der sozialen Situation, der Wohnsituation, der gesellschaftlichen Einbindung, der gesundheitlichen und finanziellen Situation, des Zusammenlebens in der Familie durch gezielte Strategien der Konfliktvermeidung und -bewältigung, der Erarbeitung von Zielen und Lebensentwürfen konnten erreicht werden. Dadurch wurde ein wertvoller Beitrag zur Vermeidung von Armutsfolgen und Kinderarmut geleistet.

➤ *Lotsendienst Teltow-Fläming (LD TF)*

Der Landkreis erhielt auch in der aktuellen ESF-Förderperiode den Zuwendungsbescheid für die Durchführung des LD TF der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Mit Beginn der neuen Förderperiode ist die ILB Zuwendungsgeber. Die Personalkosten der Lotsin und die Sachkosten werden zu 100 Prozent gefördert. Die Zuwendung aus ESF-/Landesmitteln beträgt 555.000 Euro. Zum 31. Dezember wurden 347.405 Euro Fördermittel für das Projekt ausgereicht. Der LD TF bietet kostenlose Beratungsleistungen für Existenzgründer an, die Hilfe bei der Strukturierung, Planung und Umsetzung ihrer Gründungsideen benötigen. Für die gesamte Projektlaufzeit sind als Zielindikatoren insgesamt 30 Development-Center (DC) und 165 qualifizierte Beratungen durchzuführen, davon sollen 99 in die Existenzgründung münden. Ziel ist eine Gründungsquote von 60 Prozent. Insgesamt wurden 20 DC durchgeführt, an denen 109 Teilnehmer in die qualifizierende Beratung aufgenommen wurden.

72 Teilnehmer haben eine Existenzgründung angemeldet, das ist eine Gründungsquote von 62,5 %. Um die Qualität der Gründungsberatung im Landkreis zu erhöhen und noch mehr Gründungsinteressierte vor Ort beraten und begleiten zu können, wurde am 9. November im Rahmen der Wirtschaftswoche von der Landrätin eine Anlaufstelle für den Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten und für die Gründungswerkstatt „Enterprise“ des Landes Brandenburg eröffnet. Die Initiierung einer Anlaufstelle mit dem Namen „Gründung inklusiv(e)“ ist der erste Schritt zur engeren inhaltlichen Zusammenarbeit mit dem Projektträger social impact, der die Zielgruppe der jungen Gründer und der Migranten bedient. Zudem sollen auch Menschen mit Beeinträchtigungen angesprochen und motiviert werden, sich selbstständig zu machen. Gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen in diesem Bereich sind angedacht und sollen in 2017 fruchten.

➤ *Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“*

Im Jahr wurde das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ letztmalig fortgeführt bzw. beendet. Hierbei ging es um die Aufrechterhaltung der zuletzt in 2014 geschaffenen zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose, vorrangig über 50 Jahre. Durch die erwerbsbezogene und soziale Integration soll eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer erzielt werden. Das Programm begann im Jahr 2010 und lief jeweils für die Dauer von maximal 24 Monaten. Die in 2014 letztmalig eingerichteten 15 Beschäftigungsverhältnisse (davon zuletzt 13 besetzte Stellen) endeten gestaffelt im Zeitraum vom 30. Juni - 31. Oktober. Insgesamt haben 2016 vier Träger 11 „Arbeit-für-Brandenburg-Maßnahmen“ durchgeführt. So wurden die Maßnahmen in Luckenwalde, Jüterbog, Zossen, Am Mellensee und Ludwigsfelde eingerichtet. Dabei wurde besonders auf die bereits bestehende Förderlandschaft im Landkreis und auf die Verteilung der Einsatzorte über den gesamten Landkreis geachtet. Diese Beschäftigungsverhältnisse wurden mit einem Zuschuss in Höhe von 250 Euro monatlich pro Teilnehmer vom Land Brandenburg gefördert. Zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes und auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 23.02.2015 gewährte der Landkreis seit dem 01.01.2015 monatlich einen Zuschuss in Höhe 210 Euro pro Teilnehmer. Bis zum 31.12.2014 waren es monatlich 150 Euro je Teilnehmer. Neben den zwei positiven Aspekten, dass sich über dieses Programm langzeitarbeitslose Menschen mit Vermittlungshemmnissen wieder in einem Beschäftigungsverhältnis befanden und sie mit der Einführung des Mindestlohngesetzes über ein entsprechend höheres Einkommen verfügten, haben sich die erzielten Einsparungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II für den Landkreis erhöht.

Die eingesparten Kosten für Unterkunft und Heizung beliefen sich im Jahr auf durchschnittlich 304,78 Euro monatlich je Teilnehmer. Nach Abzug des Bundesanteils in Höhe von 31,3 v. H. ermittelt sich eine Einsparung in Höhe von durchschnittlich 209,38 Euro monatlich je Teilnehmer. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Erhöhung der Einsparung um monatlich 5,68 Euro je Teilnehmer. Die Landes- und Kreismittel wurden bewilligt und an die Träger der Maßnahmen weitergeleitet. Die Teilnehmenden waren in Bereichen wie Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung, soziale Dienste, Kunst und Kultur, Erhalt und Verbesserung der Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Infrastruktur und Tourismus beschäftigt. Alle Teilnehmenden erhielten ab 01.01.2015 bzw. nach Beendigung ihrer jeweiligen Probezeit eine Vergütung in Höhe von 8,50 Euro brutto je Stunde. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden ermittelt sich ein monatlicher Bruttoverdienst in Höhe von 1.399,67 Euro. Es gelang, insgesamt 9 Teilnehmende in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Teilnehmenden eigneten sich bei der Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben sowohl umfangreiche fachliche und methodische als auch soziale Kompetenzen an, die ihnen bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung hilfreich sind und dabei unterstützend wirken, in näherer Zukunft in Arbeit zu gelangen. Die Teilnehmenden sprachen oft davon, dass sie durch die Ausübung der vielen anspruchsvollen Tätigkeiten nach einer Zeit langer Arbeitslosigkeit z. T. an ihre Grenzen gelangten, aber dennoch ihr Selbstwertgefühl dadurch gestiegen ist. Das Programm „Arbeit für Brandenburg“ wurde von allen Beteiligten als ein wirksames Instrument zur Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen für das Gemeinwohl im Landkreis Teltow-Fläming eingeschätzt. Es wirkte darüber hinaus unterstützend, den Teilnehmenden eine gesteigerte Chance zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

➤ *Koordinierungsstelle für Netzwerkarbeit TF für die Integration geflüchteter Menschen*

Um die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit der GAG mbH Klausdorf ein Projekt zur Gründung einer Koordinierungsstelle für Netzwerkarbeit TF „Integration geflüchteter Menschen“ gestartet. Der Landkreis hat das Projekt mit 20.000 Euro von der Staatskanzlei des Landes Brandenburg im Rahmen der Initiative „Bündnis für Brandenburg“ gefördert. Der Landkreis gewährte darüber hinaus für dieses Projekt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4.000 Euro. Neben dem Ziel der Integration Geflüchteter und ihre Aufnahme in die Nachbarschaft, Kita und Schule, Ausbildung und Beruf stehen ebenso die Förderung des Austauschs und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Bevölkerung sowie die Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Netzwerkstrukturen im Fokus. Am 20. Oktober nahm die Steuerungsgruppe „Integration und Arbeitsmarkt“ ihre Arbeit auf. Sie wird von der Ersten Beigeordneten geleitet. Weitere Mitglieder sind Vertreter des Jobcenters, der Arbeitsagentur, der IHK Potsdam und der Regionalstelle Teltow-Fläming, der Kreishandwerkerschaft und weitere Bildungsträger. Die Arbeitsgruppe soll alle Möglichkeiten der Integration durch Arbeit und Ausbildung erfassen und zukünftige Maßnahmen und Projekte der Akteure bündeln.

➤ *„Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM)*

Der Landkreis wird sich im Jahr 2017 am Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 20. Juli 2016 beteiligen. Flüchtlinge sollen die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrücken. Gleichzeitig sollen sie mittels niedrigschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei können die Teilnehmenden Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten und Sprachkenntnisse erwerben. Gleichzeitig leisten sie einen Beitrag zum Gemeinwohl. Anhand der zahlreichen Anträge zeigte sich im Dezember 2016 ein großes Interesse an dem Programm. Es wurden insgesamt 32 Anträge von 5 Trägern für 99 Teilnehmerplätze eingereicht. Mitarbeiter des Sozialamtes (Sachgebiet Leistungen für Asylbewerber) und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (Sachgebiet Arbeitsmarktpolitik) sowie der Sachbearbeiter Grundsatzentscheidungen und der Flüchtlingskoordinator des Landkreises berieten auf der Grundlage der Richtlinie für das Arbeitsmarktprogramm „FIM“ und der FAQ FIM in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe am 24. Januar 2017 über die Förderwürdigkeit der vorliegenden Maßnahmen. Die eingereichten Anträge bzw. Konzepte wurden beraten und eine Vorauswahl der geeigneten Maßnahmen getroffen. Die Antragstellung für 25 Maßnahmen mit 91 Teilnehmerplätzen erfolgte am 3. Februar 2017 bei der Agentur für Arbeit Potsdam.

Flughafenbelange

Tätigkeitsschwerpunkte im Zusammenhang mit dem neuen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) bildeten wiederum die Beratung von Bürgern, Unternehmen und anderen Akteuren, die Mitarbeit in den Gremien zur Flughafenumfeldentwicklung sowie die Unterstützung von Aktivitäten zum Thema Fluglärm.

So wurde die Mitarbeit des Landkreises in der Fluglärmkommission sowie im Dialogforum und in dessen verschiedenen Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Flughafenumfeldes auf allen Ebenen fortgeführt. Aktiv wurde z. B. im Rahmen der Tätigkeit in der AG 2 die Anwendung der neuen Brandenburgischen Bauordnung diskutiert. Darüber hinaus gab es mehrere Gesprächsrunden mit den Vertretern der kreislichen Bauordnungsämter und den gemeindlichen Bauämtern der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming.

An der Umsetzung der durch den Kreistag im Zusammenhang mit dem Flughafen gefassten Beschlüsse wurde seitens des Landkreises aktiv gearbeitet.

- Z. B. wurde die Beratungstätigkeit für die von den Auswirkungen des Flughafens betroffenen Bürger fortgesetzt. Circa 1.600 Mal wurde die Schallschutzberatung tätig. Es wurden beispielsweise etwa 80 Beratungstermine bei den fachspezifischen Gutachtern wahrgenommen. Regelmäßig findet auch ein Austausch mit der FBB statt, in dem Einzelfälle besprochen und geklärt werden. Die Anzahl der telefonischen Beratungen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen und macht mehr als 50 Prozent der regulären Schallschutzberatungen aus.
- Hauptsächlich wandten sich die Bürger im Jahr mit Fragen zur schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung und mit der Bitte um Beratung zu den schalltechnischen Objektbeurteilungen an das Beratungszentrum. Weitere Themen waren Fragen zum Prozedere des Schallschutzprogramms des Flughafens und dessen Umsetzung. Dabei wurden die Betroffenen bei der Antragstellung unterstützt, Fragen zu den jeweiligen Grundstücken und den Schallschutzansprüchen erläutert und durch Kommunikation mit dem Schallschutzteam des Flughafens oder den eingesetzten Ingenieurbüros bei der Durchsetzung der Ansprüche geholfen. Es wurden die vom Flughafen ausgegebenen Unterlagen erklärt und unterschiedlichste Problemlagen erörtert (z. B. Innendämmung, Anerkennung von Räumen etc.). Betroffene erhielten grundstückskonkret die Daten zu den Lärmschutzzonen und Informationen zu ihren Ansprüchen aus dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 sowie dem Planergänzungsbeschluss aus dem Jahr 2010 mitgeteilt. Es suchten auch Bürger des Nachbarlandkreises und des Landes Berlin das Zentrum auf und baten um Auskunft.

Aufgaben des Fluglärmschutzbeauftragten

Die Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld ist seit Anfang 2011 mittels Verwaltungsvereinbarung an den Landkreis übertragen. Im Jahr wurden 361 Beschwerden mit ca. 1.134 Beschwerdepunkten eingereicht, ausgewertet und beantwortet. In 3 Fällen ergaben sich Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit und es erfolgte eine Abgabe der Daten an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zur weiteren Ermittlung bzw. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

In 2016 sind in einem Projekt die Internetseiten des Dialogforums, der passiven Schallschutzberatung der Landkreise und die des Fluglärmschutzbeauftragten zusammengeführt und neu gestaltet worden. Diese neuen Webseiten wurden im Herbst online geschaltet. Eine Zusammenfassung unterschiedlichster Informationen rund um das Thema Fluglärm und Luftverkehr werden den Bürgern weiterhin auf der alten Domain des Fluglärmschutzbeauftragten im neuen Design (www.fluglaermschutzbeauftragter-ber.de) zur Verfügung gestellt. Von dieser Möglichkeit machten über 25.000 Besucher auf der Webseite Gebrauch und informierten sich oder wandten sich mit weitergehenden Fragen per E-Mail an das Büro. Etwa 200 Bürger suchten das Büro des Fluglärmschutzbeauftragten auf und erbaten Auskünfte zu den zukünftigen Lärmemissionen durch den Flughafen BER. Diese Bürger möchten sich vor dem Erwerb oder Bau einer Immobilie umfassend informieren, sind aber ob der unzähligen und teils widersprüchlichen Informationen im Internet verunsichert. Die objektive Beratung und Erklärung der unterschiedlichen Sachverhalte durch die Mitarbeiter nahmen die Bürger dankbar an.

Die Mitwirkung in der Fluglärmkommission, der AG Betriebsregelung der Staatskanzlei und im Rahmen des Dialogforums (AG 2 – Lärm) wurde weiter fortgesetzt. Darüber hinaus wurden wieder Gespräche mit unterschiedlichsten am Flugverkehr beteiligten Institutionen, aber auch mit Bürgerinitiativen und Betroffenen geführt. Darin wurden die Belange der Fluglärm betroffenen vorgetragen, nach Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung gesucht und um Verständnis für die Anwohner geworben.